



Regionales Entwicklungskonzept der Region

Weser-Aller-Landschaft

für die LEADER Förderperiode 2023 – 2027



Die Fotos der Titelseite wurden mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt durch:

Stadt Achim, Sylvia Bothmer – Fotografie, Fritz Westermann, Gemeinde Oyten, Fotoarchiv der Stadt Verden (Aller)



Impressum:

Im Auftrag der fünf Kommunen Stadt Achim, Flecken Langwedel, Gemeinde Oyten, Samtgemeinde Thedinghausen, Stadt Verden (Aller)

LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft

Geschäftsstelle

Sandra Röse
Bürgermeisterin
Hauptstraße 55
28876 Oyten



Telefon: +49 4207 9140-10
sandra.roese@oyten.de

mensch und region, Nachhaltige Prozess- und Regionalentwicklung

Birgit Böhm, Wolfgang Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 0511 44 44 54
info@mensch-und-region.de

BTE Tourismus- und Regionalberatung

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Stiftstraße 12
30159 Hannover
Telefon: 0511 701 32-0
hannover@bte-tourismus.de

Ursprungsfassung April 2022

01. Fortschreibung Januar 2024



Vorwort

Unsere LEADER-WAL-Region

Die Zukunft der Kommunen liegt in der Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Fünf Kommunen aus dem Landkreis Verden glauben an die Kraft der Zusammenarbeit und wollen nun als LEADER-Region Menschen zusammenbringen, Ideen entwickeln, Projekte umsetzen, und mit all dem ihre – unsere Heimat stärken.

In Vorbereitung auf die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzepts haben wir Bürgerinnen und Bürger aus allen Orten der WAL eingeladen, sich einzubringen. Viele sind dieser Einladung gefolgt und das ist bemerkenswert, denn der gesamte Beteiligungsprozess fand ausschließlich digital statt! Im Prozess erlebten wir so viele kompetente, kreative und konstruktive Beiträge, so viel Bereitschaft, sich dauerhaft zu engagieren, so viel Identifikation mit der Region, so großes Interesse am Verbindenden und auch am Neuen, dass es inspirierend war.

Gemeinsam haben wir Handlungsfelder priorisiert, die die Resilienz unserer Heimat stärken sollen. Wir konzentrieren uns auf das, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt stützt, die lokale (Land-)Wirtschaft fördert und einen nachhaltigen Charakter hat.

Deutlich wurde: Achim, Langwedel, Thedinghausen, Oyten und Verden stehen durchaus vor unterschiedlichen, aber eben auch vor vergleichbaren Herausforderungen. Herausforderungen, die sich in einem für uns neuen Maße auch aus der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine ergeben. Wir wollen uns nun zusammen den Aufgaben stellen, unsere Stärken einbringen und auf lokale Projekte setzen, die von und für Menschen aus der WAL-Region entwickelt und umgesetzt werden. Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger haben wir ein großartiges regionales Entwicklungskonzept auf die Beine gestellt, das nun mit Leben gefüllt werden will.

Durch LEADER wird die Europäische Union für uns greifbar. Das hat einen ganz eigenen, lange unterschätzten Wert. Im Namen der gesamten LAG danke ich für diese Chance nicht nur der EU sondern auch allen, die uns bis hierhin ermuntert und so kompetent unterstützt haben. Die Zukunft der Kommunen liegt in der Bereitschaft zur Zusammenarbeit – wir sind bereit.

Sandra Röse, LAG-Vorsitzende



Achim

Rainer Ditzfeld
Bürgermeister



Langwedel

Andreas Brandt
Bürgermeister



Oyten

Sandra Röse
Bürgermeisterin

LAG-Vorsitzende



**Samtgemeinde
Thedinghausen**
Anke Fahrenholz
Samtgemeinde-
Bürgermeisterin



Verden (Aller)

Lutz Brockmann
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Zusammenfassung.....	10
2 Abgrenzung der Region	13
2.1 Naturräumliche Homogenität	13
2.2 Wirtschaftliche Homogenität	14
2.3 Soziale Homogenität	14
3 Ausgangslage	16
3.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	16
3.1.1 Raumstruktur, Regionales Raumordnungsprogramm, Siedlungsfunktionen	16
3.1.2 Flächennutzung der Region	18
3.1.3 Raum- und Siedlungsstruktur im Überblick	23
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	24
3.2.1 Bevölkerungsstruktur	24
3.2.2 Migration und Integration	25
3.2.3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose	28
3.2.4 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Überblick	30
3.3 Verkehrsanbindung.....	30
3.3.1 Straßennetz	30
3.3.2 Zuganbindung.....	31
3.3.3 Busanbindung.....	32
3.3.4 Verkehrsanbindung im Überblick	35
3.4 Ausstattung und Angebote der Daseinsvorsorge.....	35
3.4.1 Einzelhandel und Dienstleistungen	35
3.4.2 Medizinische Versorgung	38
3.4.3 Bildungseinrichtungen.....	40
3.4.4 Öffentliche Sicherheit.....	42
3.4.5 Ausstattung und Angebote der Daseinsvorsorge im Überblick	43
3.5 Wirtschaftsstruktur	43
3.5.1 Wirtschaftsstruktur	44
3.5.2 Arbeitsmarkt.....	48
3.5.3 Fachkräfteinitiative im Landkreis Verden	50
3.5.4 Landwirtschaft.....	51
3.5.5 Digitalisierung und Datennutzung	56
3.5.6 Tourismus und Freizeit	59
3.5.7 Wirtschaftsstruktur im Überblick	66
3.6 Umweltsituation und Klimaschutz	67
3.6.1 Naturräumliche Gegebenheiten.....	68
3.6.2 Schutzgebiete	69
3.6.3 Biotopverbund.....	70



3.6.4 Klimaschutz und regenerative Energien	71
3.6.5 Kenndaten Umweltsituation und Klimaschutz	78
3.7 Kulturelle Situation	78
3.7.1 Zusammenfassung kultureller Angebote.....	78
3.7.2 Kulturelle Situation im Überblick.....	79
4 Evaluierung	80
5 SWOT-Analyse.....	81
5.1 Handlungsfeld: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung	81
5.2 Handlungsfeld: Attraktive und lebendige Orte und Demografischer Wandel	88
5.3 Handlungsfeld: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.....	93
5.4 Handlungsfeld: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	96
5.5 Handlungsfeld: (Land-)Wirtschaft	97
5.6 Handlungsfeld: Digitalisierung und Datennutzung	101
6 Entwicklungsstrategie	103
6.1 Leitbild.....	104
6.2 Aufbau und Herleitung der Entwicklungsstrategie	105
6.3 Entwicklungsziele, Maßnahmen und Indikatoren der Handlungsfelder	109
6.3.1 Handlungsfeld Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne	109
6.3.2 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	121
6.3.3 Stärkung der Regionalen (Land-) Wirtschaft	127
6.3.4 Mobilität.....	133
6.4 Entwicklungsziele, Maßnahmen und Indikatoren der Querschnittshandlungsfelder	140
6.4.1 Demografischer Wandel.....	140
6.4.2 Nachhaltiges Flächenmanagement	144
6.4.3 Digitalisierung und Datennutzung.....	147
6.5 Gender-Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	151
6.6 Anpassungs-, Entwicklungs- oder Stabilisierungsstrategie in der Region Weser-Aller-Landschaft.....	152
6.7 Übergeordnete Planungen, Strategien und Zielsetzungen mit Relevanz für die Region	154
7 Einbindung der Bevölkerung	171
7.1 Ablaufmodell der Bevölkerungsbeteiligung.....	171
7.2 Öffentliche Auftaktveranstaltung	172
7.3 Online Umfrage	174
7.4 Vertiefungsworkshop	174
7.5 Expert*inneninterviews	174
7.6 Pressearbeit	175
7.7 Sonstige Sitzungen	176
8 Zusammensetzung Lokale Aktionsgruppe.....	177
8.1 Übersicht der Mitglieder der LAG Weser-Aller-Landschaft.....	177
8.2 Kompetenzen der LAG-Mitglieder	179
8.3 Handlungsfelder und Teilhandlungsfelder und ihre Widerspiegelung in der LAG	180
9 Struktur der LAG	181
9.1 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG.....	181



9.2 Organisationsstruktur	182
10 Förderbedingungen	184
10.1 Gebietskulisse	184
10.2 Antragsberechtigte/Förderempfänger*innen	184
10.3 Förderhöchst- und Fördermindestzuwendungen	184
10.4 Zuwendungshöhe.....	185
10.5 Fördertatbestände	186
10.5.1 Fördertatbestände im Handlungsfeld Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne	187
10.5.2 Fördertatbestände im Handlungsfeld Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	188
10.5.3 Fördertatbestände im Handlungsfeld Stärkung der Regionalen (Land-) Wirtschaft	188
10.5.4 Fördertatbestände im Handlungsfeld Mobilität.....	189
10.6 Startprojekte	191
10.7 Letter of Intent zur Kooperation der Regionen Weserleiter, W.I.N. und W.A.L.....	194
11 Projektauswahl	195
11.1 Ablauf der Projektauswahl.....	195
11.2 Projektbewertung	196
12 Finanzplan	198
13 Begleitung und Bewertung	200
14 Öffentlichkeitsarbeit	202
Literaturverzeichnis	203
Anhang	211
Geschäftsordnung der LEADER-LAG Weser-Aller-Landschaft	211
Übersicht Vereine	220
Presseinformationen.....	232
Vorlage Projektsteckbrief und Projektbewertung LAG W.A.L	234
Startprojekte	241
Projektsteckbrief „WAL-Netz“	241
Projektbewertung „WAL-Netz“	249
Projektsteckbrief „Gemeinsam Unterwegs“	255
Projektbewertung „Gemeinsam Unterwegs“.....	263
Karte Gebietszuschnitt der Region Weser-Aller-Landschaft im Maßstab 1 : 100.000	269



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Gebietskulisse Weser-Aller-Landschaft.....	13
Abb. 2	Raumtypen.....	18
Abb. 3	Flächennutzung der Kommunen.....	19
Abb. 4	Veränderung der Flächennutzung.....	19
Abb. 5	Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2013 bis 2020 (in ha)	20
Abb. 6	Beteiligte Gemeinden und Bevölkerungszahlen, Gesamtfläche, Einwohner je km ²	24
Abb. 7	Bevölkerungspyramide Weser-Aller-Landschaft 2020.....	25
Abb. 8	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen im Zeitraum 2015 bis 2020.....	27
Abb. 9	Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2020 in der Region Weser-Aller-Landschaft (in %)	28
Abb. 10	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030	29
Abb. 11	Straßennetz.....	31
Abb. 12	ÖPNV-Anbindung.....	32
Abb. 13	Busverbindungen in der Region	33
Abb. 14	Erreichbarkeit der Supermärkte und Discounter	36
Abb. 15	Erreichbarkeit von Bäckereien	37
Abb. 16	Arztdichte (Ärzt*innen je 100.000 EW) 2020.....	38
Abb. 17	Erreichbarkeit der Apotheken.....	39
Abb. 18	Erreichbarkeit der Hausärzt*innen	40
Abb. 19	Anzahl allgemeinbildende Schulen in der Region (2020).....	41
Abb. 20	Entwicklung der Schüler*innenzahlen in %, 2016 bis 2020	41
Abb. 21	Anzahl der Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten (2020)	45
Abb. 22	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen	46
Abb. 23	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2016 bis 2020	47
Abb. 24	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Gemeinden.....	48
Abb. 25	Pendler*innen-Bewegungen Region Weser-Aller-Landschaft (2020).....	49
Abb. 26	Pendler*innen-Verflechtung Region Weser-Aller-Landschaft über Gemeinde-, Kreis- und Bundeslandgrenzen (2020)	50
Abb. 27	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Nutzungsart (2020) (in %)	52
Abb. 28	Landwirtschaftliche Haupteinzel- und Nebenerwerbsbetriebe	52
Abb. 29	Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach genutzter landwirtschaftlicher Fläche (2020) (in %).....	53
Abb. 30	Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgröße und genutzter landwirtschaftlicher Fläche (2020) (in %).....	54
Abb. 31	Anzahl ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsbetriebe (2020)	55
Abb. 32	Karte Breitbandversorgung 50 Mbit/s	57
Abb. 33	Karte Breitbandversorgung 1.000 Mbit/s	57
Abb. 34	Indexierte Entwicklung der Betten & Betriebe	59
Abb. 35	Entwicklung Ankünfte	60
Abb. 36	Entwicklung Übernachtungszahlen.....	61
Abb. 37	Aufenthaltsdauer	61
Abb. 38	Saisonalität 2019.....	62



Abb. 39	Radwegenetz.....	63
Abb. 40	Wanderwegenetz.....	64
Abb. 41	Reitwegenetz	65
Abb. 42	Übersicht Schutzgebiete	69
Abb. 43	Biotopverbünde in der Region Weser-Aller-Landschaft	71
Abb. 44	Anzahl der bis um 31.12.2020 in Betrieb genommenen Erneuerbare-Energien-Anlagen	72
Abb. 45	Anzahl der Anlagen für Photovoltaik im Zeitverlauf 2010 bis 2020	72
Abb. 46	Anzahl der Anlagen für Windkraft im Zeitverlauf 2010 bis 2020	73
Abb. 47	Anzahl der Anlagen für Biomasse im Zeitverlauf 2010 bis 2020	74
Abb. 48	Bisher beobachtete Situation von Hochwasser in Niedersachsen	76
Abb. 49	Zukünftige mittlere Veränderung des HQ100-Abflusses	76
Abb. 50	Häufigkeit von Spitzböen der Stärke 11 und 12 Beaufortskala (Tage in 10 Jahren) im Zeitraum 1981 bis 2010	77
Abb. 51	SWOT des Handlungsfeldes Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung	81
Abb. 52	SWOT des Handlungsfeld Attraktive und lebendige Ortskerne und Demografischer Wandel.	89
Abb. 53	SWOT des Handlungsfelds Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.....	93
Abb. 54	SWOT des Handlungsfeld Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.	96
Abb. 55	SWOT des Handlungsfeld (Land-)Wirtschaft.....	98
Abb. 56	SWOT des Handlungsfeld Digitalisierung und Datennutzung.	101
Abb. 57	Bedeutung der MEGA-Trends in der Region	106
Abb. 58	Priorisierung der Handlungsfelder	107
Abb. 59	Bedeutung der Handlungsfelder	107
Abb. 60	Handlungs- und Querschnittsfelder	108
Abb. 61	HF 1.1 Resilienzfähigkeit	112
Abb. 62	Tab. HF1.2 Nahversorgung.....	113
Abb. 63	HF 1.3 Gesundheitsversorgung und -prävention	113
Abb. 64	HF 1.4 Treffpunkte für junge Menschen	114
Abb. 65	HF 1.5 Beteiligungsstrukturen und Teilhabe für alle.....	114
Abb. 66	HF 1.6 Bildungslandschaft nachhaltige Entwicklung.....	115
Abb. 67	HF 1.7 Kommunale Kooperation und Vernetzung	116
Abb. 68	HF 1.8 Stärkung der Dorfkerne	116
Abb. 69	HF 1.9 Ortsbild, Vermeidung Flächenneuinanspruchnahme, zielgruppenorientierte Nachnutzung alter bzw. historischer Gebäude.....	117
Abb. 70	HF 1.10 Baukultur und Wohnen, zielgruppenspezifisch und identitätsstiftend.....	118
Abb. 71	HF 1.11 lebendige und innovative Dörfer als Orte zum Arbeiten und Leben	119
Abb. 72	HF2.1 Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel.....	122
Abb. 73	HF2.2 Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen	123
Abb. 74	HF2.3 Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser.....	124
Abb. 75	HF2.4 Biotopverbundmaßnahmen.....	124
Abb. 76	HF2.5 Umweltbewusstsein und Wissen zur Bewältigung von Zielkonflikten.....	124
Abb. 77	HF2.6 Zielkonflikte lösen	125



Abb. 78	HF3.1 Wirtschaftsnetzwerke zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und zur Beseitigung von Fachkräftemangel	128
Abb. 79	HF3.2 regionale Produkte und Wirtschaftskreisläufe entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette	128
Abb. 80	HF3.3 Sektorübergreifende Entwicklungen, Netzwerke	129
Abb. 81	HF3.4 Angebote und Infrastrukturmaßnahmen, Kooperationen mit Nachbarregionen.....	130
Abb. 82	HF3.5 Lösung von Zielkonflikten des Handlungsfeldes 3	130
Abb. 83	HF3.6 Entwicklung digitaler Angebote, digitaler Strukturen, notwendiger Kompetenzen .	131
Abb. 84	HF 3.7 Weiterentwicklung regionaler Kompetenzen	131
Abb. 85	Strukturen und Prozess für Open Data	132
Abb. 86	Entwicklungsindikatoren Ziel HF4.1 Mobilitätsangebote	135
Abb. 87	Entwicklungsindikatoren Teilziel HF4.2 digitale, die nachhaltige Mobilität fördernde Angebote	135
Abb. 88	Entwicklungszielindikatoren Teilziel HF4.3 Sharing-Angebote im Bereich Mobilität, Mobilitätsstationen.....	136
Abb. 89	Entwicklungszielindikatoren Teilziel HF4.4 Lösungsansätze zur Mobilitätswende	137
Abb. 90	Entwicklungszielindikatoren Teilziel 4.5 Fahrradinfrastruktur	138
Abb. 91	Teilziel QHFA1 Demografie-angepasste Wohnangebote	140
Abb. 92	Teilziel QHFA2 Förderung Generationen übergreifenden Miteinanders	141
Abb. 93	Teilziel QHFA3 Förderung flexibler räumlich und zeitlich flexibler Arbeitsplätze, Sicherung von Angeboten für junge Familien, Kindern und Jugendlichen auch zur Entlastung der Eltern	141
Abb. 94	Teilziel QHFA4 Gewährleistung des Zugangs zu IT-Angeboten, u. a. für Homeoffice	142
Abb. 95	Teilziel QHFA5 Stärkung und Förderung inklusiver und interkultureller Angebote und Strukturen	142
Abb. 96	Nachhaltige, klimafreundliche Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz, Erhalt historischer Bauten, Barrierefreiheit, digital unterstütztes Wohnen	144
Abb. 97	QHFB2 Ökologisch verträgliche Innenverdichtung der Ortskerne und Siedlungsbereiche .	145
Abb. 98	QHFB3 kommunenübergreifendes Flächenkreislaufkonzept	145
Abb. 99	QHFB4 flächensparende Wohn- und Gewerbekonzepte	145
Abb. 100	QHFB5 Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung.....	146
Abb. 101	QHFB6 Maßnahmen zur Vermeidung von Landschaftszersiedelung	146
Abb. 102	QHFB7 Informationsangebote zum nachhaltigen Umgang mit Fläche und Boden.....	146
Abb. 103	Normativer Kompass für die Große Transformation zur Nachhaltigkeit in einer digitalisieren Gesellschaft	148
Abb. 104	Stärkung der digitalen Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Produkte entlang der Wertschöpfungskette	149
Abb. 105	Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung	155
Abb. 106	Beteiligungsskizze	172
Abb. 107	Übersicht der LAG Mitglieder nach Handlungsfeldern	178
Abb. 108	Fördersätze und Boni für Handlungs- und Querschnittshandlungsfelder/ Spezialisierungsfelder	186
Abb. 109	Von der Idee zum Projekt	196



1 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzept bewirbt sich die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft um die Anerkennung als LEADER-Region für die kommende Förderperiode 2023–2027. In dieser Förderperiode wollen die Stadt Achim, der Flecken Langwedel, die Gemeinde Oyten, die Samtgemeinde Thedinghausen, welche die Gemeinden Thedinghausen, Blender, Riede und Emtinghausen umfasst und die Stadt Verden (Aller) exklusive des Ortsteils Eitze gemeinschaftlich die Aufgaben ihrer ländlichen Entwicklung bewältigen. Zentrale regionalspezifische Eigenschaften wie Zusammenhalt, Weitblick und Nachhaltigkeit sollen als endogene Potenziale bei der gemeinsamen Arbeit vor Ort in die Entwicklungsprozesse einfließen und die Region für kommende Herausforderungen sowie Veränderungen wappnen. Da dies eine Erstregion in der LEADER-Familie darstellt, kann die LAG nicht, bzw. nur durch frühere Erfahrungen einzelner Kommunen auf Erfahrungen zurückgreifen. Das Regionale Entwicklungskonzept wurde unter Einbezug vielfältiger regionaler Akteur*innen und unter Anwendung eines breiten analogen und digitalen Methodenpools erarbeitet.

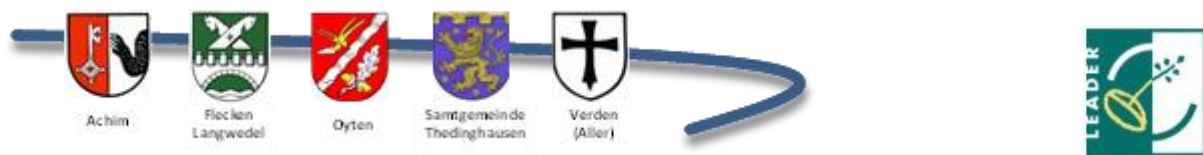
Gebietsabgrenzung

Das überwiegend ländlich geprägte Gebiet der Regionalen Entwicklungsstrategie umfasst die Stadt Achim, der Flecken Langwedel, die Gemeinde Oyten, die Samtgemeinde Thedinghausen, welche die Gemeinden Thedinghausen, Blender, Riede und Emtinghausen umfasst und die Stadt Verden (Aller) exklusive des Ortsteils Eitze. Vor allem die Flüsse Weser und Aller, aber auch der Fluss Eiter und weitere Gewässer prägen die Identität der Region stark und ziehen sich, als die Gemeinden und Städte verbindendes Element, durch das gesamte Gebiet. Dieser naturräumlichen Besonderheit hat die Region schließlich ihre Namensgebung zu verdanken. Die Nähe zur Stadtgemeinde Bremen ist ebenfalls ein wichtiger Einflussfaktor auf die Gebietskulisse. Insgesamt erstreckt sich die Region Weser-Aller-Landschaft über eine Fläche von 426 km² und weist eine durchschnittliche Einwohner*innenzahl von 244,3 EW/km². Die Region Weser-Aller-Landschaft weist eine Gesamteinwohner*innenzahl von 104.128 auf.

Ausgangslage

Im Rahmen einer ausführlichen Analyse der Ausgangssituation wurde der Startpunkt für die LEADER-Vorhaben definiert und erkannt, dass in der Region der Demografische Wandel mit einer stärkeren Fraktion der älteren Bevölkerung sowie einen Bevölkerungszuwachs aufgrund von Zuwanderung auch aus dem Ausland ausweist, der aufgrund dessen Anforderungen an Integrationsaufgaben in der Region stellt. Im Bereich Verkehrsanbindung ist die Region relativ gut angebunden, Verbesserungen sind aber notwendig, z. B. im Hinblick auf die Übergänge zwischen den Verkehrsangeboten des ÖPNV.

Die Angebote der Nah- und Grundversorgung sowie die sozialen Infrastrukturangebote sind immer gut erreichbar, wenn ein PKW zur Verfügung steht, ansonsten ist die Erreichbarkeit nicht immer gegeben. Im Bereich Wirtschaftsentwicklung kann die Region auf eine positive Entwicklung des BIP sowie der Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verweisen. Der bedeutendste Wirtschaftszweig liegt im Bereich Ernährungswirtschaft. Im Bereich Landwirtschaft bildet sich auch hier der Strukturwandel ab, die meisten Betriebe werden im Nebenerwerb geführt, die Zahl ökologisch wirtschaftender Betriebe liegt mit 5,1 % aber weit unter der Zielmarke des Bundes bis 2030 (30 %). Die Covid-19-Pandemie hat in der Region die eigentlich bis 2019 sinkenden Arbeitslosenzahlen wieder leicht steigen lassen. Auffallend sind die geringen Auspendler*innenzahlen im Einzugsgebiet eines Oberzentrums, v.a. Oyten und Achim sind davon betroffen. Das touristische Angebot ist ausbaufähig.



Im Bereich Umwelt- und Naturschutz kann die Region auf Schutzgebiete verweisen und ist im Klima- und Umweltschutz aktiv. In Zukunft ist davon auszugehen, dass die Region von einer steigenden Zahl von Sturmtage mit Spitzenboen und Starkregenereignissen betroffen sein wird, was zudem die Trinkwasserverfügbarkeit beeinträchtigt. Umweltbildungseinrichtungen sind vorhanden, aber noch ausbaufähig. Das Kulturangebot ist vielseitig und richtet sich v.a. an die lokale Bevölkerung. Einige Veranstaltungen und das Deutsche Pferdmuseum haben überregionale Bedeutung.

SWOT-Analyse

Durch die Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risikoanalyse (SWOT-Analyse) in Verknüpfung mit der Ausgangslage der Region wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium vier Handlungsfelder und drei Querschnittshandlungsfelder erarbeitet. Die SWOT-Analyse berücksichtigt die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess, so dass die auf ihr basierenden Handlungsfelder auf die Bedürfnisse der Region zugeschnitten sind.

Stark hervorgehoben wurden in den Diskussionen, Gesprächen und Hinweisen in der SWOT die große Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes für die Region und das Thema Mobilität, dem deshalb ein eigenes Handlungsfeld gewidmet wurde. Das Thema des gesellschaftlichen Zusammenlebens wurde besonders eindringlich auch von den jungen Beteiligten eingebracht, die mehr Anlaufstellen für unterschiedliche Fragen, mehr Treffpunkte für junge, aber generationsübergreifende und inklusive Treffpunkte als dringend notwendig erachteten und Möglichkeiten, gemeinsam zu feiern, gemeinsame Aktivitäten zu veranstalten, hervorhoben. Die LAG ist diesen dringlichen Hinweisen u.a. nachgekommen, indem sie (ein Wunsch aller Beteiligten) das Handlungsfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne“ in der Priorität auf Platz 1 gesetzt hat und fünf Plätze in der LAG für Menschen unter 35 vorgesehen hat, um der wichtigen Perspektive der Jungen, quasi stellvertretend für die Zukunft mehr Gewicht zu geben.

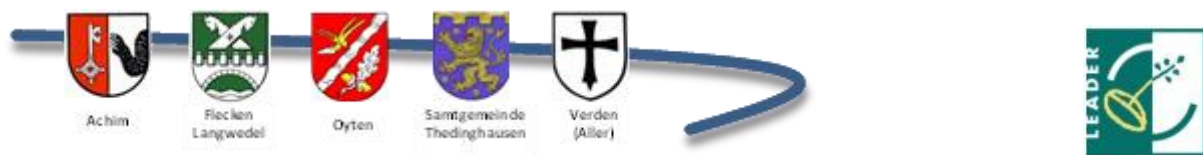
Strategie und Handlungsfelder

Leitbild

Das Aus der SWOT, den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen sowie der Ausgangslage und dem Beteiligungsprozess abgeleitete Leitbild beschreibt die Situation in der Region Weser-Aller-Landschaft im Jahr 2040. 2040 ist es den Menschen gelungen die vielfältigen Ziele eines gemeinschaftlichen Miteinanders, Integration und Weltoffenheit und junge Menschen in der Region zu halten, gelungen. Die Menschen wohnen inklusiv und generationsübergreifend, arbeiten regional und kooperativ und haben regionale Wertschöpfungsketten aufgebaut. Digitalisierung nutzen Sie nachhaltig und zur Erreichung der Ziele, z. B. für ein buntes und vielfältiges Leben in den Ortskernen. Klimawandel und Klimaschutz sind Themen, die durch viele Maßnahmen Berücksichtigung finden, ebenso wie die Vermeidung der Flächenneuanspruchnahme. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind eine wichtige Leitlinie für das regionale Handeln in globalem Kontext.

Entwicklungsstrategie und Handlungsfelder

Unter Berücksichtigung von ausgewählten MEGA-Trends und der Ausgangslage und SWOT-Analyse und der sich daraus ableitenden Handlungsbedarfe wurden ebenfalls unter Beteiligung der Akteur*innen der Region unter Berücksichtigung der Pflichtthemen, die zur REK-Erstellung vom Ministerium für



Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz vorgegeben wurden, sieben Handlungsfelder identifiziert, von denen 4 Handlungsfelder und 3 Querschnittshandlungsfelder sind, die alle Handlungsfelder betreffen:

- HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne
- HF 2: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- HF 3: Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft
- HF 4: Mobilität
- Querschnittshandlungsfeld 1: Demografische Entwicklung
- Querschnittshandlungsfeld 2: Flächenmanagement
- Querschnittshandlungsfeld 3: Digitalisierung und Datennutzung

Sie bilden die Grundlage für die Entwicklungsstrategie der Region Weser-Aller-Landschaft.

Für jedes Handlungsfeld werden die Synergien zu anderen Handlungsfeldern, die Verbindung zu den Sustainable Development-Goals der Vereinten Nationen, Innovationen im Handlungsfeld sowie Projektideen aus dem Beteiligungsprozess aufgelistet. Der Aspekt der synergetischen Verbindung zwischen den Handlungsfeldern zeigt, wie stark alle Handlungsfelder untereinander in ihren Wirkungsweisen verbunden sind, sodass das Handeln in einem Handlungsfeld auch zahlreiche Auswirkungen auf die Entwicklung der anderen Handlungsfelder aufweist.

Startprojekte

Im Prozess wurden zwei Startprojekte identifiziert, die dem Bedürfnis der Mobilität und Erreichbarkeit aller Orte und Angebote in der Region entsprechen:

Das Vorhaben „WAL“ – Netz und das Vorhaben „Gemeinsam unterwegs“, zwei digital unterstützte Mobilitätsangebote. WAL – Netz ist die Ausweitung einer Mobilitätsplattform auf die WAL-Region zur Mobilitätsoptimierung und „gemeinsam unterwegs“ will die digitale Mitfahrorganisation per App für die Region ermöglichen.

Beteiligungsprozess

Es haben sich um die 100 Personen digital in den Auftakt und Vertiefungsveranstaltungen als Zoom-Konferenz und nochmals 160 Personen teilweise und davon über 80 Personen vollständig an der Online-Beteiligung per Lamapoll beteiligt.

Formales

In den Kapiteln 8 bis 11 wird die Zusammensetzung und Funktionsweise der LAG, das Projektauswahlverfahren und die dafür notwendigen Kriterien beschrieben, im Kapitel 12 der Finanzplan vorgelegt und das Kapitel 13 bietet eine Anleitung zum Monitoring, zur Evaluation des Prozesses sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Anhang sind weitere Dokumente aufgeführt, z. B. die Geschäftsordnung, die Startprojekte mit Projektsteckbriefen und -bewertung.

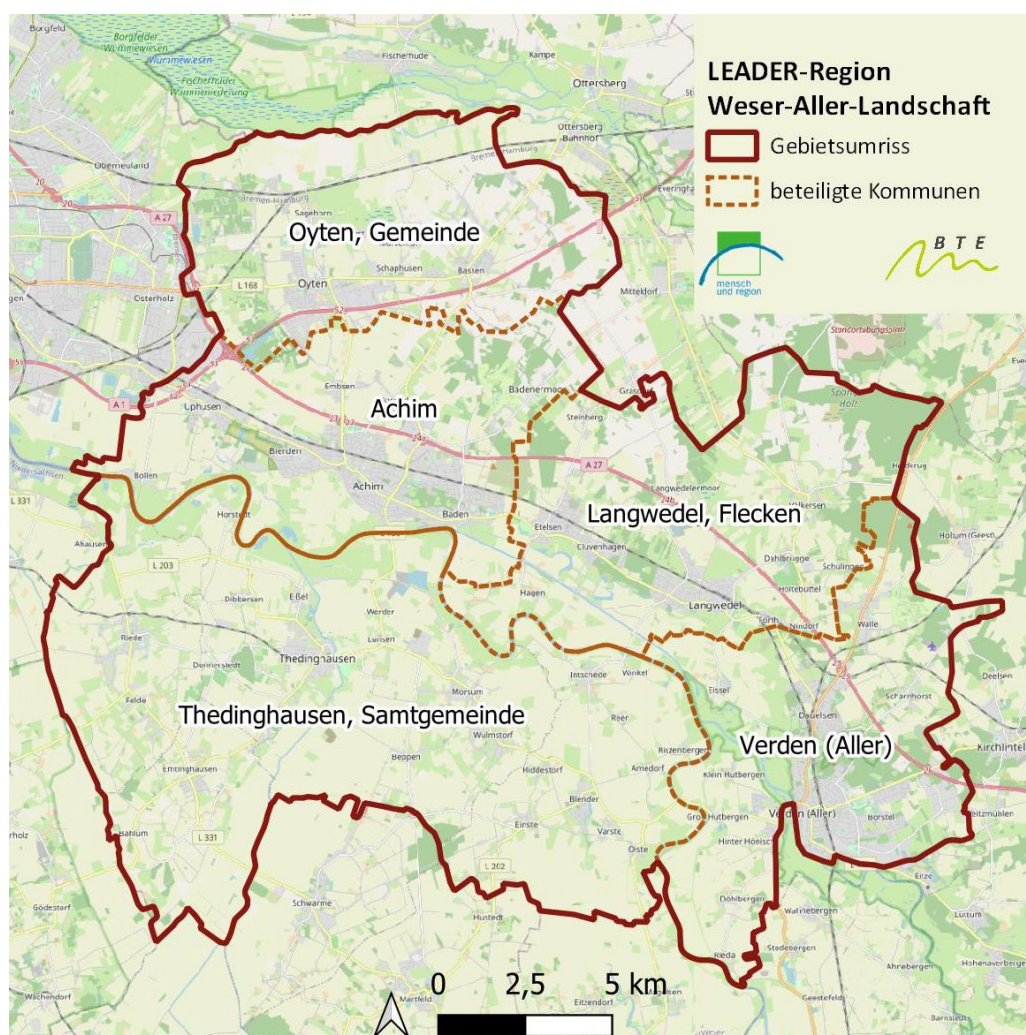


2 Abgrenzung der Region

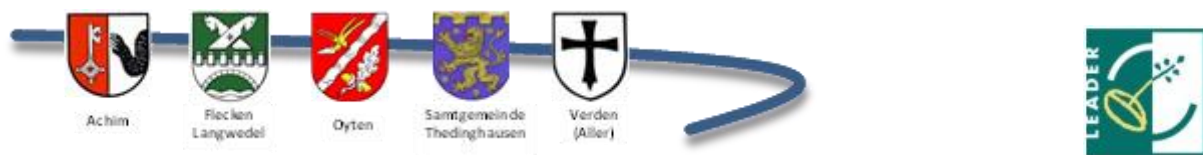
2.1 Naturräumliche Homogenität

Die zukünftige LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft liegt im Landkreis Verden, in der Mitte Niedersachsens. Die Region besteht aus der Stadt Achim, dem Flecken Langwedel, der Gemeinde Oyten, der Samtgemeinde Thedinghausen, welche die Gemeinden Thedinghausen, Blender, Riede und Emtinghausen umfasst und der Stadt Verden (Aller) exklusive des Ortsteils Eitze. Die LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft grenzt westlich in Höhe der Gemeinde Oyten und der Stadt Achim an die Stadt Bremen. Die Gemeindegrenzen stellen gleichzeitig die Abgrenzung der Weser-Aller-Landschaft dar. Lediglich an der Grenze der Stadt Verden zu Eitze wird die Region durch den Zuschnitt der LEADER-Region Aller-Leine-Tal begrenzt. Die folgende Karte stellt die Region graphisch dar (Karte im Maßstab 1:100.000 im Anhang).

Abb. 1 Gebietskulisse Weser-Aller-Landschaft



© eigene Darstellung 2022, Kartengrundlage OpenStreetMap



Die Region ist mit Ausnahme der beiden Mittelzentren Achim und Verden überwiegend ländlich geprägt. Ungefähr 70% der Fläche der Weser-Aller-Landschaft wird landwirtschaftlich genutzt, 7% der Fläche entfallen auf Waldanteile der Region (siehe Kapitel 3.1.2), was die ländliche Prägung der Weser-Aller-Landschaft deutlich erkennen lässt. Neben den beiden Städten besteht die Region überwiegend aus kleineren Ortschaften und Dörfern. Als verbindendes Element fungieren die Flüsse Aller und Weser, welche bis auf die Gemeinde Oyten, alle Gemeinden und Städte der Weser-Aller-Landschaft durchziehen. In der Samtgemeinde Thedinghausen fließt zudem der Fluss Eiter. Dahingegen beherbergt die Gemeinde Oyten den Oyter See und verschiedene Wassergräben, wie den Königgraben oder den Oyterdammer Laufgraben. In der gesamten Region ist somit die Verbundenheit mit dem Wasser als prägendes Element erkennbar. Die Region Weser-Aller-Landschaft weist eine Gesamteinwohner*innenzahl von 104.128 auf.

Die Region Weser-Aller-Landschaft grenzt im Norden an den Ballungsraum der Metropole Bremen. Des Weiteren gibt es im Norden Berührungspunkte mit der LEADER-Region Kulturlandschaften Osterholz, im Osten mit der LEADER-Region Hohe Heide und im Süden mit der LEADER-Region Aller-Leine-Tal.

Das regionale Selbstverständnis ergibt sich aus dem gemeinsamen Landschaftsbild und dem Wunsch der fünf Mitgliedskommunen, das Leben in den ländlichen Räumen gemeinsam neu zu gestalten.

2.2 Wirtschaftliche Homogenität

Die Region verfügt über ein gut ausgebautes Straßennetz und zusätzlich über ein Netz des öffentlichen Personennahverkehrs, welches für Personen ohne eigenen PKW jedoch nicht ausreichend ist. Die teilnehmenden Kommunen der WAL-Region streben an, sich innerhalb der Region besser miteinander zu vernetzen. Besonders in den ländlichen Regionen der Weser-Aller-Landschaft, welche einen Großteil der Fläche ausmachen, ist der Zugang zur Daseinsversorgung ohne Auto zum Teil eingeschränkt. Der bedeutendste Industriezweig der Region ist die Nahrungsmittelindustrie. Dieser Sektor verzeichnet die meisten Beschäftigten der Region. Doch auch Maschinenbau, Metallverarbeitung, Elektrotechnik und Kunststoffverarbeitung bieten den Menschen der Region viele Arbeitsplätze. Die meisten dieser Betriebe sind in den Mittelzentren Achim und Verden angesiedelt, wohin die Bewohner*innen der ländlichen Regionen pendeln. Außerhalb der Region nimmt Bremen eine wichtige Funktion als Arbeitsort für die Bewohner*innen der Region ein. Der Pendler*innen-Saldo zeigt, dass insbesondere der ländliche Raum der Weser-Aller-Landschaft nicht als Arbeitsort fungiert.

Insbesondere Achim und Oyten, in naher geographischer Lage zum Oberzentrum Bremen, weisen eine hohe Anzahl von Auspendler*innen, die eine Bundeslandgrenze überschreiten, auf.

Mit übergeordneten Strategien wie dem Tourismuskonzept Mittelweser arbeiten drei der fünf Kommunen gemeinsam an einer touristischen Entwicklung des Gebietes.

2.3 Soziale Homogenität

Die Region Weser-Aller-Landschaft verfügt über ein vielfältiges Vereinsleben, in welchem sich viele der Einwohner*innen der Region wiederfinden. Bezüglich der Altersgruppen machen die 50-60-Jährigen den größten Teil der Bevölkerung aus. Der Jugendquotient von 0,34 (das Verhältnis der unter 20-Jährigen zur Generation der 20- bis 65-Jährigen) und der Altenquotient von 0,4 (das Verhältnis der über



65-Jährigen zu den 20- bis 65-Jährigen) deuten auf ein leichtes Ungleichgewicht in der Altersstruktur hin. Auf jede*n Einwohner*in zwischen 20 und 64 Jahren kommen 0,34 Einwohner*innen, die jünger bzw. 0,40 Personen die älter sind. Demnach weist die Region mehr Rentner*innen (Personen über 65 Jahre) auf, als junge Menschen (Personen unter 20 Jahren). Dies lässt sich durch die Abwanderung von jungen Erwachsenen auf der Suche nach einer Ausbildungsstätte außerhalb der Region erklären. Zugleich fehlen in allen Mitgliedskommunen soziale Treffpunkte, wobei eine kommunenübergreifende Schaffung dieser angedacht werden sollte und auch von allen Akteur*innen des Beteiligungsprozesses gewünscht wurde.

Trotz alledem ist die Bevölkerung der Weser-Aller-Landschaft in den letzten Jahren bis 2020 um fast 5% gewachsen, was für den Reiz der Region als Lebensort spricht. Hierbei weist sogar jede einzelne Kommune einen Bevölkerungsanstieg auf.



3 Ausgangslage

Im Folgenden werden die Besonderheiten der Region Weser-Aller-Landschaft erläutert.

Aufgrund der Datenverfügbarkeit wird in den nachfolgenden Analysen zur Ausgangslage die Stadt Verden (Aller) inklusive des Ortsteils Eitze betrachtet. Eine Ausnahme bildet Abbildung 6 in Kapitel 3.2.1 mit Angaben zur Bevölkerung der Region - hier ist der Ortsteile Eitze aus der Berechnung der Bevölkerung der Stadt Verden (Aller) herausgerechnet.

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Raum- und Siedlungsstruktur gibt wichtige Hinweise auf mögliche Entwicklungspotenziale der einzelnen Kommunen, als auch der Region als Ganzes. Nachfolgend werden die Funktionen und Entwicklungsaufgaben der einzelnen Kommunen laut dem Regionalen Raumordnungskonzeptes des Landkreises Verden sowie die Siedlungsstruktur der Region Weser-Aller-Landschaft darstellt. Auch die Flächennutzung in der Region und deren Veränderung sowie das wichtige Thema der Flächen-Neuinanspruchnahme werden analysiert. Schließlich folgt eine Darstellung der unterschiedlichen Gebäudetypen und Wohnnutzungen für die jeweiligen Kommunen.

3.1.1 Raumstruktur, Regionales Raumordnungsprogramm, Siedlungsfunktionen

Die Region Weser-Aller-Landschaft hat eine Fläche von rund 426 km² und durchschnittlich 198 Einwohner*innen pro km². Die Gemeinden liegen alle innerhalb des Landkreises Verden, der Teil der Metropolregion Bremen/Oldenburg ist.

Laut RROP des Landkreises Verden von 2016 stellen die beiden Städte Achim und Verden (Aller) Mittelzentren dar, während die Gemeinde Oyten, die Samtgemeinde Thedinghausen und der Flecken Langwedel grundzentrale Funktionen wahrnehmen. Für die Region Weser-Aller-Landschaft nimmt die Stadtgemeinde Bremen eine oberzentrale Funktion wahr, welche die Entwicklung der Region maßgeblich mitbeeinflusst.¹

Weiterhin weist das RROP der Stadt Achim, dem Flecken Langwedel und der Samtgemeinde Thedinghausen die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung zu. Durch diese werden Standorte festgelegt, welche eine regionale Bedeutung für Nah- und Kurzzeiterholung haben. Die Standorte sollten mit dem ÖPNV erreichbar sein und zudem eine attraktive Landschaft sowie eine vorhandene oder geplante Erholungsinfrastruktur aufweisen. Der Stadt Verden (Aller) wird mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus als Standort gekennzeichnet, der aufgrund seiner Ausstattung und Bedeutung für den regionalen und überregionalen Tourismus zu erhalten und weiterzuentwickeln ist. Standorte mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus haben gleichzeitig eine hohe Bedeutung für die Naherholung und beinhalten bereits die Entwicklungsfunktion Erholung.²

Der Landkreis Verden liegt verkehrsgünstig im Städtedreieck Bremen-Hamburg-Hannover, mit guten regionalen und überregionalen Verkehrsanbindungen über Schiene, Straße und Wasserstraße. Daraus

¹ vgl. RROP Landkreis Verden 2016; LSN-Online: Tabelle A100001G

² vgl. Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden 2016, S.36 f.



resultierend hat die Weser-Aller-Landschaft eine ausgeprägte Verflechtungsbeziehung und einen Standortvorteil gegenüber anderen Regionen. Die guten Standortvoraussetzungen bieten Potenzial für Neugründungen und Gewerbeansiedlungen.³

Der Landkreis Verden ist Teil der europäisch-anerkannten Metropolregion Bremen/Oldenburg und wird von der Entwicklung dieser maßgeblich beeinflusst. Ein Förderfond, der durch die Länder Niedersachsen und Bremen finanziert wird, steht zur Verfügung um Projekte zu fördern, die eine großräumige Zusammenarbeit begünstigen. Weitere Handlungsfelder sind Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, Mobilität und Tourismus.⁴

Der Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen, indem der Landkreis Verden mitwirkt, bearbeitet Themen der Stadt-Umland-Planung, beispielsweise Abstimmungen von Siedlungs- und Flächenplanung, Einzelhandelsprojekte und Kulturförderung. Ein Kooperationsprojekt, das durch den Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen initiiert wurde, ist das Interkommunale Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA). Im Jahr 2005 wurde erstmals ein gemeinsames Konzept zur Stadt-Umland-Problematik erarbeitet. Darauf bauen Vertiefungsprojekte zum regionalen Einzelhandel, zur regionalen Zentrenstruktur und zum demografischen Wandel auf. Eine überregionale Abstimmung dieser raumordnerischen Zukunftsthemen ist nach der Sichtweise des Landkreises Verden nur im überregionalen Konsens unter Einbeziehung der Stadt Bremen möglich.⁵

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) untergliedert Kommunen gemäß ihrer Lage im Raum und der Besiedlungsstruktur in Raumtypen (vgl. Abbildung 1). Alle Kommunen der Planungsregion werden aufgrund ihrer Lage als zentral eingestuft. Die siedlungsstrukturelle Prägung der Kommunen ist heterogen: während die Stadt Achim, der Flecken Langwedel und die Stadt Verden (Aller) eine überwiegend städtische Struktur aufweisen, sind die Samtgemeinde Thedinghausen als teilweise städtisch sowie die Gemeinde Oyten als überwiegend ländlich eingeordnet. Deutlich wird hierbei, dass es eine Siedlungsachse mit überwiegend städtischer Siedlungsstruktur vom Oberzentrum Bremen über Achim bis Verden (Aller) gibt.

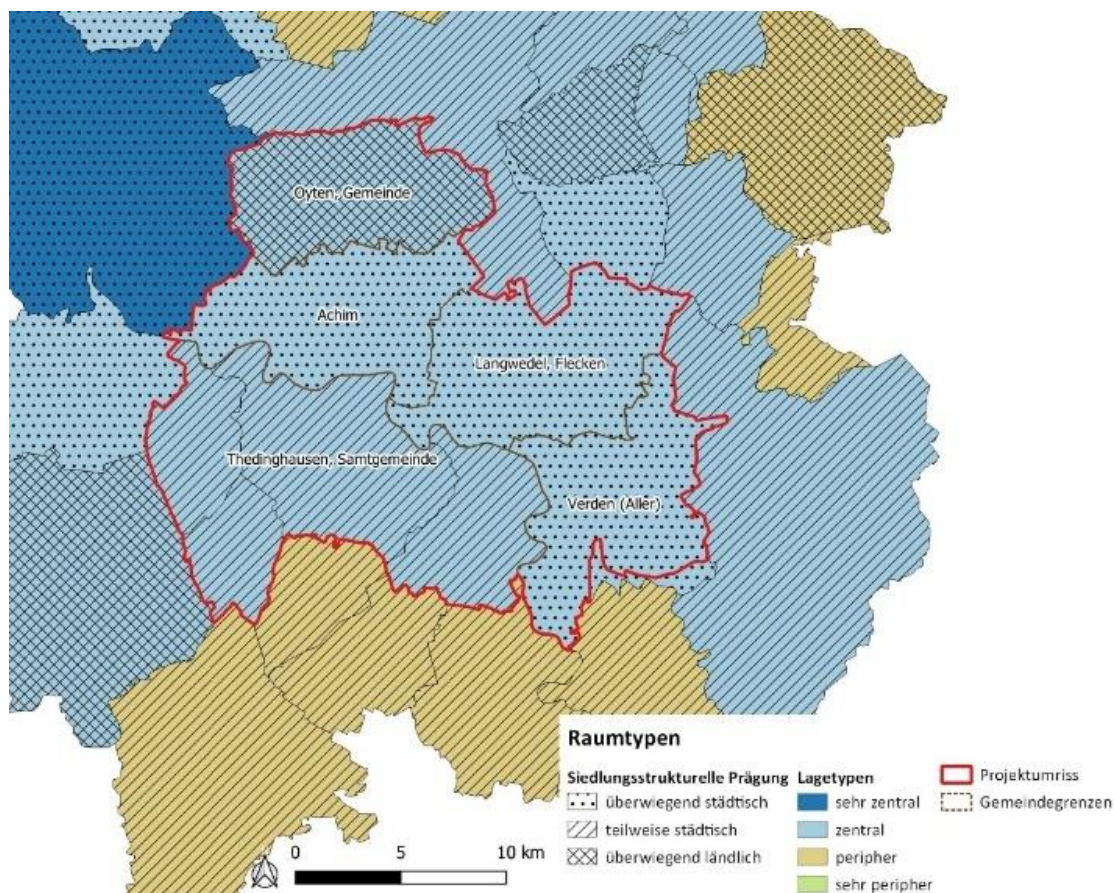
³ vgl. Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden 2016, S.5 f.

⁴ vgl. Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden 2016, S.22 f.

⁵ vgl. Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden 2016, S.23 f.



Abb. 2 Raumtypen



Darstellung: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

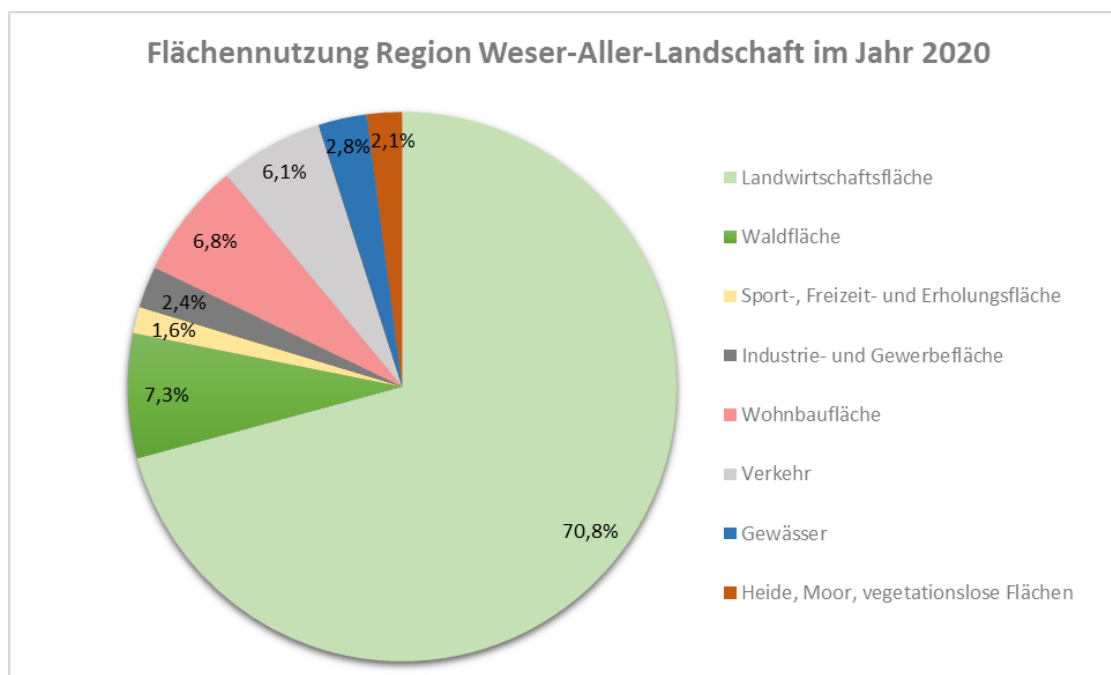
3.1.2 Flächennutzung der Region

2020 werden insgesamt 70,8 % der Gesamtflächen der Region Weser-Aller-Landschaft landwirtschaftlich genutzt. 7,3 % sind Waldfläche und 1,6 % dienen dem Zwecke von Sport, Freizeit und Erholung (siehe Abb. 2). In der Kategorie versiegelte Flächen verzeichnen Industrie- und Gewerbeflächen 2,4 %, Wohnflächen 6,8 % sowie Verkehrsflächen 6,1 %. Andere Flächen setzten sich aus 2,8 % Gewässerflächen und 2,1 % Heide, Moore und vegetationslosen Flächen zusammen.⁶

⁶ vgl. LSN-Online: Tabelle Z0000000

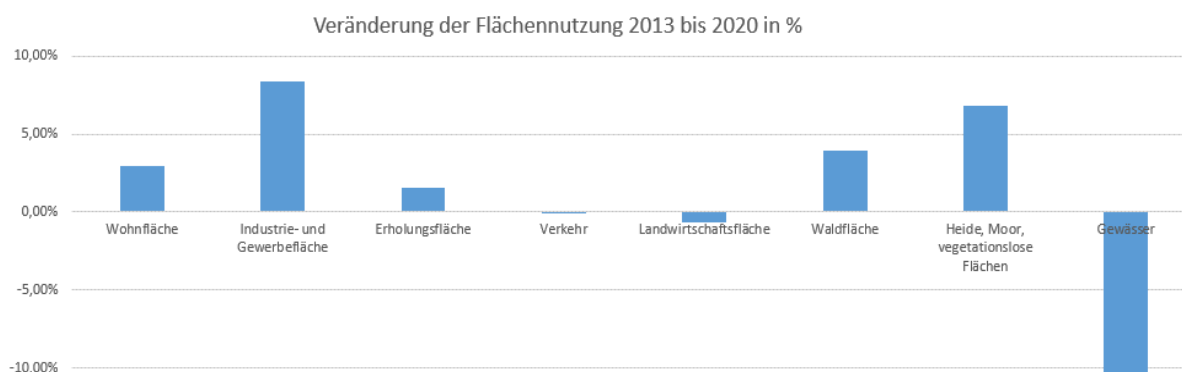


Abb. 3 Flächennutzung der Kommunen



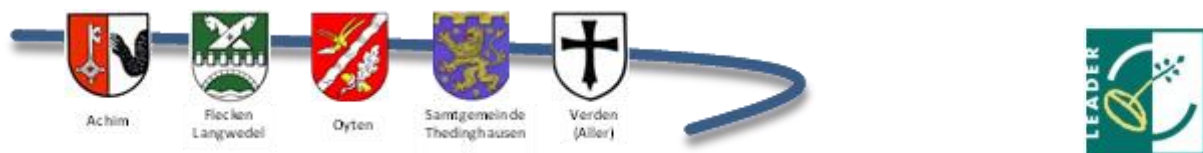
© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z0000000

Abb. 4 Veränderung der Flächennutzung



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z0000000

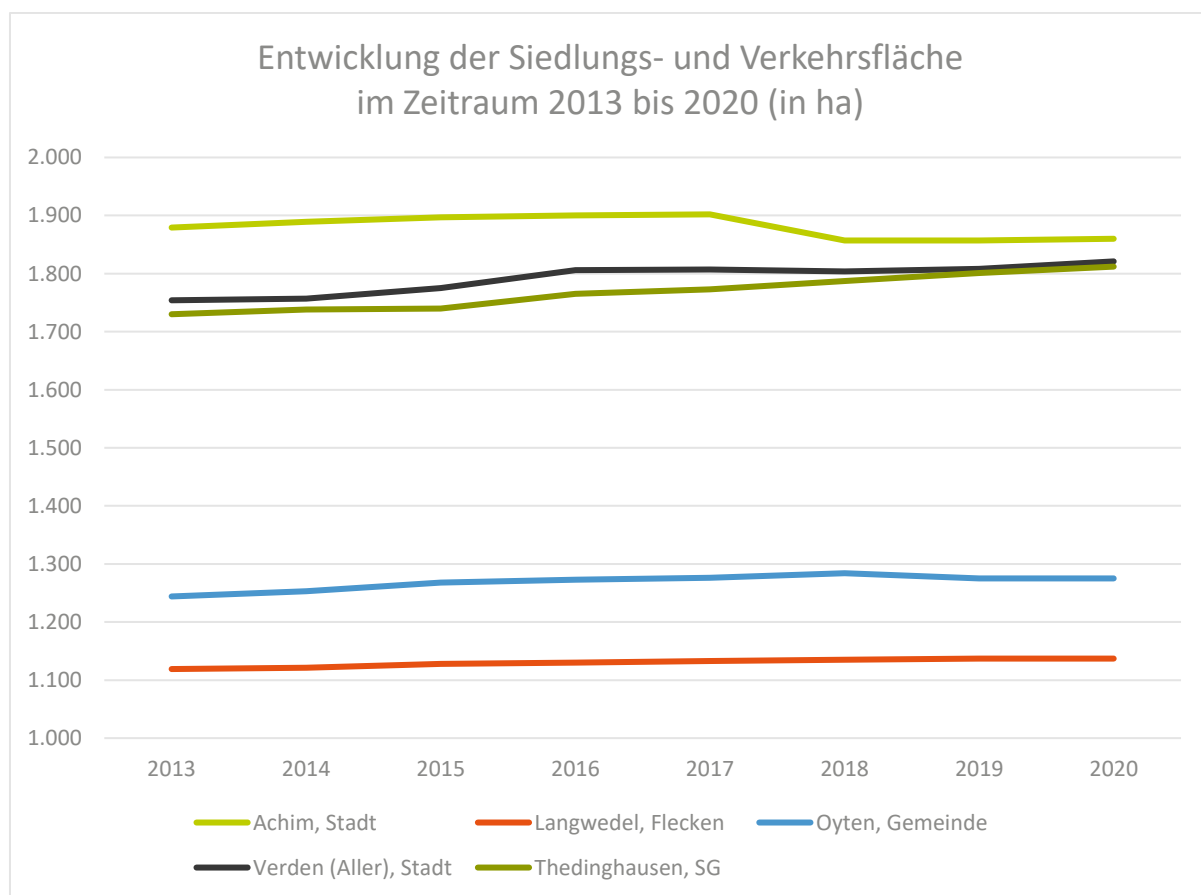
Im Zeitraum 2013 bis 2020 unterlag die Flächennutzung in der Region einigen Veränderungen (siehe Abb. 3). Relativ zu den anderen Flächennutzungen betrachtet fällt der Zuwachs der Industrie- und Gewerbefläche im genannten Zeitraum mit 8,4 % (79 ha) am größten aus, der größte Rückgang ist bei der Gewässerfläche mit -10,6 % (-140 ha) zu verzeichnen. Ein Grund hierfür konnte nicht ermittelt werden. Wohnfläche ist im Betrachtungszeitraum um 2,9 % (81 ha), Erholungsfläche um 1,6 % (10 ha), Waldfläche um 4,0 % (117 ha) und Heide, Moor und vegetationslose Flächen um 6,9% (56 ha) gestiegen,



während die Landwirtschaftsfläche um -0,7% (-199 ha) geschrumpft ist. Die Verkehrsfläche blieb mit einem Rückgang von -0,08 % weitestgehend konstant.⁷

Die Flächen-Neuinanspruchnahme, also die prozentuale Änderungsrate von Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich, hat sich in der gesamten Region Weser-Aller-Landschaft im Zeitraum von 2013 bis 2020 um 2,3 % erhöht. Am höchsten liegt die Flächen-Neuinanspruchnahme mit 4,7 % in der Samtgemeinde Thedinghausen, gefolgt von der Stadt Verden (Aller) mit 3,8 %, Oyten mit 2,5 % und Langwedel mit 1,6 % Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche. Ein Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsstrukturen (Samtgemeinde, Stadt, Gemeinde) nur bedingt zulässig, soll aber letztlich darauf hinweisen, dass alle Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft einen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche aufweisen. Nur die Stadt Achim verzeichnet im selben Zeitraum einen Rückgang von -1 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Im Landkreis Verden nahm die Flächen-Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2013 bis 2020 um 2,2 % und in Niedersachsen um 2,9 % zu.⁸ Teile der Region liegen in Bezug auf den Flächenverbrauch folglich über dem niedersächsischen Durchschnitt.

Abb. 5 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2013 bis 2020 (in ha)



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z0000000

⁷ vgl. LSN-Online: Tabelle Z0000000

⁸ vgl. LSN-Online: Tabelle Z0000000



Gebäudetypen und Wohnnutzung

Ein Überblick über die Strukturen der Orte, der Gebäudetypen und der Wohnungsnutzung kann bei der Auswertung des Wohnraumversorgungskonzeptes 2017 des Landkreises Verden gewonnen werden, welches auf Daten des Zensus 2011 zum Wohn- und Gebäudebestand, sowie des Landesamtes für Statistik Niedersachsen basiert.

Ein überschaubarer Anteil von Leerständen, etwa 2 bzw. 3 bis 5 % des Wohnungsbestandes, wird grundsätzlich als angemessen für die Sicherstellung effizienter Märkte betrachtet, beispielsweise um eine kurzfristige Steigerung der Nachfrage aufzufangen, Spielräume für Modernisierungen zu haben oder als Mobilitätsreserve, um die Nachfrage nach Umzugswünschen zu befriedigen.⁹

Im Regionalen Raumordnungskonzept 2016 des Landkreises Verden ist aufgrund des demografischen Wandels mit dem zu erwartenden Zuwachs der älteren Bevölkerungsgruppen ein Grundsatz zur Lösungsfindung altersgerechter Wohnformen formuliert. Nicht nur ein senior*innen-gerechter Umbau des eigenen Hauses soll erfolgen, sondern auch neue Wohnformen wie Senior*innen-Wohngemeinschaften und Mehrgenerationen-Wohnsiedlungen geschaffen werden.¹⁰

Im Folgenden wird die Wohnsituation in den Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft betrachtet. Besonders hinzuweisen ist auf Gebäudebestände der 1970er und 1980er Jahre, da dies für den Aspekt des Klimaschutzes von besonderer Bedeutung ist. Diese Gebäude sind den Klimaschutzanforderungen anzupassen, so dass hier viel Beratungsbedarf und entsprechende Kosten entstehen können.

Gemeinde Oyten

Im Jahr 2020 gab es in der Gemeinde Oyten einen Bestand von 7.100 Wohneinheiten, welche sich durch 4.061 (80,2 %) Einfamilienhäuser, 657 (13 %) Zweifamilienhäuser und 343 (6,8 %) Mehrfamilienhäuser zusammensetzen. Der Anteil der Einfamilienhäuser ist der höchste in der Planungsregion. Seit dem Jahr 2011 sind bis zum Jahr 2020 548 Wohnungen hinzugekommen. Der Mietwohnungsanteil betrug ca. 32,0 %, welches für eine ländlich-strukturierte Gemeinde ein durchschnittlicher Wert ist.

Die Leerstandsquote betrug zum Zeitpunkt der Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 etwa 2,3 %, was 155 ungenutzten Wohnungen entspricht und gehört damit zu den niedrigsten Anteilen der Kommunen im Landkreis.

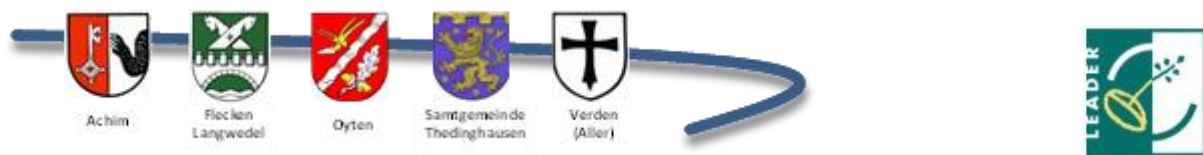
Die Gemeinde Oyten verfügt im Vergleich mit dem Landkreis über einen geringen Anteil an Wohnungen in Altbauten aus der Zeit vor 1919. Die meisten Wohnungen stammen aus den 70er, 80er und 90er Jahren. Bei Neubauten ab den 2000er Jahren liegt die Gemeinde im überdurchschnittlichen Bereich.

Flecken Langwedel

Der Wohnungsbestand im Flecken Langwedel beläuft sich im Jahr 2020 auf über etwa 6.500 Wohneinheiten. Davon waren 3.558 Einfamilienhäuser (75,9 %), 848 Zweifamilienhäuser (18,1 %) und 283

⁹ vgl. BBSR 2017, Lücken in der Leerstandsforschung – Wie Leerstände besser erhoben werden können, S.6

¹⁰ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S. 29



Mehrfamilienhäuser (6,0 %). Seit dem Jahr 2011 sind 444 Wohnungen bis zum Jahr 2020 hinzugekommen. Im Wohnraumversorgungskonzeptes des Landkreises Verden wird der Flecken Langwedel als typische „Speckgürtel-Gemeinde“ beschrieben.

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 betrug der Mietwohnungsanteil ca. 33,1 %. Dies ist im Vergleich mit dem gesamten Landkreis Verden ein niedriger Wert und im Vergleich mit den meisten anderen eher ländlichen Gemeinden ein typischer Wert. Die Leerstandsquote betrug 2,4 %, dies entspricht ca. 150 ungenutzten Wohnungen.

Der Flecken Langwedel verfügt über einen im Vergleich mit dem Landkreis überdurchschnittlichen, hohen Anteil von Wohnungen aus den 1990er Jahren. Im Vergleich dazu machen Altbauten aus der Zeit bis 1949 einen unterdurchschnittlichen Anteil aus.

Samtgemeinde Thedinghausen

Die Samtgemeinde Thedinghausen ist als eine der ländlich strukturierten Kommunen des Landkreises Verden mit einer verhältnismäßig geringen Bebauungsdichte charakterisiert. Der Wohnungsbestand in Thedinghausen belief sich im Jahr 2020 auf etwa 6.680 Wohneinheiten, davon waren 4.051 Einfamilienhäuser (80,0 %), gefolgt von 752 Zweifamilienhäusern (14,9 %) sowie 260 Mehrfamilienhäusern (5,14 %). Der Anteil der Einfamilienhäuser ist relativ hoch, während der Anteil der Mehrfamilienhäuser der geringste in der Planungsregion ist. Zwischen 2011 und 2020 sind 272 Wohnungen hinzugekommen.

Im Jahr 2011 betrug der Mietwohnungsanteil ca. 33,8 % und die Leerstandsquote betrug zum Zeitpunkt der Gebäude- und Wohnungszählung etwa 2,8 %, dies entspricht ca. 190 ungenutzten Wohnungen.

Im Vergleich mit dem Landkreis verfügt die Samtgemeinde Thedinghausen über einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Altbauten aus der Zeit vor 1919 sowie über einen hohen Anteil an Wohnungen der 1990er Jahre.

Stadt Achim

Die Stadt Achim ist durch eine typische bau- und siedlungsstrukturelle Charakteristik mit ausgedehnten Einfamilienhausgebieten, aber auch mit Gebieten, die von Geschosswohnungsbau geprägt sind. Als Beispiel ist hier das Magdeburger Viertel zu nennen. Im Jahr 2020 gab es in Achim insgesamt 15.237 Wohnungen, bestehend aus 7.919 Einfamilienhäusern (78,4 %), 1.333 Zweifamilienhäusern (15,1 %) sowie 844 Mehrfamilienhäusern (8,4 %). Zwischen 2011 und 2020 sind 1.449 Wohnungen hinzugekommen, was der höchste Wert innerhalb der Planungsregion ist.

Der Mietwohnungsanteil betrug zum Zeitpunkt der Gebäude und Wohnungszählung im Jahr 2011 ca. 39 %. Der Wert veranschaulicht die teils ländliche, teils suburbane bzw. kleinstädtische Struktur der Stadt Achim. Die Leerstandsquote im Jahr 2011 lag bei 2,3 %.

Der Wohnungsbestand ist zu einem großen Teil in den 1960er und 1970er Jahren errichtet worden.

Stadt Verden (Aller)

Im Jahr 2020 gab es in Verden (Aller) insgesamt 13.385 Wohnungen. Es handelt sich dabei um 5.455 Einfamilienhäuser (71,6 %), 1.149 Zweifamilienhäuser (15,1 %) sowie 1.020 Mehrfamilienhäuser (13,38 %).



%). Der Anteil der Einfamilienhäuser ist der geringste in der Planungsregion, während der Anteil der Mehrfamilienhäuser der höchste ist. Seit dem Jahr 2011 sind 677 Wohnungen bis 2020 hinzugekommen.

Zum Zeitpunkt der Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 betrug der Mietwohnungsanteil ca. 53 % und die Leerstandsquote etwa 3,4 %.

Der Wohnungsbestand ist, wie in Achim, zu einem großen Teil in den 1960er und 1970er Jahren errichtet worden.¹¹

In den Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft liegen keine Leerstandskataster, Baulücken- bzw. Brachflächenkataster vor. Die Kommunen sind bereit, sich mit diesem Thema im Zuge der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 zu befassen.

3.1.3 Raum- und Siedlungsstruktur im Überblick

- Die Kommunen der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft werden hinsichtlich der Lagetypen als zentral eingestuft.
- Die Region ist hinsichtlich ihrer Siedlungsstruktur heterogen geprägt (von überwiegend städtisch über teilweise städtisch bis hin zu überwiegend ländlich).
- In der Region liegen zwei Mittelzentren (Achim und Verden (Aller)) und drei Grundzentren (Gemeinde Oyten, Flecken Langwedel, Samtgemeinde Thedinghausen).
- Die Stadt Achim, der Flecken Langwedel und die Samtgemeinde Thedinghausen nehmen die Entwicklungsaufgabe „Erholung“ wahr, während Verden die besondere Entwicklungsaufgabe „Tourismus“ zukommt.
- Die Region ist Teil der Metropolregion Bremen/Oldenburg und grenzt an das Oberzentrum Bremen.
- Über 70 % der Fläche in der Region werden landwirtschaftlich genutzt.
- Die Region hat im Zeitraum 2013 bis 2020 eine wachsende Flächeninanspruchnahme bei Industrie- und Gewerbeflächen (+8,4 %), Heide, Moor und vegetationslosen Flächen (+6,9 %), Waldflächen (+4,0%) und Wohnflächen (+2,9%) zu verzeichnen. Die Gewässerfläche schrumpfte stark (-10,6 %), während die landwirtschaftlich genutzten Flächen einen leichten Rückgang (-0,67 %) verzeichneten. Die Verkehrsfläche blieb weitestgehend konstant.
- Der Anteil der Leerstände in der Planungsregion liegt mit 2,3 bis 3,4 % in einem angemessenen Rahmen.
- Ein beträchtlicher Teil der Gebäude stammt aus den 1960er, 1970er und 1980er Jahren, was aus Perspektive des Klimaschutzes zu betonen ist, da die Anpassung an Klimaschutzstandards kostenintensiv sind und Beratung erfordern.

¹¹ vgl. Zensus 2011; Wohnraumversorgungskonzeptes 2017; LSN-Online: Tabelle M8051021



3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Bevölkerungsstruktur und die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung bilden entscheidende planerische Grundlagen. Nachfolgend werden die Einwohner*innen-Zahlen und die Bevölkerungsdichten, die Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen sowie einige Zahlen zum Thema Migration dargestellt. Anknüpfend daran erfolgt die Darstellung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung.

3.2.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohner*innen-Zahlen je Kommune verteilen sich entsprechend Abb. 6 auf die Städte und Gemeinden der Region Weser-Aller-Landschaft. Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2020 104.128 Einwohner*innen auf 426,26 km² Fläche. Dies entspricht einer Einwohner*innendichte von 244,3 Einwohner*innen pro km². Damit liegt die Bevölkerungsdichte oberhalb der von Niedersachsen (167 Einwohner*innen pro km²). Die Bevölkerung innerhalb der Region Weser-Aller-Landschaft ist heterogen verteilt. Die beiden Städten Achim mit 471,4 und Verden (Aller) mit 397,0 Einwohner*innen je km² verzeichnen die höchste Einwohner*innendichte, während die beiden Gemeinden Flecken Langwedel mit 190,0 und Samtgemeinde Thedinghausen mit 100,6 Einwohner*innen je km² die geringsten Einwohner*innendichte in der Region aufweisen. Die Gemeinde Oyten weist eine Einwohner*innendichte von 252,7 auf.

Abb. 6 Beteiligte Gemeinden und Bevölkerungszahlen, Gesamtfläche, Einwohner je km²

Kommune	Gesamteinwohnerzahl	Fläche in km ²	Einwohner je km ²
Achim, Stadt	32.084	68,06	471,4
Langwedel, Flecken	14.488	76,24	190,0
Oyten	16.030	63,43	252,7
Verden, Stadt ¹²	26.167	65,92	397,0
Thedinghausen, SG	15.359	152,61	100,6
Gesamtregion	104.128	426,26	244,3

© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle A100001G, Webseite der Stadt Verden

Die Bevölkerungspyramide der Region Weser-Aller-Landschaft zeigt näherungsweise eine Urnenform. Die stärksten Jahrgänge sind die der Altersgruppen der 50- bis 55-Jährigen sowie der 55- bis 60-Jährigen; die nachfolgende jüngere Generation ist deutlich geringer vertreten.

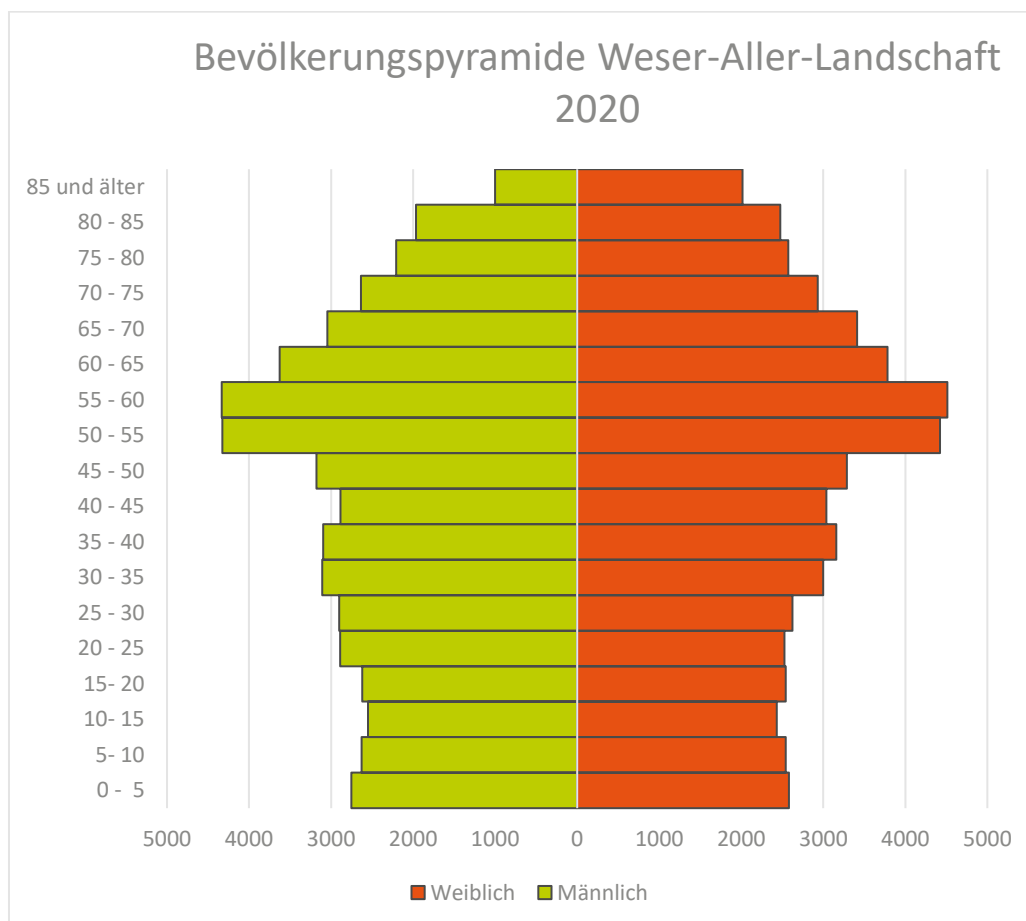
Die Region Weser-Aller-Landschaft weist einen Jugendquotienten (das Verhältnis der unter 20-Jährigen zur Generation der 20- bis 65-Jährigen) von 0,34 auf. Der Altenquotient (das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20- bis 65-Jährigen) beträgt 0,40. Zusammengefasst werden beide in der Abhängigenquote, welche die potenziellen Berufstätigen ins Verhältnis zu den Nichterwerbstätigen setzt. Bei einem Wert von 0,74 kommen demnach auf jede*n Einwohner*in zwischen 20 und 64 Jahren 0,74

¹² Ohne die Ortschaft Eitze.



Einwohner*innen, die jünger bzw. älter sind. Der Vergleich mit den Werten des Landes Niedersachsen, welches einen Jugendquotienten von 0,32 und einen Altenquotienten von 0,38 verzeichnet, zeigt, dass die Region Weser-Aller-Landschaft etwas höhere Werte in Bezug auf die nachkommende Altersjahrgänge hat und im Verhältnis mehr ältere Menschen aufweist, die von Personen im Erwerbsalter versorgt werden müssen.¹³

Abb. 7 Bevölkerungspyramide Weser-Aller-Landschaft 2020



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle A100002G

3.2.2 Migration und Integration

Differenzierte Daten zum Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung unterliegen seit 2015 einer hohen Dynamik und sind aufgrund des aktuellen Krieges zwischen Russland und der Ukraine erneut starken Veränderungen unterworfen. Laut Deutschlandatlas weist der Landkreis Verden im Jahr 2020 einen Anteil von 7,8 % Ausländer*innen, also Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, an der Gesamtbevölkerung auf. Deutschlandweit liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 12,7 %.¹⁴ Im Jahr 2020 machten Menschen aus der Türkei (1.640 Personen), Polen

¹³ vgl. LSN-Online: Tabelle Z0000001 und Tabelle A100002G

¹⁴ vgl. Deutschlandatlas o.D., Anteil ausländischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



(1.420 Personen), Syrien (1.130 Personen), dem Irak (730 Personen), Rumänien (685 Personen) und Serbien (425 Personen) den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung des Landkreises Verden aus und repräsentierten insgesamt 52,6 % der ausländischen Bevölkerung.¹⁵ Unter den genannten Ländern befinden sich mit zwei EU-Staaten. Syrien und Irak waren in den vergangenen Jahren als Krisengebiete anzusehen. Aktuell kommen Menschen aus einem weiteren Kriegsgebiet, der Ukraine, hinzu.

Generell ist in Zukunft mit weiteren Zuwanderungsphasen zu rechnen, die durch Herausforderungen wie Klimawandel, Dürren, Hunger und Armut oder weiteren kriegerische Auseinandersetzungen wie Bürgerkriege initiiert werden.

Neben dem Ausländer*innen-Anteil nach Staatsangehörigkeit, ist der Migrationshintergrund ein weiterer Indikator für die Multikulturalität. Der Migrationshintergrund beinhaltet keine Aussage über die Staatsangehörigkeit. Laut dem Niedersächsischen Integrationsmonitoring beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Verden im Jahr 2019 19,9 % der Gesamtbevölkerung. In Niedersachsen beträgt der Anteil im selben Jahr 22,3 %.¹⁶

Einen weiteren Indikator stellt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen dar. In diesem Zusammenhang bedeutet Migrationshintergrund, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist und/oder die vorrangig im Haushalt gesprochene Sprache nicht Deutsch ist. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen beträgt in der Region Weser-Aller-Landschaft im Jahr 2020 19,4 % und liegt damit genau im Durchschnitt des Landkreises Verden. In Niedersachsen beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen im Jahr 2020 25,8 %. Abbildung 8 zeigt die Entwicklung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen im Zeitraum 2015 bis 2020 für die Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft. Im Jahr 2020 weist die Stadt Achim mit 34,8 % den größten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen auf. Auffällig ist, dass noch im Jahr 2019 in Verden (Aller) der Anteil mit 39,1 % am höchsten lag, dann aber zum Jahr 2020 auf 14,2 % sank. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. In der Samtgemeinde Thedinghausen ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen am geringsten und liegt im Jahr 2020 bei 5,6 %. In Oyten und Langwedel liegt der Anteil bei 22,0 % bzw. 20,2 % im Jahr 2020.

¹⁵ vgl. LSN-Online: Tabelle A1050002

¹⁶ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2020, Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring, Tabelle A10-1K: Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nach Kreisen

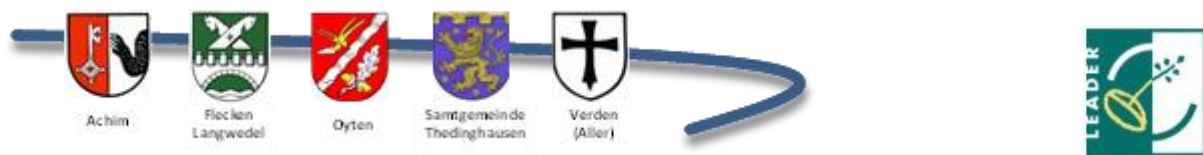
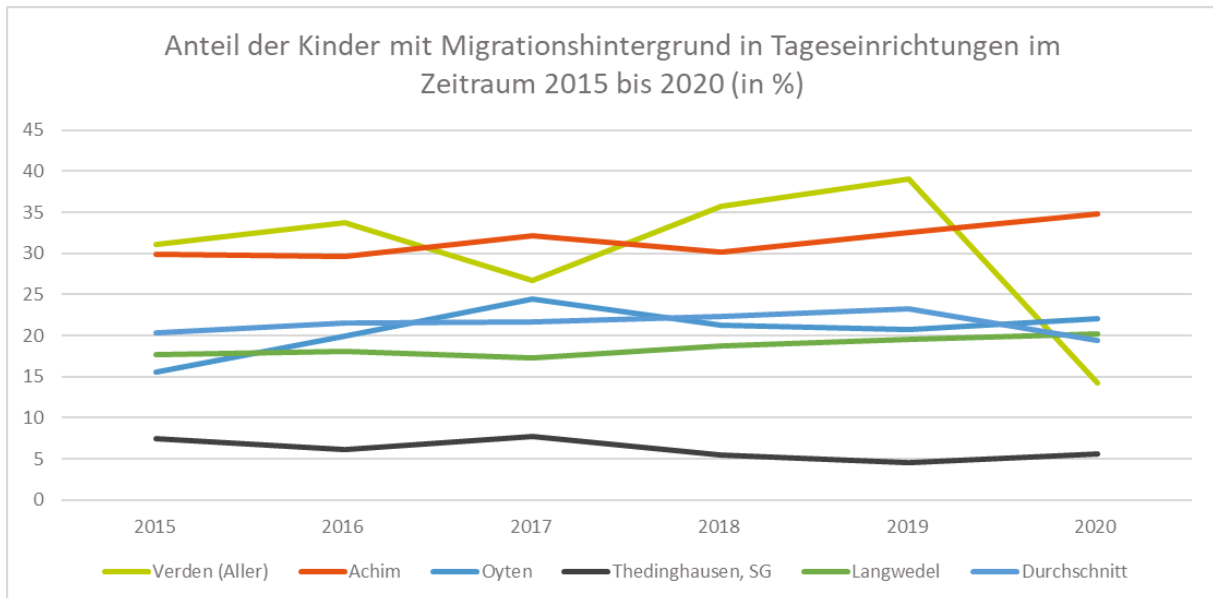


Abb. 8 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen im Zeitraum 2015 bis 2020



© eigene Darstellung 2022, Daten: Wegweiser Kommune

Im Landkreis Verden und den Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft existieren Konzepte, Strukturen sowie Vereine und Organisationen, die sich der Integrationsaufgabe widmen. Der Landkreis Verden hat eine Koordinationsstelle Migration und Teilhabe eingerichtet, in Oyten gibt es ein Integrationskonzept und die Stadt Verden (Aller) hat Informationen und Angebote in einem Wegweiser für Geflüchtete zusammengetragen. Zur Arbeit der Koordinationsstelle zählen unter anderem die Bündelung, Koordination und Organisation der kommunalen Integrationsaufgabe. Darunter fallen der Aufbau, Pflege und Förderung von kooperativen Strukturen, beispielsweise die interkulturelle Öffnung von Vereinen, Verbänden und Organisationen. Außerdem wird Netzwerkarbeit betrieben und Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen zum Thema Migration und Teilhabe koordiniert.¹⁷ Weitere Vereine und Organisationen, die sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen, sind die bekannten Hilfsverbände und -organisationen Caritasverband, Diakonisches Werk und Deutsches Rotes Kreuz, welche Angebote zur Beratung und Unterstützung anbieten.

Des Weiteren gibt es Betreuungsangebote, Sprachkurse und -cafés, Schwimmkurse und Fahrradwerkstätten vom Deutschen Roten Kreuz sowie von ehrenamtlich organisierten Vereinen, wie *Verden hilft e.V.* oder den *Integrationslotsen e.V.* In der Samtgemeinde Thedinghausen hat sich 2014 die Initiative „Ankommen in Thedinghausen“ gegründet, die geflüchtete Menschen begleitet und Aktivitäten zur Integration anbietet.^{18 19}

¹⁷ vgl. Landkreis Verden 2017, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

¹⁸ vgl. Stadt Verden (Aller) Koordinierungsstelle für Integration und Inklusion 2018, Ankommen in Verden - Wegweiser für Geflüchtete

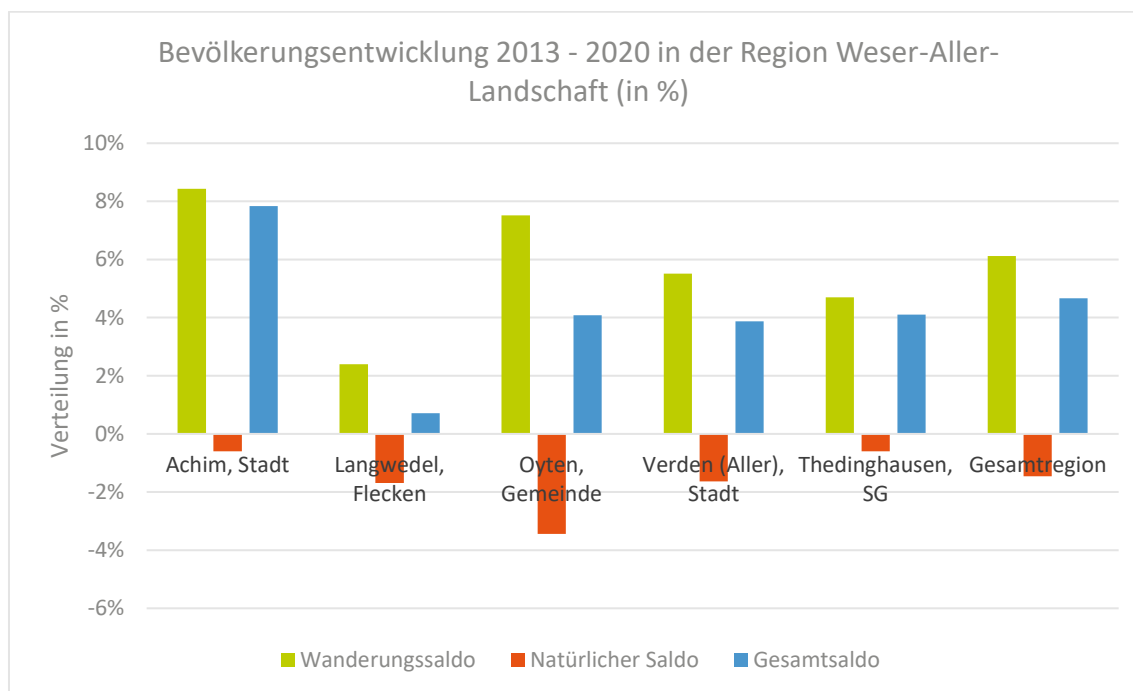
¹⁹ vgl. Initiative Ankommen in Thedinghausen 2022



3.2.3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerung der Region Weser-Aller-Landschaft ist im Zeitraum von 2013 bis 2020 um 4.722 Einwohner*innen bzw. 4,67 % gewachsen (siehe Abbildung 9). Dabei entfielen auf den natürlichen Saldo aus Geburten und Sterbefällen Verluste von –1.476 Einwohner*innen, während der Wanderungssaldo aus Zu- und Abwanderung ein Wachstum um +6.198 Einwohner*innen aufweist. Insgesamt verzeichnet jede Kommune einen Bevölkerungsanstieg (positiver Gesamtsaldo): der höchste ist in der Stadt Achim mit 7,84 % und der niedrigste im Flecken Langwedel mit 0,71 % festzustellen.

Abb. 9 Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2020 in der Region Weser-Aller-Landschaft (in %)



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z100001G

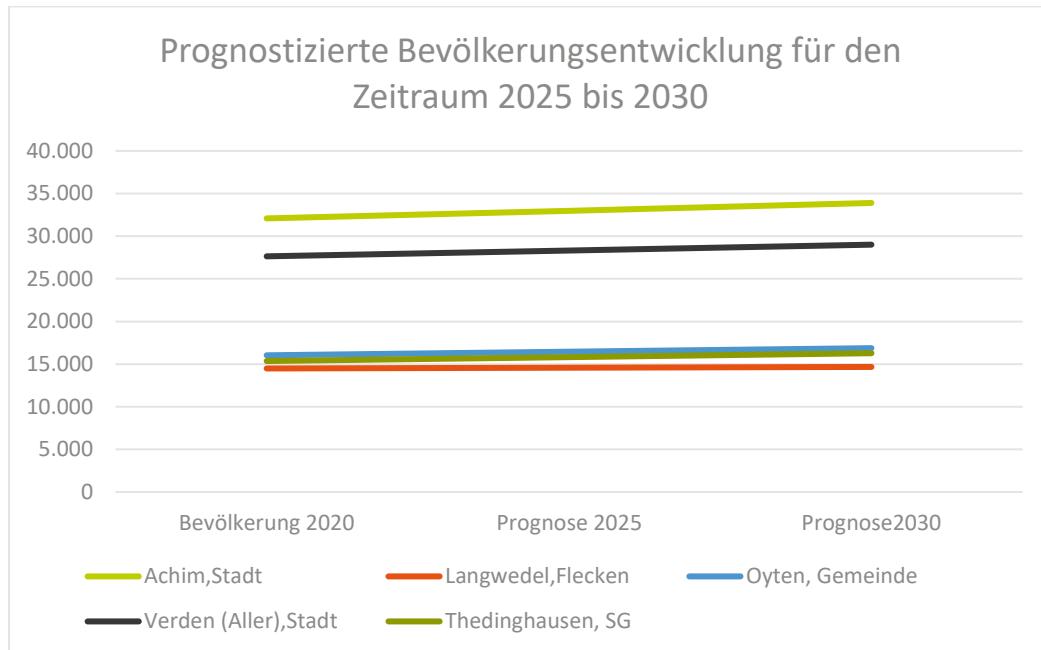
Für die Region Weser-Aller-Landschaft liegen verschiedene Bevölkerungsprognosen vor, deren Prognoseergebnisse zum Teil deutlich voneinander abweichen: diese ergeben sich durch eine unterschiedliche Ausgangsbasis der Daten sowie den jeweiligen Grundannahmen und Fortschreibungsmodellen der Prognoserechnung. Die Bevölkerungsentwicklung ist stark von den Wanderungstendenzen der Bevölkerung sowie Migration abhängig.

Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) prognostiziert, ausgehend vom Basisjahr 2020 und der zwischen 2015 und 2020 stattfindenden demografischen Geschehnisse, eine differenzierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 (siehe Abb. 10). Für die Planungsregion geht das Landesamt für Statistik insgesamt von einem Bevölkerungswachstum von 4,84 % bis 2030 aus, was etwa 5.100 Einwohner*innen entspricht. Das größte Wachstum ist in der Samtgemeinde Thedinghausen (5,94 %) und Achim (5,64 %) in Bezug auf das Basisjahr 2020 zu erkennen.²⁰

²⁰ vgl. LSN-Online: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030



Abb. 10 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030

Im Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Verden von 2017 werden weitere Voraussagen unterschiedlicher Quellen ausgewiesen. Die Darstellung umfasst unter anderem die Bevölkerungsvoraussagen von NBank, Kommunalverbund, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und der Bertelsmann Stiftung. Für den Landkreis Verden insgesamt wird in den meisten Voraussagen bzw. Prognosen mit einem leichten Wachstum bzw. mit beständigen Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2025 gerechnet, dass im Folgenden bis ins Jahr 2030 gemäß der demografischen Entwicklung in eine leichte Schrumpfungstendenz übergeht.

Die Bevölkerungsprognosen des Wohnversorgungskonzepts weisen für die einzelnen Gemeinden bis 2030 verschiedene Entwicklungen aus. Für die Gemeinde Oyten wird, außer von der NBank, ein Bevölkerungswachstum prognostiziert, während es in der Stadt Achim zu einer gleichbleibenden Entwicklung der Bevölkerung kommen soll. Die Stadt Verden soll leicht rücklaufende Bevölkerungszahlen haben, während die Prognosen für den Flecken Langwedel einen Schrumpfungsprozess vorhersagen, der je nach Quelle unterschiedlich früh beginnt. Die Samtgemeinde Thedinghausen soll sich, ähnlich wie der Landkreis Verden, mit leichtem Wachstum bis zum Jahr 2025 und gemäß der demografischen Entwicklung in eine leichte Schrumpfungstendenz bis zum Jahr 2030 übergehen.

Für den Landkreis Verden besagt die Prognose der Altersstruktur der NBank, dass eine weitere durchschnittliche Alterung der Bevölkerung zu erwarten ist. Insbesondere die Altersgruppe der 60- bis 74-Jährigen wird bis 2030 deutlich ansteigen.²¹

²¹ vgl. Landkreis Verden 2017, Wohnraumversorgungskonzept Landkreis Verden, S. 12



3.2.4 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Überblick

- Alle Kommunen der Planungsregion verzeichnen einen durch Zuwanderung initiierten Bevölkerungszuwachs.
- Die Städte Achim und Verden (Aller) weisen im Vergleich zu den anderen Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte auf.
- Die stärksten Jahrgänge sind die der Altersgruppen der 50- bis 55-Jährigen sowie der 55- bis 60-Jährigen. Die nachfolgende jüngere Generation ist deutlich geringer vertreten.
- Bis 2030 werden unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen für die Kommunen der LEADER-Region prognostiziert.
- Im Landkreis Verden beträgt der Anteil von Ausländer*innen 7,8 % und der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 19,9 %.
- Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen beträgt in der Region Weser-Aller-Landschaft im Jahr 2020 19,4 %.
- Es gibt Konzepte, Vereine und Organisationen, die sich Integrationsaufgaben widmen.

3.3 Verkehrsanbindung

Das Thema Verkehrsanbindung und die damit zusammenhängende Mobilität der Menschen in der Region ist von hoher Bedeutung und spielt eine entscheidende Rolle in der Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Nachfolgend werden die Anbindung über das Straßennetz, die Zuganbindung sowie die Busanbindungen in der Region dargestellt.

3.3.1 Straßennetz

Die Verkehrsanbindung in der Region wird geprägt von den Autobahnanbindungen der BAB 27 Verden-Ost, Verden-Nord, Langwedel-Goldbach, Achim-Ost und Achim-Nord. Oyten hat zudem eine Autobahnanbindung an die BAB 1. Die Stadt Verden weist zusätzlich einen Anschluss an die B 215 auf. Weitere Landes- und Kreisstraßen durchziehen die Gemeinden. Lediglich die Samtgemeinde Thedinghausen besitzt weder eine Autobahn- noch Bundesstraßenanbindung und ist schlecht für den Fernverkehr erreichbar (vgl. Abb. 11).

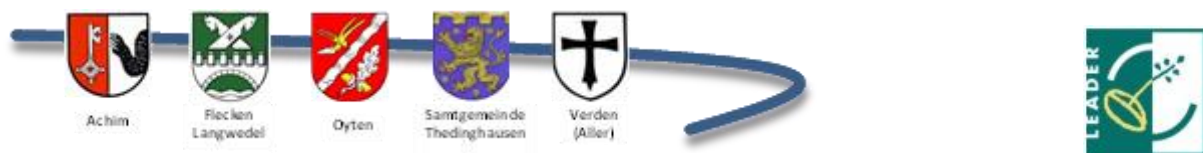
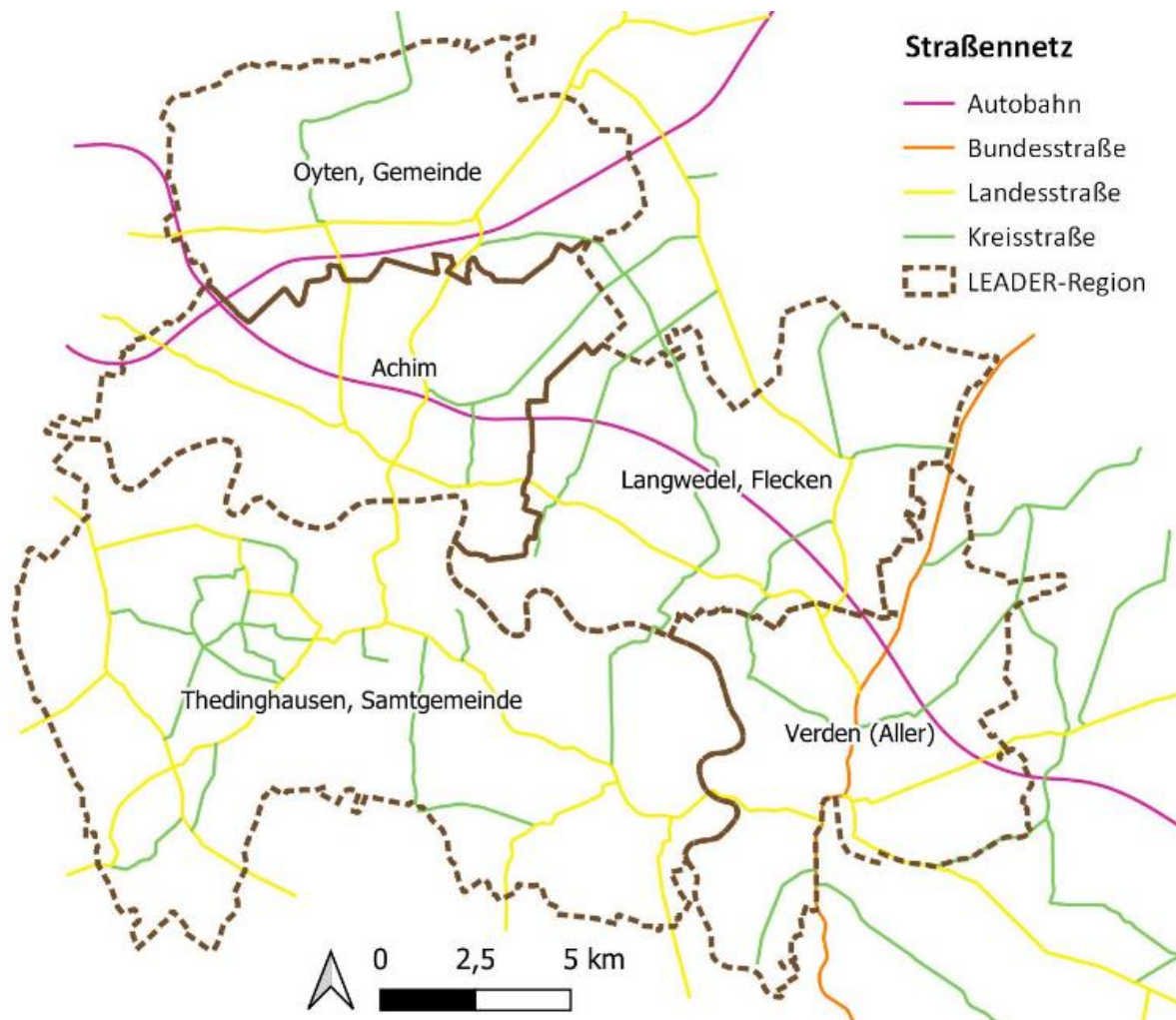


Abb. 11 Straßennetz



© eigene Darstellung 2022, Daten RROP Landkreis Verden 2016

Die Stadt Achim entwickelt gemeinsam mit dem Land Bremen und dem Landkreis Verden das Infrastrukturvorhaben Achim-West. Hauptziel ist die Entlastung der Landesstraße 158 Achim-Uphusen-Mahndorf und der Autobahnen rund um das "Bremer Kreuz". Dazu ist eine Verkehrsinfrastrukturmaßnahme auf Achimer Seite geplant. Zur Finanzierung dieser Infrastruktur soll ein neues Gewerbegebiet zwischen den Autobahnen BAB1 und BAB 27 und dem Achimer Ortsteil Uphusen entstehen. Laut Prognosen sollen so bis zu 3600 neue Arbeitsplätze entstehen.²²

3.3.2 Zuganbindung

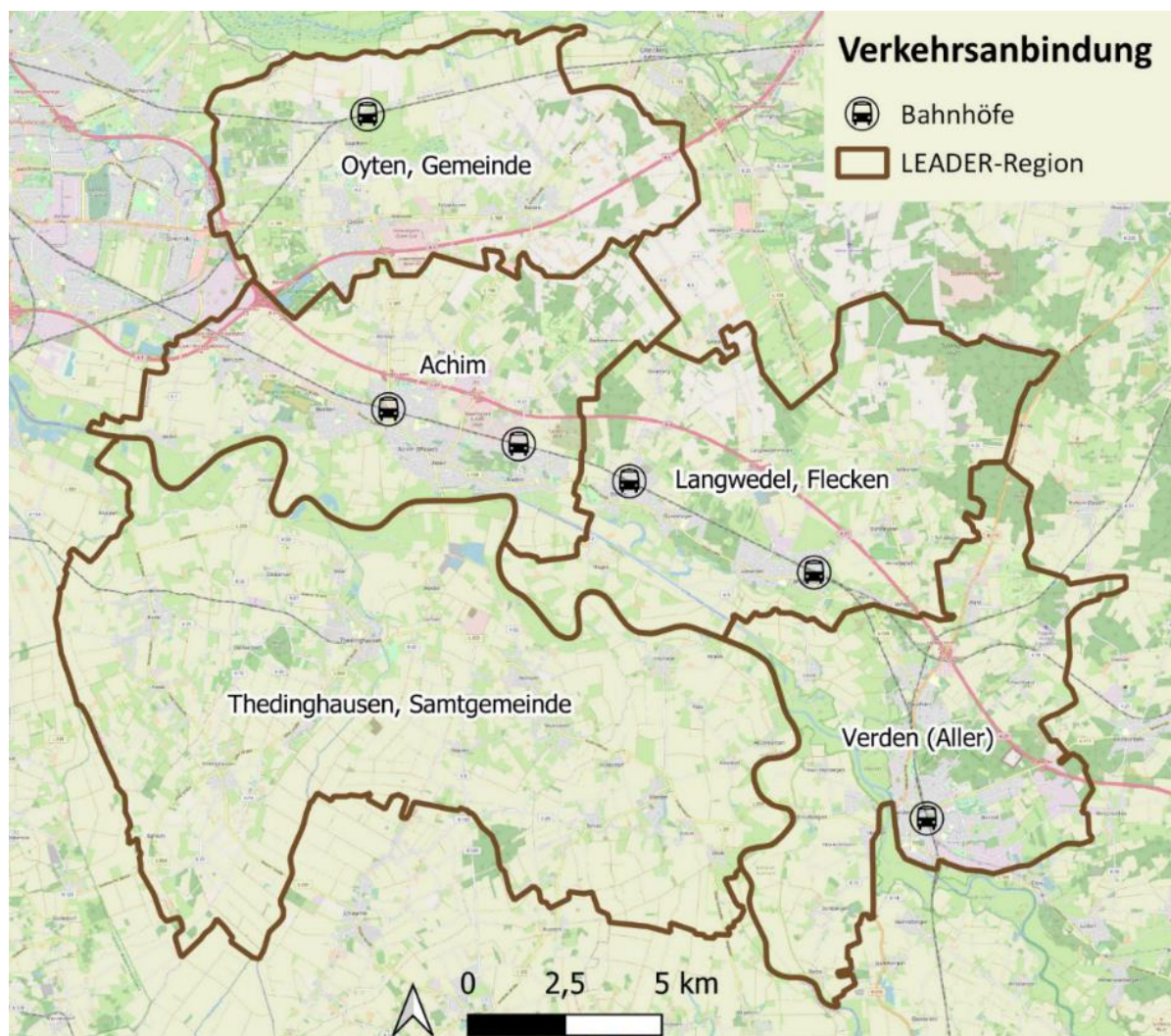
Die Region Weser-Aller-Landschaft ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen (VBN). Dabei verfügt die Stadt Verden über einen überregionalen IC Bahnhof. Eine Regionalverkehrsanbindung ist im Flecken Langwedel durch die Bahnhöfe Langwedel und Etelsen vorhanden. Weitere Regionalverkehrsanbindungen sind in Achim am Bahnhof Achim-Baden und Achim existent. Es

²² vgl. Stadt Achim 2020



werden die Strecke Bremen – Achim – Langwedel – Verden – Hannover und die Strecke Bremen – Langwedel – Soltau – Uelzen bedient. Oyten liegt an der Bahnverkehrsachse Bremen – Oyten – Ottersberg – Rotenburg – Hamburg und besitzt einen Bahnhof in Oyten-Sagehorn. Über Verden wird darüber hinaus noch die Strecke Minden – Nienburg – Verden – Rotenburg bedient. Einzig die Samtgemeinde Thedinghausen weist keine Bahnverbindung auf.²³

Abb. 12 ÖPNV-Anbindung



© eigene Darstellung 2022, Daten RROP 2016, Kartengrundlage OpenStreetMap Mitwirkende

3.3.3 Busanbindung

Busverbindungen werden in der Region von den Anbietern der Weser-Ems-Busverkehr GmbH und AllerBus durchgeführt. Der Weser-Ems-Bus gehört zu DB Regio Bus Nord. Zuständig für AllerBus sind das

²³ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S. 100



kreiseigene Verkehrsunternehmen Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH (VWE) und die Verdener Verkehrsgesellschaft mbH (VVG). Alle beteiligten Gemeinden und Städte haben Anbindung an den Busverkehr. Zusätzlich zum öffentlichen Busverkehr gibt es in Achim, Oyten und der Samtgemeinde Thedinghausen das Angebot eines Bürgerbusses, in Verden das Angebot eines Sammeltaxis. Im Flecken Langwedel liegen keine ergänzenden Angebote zum ÖPNV vor. Zudem ist die Region über zwei Linien an das Liniennetz des Nachtschwärmer Busses mit Verbindung nach Bremen angeschlossen, hier sind jedoch nur die Kommunen Oyten (N73) und Achim (N74) angebunden. Abbildung 13 gibt einen Überblick über die Busverbindungen in der Region. Auffällig ist die nicht durchgehende Verbindung von Verden in die äußeren Gebiete der Samtgemeinde Thedinghausen. Es existiert keine direkte Anbindung von Verden in die Gemeinde Emtinghausen oder Riede in der Samtgemeinde Thedinghausen. Des Weiteren fehlen gemeindeübergreifende Querverbindungen zwischen der Samtgemeinde Thedinghausen und Oyten sowie der Samtgemeinde Thedinghausen und Langwedel. Insgesamt ist vor allem im ländlich geprägten Raum keine durchgängige Taktung bzw. nur eine geringe Taktung der Busfahrzeiten festzustellen. Hier ist das ÖPNV-Angebot an Spitzenlasten ausgerichtet (Schüler*innenverkehr).²⁴ Die schlechte Anbindung der Samtgemeinde Thedinghausen an den ÖPNV macht es z.B. für Migrant*innen oder Geflüchtete unmöglich, abendliche Sprachkurse in Verden oder Achim wahrzunehmen, wenn sie auf den ÖPNV angewiesen sind. Auch Arbeitnehmende aus der Samtgemeinde Thedinghausen können früh morgens Arbeitsplätze in Achim und Verden nicht mit dem ÖPNV erreichen.

Abb. 13 Busverbindungen in der Region

Linie	Verbindung
Linienbus	
701	Verden – Luttum – Armsen – Nedden – Otersen – Ludwigslust
702	Achim – Thedinghausen – Emtinghausen – Achim
703	Bassen – Badenermoor – Achim
704	Daverden – Völkersen – Daverden
705	Achim, Bf – Gewerbegebiet Achim – Baden, Bf
711	Verden – Dauelsen – Verden
712	Verden, ZOB – Roggenkamp – Trift – Verden, ZOB
713	Verden – Weitzmühlen – Kirchlinteln
714	Verden, ZOB – Borsteler Weg – Gewerbegebiet Verden Ost
715	Verden – Odeweg/Verdenermoor – Kirchlinteln
717	Riede – Verden – Dauelsen
718	Verden – Scharnhorst – Eissel
720	Verden – Thedinghausen
721	Ortverkehr Thedinghausen
722	Oyten – Sagehorn – Uphusen/Ottersberg

²⁴ vgl. Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen 2022



723	Oyten – Schaphusen – Bassen – Baden
725	Verden – Walle – Kirchlinteln – Holtum – Süderwalsede
726	Giersberg/Hagen – Etelsen – Langwedel
730	Otterstedt – Ottersberg – Oyten – Bremen
733	Badenermoor – Achim
735	Verden – Hoya – Eystrup
739	Posthausen – Achim – Bremen
740	Verden – Langwedel – Achim – Bremen
745	Achim – Oyten – Fischerhude – Ottersberg – Narthausen
748	Embsen – Achim
750	Bremen – Morsum
760	Verden – Ottersberg – Fischerhude
765	Verden – Dörverden [– Rethem]
Bürgerbus	
785	Uesen – Eißel – Emtinghausen – Riede – Thedinghausen
786	Blender – Morsum – Thedinghausen
789	Ottersberg – Sagehorn
791	Achim – Bierden – Uphusen
792	Achim – Uesen – Baden
793	Achim – Borstel – Embsen – Achim
794	Achim – Uesen – Baden – Badenermoor
796	Oyten – Sagehorn – Meyerdamm – Oyten
797	Oyten – Bockhorst – Schaphusen – Bassen – Oyten
798	Oyten – Oyten-Süd – Oyten, Am Berg – Oyten
Nachtschwärmer Bus	
N73	Bremen – Oyten – Bassen
N74	Bremen – Achim – Achim-Baden

© eigene Darstellung 2022, Daten vbn.de

Die interkommunale Gesellschaft AZWEIO – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts – Achim-Ottersberg-Oyten hat im Jahr 2019 ein Mobilitätskonzept entwickelt, welches den Ausbau der Fahrrad- und ÖPNV-Infrastruktur vorsieht, sowie den Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform. In Kooperation mit verschiedenen Unternehmen wurden unterschiedliche Mobilitätsangebote in der AZWEIO-Region etabliert, die es Pendler*innen und Bürger*innen ermöglicht, sich nachhaltiger, umweltfreundlicher



und flexibler fortzubewegen. Gebündelt werden Mobilitätsangebote und -dienstleistungen in der AZWEIOmobilQ, einer Mobilitäts-App. Der Fokus in der AZWEIOmobilQ-App ist bislang auf den Radverkehr in Kombination mit Angeboten des ÖPNV ausgerichtet.²⁵

3.3.4 Verkehrsanbindung im Überblick

- In der Region bestehen Autobahnanbindungen (BAB 27 und BAB 1) sowie an Bundesstraßen (B 215), die Samtgemeinde Thedinghausen besitzt weder eine Autobahn- noch Bundesstraßenanbindung.
- Die Stadt Verden verfügt über einen überregionalen IC Bahnhof. Es bestehen weitere Regionalverkehrsverbindungen in der Region. Die Samtgemeinde Thedinghausen weist keine Bahnverbindungen auf.
- Alle beteiligten Gemeinden und Städte haben Anbindung an den Busverkehr. Vor allem im ländlich geprägten Raum ist die Taktung der Busfahrzeiten gering. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot durch Bürgerbusse und Sammeltaxis. Im Flecken Langwedel liegen keine ergänzenden Angebote zum ÖPNV vor.

3.4 Ausstattung und Angebote der Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist ein Thema von hoher Wichtigkeit. Die Erreichbarkeit eines Lebensmittelhandels oder des Hausarztes stellen Weichen in Bezug auf die Lebensqualität in der ländlichen Region. Laut dem Thünen-Erreichbarkeitsmodell gilt eine Wegezeit von 15 Minuten bis zum Erreichen des Supermarktes, Discounters, Ärzten usw. als akzeptierte Obergrenze. Das bedeutet, eine Wegestrecke zu Fuß von 1,170 Metern und mit dem Auto bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 33km/h von 8.250 Metern.²⁶ Nachfolgend werden die Erreichbarkeit der Nahversorgung (Lebensmitteleinzelhandel) und die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung (Apotheken und Hausärzt*innen) sowie die Bildungseinrichtungen und außerschulische Bildungsangebote in der Region dargestellt. Auch auf die öffentliche Sicherheit wird eingegangen.

3.4.1 Einzelhandel und Dienstleistungen

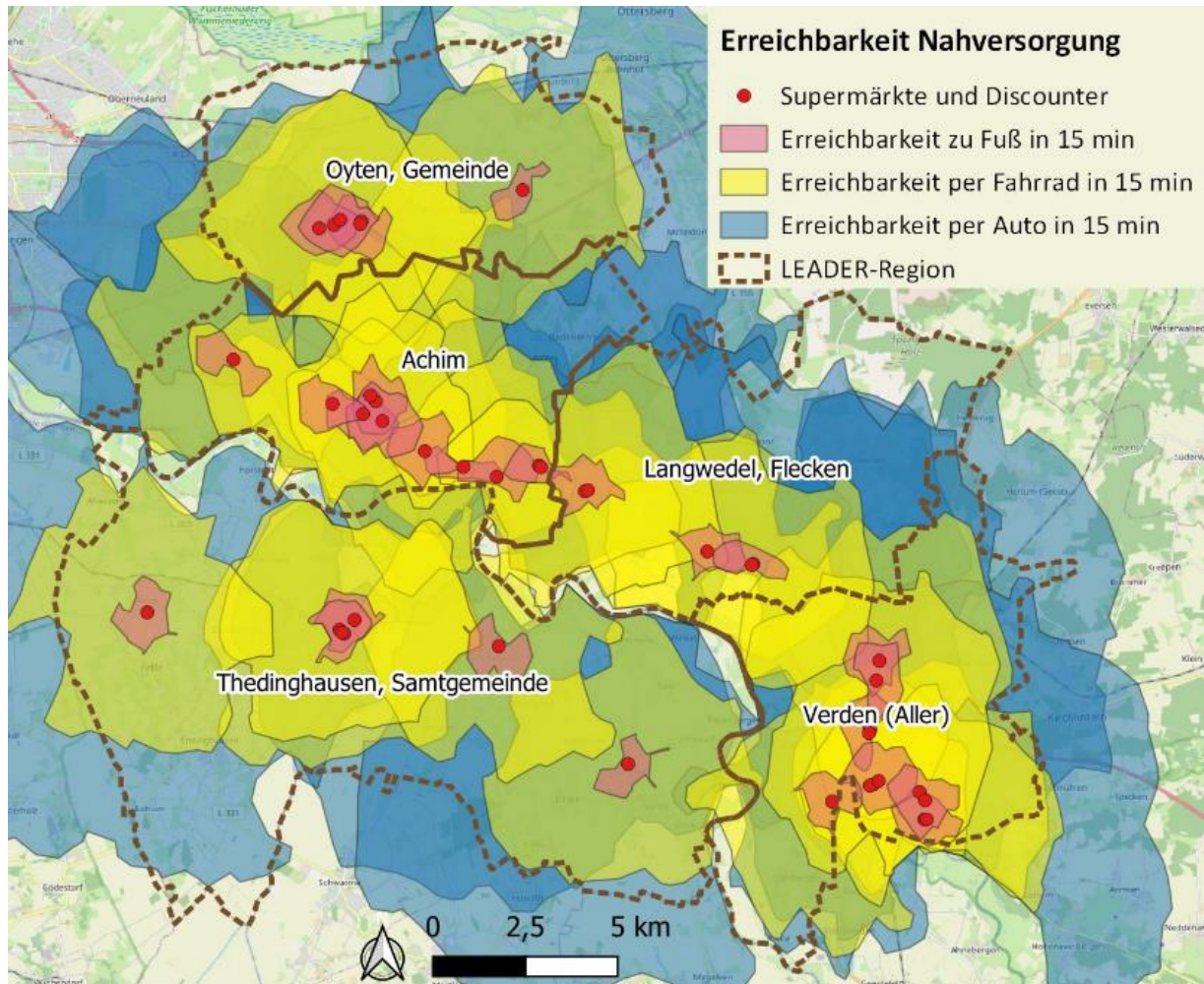
Supermärkte und Discounter konzentrieren sich in der Region größtenteils entlang der Hauptstraßen. Wie in der Abbildung 14 erkennbar, ist die Lebensmittelgrundversorgung mit dem Auto nahezu in der gesamten Region gegeben. Mit dem Fahrrad gibt es in der als angemessen bezeichneten Fahrzeit von 15 Minuten Versorgungslücken in Badenermoor, Horstedt, Emtinghausen, Bahlum, Neu Morsum, Neu Wulmstorf, Wackershausen, Winkel und Völkersen. Zu Fuß gibt es große Erreichbarkeitslücken zu den Supermärkten und Discountern im ländlichen Raum. Es handelt sich in der Region um die Supermärkte Rewe, Edeka bzw. E-Center, Kaufland und Combi, sowie die Discounter Aldi, Lidl und Penny.

²⁵ vgl. AZWEIO 2022

²⁶ vgl. Landatlas 2013



Abb. 14 Erreichbarkeit der Supermärkte und Discounter



© eigene Darstellung 2022, Kartengrundlage OpenStreetMap

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Erreichbarkeit von Bäckereien. Alle Ortschaften aus der Region haben in 15 Minuten Fahrtzeit mit dem Auto Zugang zu einer Bäckerei. Auch mit dem Fahrrad lässt sich aus den meisten ländlichen Gebieten innerhalb von 15 Minuten eine Bäckerei erreichen. Lediglich die Ortschaften Völkersen, Schülingen, Walle, Badenermoor und Winkel haben mit dem Fahrrad keinen Zugang in angemessener Zeit. Zu Fuß weist der ländliche Raum große Versorgungslücken in Bezug auf Bäckereien auf.²⁷

²⁷ vgl. Einzelhandelskonzept der Gemeinde Oyten 2018

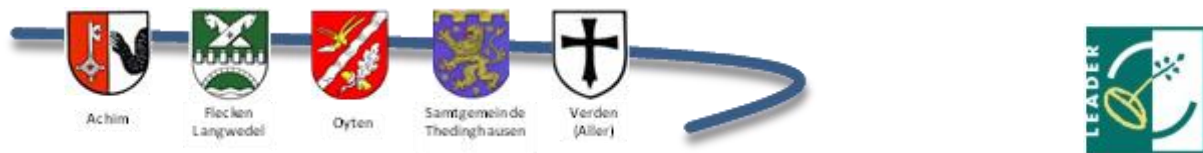
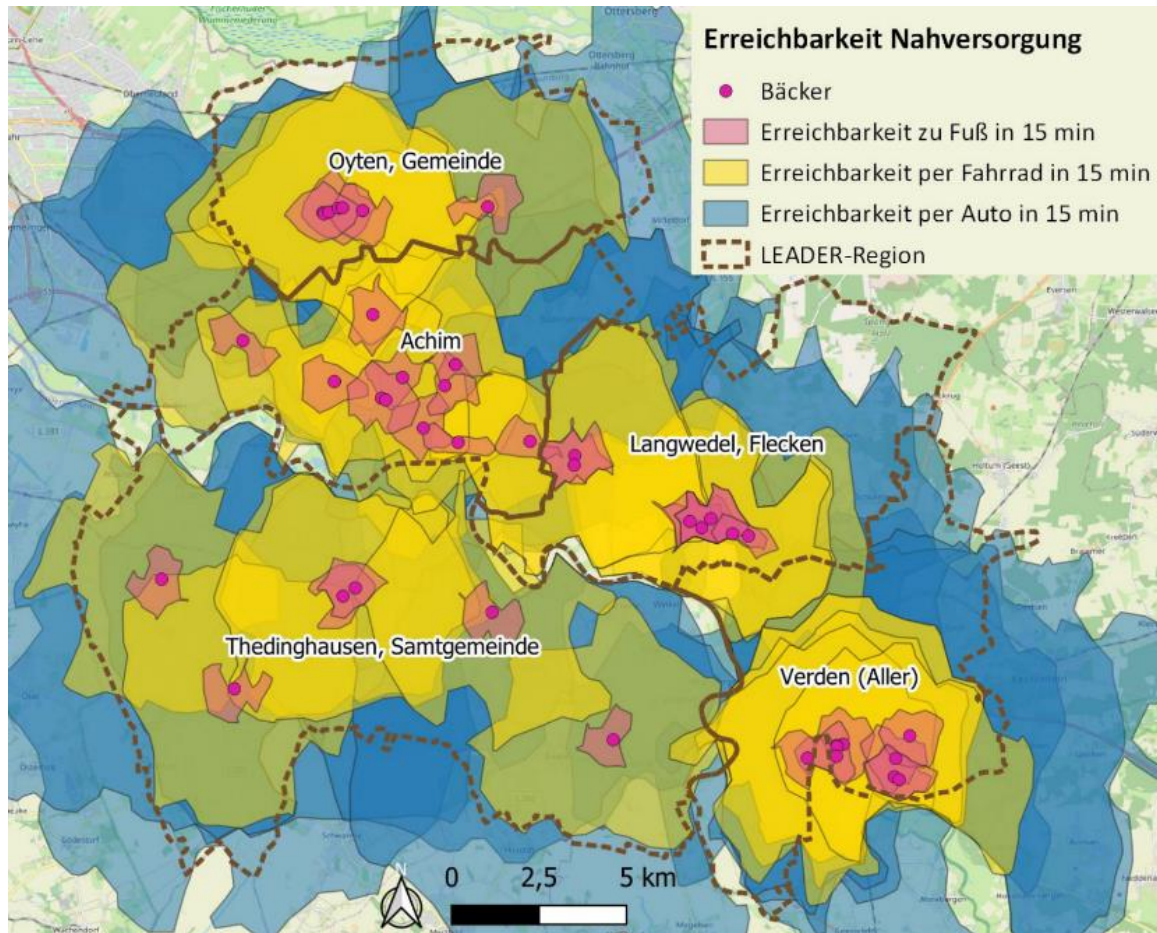


Abb. 15 Erreichbarkeit von Bäckereien



© eigene Darstellung 2022, Kartengrundlage OpenStreetMap Mitwirkende

Hofläden bilden eine alternative Grundversorgung zu Supermärkten und Discountern. In der Region befinden sich acht Hofläden verteilt im ländlichen Raum. Vorzufinden sind sie in Eißel, Lunsen, Bollen, Völkersen, zwischen Felde und Donnerstedt und in Dauelsen bei Verden.

Grundsätzlich ist eine flächendeckende Grundversorgung für Einwohner*innen des ländlichen Raumes ohne eigenes Kraftfahrzeug nicht gegeben. Zu Fuß existieren innerhalb der vorgegebenen Zeit- oder Entfernungsdistanz große Versorgungslücken, welche teilweise mit dem Fahrrad abgedeckt werden können. Gerade für die ältere, auf dem Land lebende Bevölkerung stellt dies ein Problem dar. Die Versorgung in den Grund- und Mittelzentren ist gegeben.



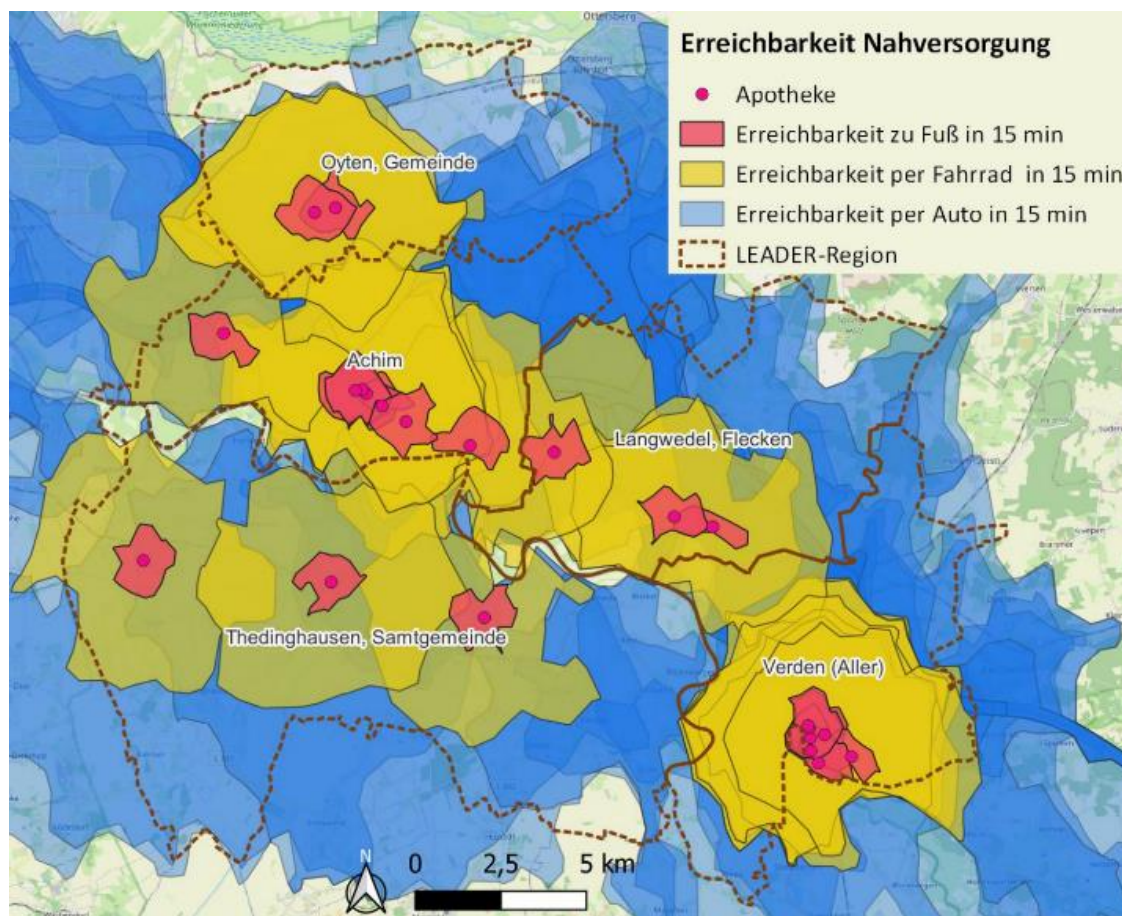
Abb. 16 Arztdichte (Ärzt*innen je 100.000 EW) 2020

[illegible]

Im Jahr 2020 betrug die Ärzt*innen-Dichte im Landkreis Verden 153,7 Ärzt*innen je 100.00 Einwohner*innen (vgl. Abb. 16). Für das gesamte Land Niedersachsen lag diese Zahl 2020 höher, mit 234 Ärzt*innen pro 100.000 Einwohner*innen (vgl. Bundesärztekammer, 2020). 2020 betrug die Anzahl an Hausärzt*innen pro 100.000 Einwohner*innen 65,2 (vgl. KBV, 2020). 2022 sind insgesamt 138 Hausärzt*innen im LK Verden registriert (vgl. KVN, ÄKN, 2022). Der Großteil der ärztlichen Einrichtungen verteilt sich entlang der Hauptverkehrsachse, hauptsächlich in den Grund- und Mittelzentren. Apotheken und Hausärzt*innen sind mit dem Auto im überwiegenden Projektgebiet innerhalb der empfohlenen Entfernungen/Zeiten des Infoportals Zukunft-Land (vgl. BMEL, 2013) erreichbar (vgl. Abb. 17). Für die Bewohner von großen Bereichen des Projektgebietes sind Apotheken und Hausärzt*innen zu Fuß nicht erreichbar. Auch die Grund- und Mittelzentren sind somit nicht vollständig abgedeckt.



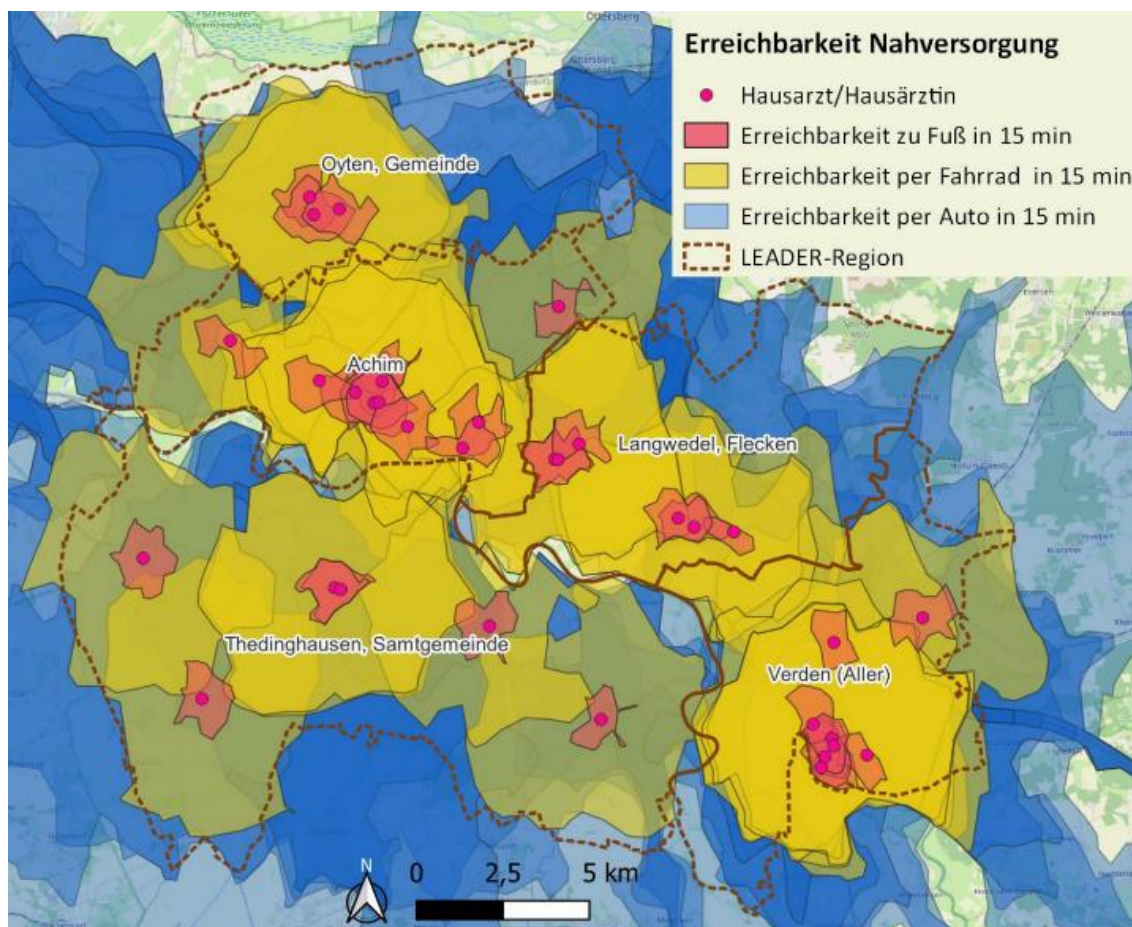
Abb. 17 Erreichbarkeit der Apotheken



© eigene Darstellung 2022, Kartengrundlage OpenStreetMap



Abb. 18 Erreichbarkeit der Hausärzt*innen



© eigene Darstellung 2022, Kartengrundlage OpenStreetMap

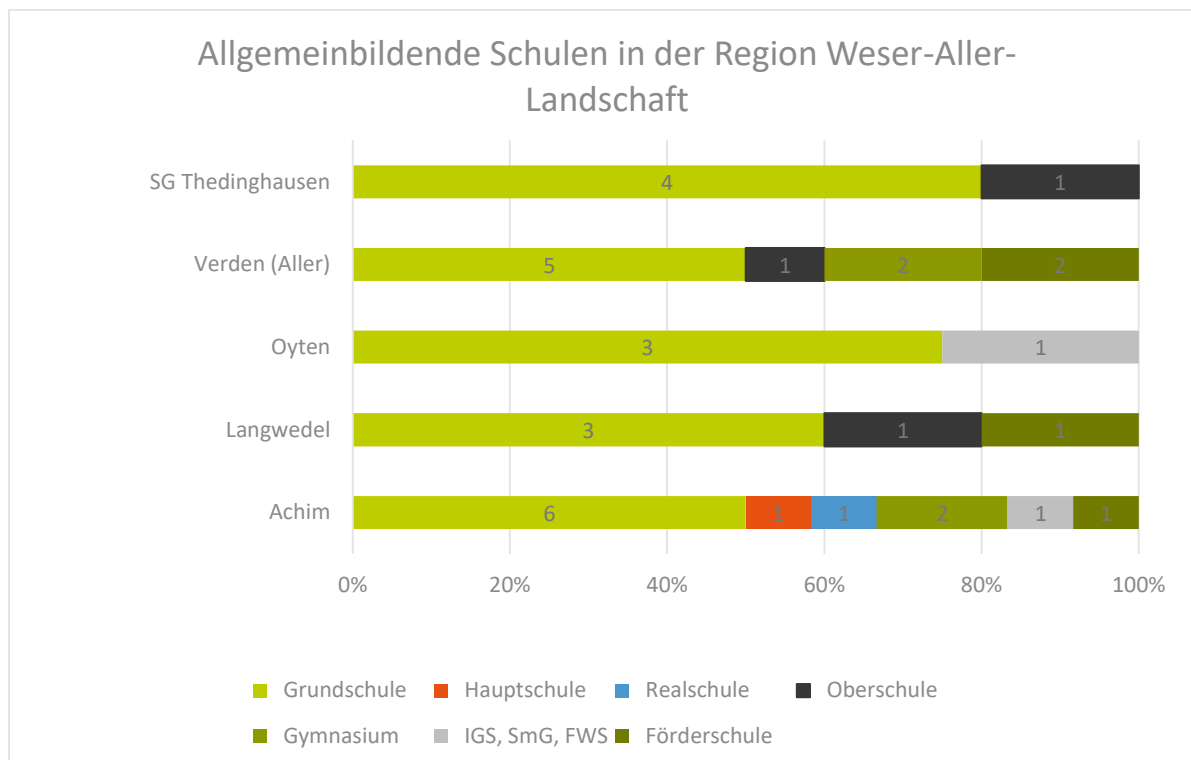
3.4.3 Bildungseinrichtungen

Die Region Weser-Aller-Landschaft verfügt über ein breites Angebot unterschiedlicher Schulformen, von der Hauptschule über Gymnasien, integrierten Gesamtschulen bis hin zu berufsbildende Schulen und Förderschulen. Insgesamt gibt es in der Region Weser-Aller-Landschaft 21 Grundschulen, die sich auf alle Kommunen verteilen. Die Stadt Achim verfügt als einzige noch über getrennte Haupt- und Realschulen, während die Gemeinden, Flecken Langwedel, Verden (Aller) und Samtgemeinden Thedinghausen über Oberschulen verfügen. Die Oberschule der Samtgemeinde Thedinghausen verfügt über einen gymnasialen Zweig. In Niedersachsen umfasst die Schulform Oberschule als Schule des Sekundarbereichs 1, die Schulgänge 5 bis 10 und kann als Oberschule mit gymnasialem Angebot oder ohne gymnasiales Angebot geführt werden. In der Stadt Verden, der Gemeinde Oyten und der Stadt Achim gibt es das Angebot einer integrierten Gesamtschule. ²⁸

²⁸ vgl. ML-Kulturministerium, Oberschule in Niedersachsen; LSN-Online: Tabelle K3001111 und K3001031

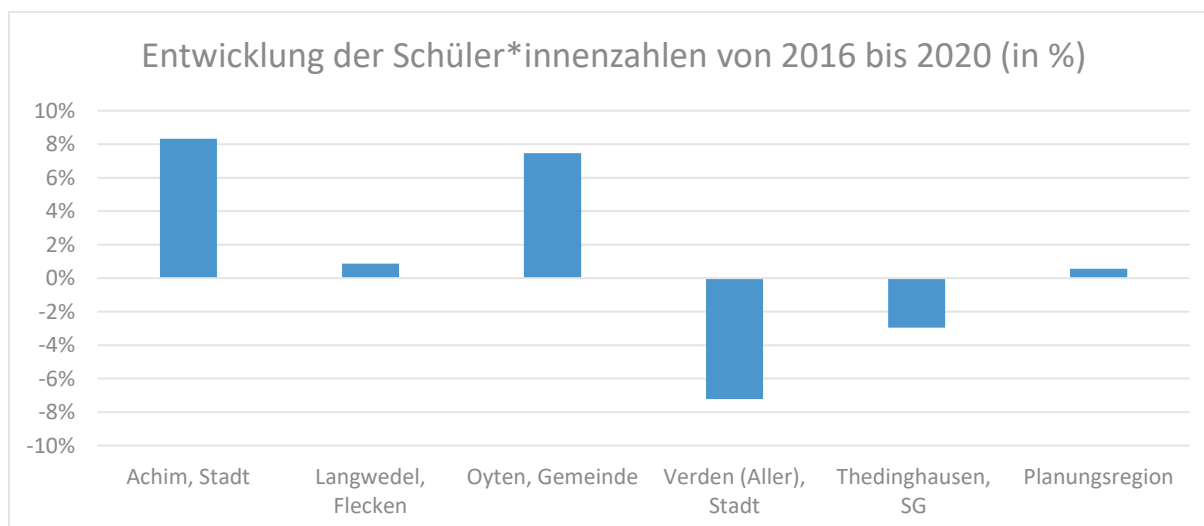


Abb. 19 Anzahl allgemeinbildende Schulen in der Region (2020)²⁹



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle K3001111

Abb. 20 Entwicklung der Schüler*innenzahlen in %, 2016 bis 2020



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle K3001031 (2016, 2020)

²⁹ Die Haupt- und Realschule in Achim werden 2022 in eine IGS überführt.



Die Schüler*innenzahlen nehmen in der Region Weser-Aller-Landschaft insgesamt leicht zu, während es innerhalb der Gemeinden unterschiedliche Entwicklungen gibt. Besonders in der Gemeinde Oyten und Stadt Achim steigen die Schüler*innenzahlen, während sie in der Samtgemeinde Thedinghausen sowie der Stadt Verden (Aller) rückläufig sind.

Eine überregional bedeutende Bildungseinrichtung ist das Berufsschulzentrum in Verden-Dauelsen. Es gibt ein breites Angebot von kaufmännischen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen, Berufsfachschulen sowie Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des für die regionale Entwicklung wichtigen Bildungsstandortes wird im RROP 2016 als Grundsatz formuliert.³⁰

Neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, in Kindertagesstätten, in Schule und beruflicher Ausbildung ist die Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Ort für Bildung und soziales Lernen. Kinder- und Jugendarbeit findet im Landkreis Verden in Vereinen und Verbänden, in Jugendzentren und Jugendtreffs, in Gruppen und Initiativen und in einer Vielzahl von Projekten statt. Ziel ist es, die Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu fördern sowie junge Menschen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen. Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden von der Kreisjugendpflege in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen initiiert. Die Kreisjugendpflege ist am Projekt "Weser-Aller-Bündnis - Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WABE)" beteiligt und unterstützt demokratiefördernde Projekte von freien und kommunalen Trägern, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen. Gemeinsam mit dem Netzwerkmanagement ist die Kreisjugendpflege in der Geschäftsführung aller acht lokalen Arbeitsgruppen im Landkreis tätig und stellt dadurch den Kontakt in die Kommunen her.³¹

Die genannten lokalen Arbeitsgruppen bestehen auch in den Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft. Sie bestehen aus unterschiedlichen Akteur*innen im Bereich der Jugendarbeit und setzen sich für die Belange und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sowie für offene Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen ein. Die lokalen Arbeitsgruppen führen unterschiedliche Projekte zu Themen wie Landwirtschaft und Ernährung (z.B. "Vom Hof auf den Teller" von NEUA e.V.), Sport (z.B. Dirt-Park im Stadtwald Achim), Beruf (z.B. "JuZ-Manufaktur" vom Jugendzentrum Thedinghausen) und Freizeitgestaltung (z.B. über das Tandemprojekt "Dream Teams"). Außerschulische Lernorte sind für formales wie non-formales Lernen von außerordentlicher Bedeutung und bieten die Chance, theoretische Wissen praktisch anzuwenden bzw. Praxiswissen zu sammeln und dies in theoretische Grundwissen einzubinden. Beispielhaft sei hier die Stadtwaldfarm in Verden genannt.³²

3.4.4 Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit wird durch die Feuerwehr und die Polizei sichergestellt. Die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit liegt im Aufgabenbereich der Kommunen und des Landkreises. Insbesondere die freiwillige Feuerwehr nimmt im ländlich geprägten Raum neben der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine wichtige soziale Funktion ein. Es gibt

³⁰ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S. 21f

³¹ Jugendportal im Landkreis Verden 2022

³² Stadtwaldfarm 2022



zahlreiche Berichte in der regionalen Presse der Region des Jahres 2021, dass durch die Covid-19-Pandemie z. T. Ausbildungen und Jugendangebote der Feuerwehren ausfallen mussten. Überraschend ist daher die Information, dass sich die eigentlich schlechte Nachwuchssituation in den Freiwilligen Feuerwehren durch die Covid-19-Pandemie verbessert hat: Laut Feuerwehrbericht Niedersachsen des Jahres 2020 verfügen die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen über Zuwachszahlen. Laut dem Bericht steigt in Niedersachsen auch der Anteil der Frauen in der Feuerwehr leicht. Die Hälfte der Zuwachszahlen insgesamt rekrutiere sich aus den Jugendfeuerwehren, die andere Hälfte seien Quereinsteigende. In den Kinder- und Jugendfeuerwehren ging die Zahl der Mitglieder in den vergangenen Jahren in Niedersachsen allerdings zurück. Aktuell ist keine verlässliche Aussage über die weitere Entwicklung der Feuerwehrmitgliedszahlen möglich. Die Zahlen und Aktivitäten sind daher regelmäßig zu prüfen, um die Entwicklungen abbilden zu können. Dies ist insbesondere wichtig, da Herausforderungen durch die steigende Brandgefahr, Hochwasserproblematik, Sturmschäden und ähnliche Auslöser für Katastropheneinsätze zunehmen werden.³³

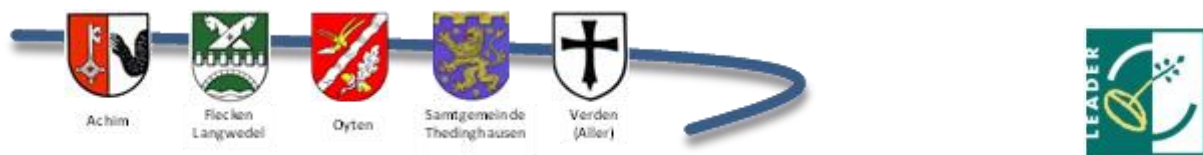
3.4.5 Ausstattung und Angebote der Daseinsvorsorge im Überblick

- Flächendeckende Nahversorgung bei Lebensmittelmärkten und Bäckereien sowie bei der Gesundheitsversorgung, wenn ein PKW zur Verfügung steht.
- Mit dem Fahrrad oder zu Fuß sind Grundversorgungsbetriebe aus einigen Teilen der ländlichen Region nicht mehr erreichbar.
- Das Straßennetz ist gut ausgebaut, jedoch weist die Samtgemeinde Thedinghausen Lücken im überregionalen Straßennetz auf.
- Der Bahnverkehr ist in der Samtgemeinde ebenfalls nicht vorhanden. Busverbindungen sind flächendeckend vorhanden, jedoch fehlt die Verbindung zwischen den einzelnen Kommunen. Die Taktung der Busverkehre ist nicht ausreichend.
- Gutes Schul- und Bildungsangebot in der Region vorhanden.
- Im Kinder- und Jugendbereich werden seitens des Landkreises zahlreiche Projekte z. B. zum Demokratielernen oder zur Persönlichkeitsstärkung oder auch zum Lernen auf dem Bauernhof initiiert.
- Im Bereich Gewährleistung der Feuerwehr ist in Niedersachsen ein Zuwachs an Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren zu verzeichnen.

3.5 Wirtschaftsstruktur

Nachfolgend werden Daten zu Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt (Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslose, Pendler*innen) und zur

³³ Norddeutscher Rundfunk 2021, Freiwillige Feuerwehr wächst erneut um 2.000 Mitglieder



Landwirtschaft (landwirtschaftliche Flächen, Betriebsformen, Hofnachfolge, Ökolandbau, Wasserverfügbarkeit) dargestellt. Auch die Breitbandversorgung in der Region wird analysiert. Weiterhin erfolgt die Darstellung der Tourismus- und Freizeitangebote in der Region. Diese Daten geben wichtige Hinweise auf den Entwicklungsstatus, Arbeitsplätze, Branchen, Innovation, Wirtschaftsstruktur und Grundlagen für eine regionale und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung (inkl. Landwirtschaft).

3.5.1 Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur in der Region Weser-Aller-Landschaft ist in den Kommunen unterschiedlich ausgeprägt. Dabei gibt es vor allem Unterschiede in der Zahl der Beschäftigten je Sektor sowie der Anzahl der Betriebe. Kleinere und größere mittelständische Betriebe sowie eine ausgeglichene Branchenstruktur prägen die Wirtschaftsstruktur der Region. Zudem haben einige Großbetriebe ihren Sitz in der Region Weser-Aller-Landschaft. Der bedeutendste Industriezweig mit knapp 4.000 Beschäftigten im Landkreis Verden ist der Bereich Nahrungsmittel, insbesondere an den Standorten Verden (Herstellung von Futtermitteln, Backwaren, Kleintiernahrung, Fleischverarbeitung) und Achim (Herstellung von Futtermitteln, Backwaren). Weitere wichtige Industriezweige sind Maschinenbau in Verden (Aller) (Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe), in Achim (Herstellung von Maschinen für die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie) und in Oyten (Herstellung von Verpackungsmaschinen), Metallverarbeitung mit Standorten u.a. in Achim (Aluminiumverarbeitung und Oberflächenveredelung) und Oyten (Herstellung von Rohrdurchführungen), Elektrotechnik mit Standorten u.a. in Verden (Herstellung von Elektromotoren und elektronischen Bauelementen) und Achim (Herstellung von Elektrik- und Elektronik-Ausstattungen für Fahrzeuge) sowie Kunststoffverarbeitung bzw. Herstellung chemischer Erzeugnisse in Achim und Verden. In Achim und Verden (Aller) gibt es einen auf Gleisbau spezialisierten Hoch- und Tiefbau. Außerdem sind Betriebe des Wirtschaftsbereiches Umwelttechnik in Achim und Thedinghausen vertreten.³⁴

Laut Niederlassungsstatistik des LSN sind im Jahr 2020 in der Region Weser-Aller-Landschaft insgesamt 4.334 Niederlassungen angesiedelt.³⁵ Die Anzahl der abhängig Beschäftigten in diesen Niederlassungen beläuft sich insgesamt im selben Jahr auf 41.712.³⁶ In Verden (Aller) sind mit insgesamt 1.399 die meisten Niederlassungen in der Region angesiedelt und mit 17.714 die meisten abhängig Beschäftigten vorhanden, dicht gefolgt von Achim mit 1.280 Niederlassungen und 12.064 abhängig Beschäftigten. Mit etwas Abstand folgen Oyten (621 Niederlassungen, 5.728 abhängig Beschäftigte), SG Thedinghausen (593 Niederlassungen, 3.244 abhängig Beschäftigte) und Langwedel (441 Niederlassungen, 2.962 abhängig Beschäftigte). Der überwiegende Anteil der Arbeitsplätze ist also in den Städten Verden (Aller) und Achim zu finden.

³⁴ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S. 31

³⁵ Daten zur Darstellung der Wirtschaftsstruktur (Anzahl Betriebe des produzierenden Gewerbes, des Handwerks und des Handels sowie Anzahl der Dienstleistungseinrichtungen und Einrichtungen der Grundversorgung) wurden in den beteiligten Kommunen angefragt und z.T. auch bereitgestellt. Die zur Verfügung gestellten Daten sind jedoch nicht vollständig und nicht vergleichbar. In der Kürze der Zeit war eine umfängliche Lieferung der Daten für die Kommunen nicht umsetzbar. Alternativ wurde auf Zahlen des LSN zu Niederlassungen und abhängig Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten zurückgegriffen. Die in diesem Unterkapitel dargestellten Daten zur Wirtschaftsstruktur spiegeln die Schätzungen der Kommunen wider.

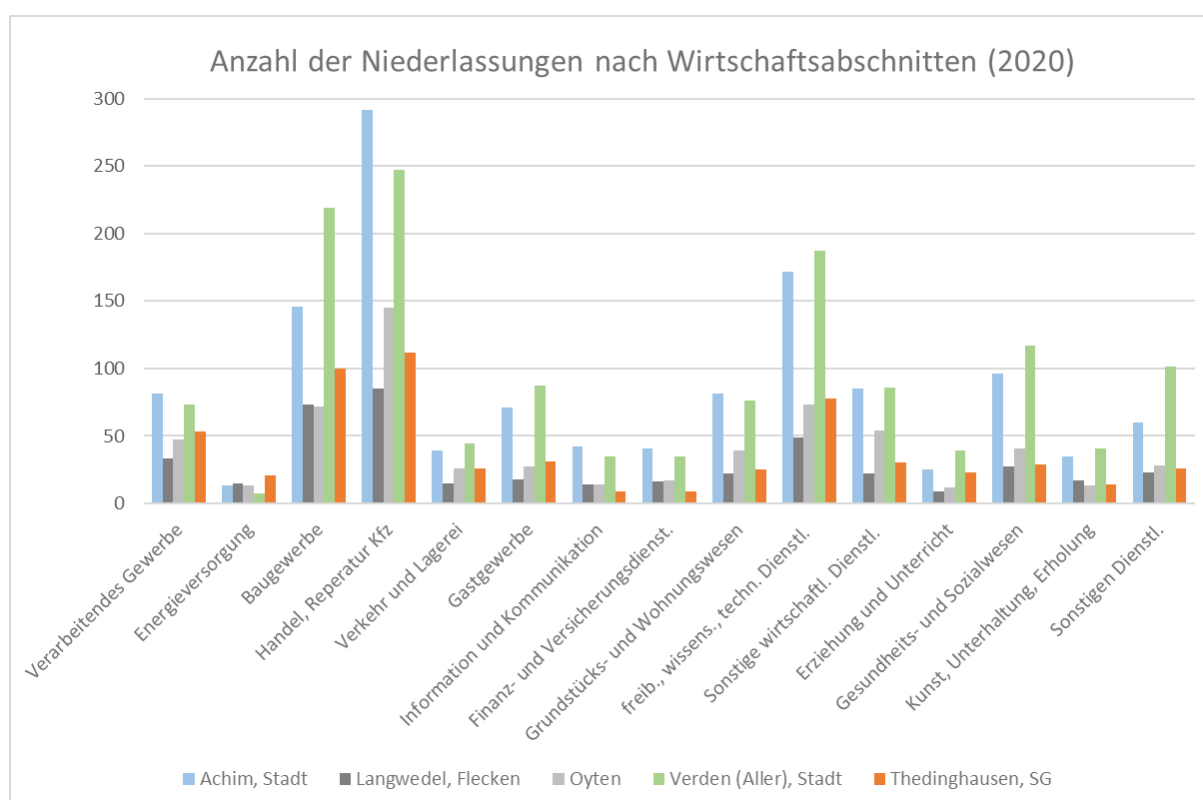
³⁶ Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.



Aus den Zahlen der Niederlassungen und abhängig Beschäftigten lassen sich Rückschlüsse auf die durchschnittlichen Größenstrukturen der Niederlassungen ableiten. In Verden (Aller) ist die durchschnittliche Betriebsgröße mit 12,7 abhängig Beschäftigten pro Niederlassung am höchsten, gefolgt von Achim (9,4), Oyten (9,2), Landwedel (6,7) und der Samtgemeinde Thedinghausen (5,5).

Abb. 21 stellt für die einzelnen Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft die Anzahl der Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten dar. Die Wirtschaftsabschnitte "Handel und Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen" (881), "Baugewerbe" (610), "Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen" (559) weisen die höchste Anzahl an Niederlassungen in der Region Weser-Aller-Landschaft auf. Mit etwas Abstand folgen die Wirtschaftsabschnitte "Gesundheitswesen und Sozialwesen" (310 Niederlassungen), "Verarbeitendes Gewerbe" (287), "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen" (277) "Grundstückswesen und Wohnungswesen" (243), "Sonstige Dienstleistungen" (238) sowie "Gastgewerbe" (234).

Abb. 21 Anzahl der Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten (2020)



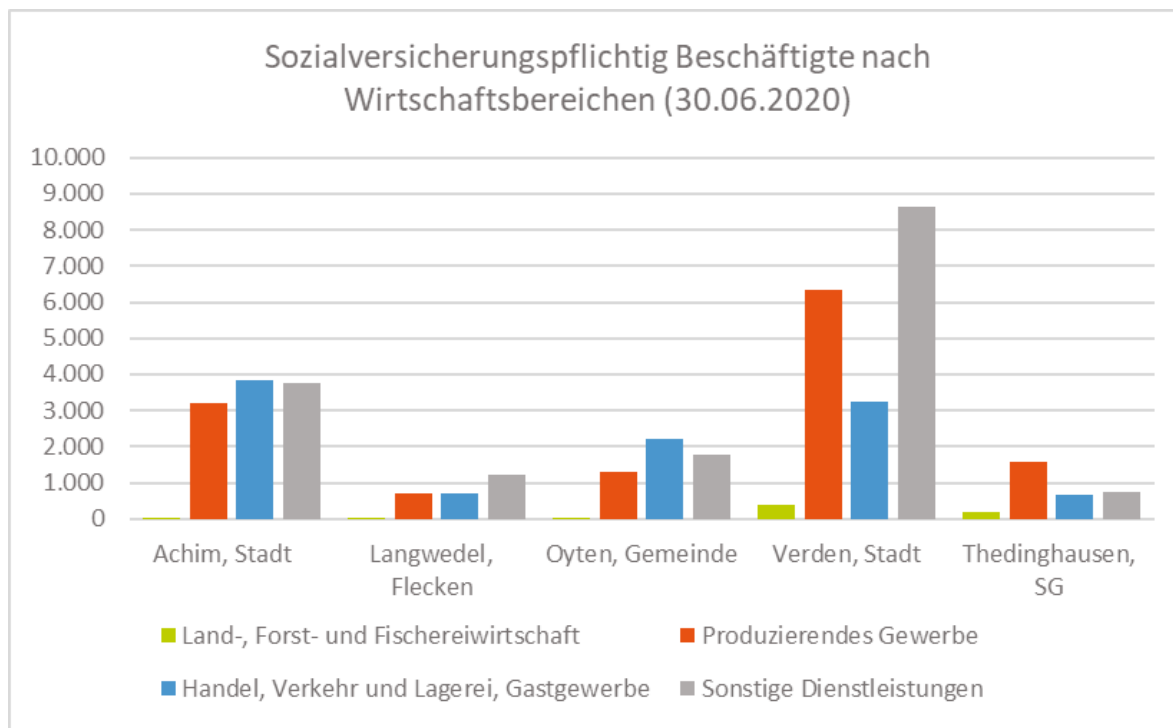
© eigene Darstellung 2022, Daten LSN: DI11.1-j2008-2020

Zwar ist die Region Weser-Aller-Landschaft mit Blick auf das Landschaftsbild stark landwirtschaftlich geprägt, weist jedoch mit 1,6 % nur einen geringfügig höheren Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf als Gesamt-Niedersachsen. Der größte Anteil liegt mit 39,8 % im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“, gefolgt von 26,3 % im „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe“ sowie 32,3 % im „Produzierenden Gewerbe“. Abbildung 22 zeigt die Anzahl



der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen für die Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft für das Jahr 2020.

Abb. 22 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

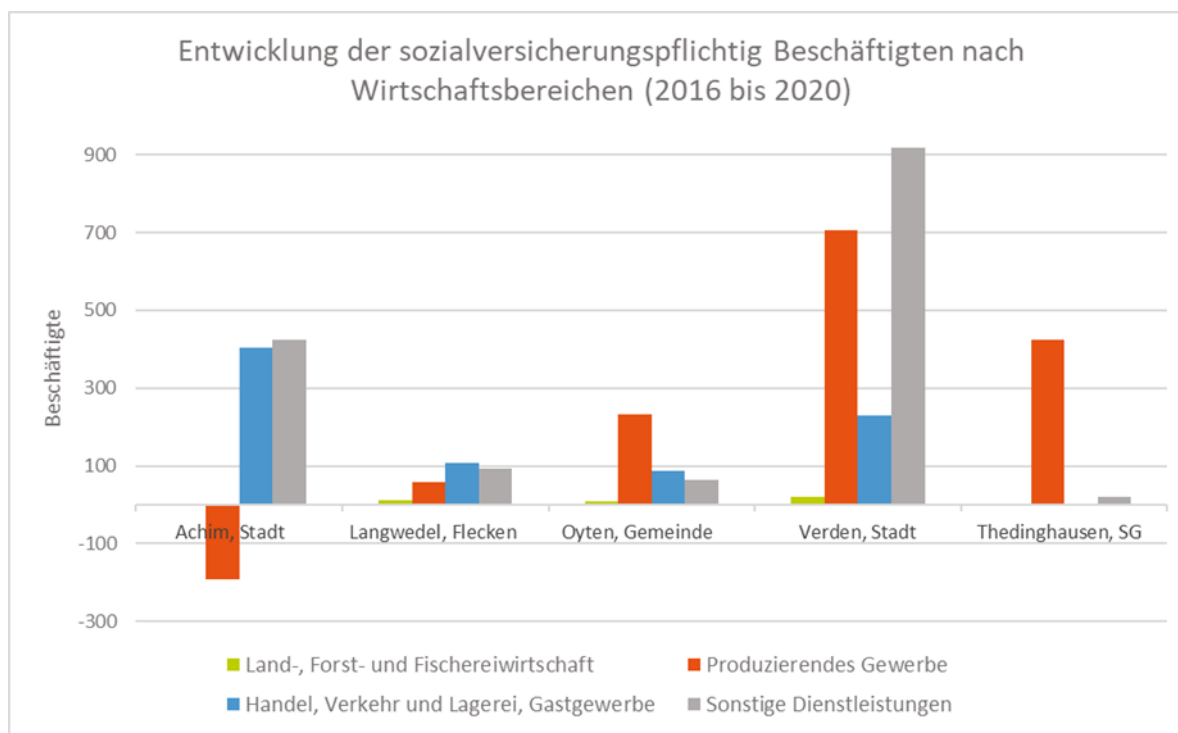


© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle K70I5101

Die Region Weser-Aller-Landschaft verzeichnet in den Jahren 2016 bis 2020 ein Wachstum von 9,8 % bzw. 3.621 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Dabei steigen die Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft in der Gesamtregion am geringsten (+7,0 %), während im „Produzierenden Gewerbe“ und „Sonstigen Dienstleistungen“ die meisten Zuwächse zu beobachten sind (jeweils +10,4 %). Zudem sind positive Entwicklungen im Sektor „Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe“ (+8,4 %) zu erkennen. Abb. 23 zeigt die absoluten Entwicklungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen von 2016 bis 2020 für die Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft. Die Stadt Achim weist rückläufige Zahlen im produzierenden Gewerbe auf, dafür aber ein Wachstum in den Wirtschaftsbereichen „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe“ und „Sonstige Dienstleistungen“. Verden weist insbesondere im produzierenden Gewerbe und im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ eine wachsende Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf. Die Samtgemeinde Thedinghausen verzeichnet im produzierenden Gewerbe ein besonders starkes Wachstum.



Abb. 23 Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2016 bis 2020



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle K70I5101

Nach den Daten des Statistischen Landesamt Niedersachsen lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner*in im Landkreis Verden und damit auch in der Region Weser-Aller-Landschaft 2015 bei 29.123 Euro und 2019 bei 32.495 Euro, was eine Steigerung von 12,3 % entspricht. Bei der Bruttowertschöpfung je erwerbstätiger Person am Arbeitsort verzeichnet der Landkreis Verden und die Region Weser-Aller-Landschaft eine Steigerung von insgesamt 8,0 %, was den Werten 56.904 Euro (im Jahr 2015) und 67.479 Euro (im Jahr 2019) entspricht.³⁷

Im Landkreis Verden liegt das durchschnittlich verfügbare Einkommen privater Haushalte oberhalb des Bundesschnittes. Das verfügbare Einkommen privater Haushalte beschreibt das Einkommen, das den Haushalten für Konsum, Sparen oder Investitionen zur Verfügung steht, ohne unterschiedliche Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Bundesweit lag das verfügbare Einkommen im Jahr 2019 im Durchschnitt bei 23.690 Euro pro Einwohner*innen. Im Vergleich dazu lag das durchschnittlich verfügbare Einkommen im Landkreis Verden im Jahr 2019 mit 24.520 Euro oberhalb des deutschen Durchschnitts.³⁸

³⁷ vgl. LSN-Online: Tabelle T0909905 und T0909920

³⁸ vgl. Deutschlandatlas o.D., Verfügbares Einkommen privater Haushalte

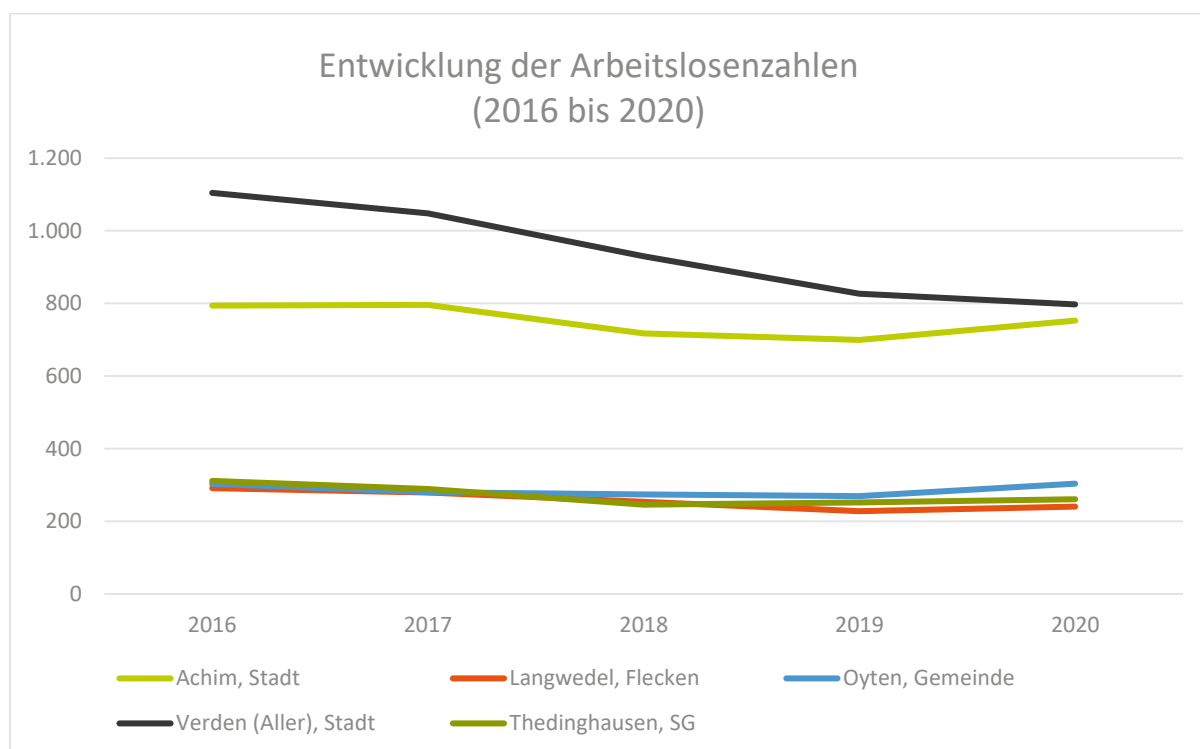


3.5.2 Arbeitsmarkt

In der Region Weser-Aller-Landschaft waren im Jahr 2020 insgesamt 2.356 Personen arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Erwerbspersonen, die arbeitslos sind ist im Jahr 2020 mit 6,9 % im Vergleich zu den weiteren Kommunen der Region in Verden (Aller) am höchsten, gefolgt von Achim (5,7 %), Oyten (4,5 %), Samtgemeinde Thedinghausen (3,9 %) und Langwedel (3,8 %). Damit liegen Verden (Aller) und Achim oberhalb des Durchschnittes im Landkreis Verden, der bei 5,2 % liegt. Alle Kommunen der Region liegen unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts. In Niedersachsen sind im Jahr 2020 7,4 % der Erwerbspersonen arbeitslos.³⁹

Von den 2.356 arbeitslos gemeldeten Personen in der Region Weser-Aller-Landschaft gehörten 257 der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen an, während auf die 55- bis unter 65-Jährigen 509 entfielen. Die Entwicklung der Anzahl arbeitslos gemeldeten Personen zwischen 2016 und 2019 ist in allen Kommunen rückläufig. Besonders in der Stadt Verden (Aller) verringerten sich die Arbeitslosenzahlen von 1.104 im Jahr 2016 zu 797 im Jahr 2019, was einem Rückgang von -25,16 % entspricht. Zwischen 2019 und 2020 erhöhte sich in der Gesamtbetrachtung die Zahl der Arbeitslosen in allen Kommunen, mit der Ausnahme von Verden (Aller). Hintergrund sind die arbeitsmarkteinschränkenden Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie 2020. Insgesamt ist die Zahl der Arbeitslosen von 2019 zu 2020 in der Region Weser-Aller-Landschaft um 3,4 % gestiegen, was 80 Personen entspricht.⁴⁰

Abb. 24 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Gemeinden



© eigene Darstellung 2022, Daten Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal, Berichtsjahr 2020

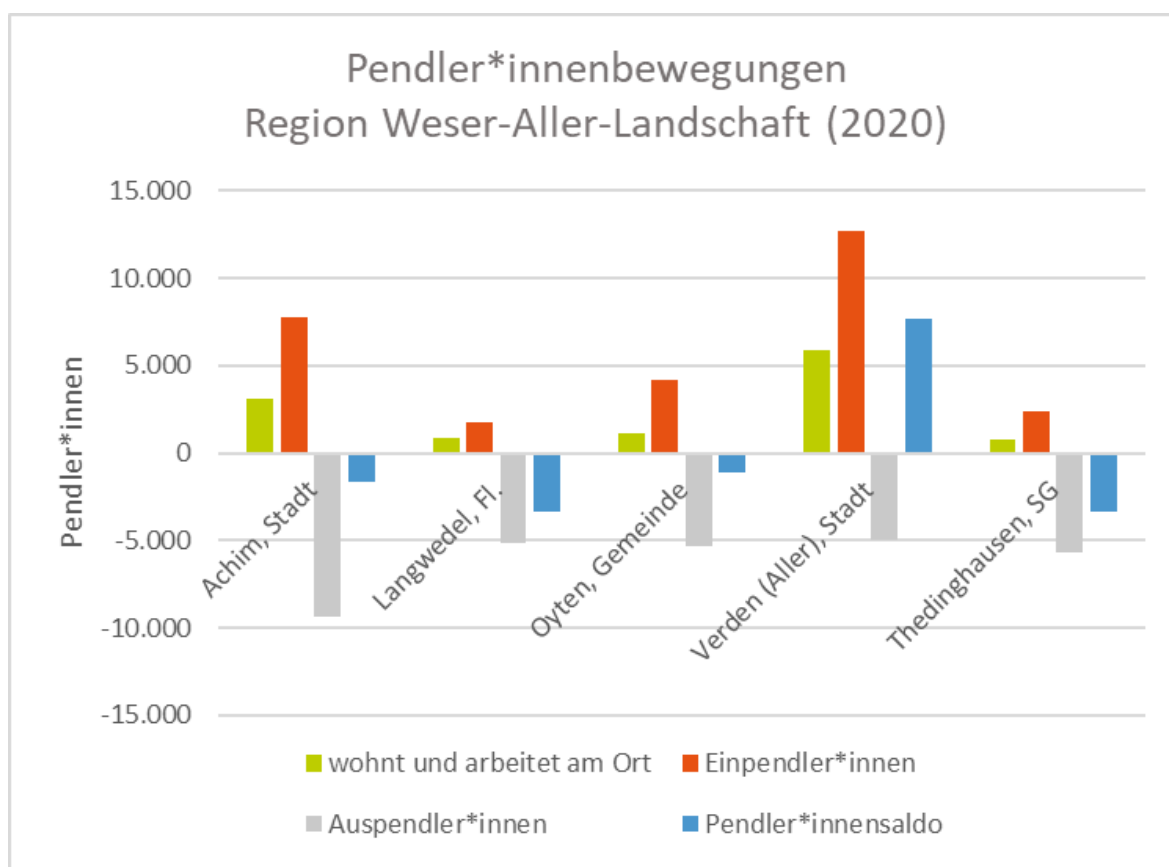
³⁹ vgl. Wegweiser Kommune, Arbeitslose an den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in %)

⁴⁰ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kommunal, Berichtsjahr 2020



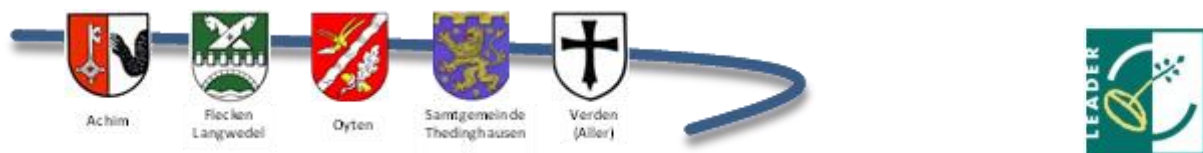
Von den ca. 40.500 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in der Region Weser-Aller-Landschaft werden 29,2 % von Personen an ihrem Wohnort ausgeübt, diese müssen somit nicht zum Arbeitsplatz pendeln. Dem stehen 70,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber, die zu ihren Arbeitsplätzen mindestens über eine Gemeindegrenze einpendeln. Achim hat im Vergleich zu den anderen Kommunen die höchsten Auspendler*innenzahlen zu verzeichnen (siehe Abb. 25). Verden (Aller) verzeichnet mit 12.668 Einpendler*innen im Gegenzug zu 4.944 Auspendler*innen einen positiven Pendler*innen-Saldo, während die restlichen Kommunen einen negativen Pendler*innen-Saldo aufweisen. Die Region Weser-Aller-Landschaft weist insgesamt einen negativen Pendler*innen-Saldo von -1.727 Beschäftigten auf. Daraus folgt für die Region, die im unmittelbaren Einzugsbereich eines Oberzentrums liegt, eine geringe negative Pendler*innen-Bilanz von -4.3 %. Unter anderem zeigt sich hiermit die relativ ausgewogene Wirtschaftsstruktur der Region.⁴¹

Abb. 25 Pendler*innen-Bewegungen Region Weser-Aller-Landschaft (2020)



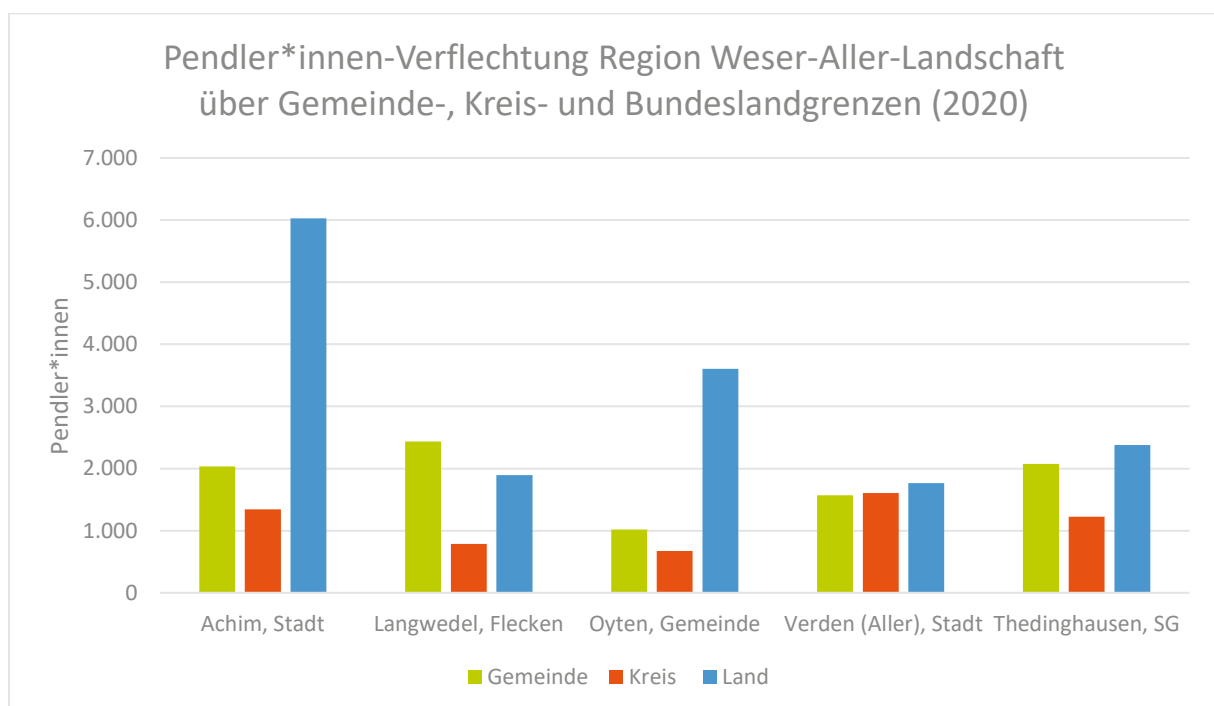
© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle P70I5108

⁴¹ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S.29



In Abb. 25 ist dargestellt, welche Grenzen die Auspendler*innen der einzelnen Kommunen überschreiten. Bei der Überschreitung einer Landesgrenze oder Kreisgrenze werden auch Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen überschritten; diese sind in der Abbildung nicht dargestellt. Überschrittene Bundeslandgrenzen stellen einen guten Indikator für die Verflechtung mit Bremen, aber auch Hamburg dar. Insbesondere Achim und Oyten, in naher geographischer Lage zum Oberzentrum Bremen, weisen eine hohe Anzahl von Auspendler*innen, die eine Bundeslandgrenze überschreiten, auf. Auch in der Samtgemeinde Thedinghausen und der Stadt Verden (Aller) bestehen die höchsten Pendler*innen-Verflechtungen über Bundeslandgrenzen hinweg. Hier ist zu vermuten, dass der Großteil dieser Pendelbewegungen auf den Arbeitsort Bremen entfällt.

Abb. 26 Pendler*innen-Verflechtung Region Weser-Aller-Landschaft über Gemeinde-, Kreis- und Bundeslandgrenzen (2020)

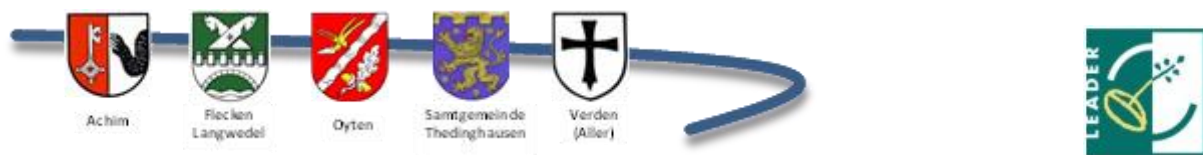


© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle P70I5108

3.5.3 Fachkräfteinitiative im Landkreis Verden

Im Landkreis Verden besteht ein gesunder Branchenmix aus überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen. Zahlreiche Unternehmen sind international erfolgreich, hochspezialisiert und innovativ. Dies gilt v.a. entsprechend der Niedersächsischen Fachkräfteinitiative für die Branchen Ernährungswirtschaft, Tierzucht und Vermarktung, Metallverarbeitung, Logistik, Umweltschutz, Maschinenbau und Oberflächentechnik.

Allerdings ist auch in diesem Landkreis aufgrund des demografischen Wandels die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften erschwert. Zwar steigen die Schüler*innenzahlen leicht, aber dies wird nicht ausreichen, um die alternden Belegschaften in den Betrieben und Verwaltungen auszugleichen. Es



zeichnet sich somit ein ausgeprägter Fachkräftemangel, v.a. in der Pflege, der Produktion, dem Bauhauptgewerbe und dem Handwerk, ab.⁴²

In der Regionalen Fachkräftestrategie wird darauf hingewiesen, dass seit Januar 2017 die Zielgruppe der Neuzugewanderten stärker fokussiert wird und hierzu alle Weiterbildungsträger*innen gemeinsam und vertrauensvoll kooperieren, um ihre Angebotsstrukturen zu verbessern. Seit 2020 werden auf Basis des Pflegeberufsgesetzes immer mehr Berufsbilder in diesem Bereich gestärkt, z. B. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Um diesen Veränderungen Rechnung tragen zu können, wurde im 2020 der Ausbildungsverbund Pflege Landkreis Verden als dauerhafte „Lernortkooperation“ gegründet, welches die pflegerischen Einrichtungen im Landkreis vernetzt, unterstützt und verschiedene Lernorte zur Verfügung stellt. Es besteht eine eingerichtete Koordinierungsstelle, auch zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen.

Zudem werden durch UNIKAT⁴³ Unternehmen beraten und dabei unterstützt, sich zukunftssicher und arbeitgeber*innen-attraktiv aufzustellen. Dies geschieht in sechs Handlungsfeldern, von Organisation über Gesundheit bis Mitarbeiter*innen-Führung.⁴⁴

Seit September 2021 wird ein Vorhaben mit dem Titel „Auszubildende als Digitalisierungsscouts“ im Landkreis Verden durchgeführt und soll Jugendliche an Digitalisierung im Rahmen der dualen Ausbildung heranzuführen. Zwei Azubis je Betrieb finden im Rahmen eines Azubiprojektes heraus, wo im Betrieb Potenzial für Digitalisierung steckt.

3.5.4 Landwirtschaft

Im Jahr 2020 bewirtschafteten 370 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt eine Fläche von 24.830 ha. Der Landwirtschaft mit 71 % der Gesamtfläche der Region Weser-Aller-Landschaft kommt für die Landschaft- und Tourismuspotenziale eine prägende Funktion zu. Insgesamt sind 1,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Land-, Forst und Fischereiwirtschaft beschäftigt.

An der Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung macht die Ackerfläche mit 70,2 % den weitaus größten Anteil aus (siehe Abb. 27). Das Dauergrünland und davon mit einem hohen Anteil die Weidefläche macht mit 29,5 % den zweitgrößten Anteil der landwirtschaftlichen Fläche aus. Dauerkulturen mit 0,3 % haben in der Region Weser-Aller-Landschaft eine geringe Bedeutung.⁴⁵

⁴² vgl. Landkreis Verden 2021, Fachkräftebündnis Elbe-Weser; Fachkräftebündnis Elbe-Weser 2021, Regionale Fachkräftestrategie, S. 30f.

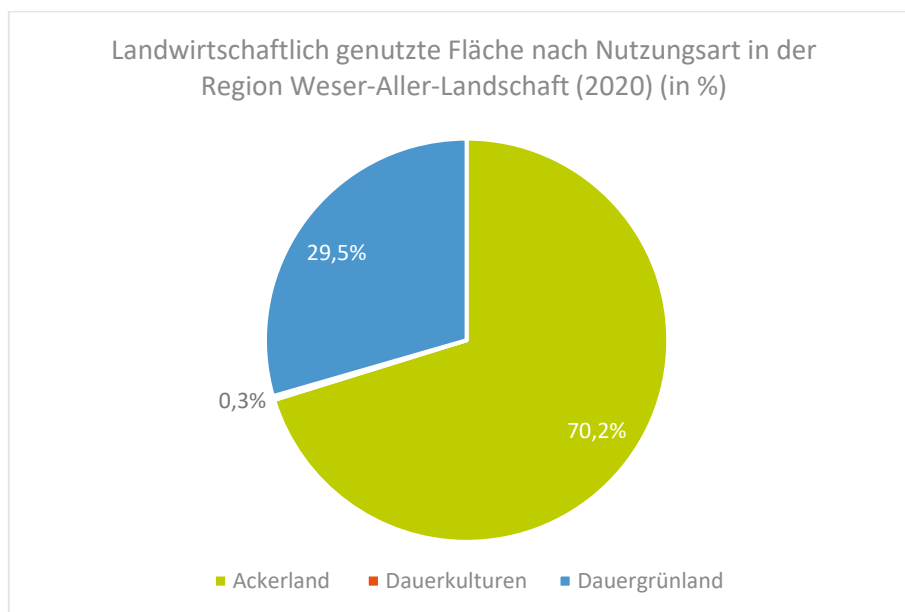
⁴³ Prozessberatung für Unternehmen im Landkreis Verden

⁴⁴ vgl. Landkreis Verden 2021, Fachkräftebündnis Elbe-Weser; Fachkräftebündnis Elbe-Weser 2021, Regionale Fachkräftestrategie, S. 30f.

⁴⁵ vgl. LSN-Online: Tabelle K6080A14



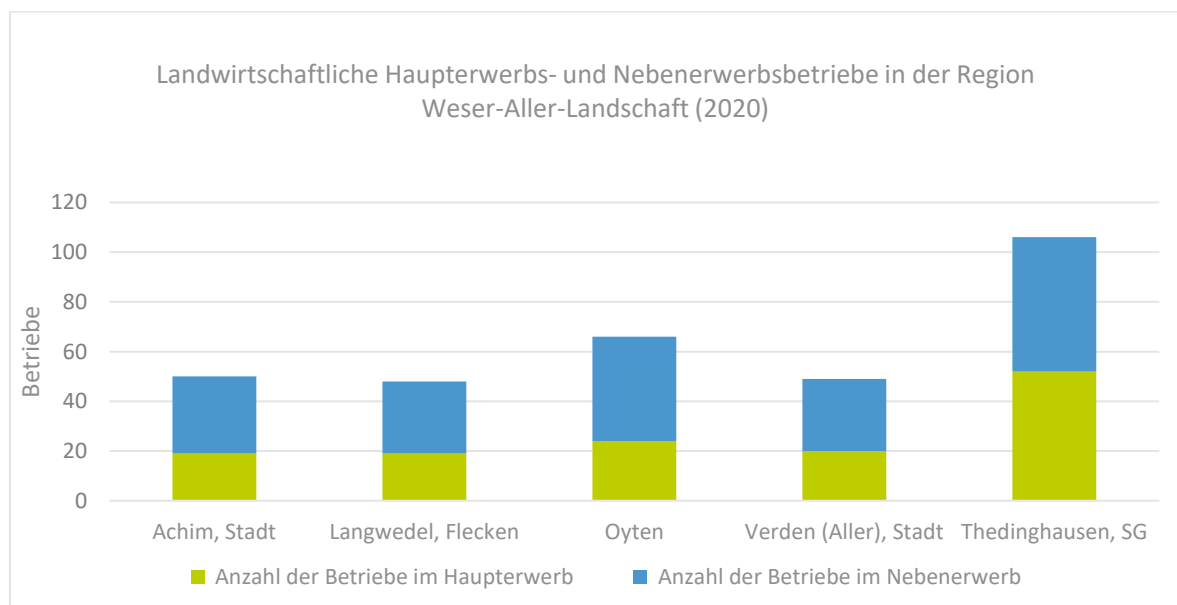
Abb. 27 Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Nutzungsart (2020) (in %)



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle K6080A14

Von den 319 landwirtschaftlichen Betrieben, die als Einzelunternehmen geführt werden, sind 42,0 % im Haupterwerb und 58,0 % im Nebenerwerb tätig (siehe Abb. 28).⁴⁶

Abb. 28 Landwirtschaftliche Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe



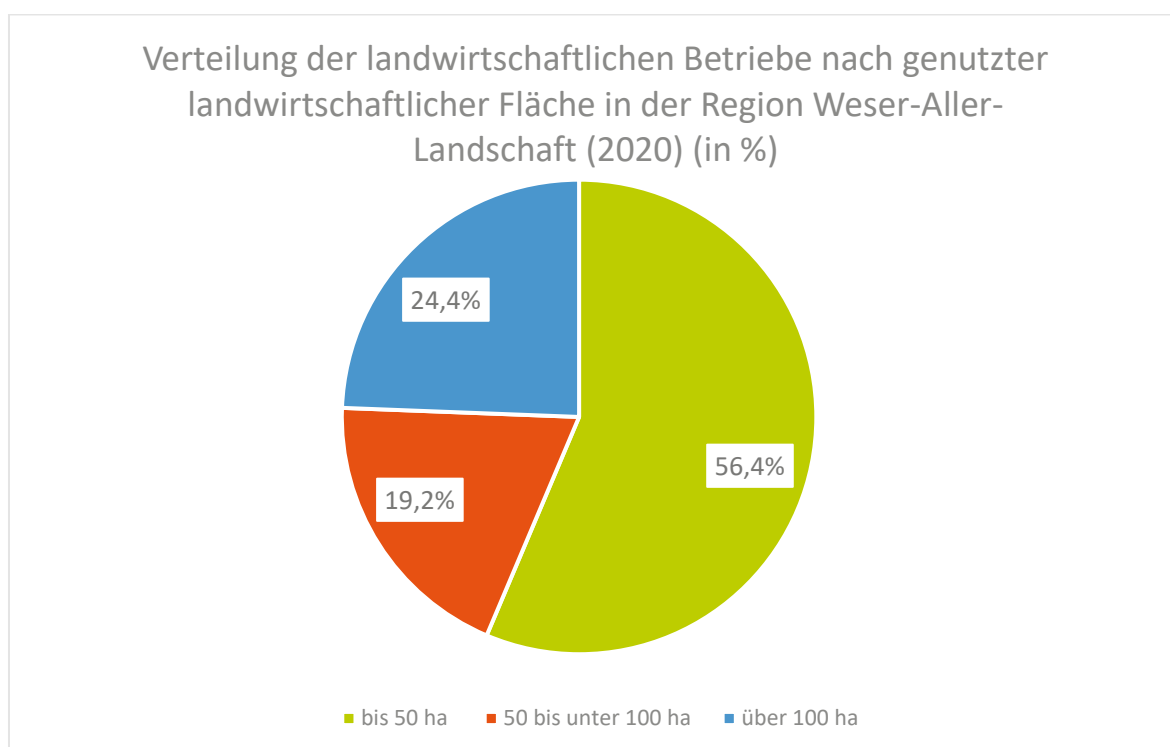
© eigene Darstellung 2022, Daten LSN, Landwirtschaftszählung 2020

⁴⁶ vgl. LSN-Online: Tabelle K6080A14; Landwirtschaftszählung Niedersachsen 2020



Die durchschnittliche Betriebsgröße lag im Jahr 2020 in den Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft bei ca. 66 ha landwirtschaftlicher Fläche. Die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach landwirtschaftlich genutzter Fläche ist in Abbildung 29 dargestellt. Die Anzahl der Betriebe bis zu 50 ha liegt bei 56 %, was die hohe Anzahl von Nebenerwerbsbetrieben widerspiegelt, die meist kleinere Flächen bewirtschaften. Der Anteil von Betrieben mit 50 bis 100 ha liegt bei 19 %, während der Anteil von Betrieben mit über 100 ha bei 25 % liegt.

Abb. 29 Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach genutzter landwirtschaftlicher Fläche (2020) (in %)

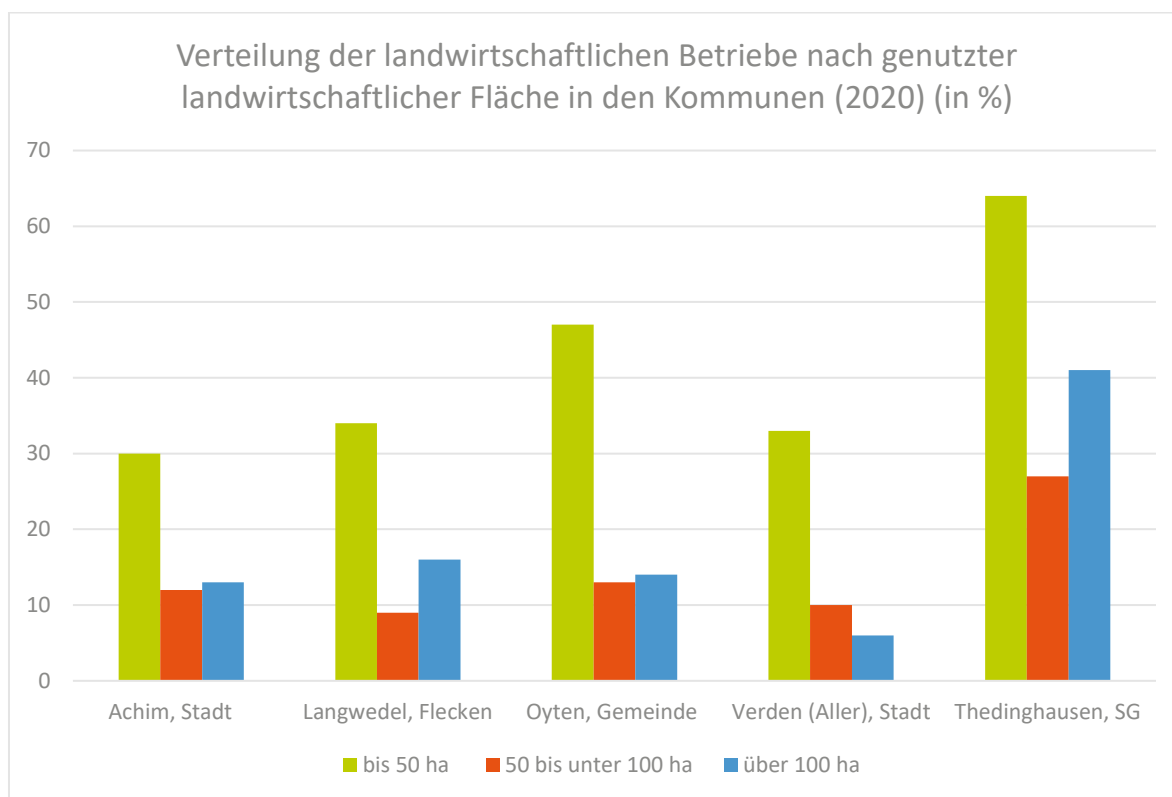


© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle K6080A11

Abb. 30 zeigt die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach genutzter landwirtschaftlicher Fläche für die einzelnen Kommunen im Jahr 2020. Es zeigt sich, dass in der Samtgemeinde Thedinghausen, die höchste Anzahl an Landwirtschaftsbetrieben insgesamt besteht. Dort ist ebenfalls die größte Anzahl an Betrieben aller Betriebsgrößen zu finden.



Abb. 30 Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgröße und genutzter landwirtschaftlicher Fläche (2020) (in %)



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle K6080A11

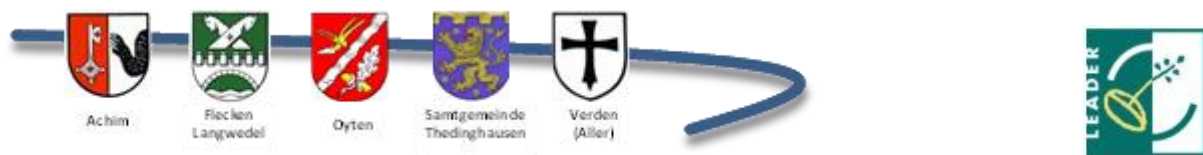
Im Zeitraum 2010 bis 2020 ergaben sich einige Veränderungen hinsichtlich der Anzahl der Betriebe nach Betriebsgrößen. Insgesamt hat sich die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe in der Region Weser-Aller-Landschaft von 423 im Jahr 2010 auf 369 im Jahr 2020 verringert, während sich die durchschnittliche Betriebsgröße von 57 ha auf 66 ha erhöht hat. Dies entspricht dem Trend hin zu weniger Betrieben, die mehr landwirtschaftlicher Fläche bewirtschaften. Die Anzahl kleinerer Betriebe bis 50 ha ist um -12,61 % und die Anzahl der Betriebe mit einer Größe von 50 bis 100 ha ist um -25,26 % gesunken, während die Anzahl der Betriebe über 100 ha konstant geblieben ist.⁴⁷

Hofnachfolge

Ob junge Menschen einen Beruf in der Landwirtschaft ergreifen und sich für die Weiterführung eines landwirtschaftlichen Betriebes entscheiden, hängt von vielen Faktoren ab. Dazu gehören politische Rahmenbedingungen, persönliches Interesse oder die Wirtschaftlichkeit des oftmals elterlichen Betriebes.⁴⁸

⁴⁷ vgl. LSN-Online: Tabelle K6080A11

⁴⁸ vgl. Landwirtschaftszählung Niedersachsen 2020



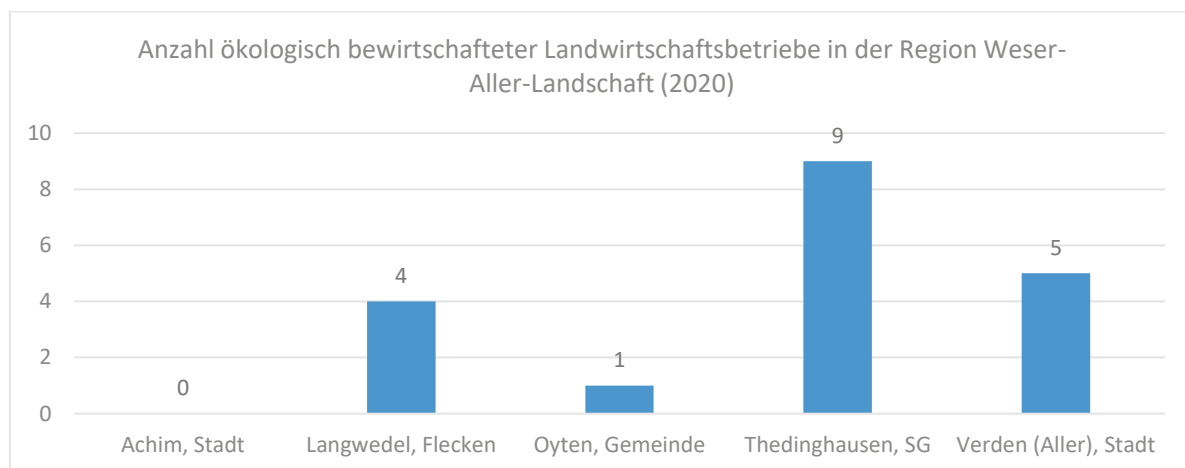
Im Zuge der Landwirtschaftszählung 2020 wurde eine Erhebung auf Ebene der Landkreise in Niedersachsen durchgeführt. Im Landkreis Verden gab es insgesamt 301 Betriebe, die von Einzelunternehmer*innen mit einem Alter von 55 oder älter geführt worden. Davon ist bei 107 Betrieben die Nachfolge geregelt, während bei der Mehrheit von 195 Betrieben die Nachfolge ungewiss bzw. nicht vorhanden ist. Der Anteil der Betriebe ohne Nachfolgeregelung liegt im Landkreis Verden bei 64,5 %, was im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 63 % geringfügig höher ist. Aufgrund fehlender Detaillierung lassen sich die Zahlen nicht unmittelbar auf die Region Weser-Aller-Landschaft übertragen, jedoch verdeutlicht der Blick auf die Landkreisebene die Problematik für die einzelnen Kommunen.⁴⁹

Ökologischer Landbau

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung wird das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2030 30% ökologischen Landbau zu betreiben. Die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft soll dafür weiterentwickelt werden. Zentrale Inhalte der Strategie sind das Erreichen eines starken Wachstums sowie die Adressierung von wichtigen Herausforderungen der Öko-Branche, u.a. die Gestaltung eines zukunftsfähigen Rechtsrahmens, die Erleichterung von Zugängen zur ökologischen Landwirtschaft sowie das Ausnutzen und Ausbauen von Nachfragepotenzial. Für den ökologischen Landbau in der Region Weser-Aller-Landschaft sind die Zukunftsstrategie und das Ziel der Bundesregierung ein wichtiger Impuls.⁵⁰

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung Niedersachsen 2020 wurde die Anzahl und Fläche der Betriebe, die ökologischen Landbau betreiben, ermittelt. Insgesamt befinden sich 19 ökologische Betriebe in der Region Weser-Aller-Landschaft, was einem Anteil von 5,1 % entspricht. Die meisten ökologisch bewirtschafteten Betriebe sind in der Samtgemeinde Thedinghausen zu finden, während in Achim kein ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetrieb existiert (siehe Abb. 31).

Abb. 31 Anzahl ökologisch bewirtschafteter Landwirtschaftsbetriebe (2020)



© eigene Darstellung 2022, Daten Landwirtschaftszählung Niedersachsen 2020

⁴⁹ vgl. Landwirtschaftszählung Niedersachsen 2020

⁵⁰ vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2022, Öko-Landbau stärken: Zukunftsstrategie ökologischer Landbau



Die ökologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche von 1.250 ha hat einen Anteil von 5,15 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Region.⁵¹

Im Zeitraum 2016 bis 2020 ist die Anzahl der ökologischen Landwirtschaftsbetriebe im Landkreis Verden um 48,4 % und die Fläche, die ökologisch bewirtschaftet wird, um 40,3 % in der Region Weser-Aller-Landschaft gestiegen.⁵²

Wasser als Zukunftsthema

Wasser ist sowohl für die Trinkwasserbereitstellung als auch für die Landwirtschaft und die Erhaltung der vielfältigen Landschaftsstrukturen die entscheidende Ressource. Die Landwirt*innen im Landkreis weisen darauf hin, dass der Wasserbereitstellung besondere Aufmerksamkeit zu widmen sei, um die Versorgung in Zukunft gewährleisten zu können.⁵³ Eine Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Trinkwasserverbänden ist ein Ansatz zur Problemlösung.

3.5.5 Digitalisierung und Datennutzung

Die umfassende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert den Aufbau von hochleistungsfähigen Netzen, die im Gigabitbereich (1000 ≥ Mbit/s) zuverlässig sichere digitale Anwendungen in Echtzeit ermöglichen. Zusätzlich verdeutlicht die Corona-Pandemie die Wichtigkeit einer guten digitalen Infrastrukturausstattung. Durch die einschränkenden Maßnahmen der Bewegungsfreiheit haben sich Bildungs-, Arbeits-, Begegnung,- und Konsumstrukturen verändert. Für die Bevölkerung besonders im ländlichen Raum ist eine schnelle Breitbandverfügbarkeit eine unverzichtbare Daseinsgrundlage. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, möglichst flächendeckend Gigabitnetze bis 2025 zu schaffen, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu erhalten und zu stärken.⁵⁴

Etwa 70 % der Unternehmen der Region Weser-Aller-Landschaft ordnen einer Breitbandverfügbarkeit sehr hohe bzw. hohe Relevanz zu, was aus einer Unternehmensbefragung des Landkreises Verden 2020 ersichtlich wird.⁵⁵

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Verden hat die Informations- und Beratungsplattform LandkreisDIGITAL geschaffen, um Unternehmen und Bürger*innen bei den Anforderungen der Digitalisierung zu unterstützen. Das Beratungsangebot umfasst Themen wie digitale Vermarktung, Optimierung in der Produktion oder Verwaltung, neue Geschäftsmodelle, IT-Sicherheit und die richtige Einbindung der Mitarbeiter*innen.⁵⁶

⁵¹ Es ist zu berücksichtigen, dass aus Geheimhaltungsgründen die Größe der Fläche für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Oyten (1 Betrieb) und der Samtgemeinde Thedinghausen (2 Betriebe) nicht bekannt und daher nicht berücksichtigt ist.

⁵² vgl. Landwirtschaftszählung Niedersachsen 2020

⁵³ vgl. Kreiszeitung.de 2021, Sinkende Grundwasserpegel: „Landkreis darf nicht nur ans Trinkwasser denken“

⁵⁴ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2022, Den digitalen Wandel gestalten

⁵⁵ vgl. Landkreis Verden 2021, CDU-Anfrage zu Daten der Kreisentwicklung, S.4

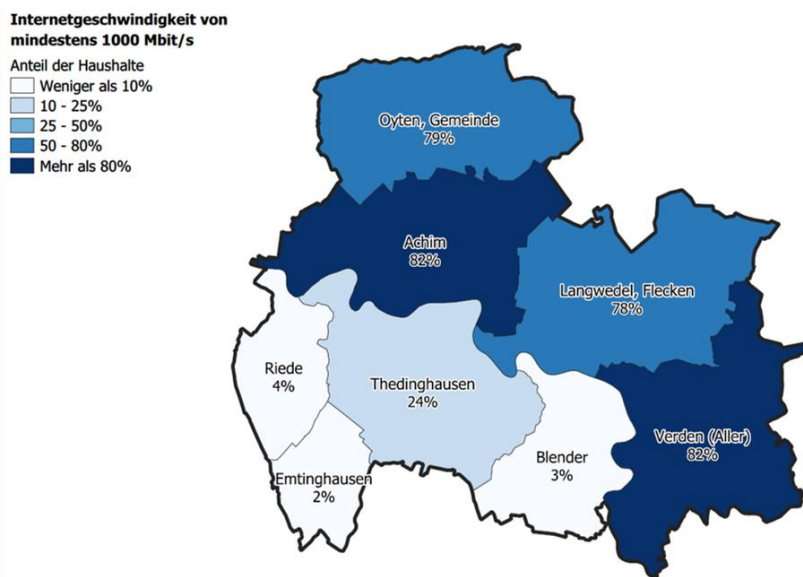
⁵⁶ vgl. Landkreis Verden 2022, Landkreis Digital



Einige Schulen des Landkreises sind an das Glasfasernetz angeschlossen und verfügen damit über eine schnelle Internetanbindung, was für einen modernen Lernort wichtig ist. Die mittlere Breitbandverfügbarkeit ($50 \geq \text{Mbit/s}$) an Schulen liegt, außer in der Gemeinde Thedinghausen (ohne Riede und Blender), im Bereich 80 bis 100 %. ⁵⁷

Die nachfolgenden Karten zeigen den Prozentsatz der Privathaushalte für die Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft, für die technisch die jeweilige Bandbreite (50 Mbit/s bzw. 1.000 Mbit/s) zur Verfügung steht.

Abb. 32 Karte Breitbandversorgung 50 Mbit/s



© eigene Darstellung, Daten
BMDV Breitbandatlas 2021

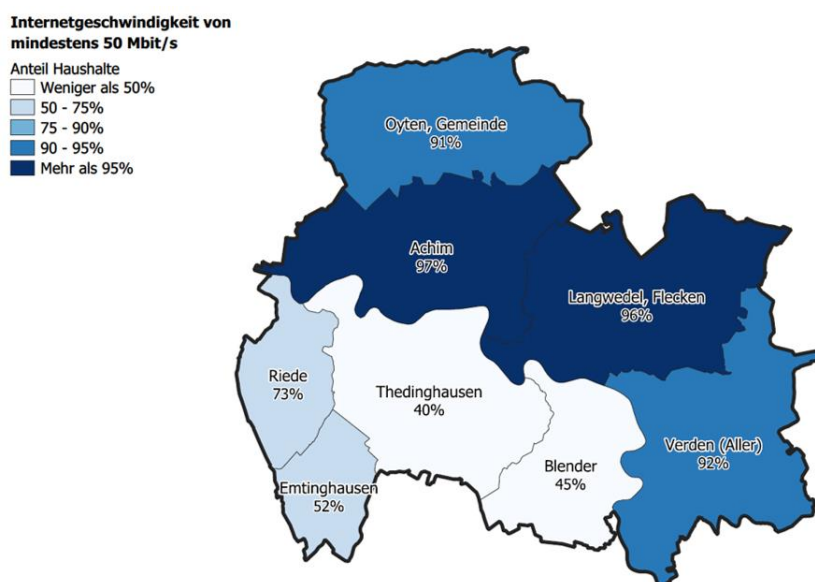


Abb. 33 Karte Breitbandversorgung 1.000 Mbit/s

Abb. 34 © eigene Darstellung, Daten BMDV Breitbandatlas 2021

⁵⁷ vgl. Landkreis Verden 2020, Breitbandversorgung der Schulen im Landkreis Verden; BMDV Breitbandatlas 2021, Interaktive Karte



Das Land Niedersachsen weist im Jahr 2020 eine mittlere Breitbandanbindung ($50 \geq \text{MBit/s}$) von 94 % und eine Gigabitverfügbarkeit ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) von 67 % auf.

Gemeinde Oyten

Die Gemeinde Oyten weist insgesamt eine gute Breitbandverfügbarkeit auf. Mit 91 % Breitbandverfügbarkeit ($50 \geq \text{MBit/s}$) und 79 % Breitbandverfügbarkeit ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) liegt Oyten etwas unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt in der Breitbandverfügbarkeit von $50 \geq \text{MBit/s}$ und deutlich über dem Durchschnitt im Gigabitbereich von $1000 \geq \text{Mbit/s}$.

Flecken Langwedel

Der Flecken Langwedel ist mit 96 % Breitbandverfügbarkeit ($50 \geq \text{MBit/s}$) und einer Gigabitverfügbarkeit ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) von 78 % jeweils deutlich über dem Landesdurchschnitt Niedersachsens. Für eine ländliche Gemeinde ist die Breitbandverfügbarkeit als sehr gut zu bezeichnen.

Samtgemeinde Thedinghausen

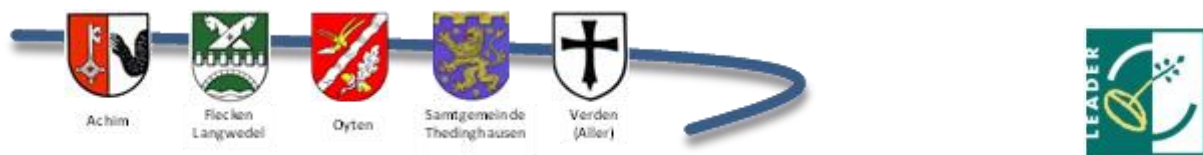
In der Samtgemeinde Thedinghausen gibt es deutliche Unterschiede innerhalb der zugehörigen Gemeinden. Generell ist die Breitbandverfügbarkeit als unzureichend zu bewerten und liegt in der mittleren Breitbandverfügbarkeit ($50 \geq \text{MBit/s}$) und in der Gigabitverfügbarkeit ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) deutlich unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt. In den Gemeinden Thedinghausen, Blender und Emtinghausen liegt die Breitbandverfügbarkeit von $50 \geq \text{MBit/s}$ im Bereich 40 bis 52 %, was mehr als 40 % unter dem Landesdurchschnitt ist. In der Gemeinde Riede ist die Breitbandanbindung von $50 \geq \text{MBit/s}$ mit 73 % deutlich besser als in den anderen Gemeinden der Samtgemeinde. Die Gigabitverfügbarkeit ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) weist in den Gemeinden Blender, Emtinghausen und Riede Werte im Bereich von 2 bis 4 % auf, was deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die Gemeinde Thedinghausen weist mit 24 % Verfügbarkeit Gigabitverbindung ($1000 \geq \text{Mbit/s}$), die besonders im Kernort verfügbar ist, eine höhere Verfügbarkeit als die anderen Gemeinden der Samtgemeinden auf.

Stadt Achim

In der Stadt Achim ist die Breitbandausstattung gesamt Betrachtung sehr gut und liegt über dem Landesdurchschnitt Niedersachsens. Insgesamt ist die Breitbandanbindung von $50 \geq \text{MBit/s}$ mit 97 % als gut zu bewerten. Im Gigabitbereich ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) ist die Verfügbarkeit mit 82 % insgesamt gut. Einige Ortsteile und Randbereiche, die nicht entlang der Verkehrsachse Autobahn/ Schienenstrecke Bremen-Hannover liegen, weisen in nur geringfügigen Maßen eine Gigabitverfügbarkeit auf.

Stadt Verden (Aller)

Die Stadt Verden (Aller) verfügt allgemein über eine gute Breitbandanbindung. Mit 92 % Breitbandverfügbarkeit von $50 \geq \text{MBit/s}$ und 82 % Gigabitverfügbarkeit ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) liegt die Breitbandverfügbarkeit ($50 \geq \text{MBit/s}$) nur geringfügig unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt und bei der



Gigabitverfügbarkeit ($1000 \geq \text{Mbit/s}$) deutlich über dem Landesdurchschnitt. Insbesondere die Kernstadt Verden weist eine hohe Breitbandverfügbarkeit auf, während kleinere Ortschaften einen eher geringeren Wert aufweisen.

3.5.6 Tourismus und Freizeit

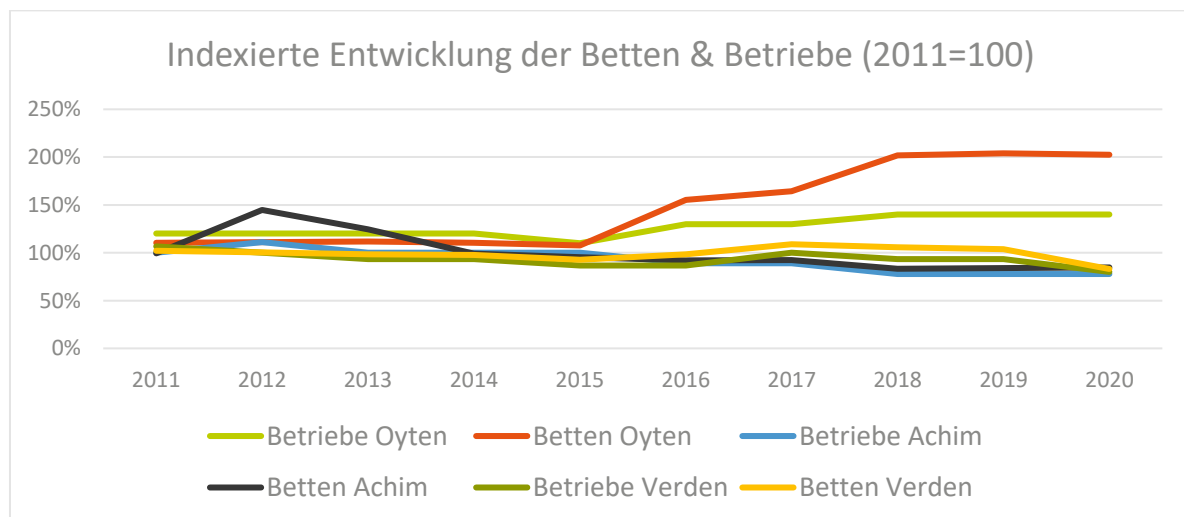
Die Region bietet Einwohnenden und Gästen ein vielfältiges Freizeit- und Tourismusangebot mit den Schwerpunkten landschaftsbezogene Erholung (Radfahren, Wandern/Spazierengehen, Wassersport) und Kulturangebot der Ortschaften, v. a. Veranstaltungen und Landerlebnis (vgl. auch Kap. Kultur 3.4.5).

Tourismus-Informationen finden sich in Achim, Thedinghausen und Verden. Schlüsselattraktionen der Region sind Flusslandschaften, Pferdezucht und -erlebnisse. Die Stadt Achim, die Samtgemeinde Thedinghausen und der Flecken Langwedel sind Teil der Tourismusdestination Mittelweser.

Übernachtungs-Angebot und Nachfrage nach Übernachtungen

Daten, die einen Vergleich zur Entwicklung der Betten und Betriebe zulassen, liegen in 3 der 5 Kommunen vor. Demnach ist die Anzahl der Betten und Betriebe in den Städten Achim und Verden in den letzten 10 Jahren (2011-2020) rückläufig. In der Gemeinde Oyten gab es hingegen einen deutlichen Anstieg in der Bettenzahl.

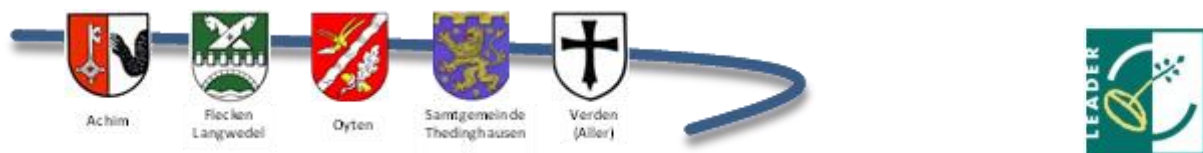
Abb. 35 Indexierte Entwicklung der Betten & Betriebe



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z7360412

Die Landesstatistik führt für das Jahr 2020 insgesamt 39 Betriebe und 2.047 Schlafgelegenheiten in der Region.⁵⁸ Die tatsächliche Zahl liegt deutlich höher, da die amtliche Statistik nur gewerbliche Betriebe

⁵⁸ vgl. LSN-Online: Tabelle Z7360412

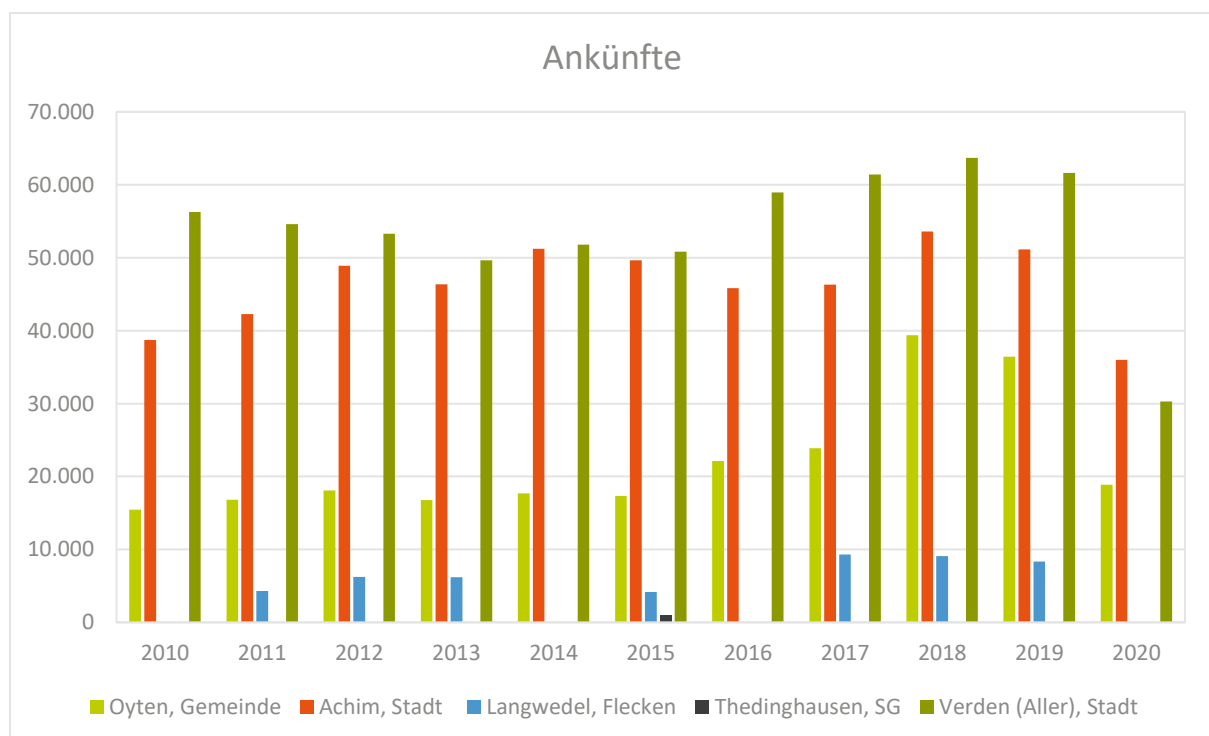


mit mehr als neun Schlafgelegenheiten erfasst und keine Daten aus der Samtgemeinde Thedinghausen und der Gemeinde Oyten für 2020 gemeldet wurden.⁵⁹

Das Gastgeberverzeichnis 2021 des Landkreises Verden listet 129 Unterkünfte für die Region. Das Verzeichnis beinhaltet auch Ferienwohnungen und Ferienhäuser, Pensionen und Gasthöfe mit weniger als 10 Betten.⁶⁰

Bis 2019 (vor den dramatischen Einbrüchen der Corona-Pandemie im Tourismus-Jahr 2020) zeigt sich in der Region ein Aufwärtstrend in der Nachfrage nach Übernachtungen. Die stärksten Jahre waren 2018 und 2019. Insgesamt gab es 2019 in der Region 157.568 Ankünfte und knapp 299.006 Übernachtungen. Die Daten aus der SG Thedinghausen sind hier unzureichend dokumentiert.⁶¹

Abb. 36 Entwicklung Ankünfte



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z7360412

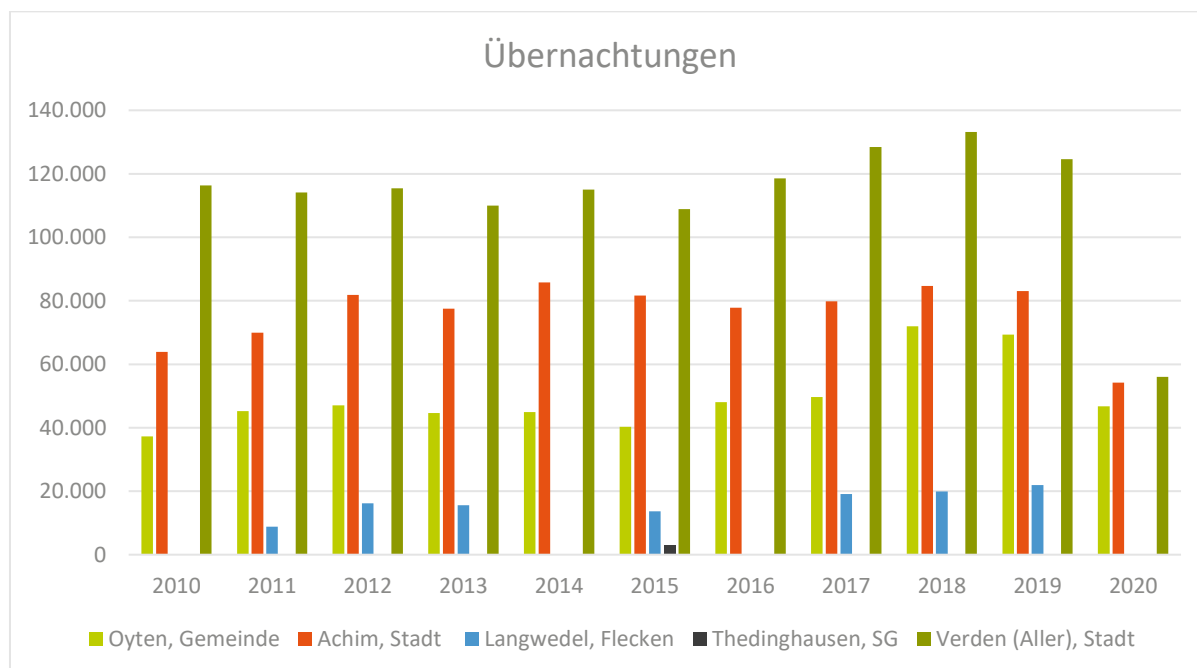
⁵⁹ Unterkünfte, die privat vergeben werden, sind nicht erfasst. Es wird vermutet, dass unter Berücksichtigung der privat angebotenen Unterkünfte bzw. Schlafgelegenheiten insgesamt eine höhere Anzahl an Übernachtungsangeboten vorliegt.

⁶⁰ vgl. Gastgeberverzeichnis Landkreis Verden 2021

⁶¹ Die amtliche Statistik berichtet aus Gründen der Geheimhaltung auf Ortsebene nur, wenn mehr als zwei Betriebe Daten liefern.



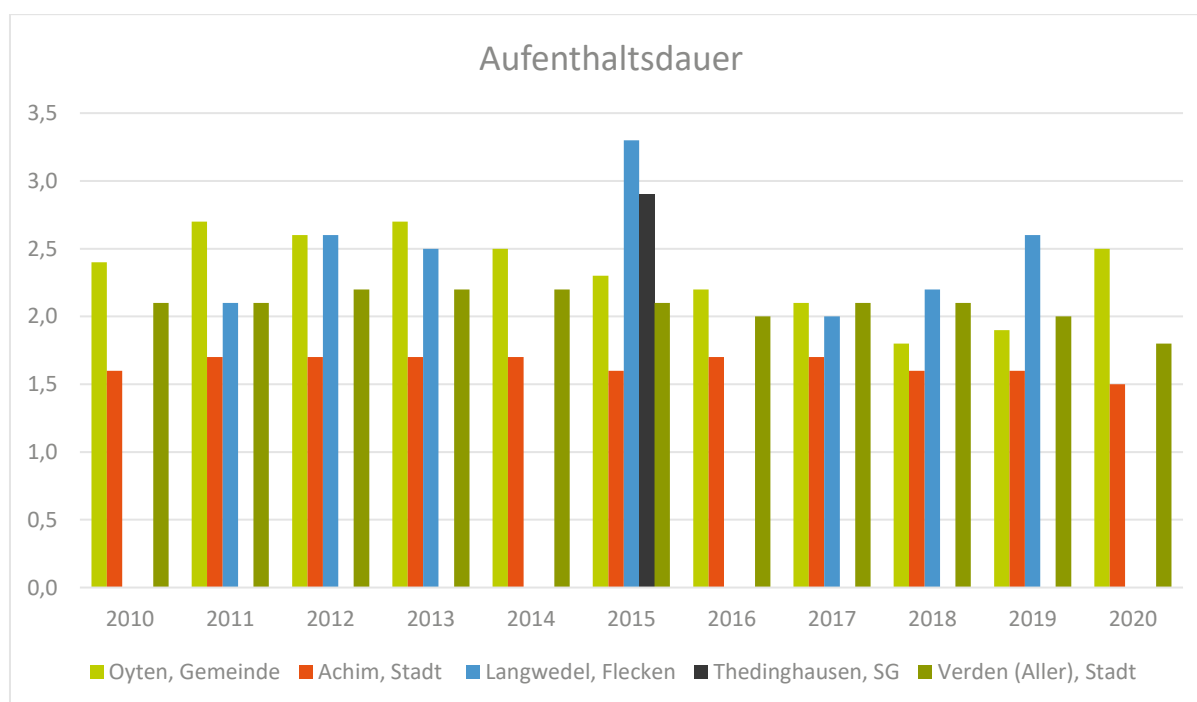
Abb. 37 Entwicklung Übernachtungszahlen



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z7360412

Die Aufenthaltsdauer hat sich in der Weser-Aller-Landschaft im Laufe der letzten 10 Jahre leicht verkürzt (siehe Abb. 37). Auffällig ist eine deutlich erhöhte Aufenthaltsdauer im Jahr 2015 im Flecken Langwedel.

Abb. 38 Aufenthaltsdauer



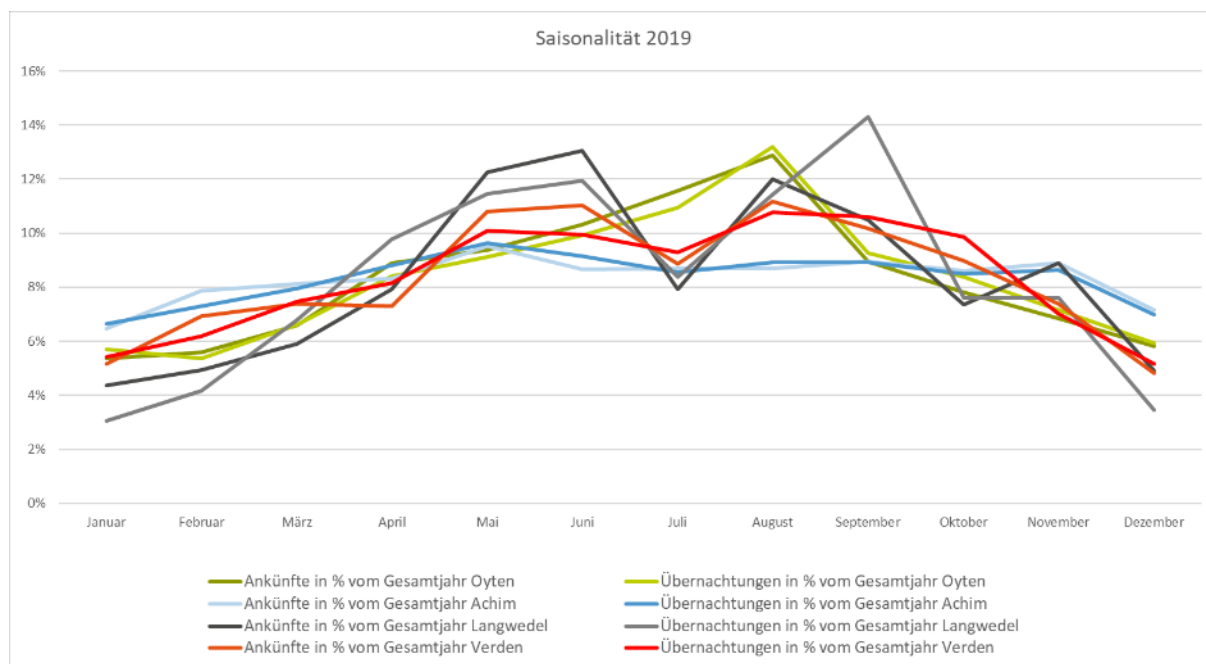
© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z7360412



Die Nachfrage aus dem Ausland ist in der Statistik nur für Oyten, Achim und Verden erfasst. 2019 machten ein Viertel (25,8 %) der Ankünfte in Oyten ausländische Gäste aus. In Achim lag ihr Anteil bei knapp einem Fünftel (18,7 %) in Verden bei 6,9 %.

In der Region Weser-Aller-Landschaft ist eine Saisonalität in den Sommermonaten erkennbar.

Abb. 39 Saisonalität 2019



© eigene Darstellung 2022, Daten LSN-Online: Tabelle Z7360126

Tagesausflugsgäste

Die Anzahl der Tagesausflüge überschreitet die Zahl der Übernachtungen um ein Vielfaches, wird aber statistisch nicht erfasst, sondern nur für einzelne Jahre auf Basis von Befragungen hochgerechnet.⁶² Demnach kommen in den Reisegebieten Unterelbe-Unterweser, Mittelweser und Oldenburger Land 13,5 Tagesreisen auf eine in der amtlichen Statistik erfassten Übernachtung. Bei knapp 300.000 Übernachtungen (Jahr 2019) in der Region ist demnach auf rund 4 Millionen Tagesausflugsgäste zu schließen. Die Zahl wird 2021 in der Corona-bedingten Folge des Anwachsens der Outdooraktivitäten und Ausflüge im ländlichen Raum noch höher gelegen haben.

Die Region liegt an der deutschen Märchenstraße, einer bekannten Ferienstraßen. Benachbart führen noch die Deutsche Fachwerkstraße und die Niedersächsische Spargelstraße an der Region vorbei.

⁶² BMWI 2014, Tagesreisen der Deutschen



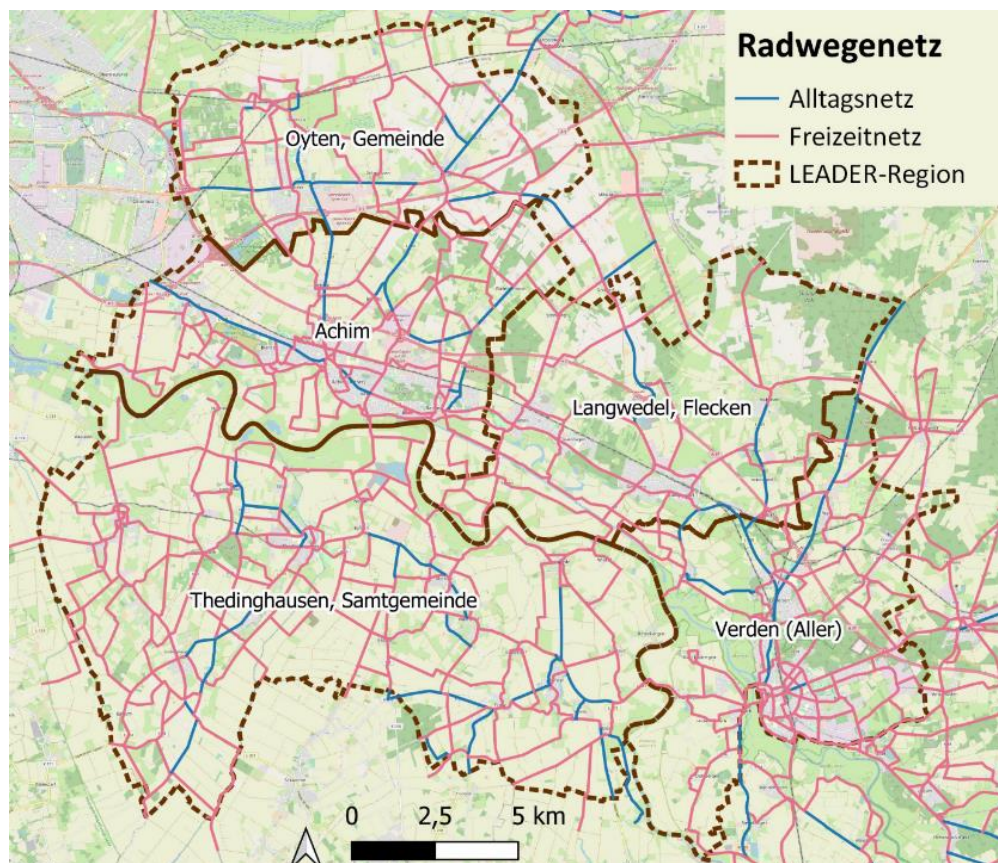
Radangebot

82% der Deutschen fahren Rad, rund 68% in ihrer Freizeit, v. a. im Rahmen von Tagesausflügen und Radreisen.⁶³ Das Radfahren stellt ein wichtiges Angebot in der Region dar. Die Region bietet:

- bekannte Radfernwege: Aller-Radweg, Geest-Radweg, Lüneburger-Heide-Radweg, Weser-Radweg, Wümme-Radweg, Bremen-Hamburg-Radweg
- zahlreiche regionale, touristische Radwege: Grüner Ring, Aller-Heide-Radweg, Kirchen-Radweg, Liebes-Tour, Meliorations-Tour⁶⁴
- ein gut ausgebautes Alltagsradwegenetz Region

Einen Mehrwert für die Radtourist*innen in der Region bieten auch fahrradfreundliche Unterkünfte wie die 16 Bett+Bike Betriebe in der Region. 4 Bett+Bike Betriebe befinden sich in Achim, 2 in Langwedel, 2 in Oyten, 1 in der Samtgemeinde Thedinghausen und 7 in Verden.⁶⁵

Abb. 40 Radwegenetz



© eigene Darstellung 2022, Daten LK Verden 2022, Kartengrundlage OpenStreetMap

⁶³ vgl. ADFC 2022

⁶⁴ vgl. Landkreis Verden Januar 2022, Hinweise von einem Mitarbeitenden

⁶⁵ vgl. ADFC Bett+Bike Service 2022



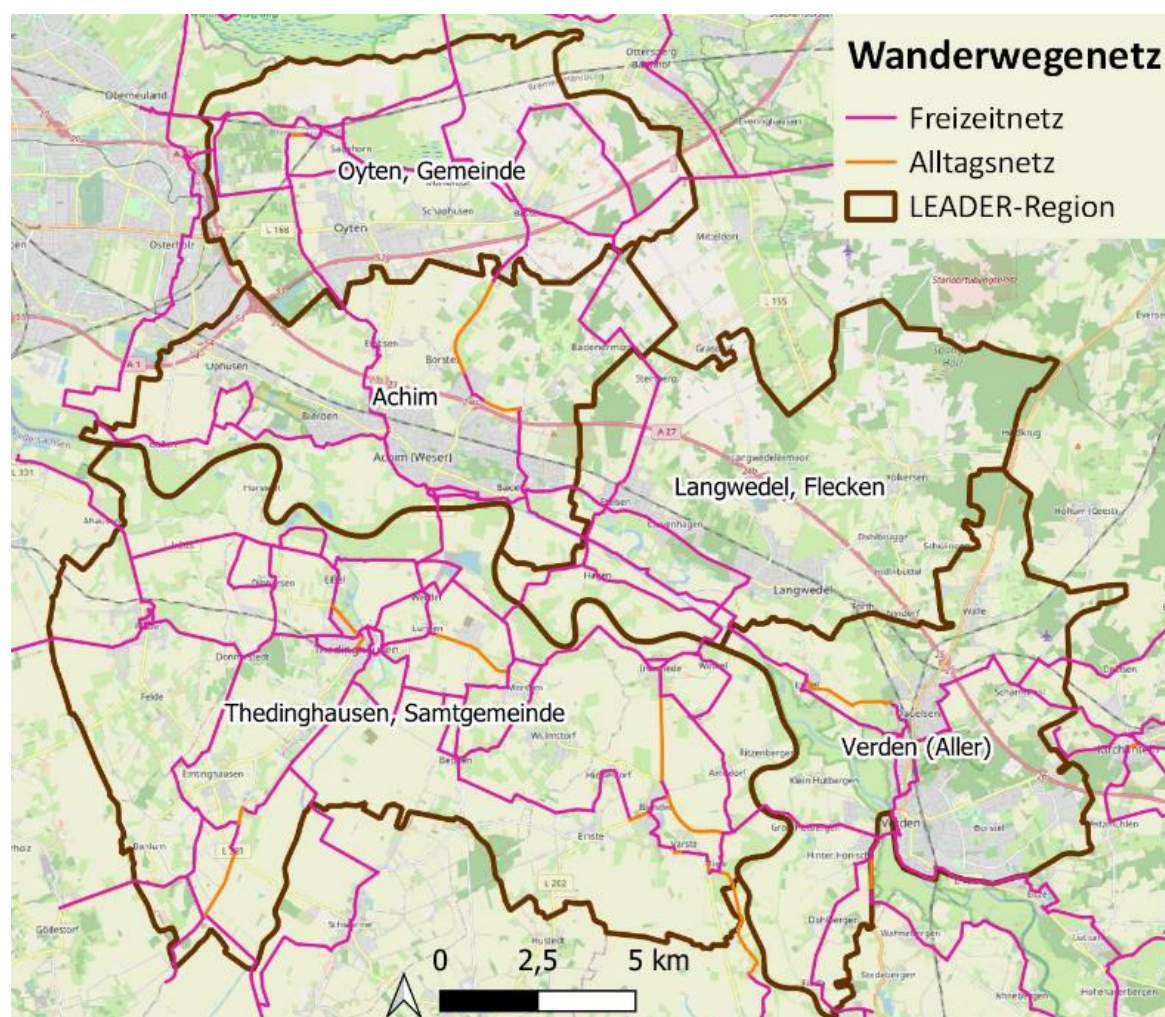
Wanderangebot

Die Region beherbergt ein gut ausgebautes Wanderangebot:

- Fernwanderwege: Weserwanderweg⁶⁶, Hermann-Billing-Wanderweg, Freudenthalweg
- Naturerlebnispfad im Stadtwald Achim
- mehrere regionale Wanderwege

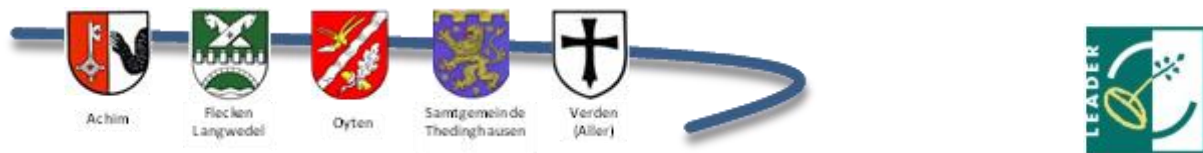
Langwedel weist nur im süd-westlichen Teil des Fleckens Wanderwege auf.

Abb. 41 Wanderwegenetz



© eigene Darstellung 2022, Daten RROP 2016, Kartengrundlage OpenStreetMap

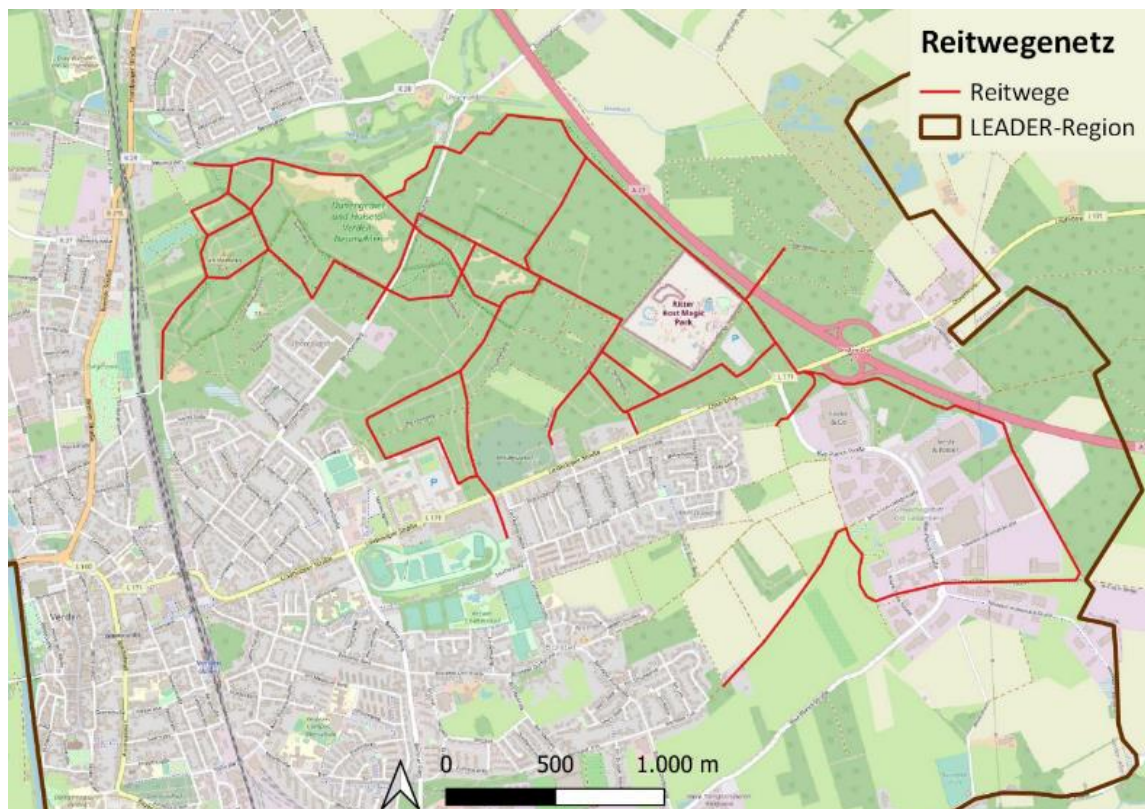
⁶⁶ Der Weserwanderweg wird nicht beworben. Der exakte Verlauf steht bei einigen Abschnitten nicht fest.



Reitangebot

Verden ist als Reiterstadt bekannt, auch die Region ist durch zahlreiche Pferdezuchtbetriebe und Reitstellen geprägt. Neben zahlreichen Reiterhöfen gehört der Pferdetourismus nicht zuletzt durch die Weltmeisterschaft für junge Dressurpferde („Verden International“) und dem Hallenreitturnier VER-Dinale sowie weiteren Attraktionen rund um das Pferd als fester Bestandteil zu der Region. Ein ausgewiesenes Reitwegenetz befindet sich im Verdener Stadtwald und lädt zu langen Ausritten in der Natur ein.

Abb. 42 Reitwegenetz



© eigene Darstellung 2022, Kartengrundlage OpenStreetMap Mitwirkende, Daten LK Verden 2022

Wassersport/-tourismus

Die Lage an den Flüssen Aller und Weser prägt die Region und ermöglicht zahlreiche Wasserfreizeitangebote. Die „Flotte Weser“ bietet Fahrgastschiffahrt zwischen Verden und Langwedler Wehr sowie über Langwedel, Uesen, Horstedt, Bollerholz und Dreje nach Bremen.⁶⁷ Daneben sind in der Region verschiedene Wassersportvereine ansässig: Wassersportverein Verden e.V., Verdener Ruderverein, Verdener Motorbootverein, Langwedler Yacht Club e.V. und Boot-Sport-Verein-Achim-Thedinghausen e.V. Entlang der Aller und Weser existieren zahlreiche Anlegemöglichkeiten, Strände und Stege. In Verden und Intschede im Flecken Langwedel gibt es (Yacht-)Häfen. Das Domgymnasium Verden ist im

⁶⁷ vgl. Flotte Weser GmbH & Co KG o.D.



Besitz eines Bootshauses und bietet den Schüler*innen die Arbeitsgemeinschaft Rudern an.⁶⁸ Die Weser kann mittels der Weserfähre von Hagen-Grinden nach Ahsen-Oetzen in den Sommermonaten überquert werden.⁶⁹ Die Gemeinde Oyten erarbeitet derzeit ein Konzept, welches Wassersportangebote wie Wasserski, Stand-Up-Paddling und einen Aquapark dauerhaft ermöglichen soll. In Achim gibt es eine Bootsvermietung.⁷⁰

Freizeiteinrichtungen, Points of Interest und Sportanlagen

Die Stadt Verden ist u. a. mit dem Erlebnis-Schwimmbad Verwell⁷¹, dem Kletterpark⁷², dem Freizeitpark RitterRost-Magic Park⁷³ und einem Kino Schwerpunkt der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur der Region. Weitere Angebote sind der Dirtpark (Achim), das Bowling-Center (Oyten), das Schloss Etelsen (Flecken Langwedel), das Schloss Erbhof (Thedinghausen) mit diversen Veranstaltungen und Angeboten wie Gästeführungen, Trauungen, Konzerte und Lesungen, die Freilichtbühnen in Daverden und Holtebüttel im Flecken Langwedel. Die Turmhügelburg in Hagen-Grinden bildet einen Anlaufpunkt für Radtouren; die Verdener Dünen und die Storchstation sind Ausflugsziele.

Die Region beherbergt mehrere Grünanlagen und Parks: einen Schlosspark in Etelsen im Flecken Langwedel⁷⁴, einen Baumpark in Thedinghausen, Rathausparks in Achim und Oyten, einen Wiesenpark in Oyten, einen Rhododendronpark, Rosengarten und Bürgerpark sowie Dünen in Verden als auch den Polo Club Hagen-Grinden im Flecken Langwedel.

Die Region bietet zahlreiche Sportanlagen. Überregional bedeutend sind der Sport-Flugplatz in Verden-Scharnhorst, auch Sitz des Verdener Luftfahrt-Verein e.V. sowie die Golf Clubs in Achim und Verden-Walle mit jeweils 27 Löchern.

Regionale Angebote bilden u. a. die Sportzentren in Uesen, Uphusen und Oyten, ein Minigolfplatz, Oyter See, der Tennis Club und Schießsportangebote in Oyten, der Sportplatz des TSV Gut Heil Bassen, Tennisplätze und Sportplatz in Thedinghausen, das Stadion und der Sportplatz des TSV Dauelsen, der Tennis Club in Verden, der Skaterpark und die Bogenschießanlage in Verden-Walle sowie der Schießstand für Kleinkaliber in Verden-Döhlbergen.

3.5.7 Wirtschaftsstruktur im Überblick

- Die Region weist eine positive Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie einen Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf.
- In der Region sind 4.334 Niederlassungen angesiedelt. Die Anzahl der abhängig Beschäftigten in diesen Niederlassungen beläuft sich auf 41.712 Personen. Die meisten Niederlassungen sind in

⁶⁸ vgl. Domgymnasium Verden o.D.

⁶⁹ vgl. Fährverein Hagen-Grinden / Ahsen-Oetzen e.V. o.D.

⁷⁰ vgl. Bootsvermietung Achim o.D

⁷¹ vgl. Verwell 2022

⁷² vgl. Gemeinschaft Erleben GmbH o.D.

⁷³ vgl. Ritterrost Magicpark Verden o.D.

⁷⁴ vgl. Schloss Etelsen GmbH o.D.



den Wirtschaftsabschnitten “Handel und Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen”, “Baugewerbe” und “Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen” zu finden.

- Der bedeutendste Wirtschaftszweig ist im Bereich der Nahrungsmittel.
- Der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche besteht aus Ackerfläche.
- Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt ist rückläufig, während die bewirtschaftete Fläche pro Betrieb wächst.
- Bei einer Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe, die von Einzelunternehmer*innen mit einem Alter von 55 oder älter im Landkreis Verden geführt werden, ist die Nachfolge ungewiss bzw. nicht vorhanden.
- Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird im Nebenerwerb geführt.
- In der Region befinden 19 ökologische Landwirtschaftsbetriebe, was einem Anteil von 5,1 % entspricht. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung wird das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2030 30 % ökologischen Landbau zu erreichen.
- In der Region ist mit einer Steigerung der Beregnungsnotwendigkeit zu rechnen.
- Die Region weist generell eine zufriedenstellende Breitbandanbindung auf. In Randbereichen und kleineren Ortschaften besteht eine Versorgungslücke. Entwicklungsbedarf zu einer höheren Breitbandverfügbarkeit hat die Samtgemeinde Thedinghausen.
- Bis 2019 hatte die Region rückläufige Arbeitslosenzahlen, danach ist aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen arbeitsmarkteinschränkenden Maßnahmen die Anzahl der Arbeitslosen bis 2020 leicht gestiegen.
- Die Region insgesamt weist einen negativen Pendlersaldo von –1.727 und eine leicht negative Pendlerbilanz von –4,3 % auf, was für eine Region um Einzugsbereich eines Oberzentrums erstaunlich gering ist.
- Die Gemeinde Oyten und die Stadt Achim haben aufgrund der geographischen Nähe zum Oberzentrum Bremen eine hohe Auspendlerzahl.
- Das touristische Angebot beschränkt sich überwiegend auf die Zentren wie die Städte Achim und Verden. Eine Radwegenetz bzw. Wanderwegenetz ist flächendeckend vorhanden, dennoch ausbaufähig. Die Aufenthaltsdauer in der Region hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre geringfügig verkürzt.

3.6 Umweltsituation und Klimaschutz

Die Themen Umwelt- und Klimaschutz nehmen einen zentralen Platz in der öffentlichen Nachhaltigkeitsdebatte ein. Es besteht dringender Handlungsbedarf zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, ebenso wie beim Ausbau der Anstrengungen und Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel. Nachfolgend werden die naturräumlichen Gegebenheiten, Schutzgebiete, Biotopverbünde, sowie die Entwicklung der Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien dargestellt.



3.6.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Naturräumliche Charakteristik

Die Region Weser-Aller-Landschaft hat Anteile an drei naturräumlichen Regionen, wobei der Norden und der Osten überwiegend zur Stader Geest, der Süden und Westen zum Weser-Aller-Flachland gehören. Deutlich sichtbar ist die Grenze zwischen den naturräumlichen Regionen, die längs durch das Gebiet der Region verläuft. Die Stader Geest, zu der auch die Wümme- und die Langwedeler Niederungen gehören, ist durch Geestkuppen, Senken und Moore gegliedert. Die naturräumliche Region Weser-Aller-Flachland ist von ihren Flüssen Weser und Aller und ihren Auen geprägt. Zu ihr gehört auch die Thedinghäuser Vorgeest. Westlich von Achim befindet sich die naturräumliche Region Watten und Marschen, die jedoch nur einen geringen Anteil an der Planungsregion hat. Geprägt ist diese Region von Dünen- und Terrassenebenen zwischen den Niederungen von Weser und Wümme.⁷⁵

Landschaftsräume und Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Region wird maßgeblich geprägt durch die Niederungen der Flüsse Weser, Aller und Wümme sowie von Geestflächen mit hohem Waldanteil und Hochmoorflächen.

Eine geomorphologische Besonderheit stellt der Übergang zwischen Geest zur Weser- und Allerniederung mit deutlich sichtbaren Geländekanten dar. Die naturräumliche Gliederung zwischen der „Stader Geest“ und dem „Weser-Aller-Flachland“ wird durch diese Geestkante, die teilweise einen Höhenunterschied von 15 bis 20m aufweist, ersichtlich.

In der Region sind neben einigen Feuchtgebieten auch einige naturnahe, verschieden stark entwässerte Mooregebiete vorhanden, die besonders wichtig als Lebens- und Rückzugsraum vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind. So befinden sich schützenswerte Moore wie etwa das Waller Moor und das Kiebitzmoor im Flecken Langwedel, das Etelser Moor nordöstlich der Stadt Achim sowie das Königsmoor im Gemeindegebiet von Oyten.

Innerhalb der Region befinden sich Binnendünen, die größtenteils von Wald bedeckt sind. Bei Binnendünen handelt es sich um holozäne, also nacheiszeitliche Sandablagerungen sogenannter Flugsande. Vor allem am Geestrand, der sich in der Region am Nordostrand des Wesertals befindet, kam es durch Winddrift und Wirbelbildung von ausgewaschenen Feinsanden zu Ablagerungen, wodurch ein bedeutender Dünenzug entstanden. Die schützenswerten Dünen sind die Achimer Binnendünen und der Schraderberg im Ortsteil Baden der Stadt Achim sowie die Weißen Berge bei Cluvenhagen im Flecken Langwedel. Außerdem gibt es im Naturschutzgebiet „Verdener Dünen“ eine äußerst seltene, freiliegende Dünenfläche.

Die Geestkanten, Moore und Dünen sind zum Großteil als Vorranggebiete für Natur und Landschaft gesichert. Im Regionalen Raumordnungsplan 2016 des Landkreises Verden wird zum hohen Stellenwert im Bodenschutz ein entsprechendes Ziel formuliert.⁷⁶

⁷⁵ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S. 51ff.

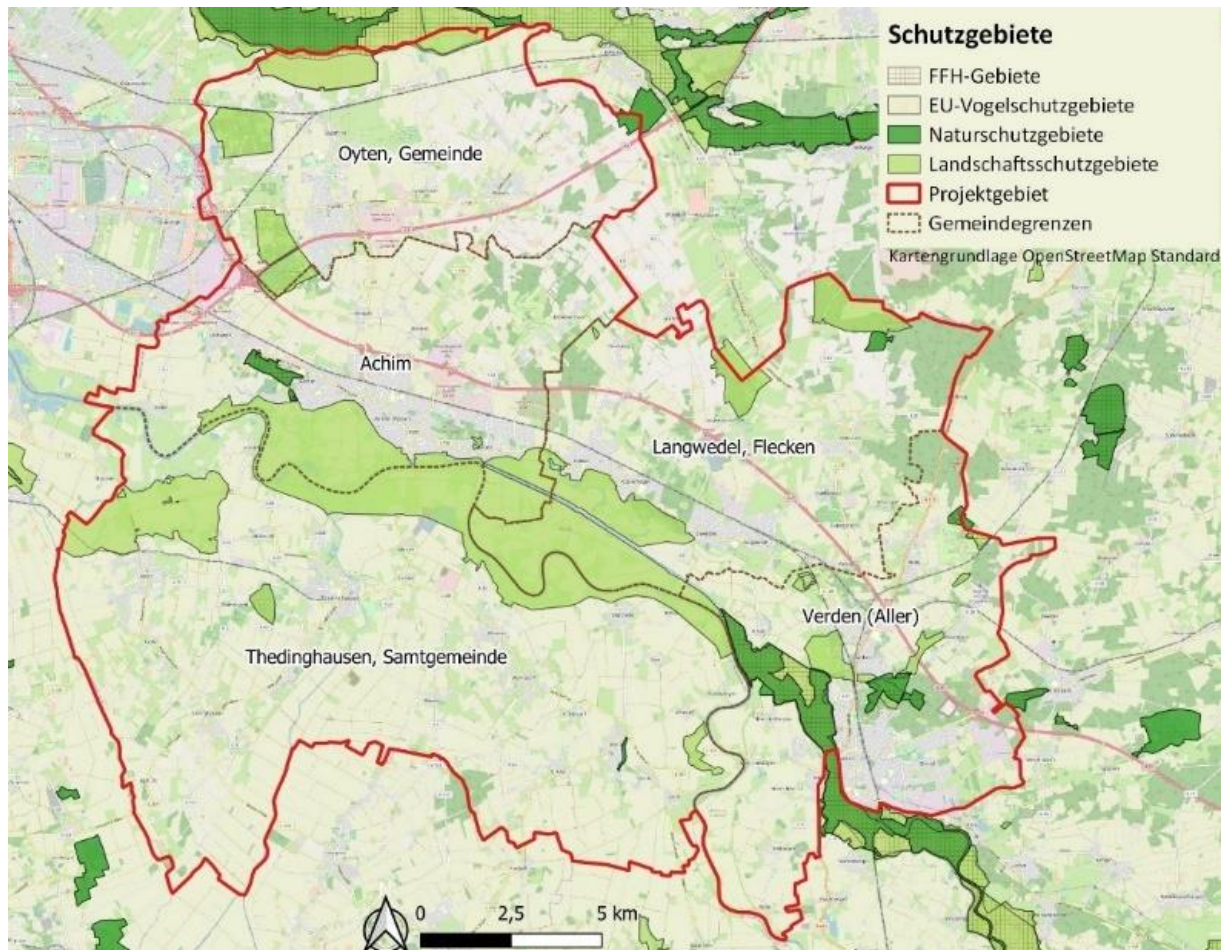
⁷⁶ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S.6, 49f.



3.6.2 Schutzgebiete

In der Region Weser-Aller-Landschaft sind einige Landschaftsschutz-, Naturschutz- sowie FFH-Schutzgebiete vorhanden.

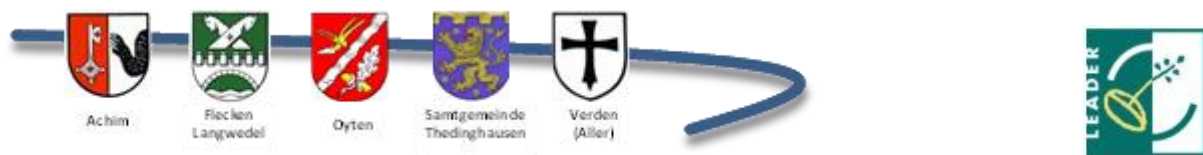
Abb. 43 Übersicht Schutzgebiete



© eigene Darstellung 2022, Daten: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Kartengrundlage OpenStreetMap

In dunkelgrün dargestellt sind die Naturschutzgebiete wie die „Untere Allerniederung“, das „Dünengebiet und Halsetal“ bei Verden (Aller) oder der „Sandtrockenrasen“ westlich von Achim. Landschaftsschutzgebiete sind in hellgrün gekennzeichnet und sind für den Biotopverbund, die kulturhistorische Bedeutung der Landschaft sowie für die Erholung von besonderer Bedeutung.⁷⁷ Das größte Landschaftsschutzgebiet „Weserniederung“ befindet sich südlich der Stadt Achim entlang der Weser. Der Fluss Weser ist in der obigen Karte nicht dargestellt, aber die Ortsgrenze der Samtgemeinde Thedinghausen spiegelt den Verlauf wider. Des Weiteren grenzt das Gebiet „Untere Allerniederung“ an das gleichnamige Naturschutzgebiet. Nördlich von Oyten befindet sich das Landschaftsschutzgebiet

⁷⁷ vgl. Bundesamt für Naturschutz 2020, Landschaftsschutzgebiete



„Wümmeniederung“, was nur zu einem kleinen Teil im Gebiet der Projektregion liegt und mehrheitlich zur Gemeinde Ottersberg gehört. Als Gitter sind FFH-Gebiete dargestellt, die oftmals entlang von Gewässern verlaufen, wie beispielsweise bei Verden (Aller) das FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, dass etwa deckungsgleich mit den Natur- und Landschaftsschutzgebieten „Untere Allerniederung“ ist. Hell bräunlich sind EU-Vogelschutzgebiete markiert, von denen sich zwei innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Wümmewiesen“ und der Natur- und Landschaftsschutzgebiete „Untere Allerniederung“ in der Region Weser-Aller-Landschaft befinden.

Insgesamt ist die Schaffung von Biotopverbänden für die nachhaltige Sicherung heimischer Arten, funktionsfähigen ökologische Wechselbeziehungen und ihrer Lebensräume wichtig. Dazu wurde in Verden vom Naturschutzbund das Projekt „AllerVielfalt“ initiiert, in dessen Rahmen bis 2031 ein Biotopverbund von nationaler Bedeutung entwickelt werden soll. Es wird gefördert vom Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium sowie vom Landes Niedersachsen. Es sollen im Projektgebiet, welches 2350 Hektar und 30 Flusskilometern umfasst, naturnahe Strukturen geschaffen, Flutrinnen, Kleingewässer und Altarme wieder angebunden und Deiche zurückverlegt werden.⁷⁸

3.6.3 Biotopverbund

Die grünen Freiräume, die im Rahmen von Biotopverbundprojekten entstehen werden oder entstehen könnten, erfüllen wichtige Ökosystemleistungen wie die Trinkwassergewinnung und -speicherung von CO₂. Biotopverbundflächen sollen sich zunehmend ausdehnen, um Retentionsräume für Regenwasser sowie Frischluftschneisen zu schaffen. Sie halten Nährstoffe in der Landschaft, die sonst mit abgeführtem Wasser ausgeschwemmt würden und haben eine positive Wirkung auf die Lebensqualität von Menschen. Sie gliedern die Landschaft, bieten vielfältige Sichtbeziehungen und stellen als Naherholungsräume einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar.

Biotopverbünde verknüpfen durch Äcker, Siedlungen und Straßen getrennte, intakte Lebensräume für Tiere und Pflanzen und bilden in der Landschaft ein Netz, welches den Tieren und Pflanzen als erweiterter Lebens- und Schutzraum dient. „Seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Gemäß § 20 und 21 soll auf mindestens zehn Prozent der Fläche eines jeden Landes ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem entwickelt werden. In den Landschaftsrahmenplanungen und Landschaftsprogrammen ist der Biotopverbund in allen vier Bundesländern der Metropolregion bereits verankert und kartografisch dargestellt. Unterschiedliche Maßstäbe und Herangehensweisen von Ländern, Kreisen und Städten erschweren allerdings eine abgestimmte grenzübergreifende Planung.“⁷⁹

Karte 42 zeigt die Biotopverbünde in der Region Weser-Aller-Landschaft. Insbesondere entlang der Aller in der Stadt Verden (Aller) ist ein größeres Biotop vorhanden. Auch die Weser stellt einen linienförmigen Biotopverbund dar.

⁷⁸ vgl. Bundesamt für Naturschutz 2020, „AllerVielfalt Verden“ bringt Natur an die Aller zurück

⁷⁹ vgl. Metropolregion Hamburg 2022, Leitprojekt Biotopverbund - Grenzübergreifende grüne Netze schaffen

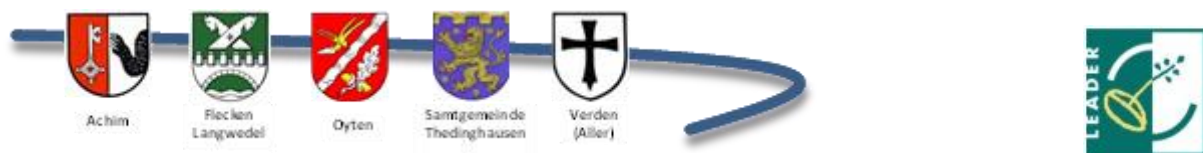
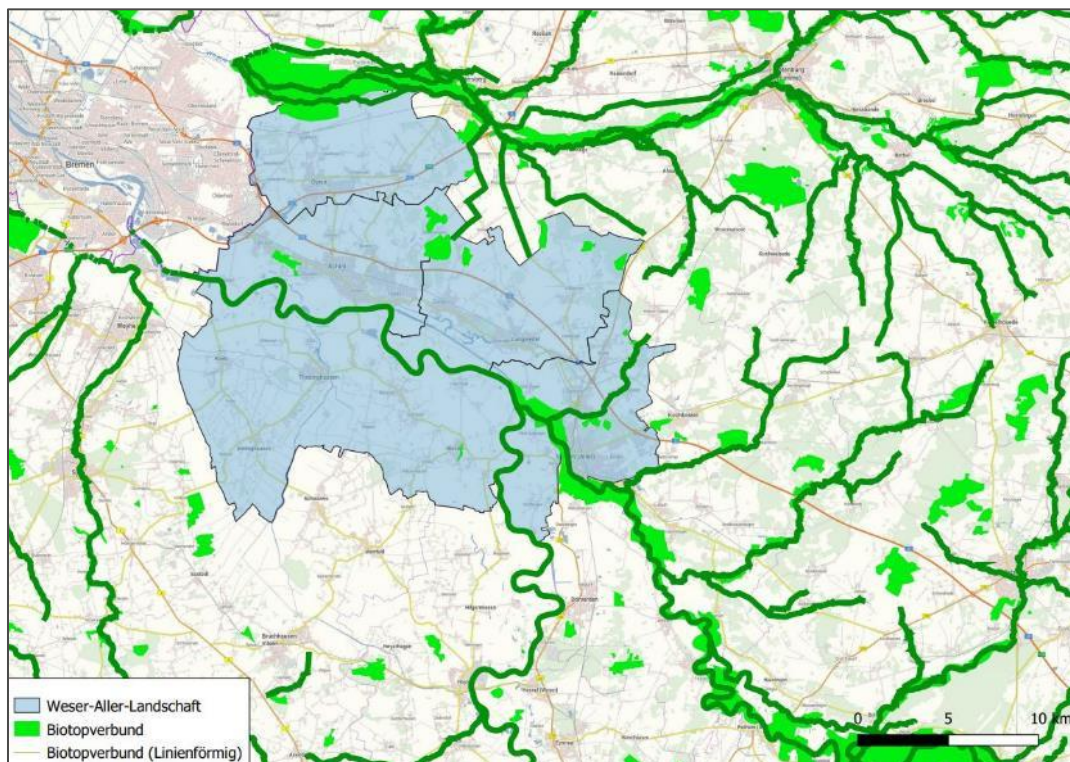


Abb. 44 Biotopverbünde in der Region Weser-Aller-Landschaft



© eigene Darstellung 2022, Daten Geoportal Metropolregion Hamburg, Biotopverbundplanung Niedersachsen

3.6.4 Klimaschutz und regenerative Energien

Das Thema Klimaschutz ist in der Region Weser-Aller-Landschaft flächendeckend verankert. Es besteht für den Landkreis Verden ein Klimaschutzteilkonzept sowie für die Stadt Verden ein Integriertes Klimaschutzkonzept.⁸⁰

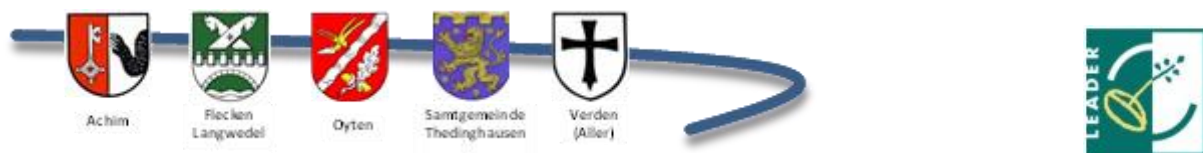
Wichtiger Baustein zum Thema Klimaschutz bildet die Klimaschutz- und Energieagentur KleVer des Landkreises Verden, mit dem Ziel die Energiewende vor Ort voranzubringen. Um kommunale Klimaschutzprojekte zu fördern, setzt die Agentur auf einen Instrumentenmix aus Fördern, Fordern und Informieren. Für die Bürger*innen, Unternehmen und Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft bietet KleVer verschiedene Dienstleistungen an, von Beratung zu Fördermitteln, Begleitung und Unterstützung von Projekten über Bildungsarbeit hin zu Vernetzungsfunktion bündelt die Klimaschutz- und Energieagentur Kompetenzen.⁸¹

Erneuerbare Energien

Die Angaben der Erneuerbaren Energieanlagen (EEA) beziehen sich auf die Registrierung im Marktstammdatenregister (MaStR). Die Gesamtregion verfügt 2020 insgesamt über 1.824 EEA, was einem Anstieg von knapp 195 % zum Bezugsjahr 2010 entspricht, wobei der größte Anstieg bei PV- Anlagen

⁸⁰ Der Landkreis Verden wird zeitnah ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis in Auftrag geben.

⁸¹ vgl. kleVer – Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH o.D.



mit ca. 205 % zu verzeichnen ist (die Anzahl hat sich mehr als verdreifacht). Insgesamt nehmen zum 31.12.2020 die PV-Anlagen mit Abstand den größten Anteil der EAA mit 95,4 % in der Region ein, während Windkraftanlagen einen Anteil 3,8 % und Biomasse von 0,8 % aufweisen. Im Weiteren wird auf die einzelnen Energieträger eingegangen. In der Region Weser-Aller-Landschaft befindet sich ein Wasserkraftwerk im Flecken Langwedel (Kapazität von 7,2 MW).⁸² Darüber hinaus wird keine Energie mithilfe von Wasserkraft gewonnen, weshalb im Folgenden nicht darauf eingegangen wird.

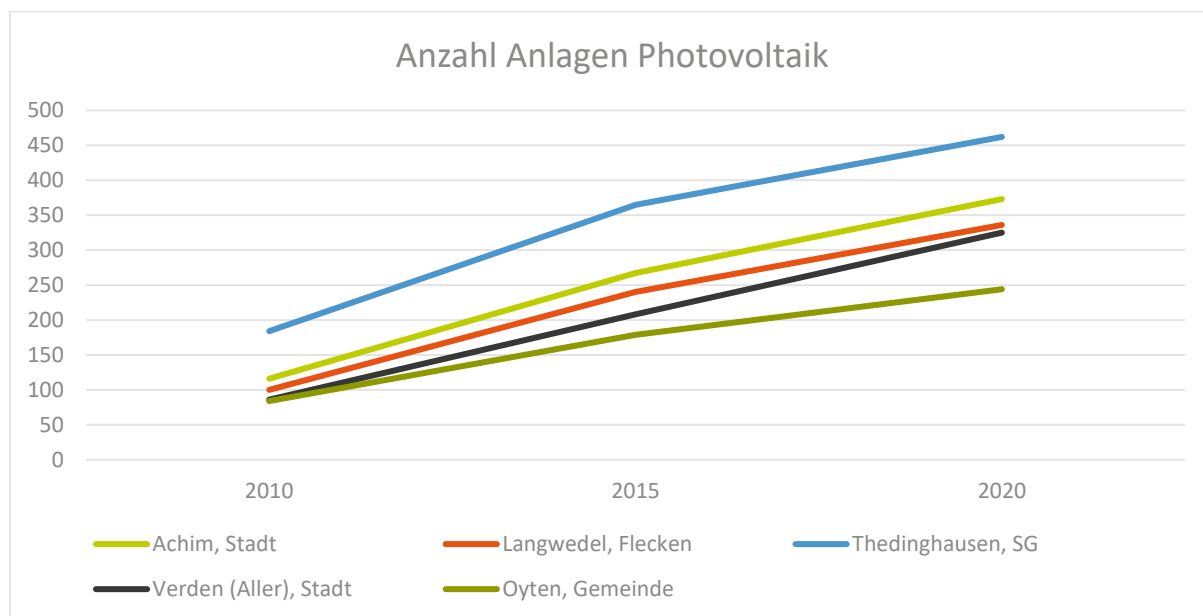
Abb. 45 Anzahl der bis um 31.12.2020 in Betrieb genommenen Erneuerbare-Energien-Anlagen

	Anzahl Anlagen Biomasse			Anzahl Anlagen PV			Anzahl Anlagen Windkraft			Gesamtanzahl erneuerbaren Energieanlagen zum 31.12.2020
	2010	2015	2020	2010	2015	2020	2010	2015	2020	
Achim, Stadt	1	3	3	116	267	373	7	7	7	383
Langwedel, Flecken	1	2	3	100	240	336	1	5	6	345
Thedinghausen, SG	1	2	2	184	365	462	24	28	42	506
Verden (Aller), Stadt	0	2	2	86	208	325	2	2	2	329
Oyten, Gemeinde	2	5	5	84	179	244	10	10	12	261
Region gesamt	5	14	15	570	1259	1740	44	52	69	1824

© eigene Darstellung 2022, Daten Marktstammdatenregister 2021

Photovoltaikanlagen

Abb. 46 Anzahl der Anlagen für Photovoltaik im Zeitverlauf 2010 bis 2020



© eigene Darstellung 2022, Daten Marktstammdatenregister 2021

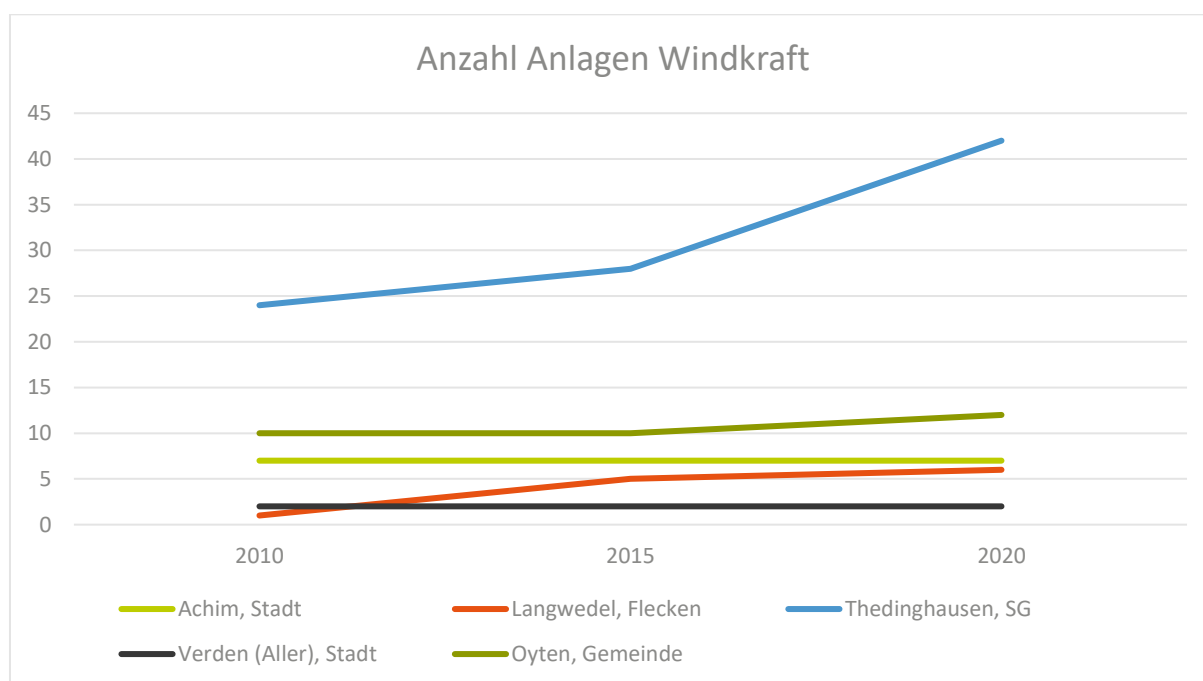
⁸² vgl. Statkraft o.D., Langwedel Wasserkraftwerk



Die Region Weser-Aller-Landschaft verfügt insgesamt im Jahr 2020 über 1.740 Photovoltaikanlagen, die sich auf Privatanwender, staatliche Akteure und das Gewerbe verteilen. Die meisten Photovoltaikanlagen befinden sich in der Samtgemeinde Thedinghausen (462), gefolgt von der Stadt Achim (373), dem Flecken Langwedel (336), Verden (Aller) (325) und der Gemeinde Oyten (244). In der Samtgemeinde Thedinghausen existieren zwei große Solarkraftwerke, die die Leistung von kleineren Photovoltaikanlagen bei weitem übersteigen. Alle Kommunen haben ihre Anzahl an Photovoltaikanlagen zwischen 2010 und 2020 um mehr als 150 % steigern können. Die Anzahl der Photovoltaikanlagen macht den deutlich größten Anteil an allen EEA in der Region und in den jeweiligen Kommunen aus.

Windkraft

Abb. 47 Anzahl der Anlagen für Windkraft im Zeitverlauf 2010 bis 2020



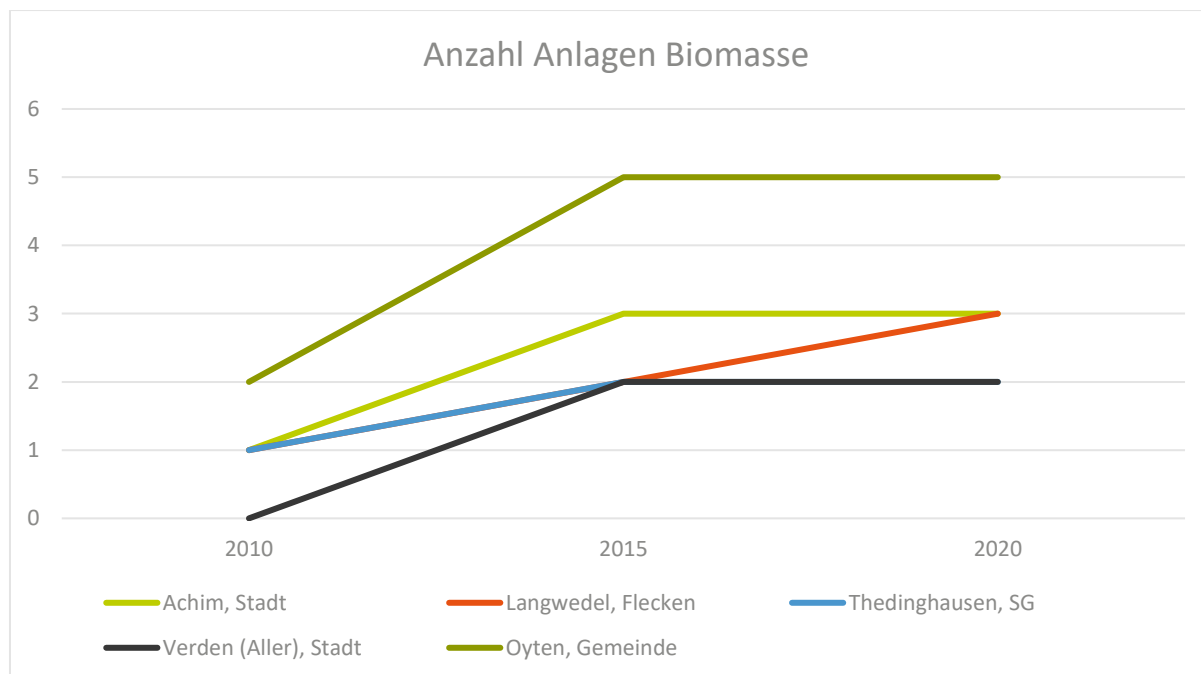
© eigene Darstellung 2022, Daten Marktstammdatenregister 2021

In der gesamten Region gibt es 69 Windenergieanlagen (WEA), die sich unterschiedlich auf die Region verteilen. Die Samtgemeinde Thedinghausen weist mit 42 mit Abstand die größte Anzahl an Windenergieanlagen auf, dort sind auch einige Windparks in Betrieb. In den weiteren Kommunen der Region ist die Anzahl der Windenergieanlagen insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2020 weitestgehend konstant. Das Regionale Raumordnungsprogramm von 2016 des Landkreis Verden enthält ein Windenergiekonzept zu Einzelfalluntersuchungen für Potenzialflächen für Windenergieanlagen. Dieses wurde vom Landkreis Verden im Oktober 2021 geändert und angepasst.



Biomasse

Abb. 48 Anzahl der Anlagen für Biomasse im Zeitverlauf 2010 bis 2020



© eigene Darstellung 2022, Daten Marktstammdatenregister 2021

In der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft befinden sich 2020 insgesamt 15 Biomasseanlagen. In alle Kommunen wird die Gewinnung von Energie aus Biomasse praktiziert. Die Anzahl der Biomasseanlagen verteilt sich gleichmäßig auf die Kommunen. In der Gemeinde Oyten sind 5 Anlagen, in der Stadt Achim und im Flecken Langwedel 3 Anlagen und in der Samtgemeinde Thedinghausen und der Stadt Verden (Aller) 2 Anlagen verortet. In der Region Weser-Aller-Landschaft macht die Anzahl der Biomasseanlagen den kleinsten Anteil an allen EEA in der Region aus.

Umwelt und Klimabildung

In der Planungsregion gibt es eine Vielzahl an Einrichtungen, Vereinen und Projekten zum Thema Umwelt- und Klimabildung. Eine Bündelung der Aktivitäten im Bereich Klimabildung findet über die Klimaschutz- und Energieagentur kleVer statt. Ausgewählte Bildungsprojekte sind im Folgenden beispielhaft aufgelistet⁸³:

- KleVer Kids: Weiterbildungen und Workshops im Bereich Klimabildung für Kitas.
- Kommunale Klimascouts: Azubis werden zu Klimascouts ausgebildet und dazu befähigt, eigene Klimaschutzprojekte in ihren Kommunen zu planen und durchzuführen.

⁸³ vgl. NABU Kreisverband Verden 2022; Jugendportal Landkreis Verden 2022, Vom Hof auf den Teller; Stadt Verden (Aller) o.D., Waldspielplatz



- Kursangebot der Kreisvolkshochschule Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimafit.
- Klimafasten: Bundesweites Bündnis, in der Region in Kooperation von kleVer, dem Kirchenkreis Verden und der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis organisiert. Vorträge, Workshops und Andachten zum Thema Nachhaltigkeit in der Fastenzeit.
- NEUA e.V.: vielfältige und lebendige Erlebnisse für Kinder und Jugendliche rund um das Thema Landwirtschaft und Ernährung unter dem Motto „Vom Hof auf den Teller“.
- NABU-Verband Verden: In jeder Kommune der Planungsregion gibt es eine Ortgruppe, die verschiedenen Projekte durchführt. Naturerlebnispfad (Achim), Feuchtbiotop (Langwedel), Renaturierung des Oster Teiches (Thedinghausen), Artenschutz Waller Flachteiche, Schaffung des Biotops Jettel (Verden (Aller)).
- Waldspielplatz in Verden (Aller) – beliebtes Ausflugsziel junger Familien, in der Nähe der Verdener Dünen.

Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen

Im Zuge des Klimaschutzes wird es unerlässlich sein, die CO₂-Emissionen der Sektoren Verkehr, Strom und Industrie weiter zu senken. Die Region bietet optimale geologische Bedingungen, sowie eine hohe Anzahl an Windkraftanlagen, die grünen Wasserstoff produzieren können. An diesem Netzwerk sind ein vielfältiger Mix an Kooperationspartner*innen, wie das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg oder die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, beteiligt. Ein solches Netzwerk bietet für eine Region einzigartiges Potenzial, Fachwissen in der Region zu bündeln und zu nutzen. Der Landkreis Verden ist Netzwerkpartner im Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen.⁸⁴

Anpassung an den Klimawandel

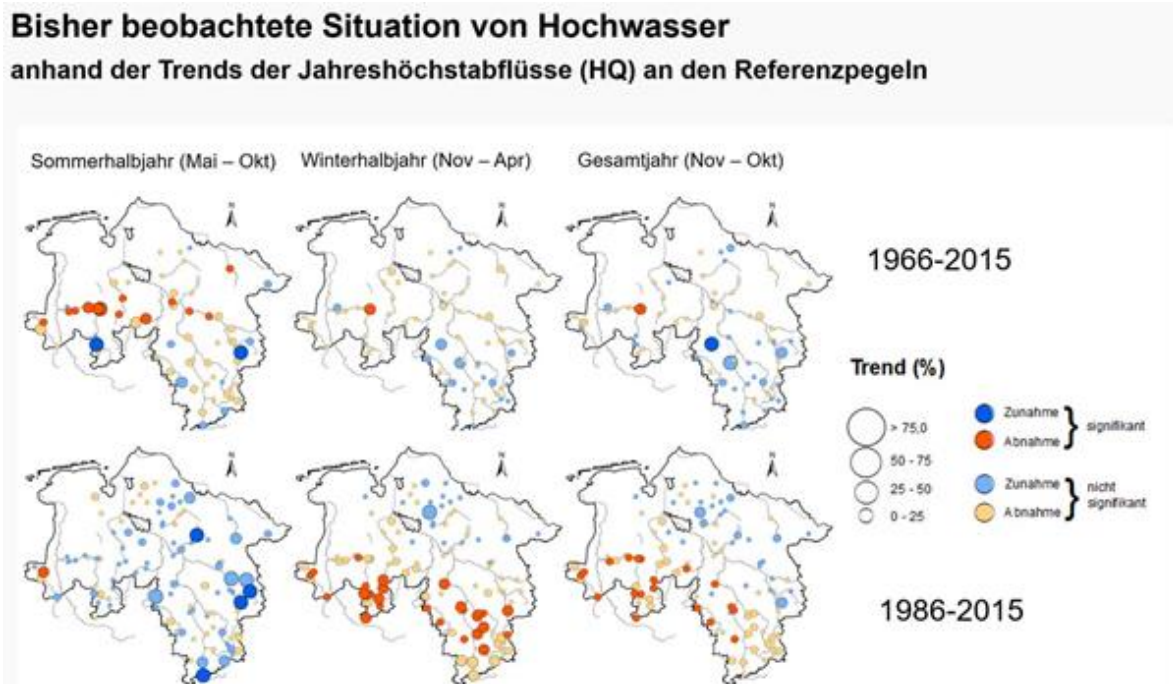
Auch für die Region Weser-Aller-Landschaft sind die Folgen des Klimawandels ein Risiko, welches bereits mit unterschiedlichen Initiativen und Projekten angegangen wird. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie prognostiziert für die Region eine Zunahme von Trockenperioden und Hochtemperaturen (siehe Abb. 48). Dies steht im Gegensatz zu Südost- und Mittelniedersachsen, wo das Klima eher feuchter wird. Verbunden mit der Zunahme von Extremwetterereignissen ist eine Vorsorge für eine resiliente Regionalentwicklung unabdingbar.⁸⁵

⁸⁴ vgl. Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachse H2-NoN 2020

⁸⁵ vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen 2022

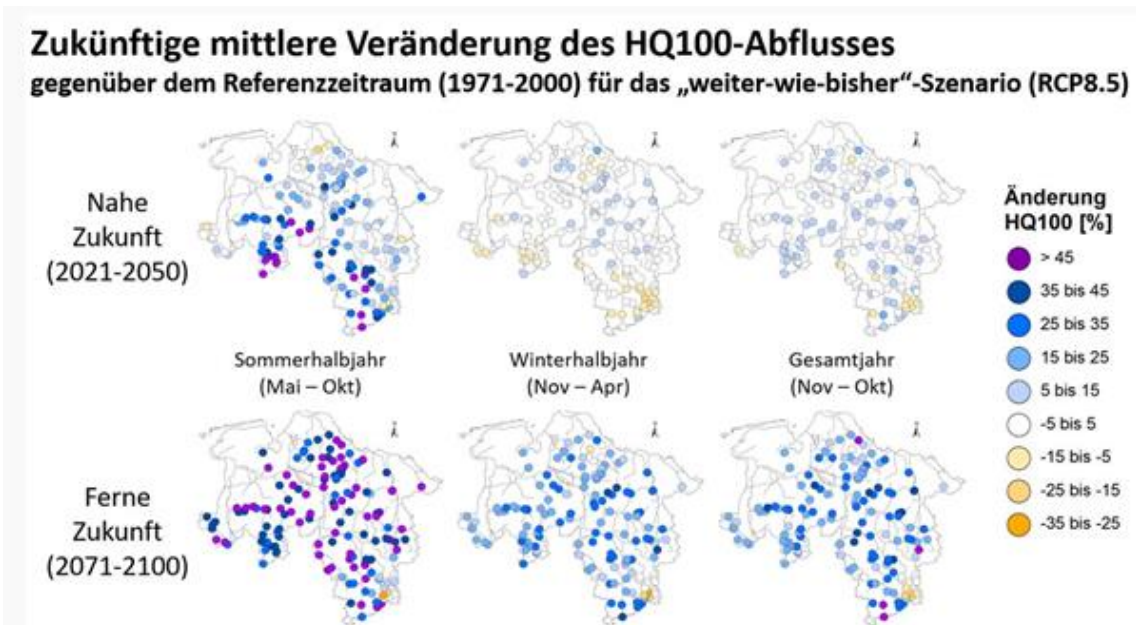


Abb. 49 Bisher beobachtete Situation von Hochwasser in Niedersachsen



© Darstellung 2022, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz

Abb. 50 Zukünftige mittlere Veränderung des HQ100-Abflusses



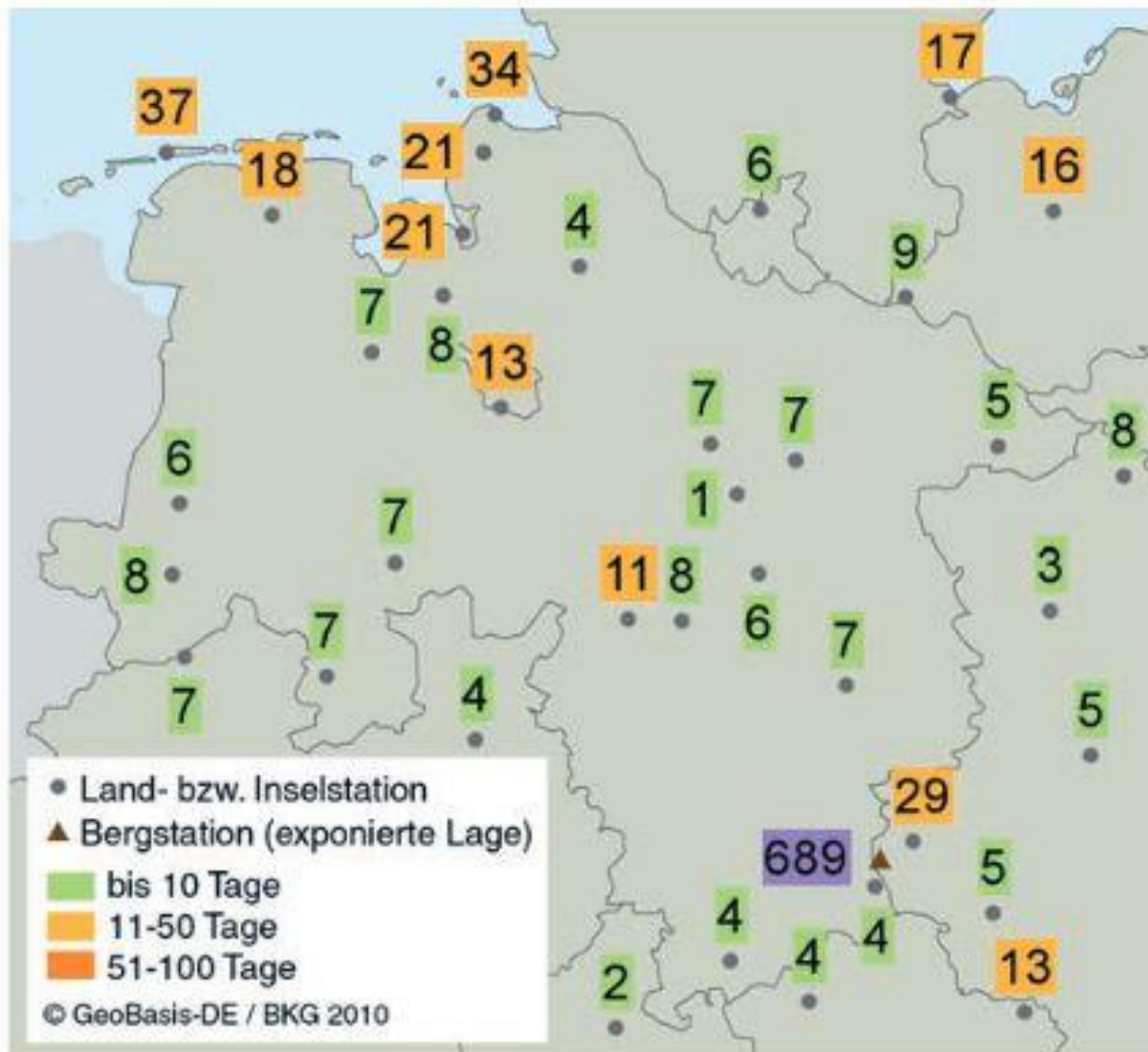
Darstellung 2022, Daten Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz

Die Abbildung 49 zeigt deutlich, dass in der Region in naher Zukunft schon mit vermehrten 100-jährigen Hochwasserereignissen (5 bis 35 %) zu rechnen ist und für die ferne Zukunft die Häufigkeit 25 bis über 45 % liegen wird.



In der Region Bremen sind im Zeitraum 1981 bis 2010 an 13 Tagen in zehn Jahren Spitzenböen der Stärke 11 und 12 aufgetreten (siehe Karte Abb. 50).

Abb. 51 Häufigkeit von Spitzenböen der Stärke 11 und 12 Beaufortskala (Tage in 10 Jahren) im Zeitraum 1981 bis 2010



▲ Häufigkeit von Spitzenböen der Stärke 11 und 12 Bft (Tage in 10 Jahren) im Zeitraum 1981 bis 2010.

Darstellung 2022, DWD 2018: S. 41



3.6.5 Kenndaten Umweltsituation und Klimaschutz

- In der Planungsregion sind einige Landschaftsschutz, Naturschutz, FFH- Schutz sowie EU-Vogelschutzgebiete vorhanden.
- Die Kommunen der Planungsregion arbeiten mit der Klimaschutz- und Energieagentur kleVer zusammen. In der Stadt Verden (Aller) gibt es zudem ein integriertes Klimaschutzkonzept.
- In der Region befindet sich eine Vielzahl von Anlagen, die regenerative Energie erzeugen. Insbesondere Photovoltaikanlage machen einen hohen Anteil aus. In der Samtgemeinde Thedinghausen ist eine große Anzahl an Windenergieanlagen vorhanden.
- Im regionalen Raumordnungskonzept des Landkreises werden durch das Windkonzept Vorrangflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen.
- Es wird trockener, gibt mehr Starkregenereignisse und häufigere Sturmtage mit Spitzenböen.

3.7 Kulturelle Situation

Die Region Weser-Aller-Landschaft verfügt über ein umfangreiches Kunst- und Kulturangebot (im Folgenden nur einige Auszüge): Das Angebot reicht von Kinoangeboten über Lesungen und Musik bis hin zu Ausstellungen.

3.7.1 Zusammenfassung kultureller Angebote

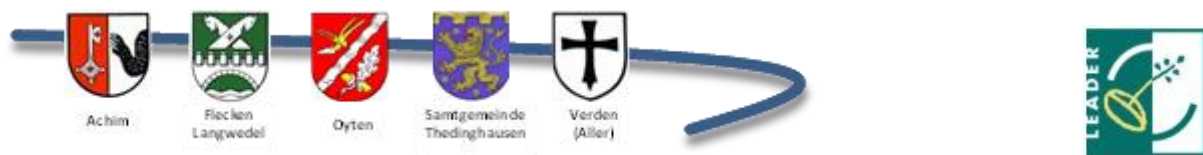
Kultur- und Heimatvereine sind in allen Gemeinden der Region Weser-Aller-Landschaft als eingetragene Vereine tätig. Des Weiteren sind Schützenvereine und zahlreiche Freiwillige Feuerwehren vorhanden. Die Stadt Verden (Aller), die sich selbst Reiterstadt nennt, beheimatet neben einer Pferderennbahn auch das Deutsche Pferdemuseum am Holzmarkt. Es betreibt neben der wechselnden Ausstellung eine Hippologische Bibliothek, die 18.000 Titel vom frühen 16. Jahrhundert bis heute umfasst. Zudem bietet es Angebote im Bereich Museumspädagogik an.⁸⁶ Weitere Museen sind etwa das Imkereimuseum in Thedinghausen oder das historische Museum Domherrenhaus in Verden (Aller), welches die kulturelle Entwicklung der Stadt Verden und ihrer Region dokumentiert. Im Flecken Langwedel ist das Museum up'n Böhm in der Etelser Windmühle "Jan Wind" beheimatet. Auf zwei Stockwerken zeigt die Sammlung eine Ausstellung alter Handwerksgeräte und Haushaltsgegenstände. Die Ausstellungsstücke dokumentieren die ländlich-bäuerliche Arbeitswelt der vergangenen Jahrzehnte, teilweise bis vor 100 Jahren.⁸⁷ Das Deutsche Pferdemuseum und das historische Museum Domherrenhaus in Verden sind überregionale bedeutende Museen.⁸⁸

Überregionale Bedeutung kommt dem alle paar Jahre stattfindenden Domfestspielen in Verden (Aller) zu, an dem rund 10.000 Besucher*innen teilnehmen. Weitere bedeutsame kulturelle Ereignisse sind die über das gesamte Jahr veranstalteten Dommusiken im Verdener Dom, die Sommerkonzerte im Schloss Etelsen im Flecken Langwedel, das Internationale Kammermusikfest Verden "Maiklänge" am

⁸⁶ vgl. Deutsches Pferdemuseum 2022

⁸⁷ vgl. Landkreis Verden 2020, Museum up'n Böhm

⁸⁸ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S. 2



Domgymnasium Verden, das Klassikmusikfestival Schloss Erbhof in Thedinghausen sowie die jährlich im September/Oktobre stattfindenden Jazz & Blues Tage in der Verdener Innenstadt.⁸⁹

Weitere überregional kulturelle bzw. musikalische Veranstaltungen sind das Moyn Moyn Festival für elektronische Musik bei Oyten, das Lanz-Bulldog-Oldtimertreffen sowie das Holtenbüttel Rockt Festival in der gleichnamigen Ortschaft des Flecken Langwedel. Das "Kulturhaus Alter Schützenhof" (kurz: KASCH) in Achim beherbergt zudem individuelle, kulturelle Veranstaltungen, wie beispielsweise Konzerte, Lesungen oder das kommunale Kino. Weiterhin gibt es die Freilichtbühne Holtebüttel, die Freilichtbühne Daverden sowie die Anneliese Ahlers Etelser Laienspielbühne im Flecken Langwedel, das Dörpshus Walle und die Aller Bühne in Verden (Aller). Als Veranstaltungsort für Musik, Ballett, Theater und andere Kulturevents dient die Stadthalle Verden in Verden (Aller). In Thedinghausen findet jährlich ein Neujahrskonzert in der Lunser oder der Thedinghäuser Kirche statt.

Das reichhaltige kulturelle Angebot im Oberzentrum Bremen kommt ergänzend hinzu. Überregionale Projekte werden durch das Kulturbüro des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsens initiiert und durchgeführt.⁹⁰

Als überörtliche kulturelle Einrichtungen in der Trägerschaft des Landkreises arbeiten die Kreisvolkshochschule in der Erwachsenenbildung (mit landkreisweiten Unterrichtsstätten und eigenen Räumlichkeiten in Achim und Verden (Aller)), die Kreismusikschule in Verden (Aller) insbesondere für Kinder und Jugendliche, das Kreisarchiv, die Baudenkmalpflege und die Kreisarchäologie.

Weiterhin gibt es das Netzwerk Erinnerungskultur im Landkreis Verden welches sich mit Themenbereichen der Regionalgeschichte aus dem gesamten 20. Jahrhundert im Landkreis Verden befasst. Dazu sammeln und dokumentieren Ehrenamtliche aus Schule, Kirche und Öffentlichkeit Erinnerungsorte im ganzen Landkreis und machen diese sichtbar.⁹¹

In den Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft gibt es zahlreiche und vielfältige Vereine in den Bereichen Bildung, Sport, Integration, Kultur, Heimat, Natur und Umwelt, Gesundheit und Soziales. Mitgliederstarke Sportvereine wie bspw. der TSV Etelsen, der TSV Daverden in Langwedel, der Turnverein Oyten oder die zahlreichen Sportvereine der Stadt Verden zeigen beispielhaft, wie ein aktiver Lebensstil gemeinsam gefördert werden kann. Kulturell aktive Personen finden sich im Schlossparkverein Etelsen, dem Kulturnetzwerk Achim, den Shanty-Chören in Verden und Oyten, der Samba-gruppe Banda Colorada oder den diversen Kulturvereinen der LEADER-Region wieder. Eine ausführliche Liste der Vereine innerhalb der Region findet sich im Anhang unter *Übersicht Vereine*.

3.7.2 Kulturelle Situation im Überblick

- Die Region verfügt über ein vielseitiges Kulturangebot.
- Die meisten kulturellen Angebote richten sich an die lokale Bevölkerung.
- Einige Veranstaltungen sowie das Deutsche Pferdmuseum haben überregionale Bedeutung.

⁸⁹ vgl. Landkreis Verden 2020, Museen im Landkreis

⁹⁰ vgl. RROP Landkreis Verden 2016, S. 21

⁹¹ vgl. Landkreis Verden 2020, Netzwerk Erinnerungskultur



4 Evaluierung

Da es sich um die erste Bewerbung der Region zur Aufnahme in das LEADER-Programm für die Förderphase 2023 bis 2027 handelt liegt keine Evaluierung vergangener Prozesse und Ergebnisse vor.



5 SWOT-Analyse

Das Kapitel enthält eine aus der Darstellung der Ausgangslage abgeleitete zusammenfassende SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats). Die Analyse

- ermittelt die Stärken & Potentiale bzw. Schwächen & Herausforderungen unter Berücksichtigung der Ausgangslage und
- arbeitet Veränderungsbedarfe und Ansatzpunkte zur Entwicklung der Region sowie den daraus resultierenden spezifischen Handlungsbedarf für die Region heraus.

Die SWOT berücksichtigt die Ergebnisse der breiten Öffentlichkeitbeteiligung (Auftakttermin, online-Befragung, Vertiefungswerkstatt) durch Expert*innen-Gespräche.⁹²

Die SWOT-Ergebnisse beziehen sich auf sieben Handlungsfelder. Im Laufe des Beteiligungsprozesses wurden diese zu vier Handlungsfeldern und drei Querschnittshandlungsfeldern gebündelt.

5.1 Handlungsfeld: Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung

Im Rahmen des in Kapitel 7 beschriebenen Beteiligungsprozesses wurden für das Handlungsfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung“ folgende Teilhandlungsfelder zugeordnet:

- Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Infrastrukturen des täglichen Bedarfs
- Schul- und Betreuungsangebote
- Baukultur und Wohnen
- Vereine, Verwaltung und Gesellschaft

Abb. 52 SWOT des Handlungsfeldes Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung

a. Mobilität / Öffentlicher Personennahverkehr	
Stärken	Schwächen
• Anbindung an den Nahverkehr und an die überörtlichen Verkehrslinien, IC Bahnhof Verden • gute Verkehrsanbindungen (entlang der Achse Achim-Verden; Ausnahme: Thedinghausen) • Sammeltaxi bzw. Bürgerbus-Angebote vorhanden (Ausnahme: Langwedel) • gutes Radwegenetz vorhanden • gute und schnelle Erreichbarkeit der Ortskerne • gute Anbindung an Bremen	• Lücken im ÖPNV-Angebot (insbesondere im ländlichen Raum); Mobilität in der Region ohne KFZ schwierig ○ geringe Taktung der Busfahrzeiten ○ ÖPNV-Fahrplan nicht abgestimmt zum Fahrplan der DB ○ ÖPNV: v. a. Schulbusse ○ Langwedel: Kein Angebot wie Bürgerbus oder Sammeltaxi

⁹² Der Beteiligungsprozess wird in Kapitel 7 beschrieben.



	○ fehlende ÖPNV-Übergänge zu den benachbarten Kommunen ○ Nachtbus (Disco-Bus) fährt nur bis Achim ○ Bürgerbus-Angebote für junge Generation nicht attraktiv aufgrund der Abfahrzeiten ○ Hausärzt*innen-Praxen auf dem Land schlecht erreichbar ○ Gewerbegebiete nicht durch ÖPNV angebunden, derzeit autoorientierte Infrastruktur ○ Sammeltaxi Verden nicht im ÖPNV-Verbundtarif eingeschlossen • Car-Sharing und Fahrradverleih-Angebote nicht gut ausgebaut • Zunahme der individuellen KFZ-Verkehre, z. T. hohe Verkehrslast (u. a. Pendlerverkehr, Schleichwege durch Wohngebiete) • wenig Bereitschaft in der Region, KFZ-Geschwindigkeiten zu reduzieren • Mängel in der KFZ-Infrastruktur ○ Straßen teilweise zu eng für Busse ○ teilweise schlechter Zustand der Straßen (inkl. Straßenbeleuchtung) ○ fehlende Weserquerungen (u. a. Nadelöhr Weserbrücke in Achim) • Elektromobilität nicht gut ausgebaut • lückenhafte Fahrradinfrastruktur (Radwege innerorts, Abstellmöglichkeiten) • Radwege z. T. in schlechtem Zustand • Samtgemeinde Thedinghausen: Viele parkenden Autos in der Braunschweiger und der Schulstrasse, die bei starkem LKW-Verkehr zu massiven Staus und Behinderungen führen • Samtgemeinde Thedinghausen: Weserquerung über das Wehr in Intschede nur einspurig und damit wenig genutzt
Chancen	Risiken
• gut vernetzte Bürgerbusvereine • zentrale Lage der Ortschaften entlang der Verkehrsachse Hannover – Bremen • Fahrrad- und E-Bike-Boom, Förderung Fahrradinfrastruktur	• rückläufige Nutzung des ÖPNV in Folge der Corona-Pandemie • Nähe zu Autobahnen verursacht Verkehrszuwachs und Staus in den Orten bei Sperrungen oder Staus auf der Autobahn • zögerliche Umstellung der Verkehrspolitik zugunsten von nachhaltigeren Alternativen



b. Infrastrukturen des täglichen Bedarfs	
Stärken	Schwächen
• zwei starke Mittelzentren: Achim, Verden • Ortskerne überwiegend mit gutem Angebot für den täglichen Bedarf • regionale Produkte, Direktvermarktung (24-Stunden-Verkaufsstellen) • Gesundheitsgrundversorgung in den Zentren gegeben • Kliniken in der Region gut angeschlossen •	• Lücken in der flächendeckenden Grundversorgung, wenig Einkaufsmöglichkeiten im ländlichen Raum
Chancen	Risiken
• Ausbau der 24-Stunden-Verkaufsstellen/-Automaten, auch in Verbindung mit regionalen (Bio-)Produkten • Lieferservice für Grundverpflegung	• Fachkräftemangel ortsansässiger Unternehmen und wichtiger Bürgerdienste, z. B. Kindergärten/-tagesstätten • zu wenig Innovation und Impulse für ein nachhaltiges Landleben • Konkurrenz der gut erreichbaren Großstädte führt zu Abwanderung von Kaufkraft
c. Freizeitangebote	
Stärken	Schwächen
• leistungsfähiges Angebot für landschaftsbezogene Erholung: Radfahren, Wandern, Reiten, Wassertourismus • gutes kulturelles Angebot, v. a. in Achim und Verden	• Defizite in der Qualität der Radwege • schwaches Veranstaltungsangebot in den Dörfern
Chancen	Risiken
• Projekte für Kultur- und Veranstaltungszentren • Attraktivierung Oyter See	• Konkurrenz durch die nahegelegenen Großstädte Bremen und Hannover, Freizeitangebote werden dort mehr wahrgenommen
d. Schul- und Betreuungsangebote	
Stärken	Schwächen
• Schulen und Kitas mit gut ausgestattetem Angebot • einzelne sehr gute Angebote, z. B. Kids im Küsterhaus (spielerische Heranführung an die Themen Natur, Kunst, Kultur und Geschichte) • kostenlose, öffentliche Sportgelegenheiten	• Defizite im Angebot von Kindergärten/-tagesstätten • mangelnde Flexibilität der Verwaltung bei Kinderbetreuung • Lücken im Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen



	• schwache Abstimmung zwischen Schulen und Kitas mit Ferienzeiten/Fortbildung • zu wenig akademische Ausbildungsangebote, v. a. für junge Erwachsene
Chancen	Risiken
• Freizeitangebote der Ganztagschulen • Schaffung von Ganztagsplätzen an allen Schulen • Nachwuchs (wachsende Wohngebiete und Bevölkerung)	• Ganztagschulen = Belastung von Kindern und Jugendlichen? • fehlende Ressourcen für leistungsfähiges Angebot, insbesondere KiTas und Schulen
e. Baukultur und Wohnen	
Stärken	Schwächen
• genügend Platz für großzügige Wohnformen und Erholungsgebiete • attraktive Baugebiete • überschaubare Strukturen - ländlich, aber städtisch angebunden	• Leerstände auf alten Höfen / Häusern → trotzdem Wohnungsnot • Verlust von identitätsstiftenden Gebäuden (Dorfgaststätten, etc.), Ortsgrün, Bau- und Gartenkultur • Überformung der Ortsbilder (gleichförmige Neubaugebiete) • wenig bezahlbarer Wohnraum und Sozialwohnungen, hohe Mieten und Grundstückspreise • Defizite bei barrierefreien Wohnräumen und altersgerechten Wohnanlagen • keine vorausschauende und gestaltende Baupolitik (Neubaugebiete, die nicht zur Baukultur passen) • zu wenig Förderung zur Erhaltung von Grünflächen • Defizite beim Wohnraum für junge Menschen, Neubaulflächen sehr schnell vergriffen • knapp verfügbare Gewerbeflächen • nicht vermietete, leerstehende Einliegerwohnungen in Eigenheimen • bezahlbare Mietwohnungen sind schwer zu finden • nicht angepasste Wohngeldsätze, insbesondere in Achim



Chancen	Risiken
• Chancen für Wohnen im ländlichen Raum durch Trend zum Homeoffice und hohen Preisen/wenig Platz im städtischen Raum • leerstehende Gebäude und Hofstellen als Potenzial für neue Formen von Arbeiten, Wohnen und Leben auf dem Lande (von Ökolandwirtschaft über digitale Dienstleistungen (Co-Working bis betreutes Wohnen))	• Verfall/Verlust historischer Baukultur, unterlassene Gebäudemodernisierungen • weitere uniforme Neubaugebiete anstelle historisch gewachsener Ortsbilder • Zersiedlung der Landschaft • Leerstände auf Gewerbeflächen • Verteuerung von Baugrund und Immobilien
f. Vereine, Verwaltung und Gesellschaft	
Stärken	Schwächen
• sozial- und einkommensstarke Gesellschaft • hohes und vielfältiges ehrenamtliches Engagement, z. B. in den freiwilligen Feuerwehren • vielfältige Vereinsangebote und hohe Mitgliederzahlen (Sportvereine, Feuerwehr, Schützenvereine, Landjugend, Heimat- und Kulturvereine, Touristikvereine, Musik und Theater (Freilichtbühnen u.a., Blasmusik, div. Chöre), Tanzen, div. Fördervereine, Jugendtreff etc.) • ruhige und bedachtsame Führung (höflicher Umgang) untereinander • Kommunen nehmen Anliegen der Bürger*innen sehr ernst • guter Austausch zwischen den Kommunen	• schwindendes Zusammengehörigkeitsgefühl • beschränkte Verfügbarkeit von Grundstücken für neue Feuerwehrstandorte • Verwaltungen mit schwachen digitalen Angeboten • unterschiedliche Finanzkraft der einzelnen Kommunen • Fachkräftemangel der Verwaltungen • Konkurrenzdenken - alte „Rivalitäten“ • fehlender Nachwuchs in Politik und Verwaltung • lange Entscheidungswege/-zeiträume im zukunftsgerichteten Handeln der Räte und der Verwaltungen • fehlen von Entwicklungsleitbildern • Keine Aufbruchstimmung („geht ja auch so“) • mangelnde Offenheit – kein Daten-Sharing • wenig überregionale Absprachen durch fehlende Vernetzung
Chancen	Risiken
• leistungsfähiges Stadtmarketing • starke Ortsteile mit eigener Identität • Vernetzung der Kommunen und mehr Kooperation • Stadt-Umland-Beziehungen → Vernetzung als Bremer Umland • Homeoffice und Co-Working als Impulse für den ländlichen Raum • Stärkung der Gemeinschaft durch gute Vereinsarbeit	• einseitige Profilierung (Wirtschaftsstandorte/Schlaforte) • nachlassende Identität • die geweckten Erwartungen werden nicht erfüllt = Enttäuschung • Nicht-Aufbringen von Eigenanteilen für die Nutzung von Förderungen • Umsetzung von Einzelprojekten ohne strategische Ziele in den Kommunen • rückläufiges ehrenamtliches Engagement



	• Beteiligungsformen, die – wenn auch unbeabsichtigt – viele Menschen ausschließen • Bevölkerungszuwachs in Randsiedlungen in Thedinghausen durch Personen mit Arbeitsplatz in Bremen, keine Identifizierung mit dem Wohnort und der Dorfgemeinschaft, aktives Zugehen auf diese Gruppe notwendig (z.B. Einbindung in Sportvereine)
Entwicklungsbedarfe /-potenziale	
• Ausbau des Mobilitätsangebotes ohne Individual-KFZ/Ausbau des ÖPNV ○ Fahrzeug-Sharing-Angebote in der gesamten Region etablieren ○ Reaktivierung oder Ausbau der Schienenverkehrswege zur Stärkung des SPNV (mittelfr.- 10 J.) ○ Ausweitung des Busverkehrs, Schnelligkeit und höhere Taktung ○ günstige Preisgestaltung des ÖPNV ○ Busspuren oder Verkehrsregelung mit Prioritäten für Busse ○ Flexibilisierung der Rufbusverkehre, Rufbusse und Bürgerbusse Kommunen-übergreifend einsetzen ○ Rufbus an das Schnellbusnetz sowie SPNV anschließen, übergreifend (nicht nur Innenstadt) und kreisübergreifend (Nord- und Südkreis) ○ Einbindung Rufbus in Verbundtarif des ÖPNV, kostengünstige Gestaltung, einfache Bedienbarkeit sicherstellen, ○ Aufwertung der Bahnhöfe, barrierefreier und fahrradfreundlicher Ausbau ○ Schaffung einer digitalen Mobilitätsplattform: gute Informationen über Angebote, z. B. regionale Mobilitätsapp (bedienerfreundlich, auch für „nicht-digital-natives“) ○ Anbindung der Gewerbegebiete für individual-KFZ-armen Berufsverkehr ○ Mobilitätskonzepte (letzte Meile, ...) für Gewerbegebiete ○ Ausweitung Disko-Bus auf die Dörfer als Angebot für jüngere Generation (derzeit nur bis Achim), ggf. „Ruf-Disko-Bus“ ○ Sport-Bus für Vereine • Ausbau Angebote für das Radfahren ○ Ausbau Radwegenetz und sicheres Fahrradparken ○ Sharing-Stationen für Lastenfahrräder ○ Ausbau attraktiver und sicherer Radwege (auch in die Gewerbegebiete) ○ Ausbau der Radwege zu den Bahnhöfen sowie zwischen den Kommunen, Radschnellweg Verden-Achim-Bremen ○ Stärkung des fahrradbasierten Lieferverkehrs stärken (insbesondere Innenstädte aber auch in dörflichen Gebieten) ○ Ausbau des Alleruferweges (in beide Richtungen) ○ Schaffung von Rad- und Fußgängerquerungen der Flüsse • sichere Wege zu Schule, Kita, ... gewährleisten • schrittweise Reduzierung des Autoverkehrs in Innenstädten, z. B. Parkraumbewirtschaftung zu Lasten des PKW sowie ÖPNV-Angebot mit P+R zur Erreichbarkeit der Innenstädte • Bau neuer Umgehungsstraßen • Beteiligung an Modellprojekten zum autonomen Fahren	



- **Sicherung und Entwicklung der Versorgung**
 - ärztliche Versorgung (besonders Fachärzt*innen) ausbauen, Sicherung der hausärztlichen Versorgung gewährleisten, dezentrale Gesundheitsversorgung mit Fachzentren ausbauen
 - Schaffung flächendeckender Lebensmittelversorgung
 - längere Öffnungszeiten in den Geschäften umsetzen
 - Angebote schaffen für Bürger*innen (VHS, Seminare, Coaching)
 - Verbesserung der Qualität von Bildung und Ausstattung von Bildungseinrichtungen und Kindergärten
 - gute Information über das Angebot der Vereine
 - Sportvereine in übergeordnete Angebote einbinden (z. B. Qualitrain, Hansefit)
 - ortsübergreifender Geräte-Pool, Geräte-Sharing (z. B. für Veranstaltungen)
 - Dorfläden/einfache Verkaufsstellen ausbauen
- **Freizeitangebote ausbauen**
 - Schaffung von Angeboten für junge Menschen im ländlichen Raum
 - Wassererlebnisse entwickeln, z. B. Kanustation
 - Erhalt und Ausbau der sportlichen und kulturellen Angebote
 - Gastronomie erhalten
 - Wanderangebot ausbauen (Beteiligung an den Nordpfaden?)
- **Förderung des Ehrenamtes, Kinder/Jugendliche einbinden, Neubürger*innen für Ehrenamt gewinnen**
- **Zuzug von Menschen: Willkommenskultur leben**
- **Ortsentwicklung auf Basis von Leitbildern**
 - Konzept zur Gleichberechtigung von kleinen Orten
 - Vergabe von Bauprojekten gemäß Vision und nicht an Meistbietende
 - Gemeindegrenzen überwinden, besonders in Bezug auf die Verwaltung → Zusammenarbeit fördern und gemeinsame Projekte initiieren
 - Bildung Dorfgemeinschaft, auch grenzübergreifende Kooperation zu anderen LEADER-Regionen → Zusammenarbeit mit direkten Nachbarn stärken
 - Bürger*innen-Häuser mit großen Räumen und Bühnen einrichten → Treffpunkte ausbauen

Die sehr zahlreichen Beiträge der Akteur*innen geben Hinweise auf Handlungsbedarfe zur Entwicklung der Orte. Sehr viele Anregungen betreffen Mobilität und ÖPNV, Ehrenamt, Versorgung und die Entwicklung des Ortscharakters.

Die SWOT zeigt für das Handlungsfeld gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung, dass die Lage des Öffentlichen Personennahverkehrs abseits der städtischen Regionen stark ausbaufähig ist. Grundlagen, wie ein Busliniennetz und Bürgerbusse sind vorhanden, jedoch reichen diese Grundlagen häufig nicht aus, um die Bevölkerung der ländlichen Region ohne eigenen PKW an die Grundversorgung anzubinden. Ein gutes ÖPNV-Angebot kann dazu beitragen, Fachkräfte und junge Menschen in der Region zu binden und diese nicht an die großen Zentren und Städte zu verlieren.



Einrichtungen der Grundversorgung sind ohne leistungsfähigen ÖPNV für Einwohnende ohne KFZ in manchen Ortslagen schwer erreichbar. Hier bedarf es zeitgemäßer Angebote; ein Anfang wurde bereits durch den 24 Stunden Online Supermarkt Tante Enso in Blender geschaffen.⁹³

Im ländlichen Raum besteht keine flächendeckende medizinische Versorgung. Lösungsansätze wie spezielle „Gesundheitsshuttle“ oder auch die gezielte Ansiedlung von Landärzt*innen könnten für eine zukunftsfähige Region Abhilfe schaffen.

Die beteiligten Bürger*innen sehen in der z. T. schwachen Versorgung in der Fläche/den schwachen ÖPNV-Angeboten das Risiko, junge Menschen nicht halten zu können, die sich nach dem Schulabschluss orientieren. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollte das Angebot verbessert werden.

Es ist eine Herausforderung, geeigneten Wohnraum zu schaffen. Wachsende Leerstände von alten Häusern und Hofstellen sollten durch Sanierung, Umbau und Anpassungen entgegengewirkt werden. Entwicklungen wie klimafreundliches Wohnen, Mehrgenerationenhäuser oder Tiny Houses sollten berücksichtigt werden.

Um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, fehlen soziale Treffpunkte, was der Bevölkerung besonders wichtig ist.

Für jede Maßnahme wird das Zusammengehörigkeitsgefühl von Bedeutung sein, um gemeinsame Projekte bestmöglich umsetzen zu können.

5.2 Handlungsfeld: Attraktive und lebendige Orte und Demografischer Wandel

Die Orte in der Region sollen attraktiv und lebendig weiterentwickelt und die Folgen des demografischen Wandels berücksichtigt werden, damit die Orte für Menschen in unterschiedlichen demografischen Umständen lebenswert bleiben.

Folgende Teilhandlungsfelder wurden bearbeitet:

- Partizipation, Expertise zur ländlichen Entwicklung
- Anforderungen, Einbindung, Angebote und Rahmenbedingungen für und von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Vereine und ihre Rolle, soziale Infrastruktur/Grundversorgung
- Attraktive und lebendige Ortskerne
- Treffpunkte / Soziale Infrastruktur / Teilhabe

⁹³ vgl. Myenso 2022



Abb. 53 SWOT des Handlungsfeld Attraktive und lebendige Ortskerne und Demografischer Wandel.

a. Partizipation, Expertise zur ländlichen Entwicklung	
Stärken	Schwächen
• engagierte Bürger*innen mit unterschiedlichen Fachkenntnissen • Identifikation mit der Region • LEADER Erfahrungen der Samtgemeinde Thedinghausen • starke Dorfgemeinschaften • gewachsene Identitäten der Orte	• zahlreiche, nicht in der Region engagierte Einwohnernde • separierte Kulturen • Defizite in der Vernetzung der Orte und der Identität als Region
Chancen	Risiken
• Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft durch Unternehmensansiedlungen	• Umsetzung einzelner (kleiner) Maßnahmen, ohne Gesamtkonzept • keine öffentliche Kofinanzierung für private Projekte (z. B. von Initiativen, Vereinen) • mangelnde Identifikation der Einwohner*innen mit Ortschaft und Mitmenschen • zu wenig demokratische Teilhabe • unterschiedliche Bewertungen von 'ländlich-lebenswert' erschweren eine gemeinsame Zielfindung
b. Anforderungen, Einbindung, Angebote und Rahmenbedingungen für und von Jugendlichen, jungen Erwachsenen	
Stärken	Schwächen
• vielfältige Schulformen in der Region • Jugendzentren in den Mittelzentren	• geringes Freizeit- und Abendangebot für Jugendliche, v. a. im ländlichen Raum • schwache ÖPNV-Angebote für Jugendliche • Beteiligungsformate erreichen nur einen Teil der Jugendlichen • Nachwuchssorgen im Ehrenamt
Chancen	Risiken
	• Abwanderung junger Erwachsener • Konflikte zwischen ruhebedürftigen Anwohnenden und Freizeitaktivitäten der Jugendlichen



c. Vereine und ihre Rolle und soziale Infrastruktur/Grundversorgung

Stärken	Schwächen
• gute Vereinslandschaft, Vereinsvielfalt & Vereinsleben mit starkem Kulturangebot • bestehende Konzepte, Vereine und Organisationen für Integration • hohes (politisches) Engagement • Tante Enso 24h-Laden als Lösungsansatz in der Region	• überalternde Vereine → fehlender Nachwuchs • sinkende Bereitschaft zur Übernahme von Vorstandsfunktionen in Vereinen • geringes Engagement der Kommunen für Kulturangebote
Chancen	Risiken
• Identifikation der Menschen mit ihrem Heimatort • Kulturkonzept	• Überalterung / Versorgung und Pflege im Alter • Verluste der dörflichen Strukturen • Zusammenbruch des sozialen Dorflebens • Fehlender Bezug zum Wohnort (Schlafstadt)

d. Attraktive und lebendige Ortskerne

Stärken	Schwächen
• dörflicher Charakter mit guter Dorfgemeinschaft, hohe Lebensqualität • Bevölkerungszuwachs in allen Kommunen der Region (v. a. durch Zuzüge) • (leicht) steigende Schülerzahlen • bestehende historische Bausubstanz • häufig barrierefreie/-arme Strukturen • viele Grünanlagen	• negative natürliche Bevölkerungsentwicklung • zahlreiche alte, zum Teil verfallene Hofstellen mitten im Ort mit unklarer Nachnutzung, fehlende Beratung • wenig neue Bauplätze, wenig verfügbare Häuser für kleine Familien • Leerstände in der Innenstadt • fehlende Treffpunkte für alle Generationen • teilweise schlechte Beleuchtung im öffentlichen Raum • Engpass: Wohnraum für einkommensschwache Haushalte • keine Aufenthaltsqualität - es fehlen Grünflächen • uneinheitliches Stadtbild • geringe Einkaufsvielfalt, Fehlen von urigen, kreativen und individuellen Läden • wenig Abendangebote
Chancen	Risiken
• Digitalisierung: Impulse für „smarte Orte“ • Impulse aus der Pandemie für online Einkauf → gleichwertige Versorgung der abgelegenen Orte	• Überalterung und Entmischung von Wohngebieten • Verlust dörflicher Strukturen • Entwicklung zu 'Schlaforten' von Bremen



	• „Ausbluten“ der Innenstadt durch Shopping-center und Online-Shopping, Leerstand von Geschäften, erschwert Chancen für Wiederbelebung von Ortskernen (z.B. Thedinghausen) • Donut-Effekt (Wanderungsbewegungen aus der Innenstadt in Randbezirke, hochwertige Siedlungshäuser im Außenbereich und aussterbende Ortskerne)
e. Treffpunkte / Soziale Infrastruktur / Teilhabe	
Stärken	Schwächen
• persönlicher Umgang, wenig Anonymität • hohes ehrenamtliches Engagement	• fehlende Treffpunkte in den Dörfern; Rückgang von Begegnungsorten • Verlust von Gastronomie-Betrieben • Defizite im Angebot für die Teilhabe älterer Mitbürger • getrenntlebende Kulturen • zu wenige Treffpunkte für die Jugend
Chancen	Risiken
• Co-Working-Spaces → Vereinfachung für das Leben auf dem Land • engagierte Bürger, Zusammenhalt • Es gibt Vereine, die sich dem Thema Integration widmen • die Hilfe zur Selbsthilfe und die echte Integration über interkulturelle Freundschaften ist ausbaufähig	• Vereinsamung der Bewohner durch rückläufige Aktivitäten und kulturelle Angebote • Verlust von Traditionen und Veranstaltungen durch Corona-Lockdown (z. B. Osterfeuer, Kohlfahrten) • Aufgrund Corona-Lockdown und auch aufgrund fehlenden Nachwuchses in traditionellen Gastwirtschaften Wegfall von großen Festen • keine offiziellen Sprachkurse in Thedinghausen für Migrant*innen/Geflüchtete, Angebote der KVHS sind verkehrstechnisch nicht zu erreichen, Angebotszeiten zu gering und nur tagsüber • Abschottung von Migrant*innen/Geflüchteten (z.B. analphabetische Mütter, die für die Kinderbetreuung zuständig sind und dadurch an der Integration gehindert werden) • Fehlendes aufeinander Zugehen von Einwohnenden und Migrant*innen/Geflüchteten
Entwicklungsbedarfe /-potenziale	
• Einbindung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen ○ Entwicklung von Konzepten und Beteiligungsmöglichkeiten	



- Schaffung von Freizeit- und Abendangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Partylocation, Erweiterung Vereinsheime, mobile Dorf-Disko, mobiles Partyzelt, Gastronomie/Lokale, Boden für Sporthallen, damit diese als Partylocation genutzt werden können)
- digitale Kommunikation
- Ansprechperson in der Kommune etablieren
- Integration von Migrant*innen und Minderheiten, u. a. Ausbildungsangebote
- (digitaler) Überblick für Zugezogene: Was gibt es in der Region?
- Förderung/Erhaltung attraktiver Orte
 - Erhaltung von Baukultur, Unterstützung und Beratung durch Kommunen
 - (Um-)Nutzung bestehender Bausubstanz
 - Erhalt von Siedlungsstruktur, historischer Bausubstanz und Ortsbildern
 - Aufleben und Traditionen
 - Beseitigung von Leerständen
 - Begrünung der Innenstädte
 - Unterstützung zukunftsfester Gemeinschaftsorte (Dorfgemeinschaftshäuser, multifunktionale Vereinsheime)
 - Innenstädtischer Abenteuerspielplatz
 - Förderung von digitalen Angeboten zur Grundversorgung und Neugestaltung der Ortskerne
 - Freies WLAN im Ortskern
 - Gewährleistung sicherer Wege zu Schulen und Kitas
 - Angebote für Menschen mit Behinderung
 - Nutzen von Plätzen für Freiluftangebote und Veranstaltungen
- Schaffen von Wohnraum
 - mehr Plätze für betreutes/altengerechtes Wohnen
 - Förderung generationenübergreifender Lebenswelten
 - Umnutzung von Mehrgenerationenhöfen
 - Etablierung von modernen Wohnformen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse
- Neuaufstellung/Förderung des aktiven Vereins- und Dorflebens
 - Gründung von Dorf-/Dachvereinen
 - Schaffen eines zentralen Anlaufpunktes für Beratung und Unterstützungsangebote (z. B. für Neugründungen von Vereinen)
 - Aufbau eines regionales Beratungs- und Kontaktnetzwerks (z. B. Vereine, Feuerwehr, Kommune, ...)
 - Genossenschaftlich organisierte Angebote (Dorfladen, Dorfkneipe, kommunales Kino etc.)
 - Alternativen für starre Vereinsstrukturen: Netzwerke?

Das bestehende Dorf- und Vereinsleben wird geschätzt, der Bestand jedoch mit Sorge betrachtet. Handlungsbedarf besteht aus Sicht der beteiligten Akteur*innen v. a. in der Erhaltung von Ehrenamt und Vereinsarbeit. Hier werden Impulse, Unterstützung und neue Ideen gewünscht. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Entwicklung geeigneter Angebote für diese Gruppe.

Ein weiterer, wichtiger Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Erhaltung lebendiger Orte - hier ist besonders die Erhaltung der historischen Bausubstanz durch Modernisierung und Umnutzung ein



Thema. Bestandteil der Ortsentwicklung ist die Schaffung von attraktivem Wohnraum für unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen.

Als Chance für den ländlichen Raum wird der Online-Einkauf, die digitale Kommunikation und der Trend zum Homeoffice gesehen. Diese sollten genutzt werden.

5.3 Handlungsfeld: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Im Handlungsfeld Umwelt-, Natur- und Klimaschutz befassten sich die Akteur*innen mit nachhaltigen Themen der Region. Die folgenden Teilhandlungsfelder wurden dahingehend näher betrachtet:

- Mobilität und Verkehr (einige Aspekte wurden bereits im ersten Handlungsfeld aufgenommen)
- Erneuerbare Energien
- Gebäudebau und Sanierung
- Landwirtschaft
- Naturflächen / Artenschutz
- Hochwasser / Gewässer

Abb. 54 SWOT des Handlungsfelds Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

a. Mobilität / Verkehr (im Hinblick auf die Verkehrswende)	
Stärken	Schwächen
<i>Siehe HF Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung</i>	<i>Siehe HF Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung</i>
Chancen	Risiken
• Impulse aus dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge • E-CarSharing-Projekt Aller Bus (Start im April) • steigende CO₂-Kosten beschleunigen den Umstieg weg vom motorisierten Individualverkehr (MIV)	• weiterer Verkehrszuwachs des MIV • zu wenig Angebote wie Rufbusse oder Sammeltaxen • Corona und Homeoffice: Rückgang der Nutzung des ÖPNV → Fehlen wichtiger Einnahmen
b. Erneuerbare Energien	
Stärken	Schwächen
• Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur kleVer	• mangelnde Initiative zum Engagement in erneuerbare Energien • langsame Genehmigungsverfahren für Energieanlagen



• Bündelung der Aktivitäten durch kleVer: Beratung, Solarkampagne, interkommunales Netzwerk, Klimabildung • Anstieg der erneuerbaren Energieanlagen (EEA) zwischen 2010 und 2020	• nur in Oyten Zunahme von Windkraftanlagen zwischen 2015 bis 2020 • Nutzung der erneuerbaren Energie (Windenergie) ohne Bürgerbeteiligung
Chancen	Risiken
• gute Voraussetzungen für Windkraft, Sonnenenergie und Biogas aus Blühpflanzen • Impulse aus dem geplanten integrierten Klimaschutzkonzept Landkreis Verden: Ableitung kommunaler Klimaschutzkonzepte, Synergieeffekte aus gemeinsamer Umsetzung	• Konfliktpotenzial Artenschutz vs. Windenergie • zu langsame Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit
c. Gebäudebau und Sanierung	
Stärken	Schwächen
	• Konflikt zwischen Industrie- /Wohnflächen vs. Klimaschutz/Erhalt von Naturflächen • teilweise schlechter energetischer Zustand von Liegenschaften (Energieverbrauch, Gebäudehülle, Technik)
Chancen	Risiken
• Einsparpotential durch energetische Sanierung • bestehende Substanz/Altbauten mit Potenzialen für Nachnutzung • Verteuerung der Wärmeversorgung / Strom (aber: bei 100% Erneuerbare Energien wird Energie billiger) • Energie, die lokal erzeugt wird, vor Ort selbst nutzen und damit die hohen Aufschläge durch die großen Energieversorger vermeiden, mittels Wasserstoff und Brennstoffzellentechnik können „Energieflauten“ überbrückt werden	• anhaltende Bebauung, Siedlungserweiterungen sowie Landschaftszerschneidungen
d. Landwirtschaft	
Stärken	Schwächen
• solide, eingespielte Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz	• Rückgang landwirtschaftlicher und ländlicher Betriebe, Leerstand Hof-Nebengebäude
Chancen	Risiken
• Potentiale lokaler Landwirtschaft	• zunehmende Trockenheit bedroht Landwirtschaft und Natur



	• Absenkung des Grundwasserspiegels infolge von Klimawandel und Wasserentnahme (Wasserwerk Wittkoppenberg)
e. Naturflächen / Artenschutz	
Stärken	Schwächen
• bestehende Schutzgebiete, schützenswerte Grünflächen und Habitate • hervorragende Wasserqualität in der Weser, Artenvielfalt in den Gewässern vorhanden • Renaturierung der Eyter in Thedinghausen → erhöhter Freizeitwert (Spazieren, Fischen, Kanufahren) und Erholung der Natur	• geringe Wertschätzung für Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde • geringe Möglichkeiten zur Gestaltung von Kompensationsmaßnahmen • zu geringer Anteil an Waldfläche • Industrieansiedlung/Wohnansiedlung vs. Erhalt Naturflächen und Klimaschutz • Verluste von Lebensraumqualität der Flüsse
Chancen	Risiken
• wachsendes Bewusstsein in der Bevölkerung zu Nachhaltigkeit und Umweltthemen (z. B. Klimawandel, Artensterben)	• Artenverluste aufgrund überregionaler/ globaler Einflüsse
f. Gewässer / Hochwasser	
Stärken	Schwächen
• gute Entwicklung der Gewässer der Region	• Weser in Achim wenig wahrnehmbar
Chancen	Risiken
• Initiativen der engagierten Angelvereine	• Hochwasser-Risiken von Aller und Weser für nahegelegene Siedlungsteile • Folgeschäden durch Trockenheit, Trinkwasserknappheit • bei Hochwasser sind wichtige Verkehrsverbindungen unterbrochen
Entwicklungsbedarfe / -potenziale	
• Förderung erneuerbarer Energien ○ positive Einstellung gegenüber erneuerbaren Energien in der Bevölkerung ○ Förderung der Akzeptanz von Windkraft ○ technische Beratung durch Energieagentur ○ Ausbau Solaranlagen, z. B. als Mehrfachnutzung (auf Dachflächen, über dem Radschnellweg, entlang der Autobahn, ...) ○ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ausbauen (Autos und Fahrräder), auch für Dörfer / Randgebiete und größere Mehrfamilienhäuser, um ein Aufladen zu Hause zu ermöglichen • nachhaltige Konzepte für Gebäude ○ energetische Sanierung bestehender Gebäude ○ kleine Einheiten / Ortsteile sollten energetisch unabhängig werden ○ umwelt- und naturverträglich gestaltetes Bauen	



- Einbindung von Biogas und Nutzung von Abwärme
- Nutzung der Abgase der Klärwerke für das Beheizen kommunaler Gebäude
- Betrieb von Klärwerken durch regenerative Energien
- Nutzung von Wärmeenergie aus Abwässern
- Nutzung des Baulückenförderprogrammes für Nachverdichtung in den Ortskernen
- Begrünung von Freiflächen, Dächern, PKW-Stellflächen, ...
- Vermeidung von Lichtverschmutzung (Sternenstädte)
- Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs
- nachhaltiges Wassermanagement
- Anwendung von Solarpaneelen, die Strom und Wärme produzieren (Hybridpanel) und die Aufgaben der Dachbedeckung (regendicht und isolierend) übernehmen (Einsparung Dachziegel, Dachstuhl leichter gestalten)
- Förderung von Natur- und Umweltschutz
 - Renaturierung von Flächen (z.B. Moore)
 - Stärkung und Erhaltung von Heckenbepflanzung als Biotopverbünde
 - Rückbau Bassener Mühlengraben, Wasserrückhaltung im Bereich Bullersee, Etelser Moor, Badener Moor und Ueser Moor (verbessertes Wassermanagement zur Wasserrückhaltung, um bessere Versickerung zu gewährleisten)
 - Vernetzung und Renaturierung von Schutzgebieten (gemeindeübergreifende Kooperationen)
 - Zunahme ökologischer Landwirtschaft, artenreiche Baumpflanzungen
 - Bodenmanagement (Verdichtung vermeiden), Stärkung ökologischer und klimafreundlicher Landwirtschaft
- Förderung von Umweltbewusstsein, konkrete Beratung
 - Ausbau der Beratung: Aufstockung von Personal in den Kommunen, welches sich mit Umwelt-, Natur- und Klimaschutz befasst (Kommunalrichtlinie fördert Personal)
 - bessere Zusammenarbeit zwischen Behörden und Angelvereinen
- Klimafolgenanpassung: Vorsorge u. a. für Starkregenereignisse und Trockenphasen

Die zahlreichen Beiträge der Akteur*innen unterstreichen das Engagement und den Ideenreichtum. Schwerpunkte beim Handlungsbedarf bilden die Förderung erneuerbarer Energien und die Umsetzung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen.

5.4 Handlungsfeld: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Reduzierung der Überbauung von Freiflächen und die Sicherung von Retentionsräumen setzen der Ortsentwicklung Grenzen. Die im Prozess Beteiligten bewerten die Situation kritisch und sehen Handlungsbedarfe für nachhaltige Entwicklungen.

Abb. 55 SWOT des Handlungsfeld Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

a. Flächenkonkurrenzen / Nachhaltige Flächennutzung / Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme	
Stärken	Schwächen



• Anstieg von Wald-, Heide-, Moor- und vegetationslosen Flächen	• Zuwachs an Industrie-, Gewerbe- sowie Wohnbaufläche • starker Rückgang von Gewässerfläche • weiterer (leichter) Rückgang von landwirtschaftlichen Flächen • zu viele Projekte (z. B. Achim-West) führen zu hohem Freiflächenverbrauch
Chancen	Risiken
• Leerstände → Potenziale für Entwicklungen	• Verlust des ländlich grünen Charakters • Agrarindustrie: Belastung der Freiraumqualität • Verbrauch von Ackerland für Anlagen erneuerbare Energien • zunehmende Flächenversiegelung
Entwicklungsbedarfe /-potenziale	
• Bauen umwelt- und naturverträglich gestalten • 'Flächen-Sharing' → Flächen sowohl landwirtschaftlich als auch zur Energiegewinnung nutzen, z.B. Solarpaneele in einer Höhe aufstellen, sodass genug Licht für den Anbau und die Pflanz- und Ernteaktivitäten von Gemüse ermöglicht wird, weiterhin würden die Böden durch teilweise Beschattung auch vor Wind, Sonne und Austrocknung geschützt • Vorbild bei Freiflächen-Photovoltaik, z. B. auf Überdachungen • Innenverdichtung, Brachflächennutzung, Entsiegelung, Minimierung von Versiegelung • Balance halten zwischen Neubaugebieten und Erhaltung von Freiraum/Natur • 2% der Flächen für Windkraftnutzung • Etablierung einer umwelt- und landschaftsverträglichen Doppelnutzung von Agrarflächen für Photovoltaik • Aufbau einer dezentralen Energieversorgung	

Die Impulse der Beteiligten in diesem Handlungsfeld setzten auf die (Nach-)Nutzung von Leerständen, Verdichtung und Mehrfachnutzungen, v. a. für die Gewinnung erneuerbarer Energien.

5.5 Handlungsfeld: (Land-)Wirtschaft

Landwirtschaft und Wirtschaft werden als leistungsfähig bewertet. Die beteiligten Akteur*innen setzen auf regionale Netzwerke und digitale Kommunikation. Es bestehen Schnittstellen zu den Handlungsfeldern Mobilität und Digitalisierung.



Abb. 56 SWOT des Handlungsfeld (Land-)Wirtschaft.

a. Landwirtschaft	
Stärken	Schwächen
• leistungsfähige Strukturen: u. a. Rechenzentrum • Tierzucht: Pferde- und Rinderzucht • starke landwirtschaftliche Betriebe • starkes Angebot der Selbstvermarktung, Nähe zum Markt Bremen • Selbstvermarktung auch bei der Jägerschaft (Wildfleisch App)	• fehlendes 5G Netz in der Fläche → Voraussetzung für moderne Landwirtschaft • Rückgang Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, Leerstand von Hof- und Nebengebäuden • Betriebsnachfolge in der Landwirtschaft nicht gesichert • geringes Verständnis für Landwirtschaft in der Bevölkerung • Flächenkonkurrenz zwischen Gewerbegebieten, Natur-Ausgleichsflächen und Landwirtschaftsflächen, Zurückdrängen landwirtschaftlicher Flächen • Industrieansiedlung in Achim, hoher Flächenverbrauch, Beschränkung von Möglichkeiten der Landwirtschaft • Straßen sind nicht auf landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgelegt
Chancen	Risiken
• umliegende Landwirtschaft profitiert von „AuktionsZentrum Verden“. • Schaffen adäquater Stellen in der Landwirtschaft, die langfristig erhalten werden können	• unsichere Perspektiven für die Landwirtschaft, Zunahme der Auflagen und Vorschriften für landwirtschaftliche Betriebe • hohe Investitionskosten in der Landwirtschaft = hohe Risiken • Fachkräftemangel in der Landwirtschaft • unsichere Perspektive für Saisonarbeit und Mini-Jobs, Risiken durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse
b. Wirtschaft / Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Entwicklung	
Stärken	Schwächen
• starke Wirtschaftszentren in Achim und Verden • Wirtschafts-Netzwerk Verden • niedrige Arbeitslosenquote im Vergleich mit Niedersachsen/ Deutschland	• knappe Entwicklungsflächen (Gewerbegebiete) • verbesserungsfähige Betreuung der Wirtschaft (außerhalb von Verden) • hohes KFZ-Aufkommen zu Stoßzeiten • Schwächen in der ÖPNV-Anbindung der Wohnorte an die Betriebe



• relativ ausgewogene Wirtschaftsstruktur: Geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen, auch Großunternehmen vorhanden • Unternehmen in verschiedenen Industriebranchen tätig → breiter Branchenmix • niedriger Pendler*innen-Saldo • Bildungsstandort von überregionaler Bedeutung → Berufsbildende Schulen Verden • hohe Wirtschaftskraft → hohe Einkommen, hohe Kaufkraft • Zuzug von Einwohner*innen	• fehlende Konzepte und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung • wenig Orientierung auf Nachhaltigkeits-Themen (Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende) • wenige gründungswillige Selbstständige, mangelnde Finanzierung von Selbstständigkeit • Schwächen bei der Digitalisierung
Chancen	Risiken
• Co-Working • Fernstudium (u. Ä.) nutzen für Qualifizierung der Einwohner*innen im ländlichen Raum	• Abwanderung von Betrieben aus den Ortschaften • Abwanderung von jungen Einwohnenden mit Beginn der beruflichen Ausbildung • Überalterung und Fachkräftemangel • Abwanderung von innovativen/jungen Unternehmen • Handeln ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten (Ausbau der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie)
c. Tourismus / Gastgewerbe	
Stärken	Schwächen
• Lage in der Destination Mittelweser, Nähe zu Bremen • Verden als Pferdestadt profiliert • gutes Radwegenetz, Einbindung an Radfernwege und überregionales Netz	• Verkehrsführung inkl. Radwegenetz • Qualität des Radwegenetzes ausbaufähig, teils in schlechtem Zustand • Verlust von gastronomischen Angeboten, Verluste von Gastbetrieben • Betriebsnachfolge im Gastgewerbe ist nicht gesichert • Schwächen in der Digitalisierung des Tourismussektors (nicht Nutzung des Open-Data-Angebotes) • Lage am Wasser nicht ausreichend erlebbar • zu wenige Bademöglichkeiten (bspw. bewachter Weserstrand) • lückenhafte Infrastruktur für Veranstaltungen
Chancen	Risiken
• Erschließen benachbarter Quellmärkte für den Tourismus	• Verlust des ländlichen Charakters



• boomender innerdeutscher Tourismus • Impulse im Fahrradtourismus (E-Bikes)	• Schwächen im Marketing durch ungenügende Teilhabe an Open Data Strukturen
Entwicklungsbedarfe /-potenziale	
• Potenziale der Landwirtschaft (u. a. Pferde- und Rinder-Auktionen, Rindervermarktung) nutzen und sichtbar machen, Image der Pferdestadt für die Region nutzen • Entwicklung regionaler Produkte und Vermarktung in der Region, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Angebot regionaler Produkte in Einkaufszentren erhöhen • Information über Landwirtschaft, um Verständnis zu wecken, u. a. durch Öffnung der Höfe / Tag des offenen Hofes → Aufklärungsarbeit v. a. für Kinder, hinter die Kulissen schauen • Nutzen landwirtschaftlicher Qualitäten für den Tourismus, Landurlaub fördern • Flächen-Sharing: Ermöglichung von Energiegewinnung auf landwirtschaftlichen Flächen • Förderung von Blühpflanzen als Energiepflanzen (Alternative zu Mais) • Fachkräfte binden/finden, Qualifizierung der Fachkräfte • Fortschreibung des Projekts Achim-West • Stärken/Etablieren kreativer Geschäftsideen • Verbesserung von Öffentlichen Verkehrs als Schlüsselbaustein für die Sicherung und Entwicklung kleiner Orte • Mehr Teilhabe an weiterführenden Bildungsangeboten (in Zusammenarbeit mit Betrieben) • Flächenmanagement: Folgenutzung bestehender Gewerbe- und Industriegebietflächen • Digitalisierung des touristischen Angebotes: digitale Dienste, Koordination und Informationen • Sichtbarmachung und Vernetzung der regionalen Angebote: Entwicklung regionaler Börsen • Schaffung von attraktiven Wohnmobilstellplätzen	

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde in Workshops und Gesprächen die hohe Bedeutung des Handlungsfeldes (Land-)Wirtschaft unterstrichen. Die Region Weser-Aller-Landschaft ist Lebens- und Arbeitsraum. Folgende **Schwerpunkte** wurden hierbei herausgearbeitet:

Gesunde Landwirtschaft, gesundes Essen und regionale Spezialitäten

Den Teilnehmenden in den Gesprächen liegt die Landwirtschaft in der Region am Herzen: die lokalen Betriebe bieten hochwertige regionale Produkte an, die die Einwohnenden auch schätzen und in Anspruch nehmen sollten. Der Handlungsbedarf zielt auf Kommunikation, Vernetzung und regionale Vermarktungsstrukturen ab, die u. a. Schulen, Betriebe und Verwaltungen der Region erreichen sollen. Die Voraussetzungen dafür werden als gut bewertet, da bereits zahlreiche Direktvermarktungsinitiativen bestehen.

Bindung der Bevölkerung zur Sicherung des Fachkräftebedarfes

Der Fachkräftemangel u. a. als Konsequenz des demografischen Wandels ist auch in der Region ein Thema. Es ist naheliegend, die ausgebildeten Einwohnenden und Schulabgänger*innen in der Region zu halten – dies erscheint einfacher, als neue Fachkräfte in die Region zu holen. Ein kritischer Zeitpunkt für das Bleiben oder Gehen von jungen Menschen ist die Zeit des Schulabschlusses und der Berufsorientierung; in dieser Zeit ist es besonders wichtig, die Angebote in der Region zu kommunizieren. Für Berufsanfänger*innen wichtige Strukturen (Betriebe, Fortbildungseinrichtungen, Veranstaltungen, Einkauf) sollten gut und möglichst ohne privates KFZ erreichbar sein.



Eine Chance für den ländlichen Raum eröffnet der Trend zum Arbeiten im Homeoffice, der Entfernungen zwischen Wohnen und Arbeiten relativiert. Um diese Chance in der Region zu nutzen, bedarf es attraktive Orte als Lebensraum sowie einer leistungsfähigen, digitalen Infrastruktur.

Netzwerke, Börse

Die Region verfügt über zahlreiche Qualitäten. Arbeitsplätze, Dienstleistungen oder Ehrenamt sollten durch eine bessere Kommunikation, Koordinierung und Organisation v.a. in Bezug auf den Vertrieb besser nutzbar gemacht werden. Ziel ist ein vielfältig verwobenes Miteinander der Akteur*innen in der Region durch Aufbau und Vernetzung von Netzwerken. Für solche leistungsfähigen Netzwerke bestehen schon erste Ansätze, die auf die ganze Region ausgeweitet werden sollen. Im Zeitalter der Digitalisierung sind digitale Dienste und die entsprechenden Kompetenzen in der Bevölkerung dafür eine Voraussetzung.

5.6 Handlungsfeld: Digitalisierung und Datennutzung

Das letzte Handlungsfeld, welches in diesem Zuge bearbeitet wurde, beschäftigt sich mit dem Thema der Digitalisierung in unterschiedlichen Bereichen in der Region. Ein Augenmerk wurde auf die Datennutzung in der Weser-Aller-Landschaft gelegt.

Abb. 57 SWOT des Handlungsfeld Digitalisierung und Datennutzung.

a. Digitalisierung und Datennutzung	
Stärken	Schwächen
überwiegend gutes Breitbandangebot	- schwaches Mobilfunknetz, fehlendes 5G Netz in der Fläche - geringe Akzeptanz für Mobilfunk-Infrastruktur (Masten) - schwaches Breitbandangebot in der Samtgemeinde Thedinghausen und in Randbereichen von Oyten - Verwaltung nur in Ansätzen digitalisiert
Chancen	Risiken
- lokale Internetangebote und Vernetzung → Hilfsangebote im ländlichen Raum - Bürgerservice im Netz, Plattform Vereinsangebote, Einkaufen/ Dienstleistungen vernetzen - Homeoffice als Chance für die Region nutzen - In Thedinghausen sind zwei Anbieter mit der Implementierung eines Glasfasernetzes in der Angebotsphase	- Region (ländliche Teile der Region) verliert den Anschluss in der Digitalisierung - Fehlende Digitalisierung der Ämter, Datenschutz blockiert häufig die Kommunikation



Entwicklungsbedarfe /-potenziale

- Potenziale digitaler Dienste für die Entwicklung der Region nutzen: Netzwerke, Austausch, Nachbarschaftshilfe, Börse mit regionalen Produkten, ...
- faire Verteilung der digitalen Infrastruktur, einheitliches Glasfasernetz auch im ländlichen Raum
- Leistungssteigerung der Breitbandversorgung
- Potentiale der Digitalisierung aktiv nutzen und den Trend zur Arbeit im Homeoffice aufgreifen
- Medienkompetenz stärken: es bedarf nicht nur der Technik/Infrastruktur, sondern auch des Umgangs hiermit
- Zugang/Teilhabe an digitalen Diensten für alle
- Schaffen von Netzwerken für soziales Engagement durch digitale Dienste
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen
- Informationen zum Angebot von Freizeit und Tourismus als Open Data aufbereiten/verfügbar machen

Für die Akteur*innen spielt die **Digitalisierung eine Schlüsselrolle in der Regionalentwicklung**. Dabei geht es darum, den Entwicklungsschritt mitzugehen und nicht etwa als ländlicher Raum abgekoppelt zu werden. Dafür müssen sowohl die erforderlichen technischen Voraussetzungen in der Fläche bestehen (5G), als auch die digitalen Dienste, die diese Technik nutzen: im Verwaltungshandeln, in der Wirtschaft und im Freizeit-/Tourismusangebot (hier: digitale Aufbereitung des Angebotes als Open Data). Für die Nutzung bedarf es der digitalen Kompetenz der Bevölkerung.

Als wichtiger Meilenstein wurde ein digitaler Netzdienst als Börse für Waren, Dienstleistungen und Ideen der Region bewertet. Dies böte Chancen, die eigenen Potenziale optimal zu nutzen und das Leben im ländlichen Raum durch die gute Verfügbarkeit von Leistungen zu fördern. Dafür bedarf es der Verzahnung unterschiedlicher Anbieter*innen mit geeigneten Lieferdiensten, bevorzugt ohne neue Flotte und mit geringen zusätzlichen KFZ-Fahrleistungen, um bestehende Fahrten optimal auszunutzen.

Diskutiert wurde, ob die Region ein eigenes digitales Netzwerk aufbauen sollte oder ob die Etablierung/Implementierung einer am Markt bestehenden Lösung angemessen wäre.



6 Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie ist die Leitlinie für die Umsetzung der Entwicklungsziele und Maßnahmen, die den entsprechenden Handlungsfeldern zugeordnet wurden und für die Zielwerte und Indikatoren erarbeitet wurden.

Die abgeleiteten Maßnahmen sind über LEADER förderfähig, jedoch wurden auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt, z. B. Mittel aus der Städtebauförderung, der Kommunalrichtlinie Klimaschutz oder aus EFRE, ESF und ZILE. Viele der Vorhaben und Ideen können somit auch außerhalb der LEADER-Förderung mit Hilfe anderer Mittel umgesetzt werden. Es sollte immer abgewogen werden, ob es für Vorhaben noch andere verantwortliche Aufgabenträger*innen und Förderprogramme gibt. Grundsätzlich sollten die aus dieser Entwicklungsstrategie umzusetzenden Vorhaben zuerst auf Umsetzung durch LEADER-Mittel geprüft werden.

Die in der Entwicklungsstrategie herausgearbeiteten Handlungsfelder korrelieren thematisch mit den Kompetenzen der LAG-Mitglieder. Alle Themen der vorliegenden Entwicklungsstrategie werden in der LAG fachlich sowohl mit lebensweltlicher Erfahrungskompetenz und oder fachlicher, beruflicher Kompetenz vertreten und in die Strategieumsetzung eingebracht.

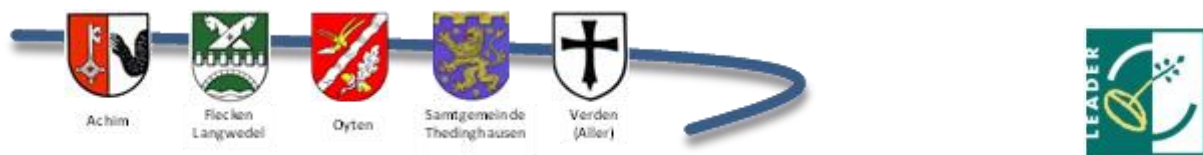
Die partizipativ erarbeiteten Fördertatbestände und -bedingungen, die Projektauswahlkriterien sowie die Weiterqualifizierung der LAG - von der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Konfliktbewältigung - können die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den nächsten 5 bis 7 Jahren unterstützen.

Eine wichtige Aufgabe für den Erfolg der Entwicklungsstrategie ist die Umsetzung des Monitoring- und Evaluierungskonzeptes sowie die Öffentlichkeitsarbeit, um die Umsetzung der Maßnahmen und die Themen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und gleichsam zum Mitwirken aufzurufen und zu motivieren.

Die Entwicklungsstrategie basiert neben der Analyse der Ausgangssituation und der Herausarbeitung von Stärken und Schwächen auf weiteren Ergebnissen, Verfahren und vorausgegangenen Planungen, z. B.:

- den übergeordneten Strategien, die ausgewertet wurden (vgl. Kapitel 6.7)
- den Hinweisen der Akteur*innen, die sich im Prozess beteiligt haben
- den Expert*innen-Interviews zu den sechs großen Herausforderungen (vgl. Kap. 7)
- der regionalen Handlungsstrategie für das Übergangsgebiet Lüneburg
- einer Online-Befragung.

Den Akteur*innen ist der gesellschaftliche Zusammenhalt besonders wichtig, wie sich im Verlauf der Diskussionen und Gespräche zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes gezeigt hat. Im Rahmen eines Fokusgruppengesprächs wiesen insbesondere die jungen Menschen darauf hin, dass in ihrer Gruppe großer Handlungsbedarf zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes gesehen werde bzw. bestehe. Gerade junge Menschen haben zu wenige Anlaufstellen und würden mehr Unterstützung, aber auch Orte für gemeinsame Treffen und Freiräume benötigen, in denen sie sich entwickeln können. Die junge Generation sollte die Chance bekommen, ihre Belange vermehrt in die regionale Entwicklung einzubringen, weshalb den jungen Menschen unabhängig vom Thema fünf Stimmen in der LAG gegeben werden.



Die Ziele der Agenda 2030, die nachhaltige Siedlungsentwicklung im Hinblick auf die Stärkung von Ortskernen und Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie eine nachhaltige Mobilität sind den Akteur*innen der Region besonders wichtig. Daraus leitet sich das Motto der Region "Gemeinsam für eine lebenswerte und enkel*innentaugliche Weser-Aller-Landschaft" ab.

6.1 Leitbild

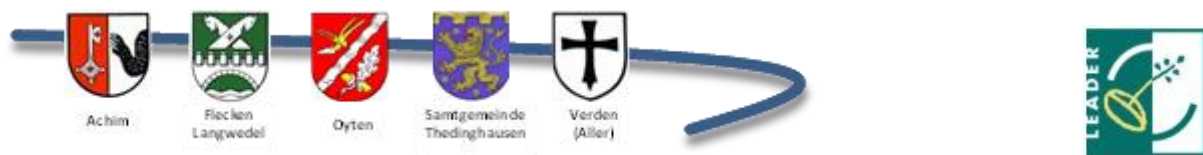
Das folgende Leitbild ist während der Beteiligungsveranstaltung und in Abstimmung mit der LAG entwickelt worden und beschreibt den mit der Entwicklungsstrategie anzustrebenden Zielzustand. Es basiert zudem auf der Ausgangslage, der SWOT-Analyse sowie den Entwicklungsbedarfen und -potenzialen, die sich daraus ergeben.

Dementsprechend wird die Umsetzung durch die partizipativ erarbeiteten Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge konkretisiert und durch ein Controlling- und Evaluierungsmanagement gewährleistet.

Das Leitbild der Region Weser-Aller-Landschaft lautet:

Unsere Region, die wir Weser-Aller-Landschaft getauft haben, ist im Jahr 2040 eine Region, in der wir alle davon profitieren, dass wir unsere Gemeinschaft pflegen, zusammenhalten und uns gegenseitig in allen Bereichen unterstützen. Wir zeichnen uns aus durch Bodenständigkeit und Weitblick. Es ist uns gelungen, junge Menschen in der Region zu halten, weil sie sich hier aufgehoben und als Teil einer sozialen Gemeinschaft wahrnehmen. Eigenschaften wie Integration und Weltoffenheit stehen bei uns an erster Stelle. Wir konnten durch unser kooperatives Vorgehen Co-Working-Spaces und Innovationshubs für Start-Ups entwickeln, gemeinsam für viele unserer mittelständischen Unternehmen die regionalen Wertschöpfungsketten erschließen und die Region als Arbeits- und Lebensort attraktiv gestalten. Nicht zuletzt konnten wir auch unsere nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft gemeinsam mit unseren landwirtschaftlichen Betrieben auf den Weg bringen, wovon nicht nur die Landwirt*innen und die Ernährungswirtschaft, sondern alle Menschen der Region profitieren. Unsere zielgruppengerechten Wohnangebote machten es möglich, dass von Auszubildenden über junge Familien bis hin zu generations- und multikulturellen, inklusiven Wohnprojekten alle einen Ort zum Leben in einer Gemeinschaft gefunden haben, was den Zuzug junger Menschen in die Region gefördert hat. Es hat sich eine eigene Identität als innovativer, lebenswerter Wohn- und Arbeitsstandort in Achim, Langwedel, Oyten, Thedinghausen und Verden herausgebildet, was wiederum Bildungs- und Naherholungstourist*innen aus den umliegenden Metropolen anzieht.

Durch die langjährig aufgebauten, regionalen Wertschöpfungsketten konnten wir die Nahversorgung für alle sichern und in erreichbarer Nähe zur Verfügung stellen. Dazu und auch zur Umsetzung der ärztlichen Versorgung haben wir uns neben Konzepten, wie wir Ärzt*innen in der Region halten oder für die Region interessieren konnten, digitaler Lösungen und auch künstlicher Intelligenz bedient, sofern es für uns hilfreich war. Vor allem haben wir uns der Gesundheitsprävention in umfänglicher Weise gewidmet, weshalb immer weniger Menschen erkrankten. Bezogen auf die Digitalisierung haben wir darauf geachtet, dass niemand dadurch Schaden nimmt oder ausgegrenzt wird. Digitalisierung überwindet in Achim, Langwedel, Oyten, Thedinghausen und Verden zwar Räume, dennoch ist Mobilität für alle Menschen selbstverständlich: zu jeder Zeit können alle ihre Wunschziele in angemessenen Zeiten erreichen.



Dies gelingt multimodal und umweltbewusst, ohne eigenen PKW mit entsprechenden Sharing-Modellen und ÖPNV bzw. ergänzenden Angeboten.

Mittlerweile erprobte Strukturen zur Beteiligung der Öffentlichkeit haben dazu geführt, dass eine gute Kommunikation zwischen den Menschen der Region, politischen Vertreter*innen sowie der Verwaltung besteht. Es wurden und werden viele für die Region wichtige Ideen gemeinsam und mit Unterstützung digitaler Plattformen und Netzwerke auf den Weg gebracht. Leicht zugängliche Bildungsangebote und umfänglicher Wissenstransfer aus der Wissenschaft, von guten Beispielen der Region und aus anderen Regionen sind ein weiterer wichtiger Baustein für die Herstellung der Anpassungsfähigkeit der Region an die Herausforderungen der Zukunft. Dies zeigt sich auch darin, dass sich Menschen aus unterschiedlichen Kulturen hier wohl und aufgenommen fühlen und als Teil der Gemeinschaft ihre Beiträge zur Entwicklung der Region leisten. Das Leben in den Ortskernen ist bunt, vielfältig und profitiert von vielen kleinen Anbietenden lokaler Produkte, vielfältigen grünen und schattigen Aufenthaltsbereichen sowie Spielangeboten in den Dorfzentren. Alt und Jung, Einwohner*innen und Tourist*innen halten sich viel und gern im Sommer auch bei großer Hitze in den grünen, dorfzentralen Plätzen und kleinen Parks auf.

Um gegen Flächenneuanspruchnahme anzugehen, wurde ein umfängliches Flächenrecyclingkonzept erarbeitet und umgesetzt, welches alle Flächennutzungen, von der Landwirtschaft über die Siedlungsentwicklung inkl. Wirtschaft, bis hin zum Naturschutz beinhaltet und Lösungsansätze für den Umgang mit der Ressource Fläche vorschlägt. Auch das Thema Wasser haben wir in Angriff genommen, denn es ist für uns touristisch ebenso wichtig wie in der Landwirtschaft, als Trinkwasser und als wichtigster Baustein unseres alltäglichen Handelns. Deshalb haben sich viele Akteur*innen zusammengeschlossen und umfangreiche Konzepte und Maßnahmen zur Bewältigung von Trockenheit, Hochwasserereignissen und zur Erstellung von Klimalandchaften entwickelt. Die Umwelt, der Naturschutz und die Entwicklung und sowie der Erhalt von Biodiversität profitieren in hohem Maße hiervon, von der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie der Förderung von Tierwohl. All dies sind wichtige Bausteine unserer ökologischen Aktivitäten.

6.2 Aufbau und Herleitung der Entwicklungsstrategie

Die Region Weser-Aller-Landschaft bewirbt sich erstmalig als LEADER-Region. Erste Erfahrungen mit LEADER haben die Samtgemeinde Thedinghausen und Verden (Aller), deren Ortschaft Eitze Teil der LEADER-Region Aller-Leine-Tal ist.⁹⁴

Der SWOT-Analyse wurden die Pflichtthemen des Landes als erste Grundlage für den Beteiligungsprozess zugrunde gelegt. Dies sind:

- Gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung,
- Attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen,
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,

⁹⁴ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2021, LEADER ab 2023 - Auftaktveranstaltung Regionale Entwicklungskonzepte



- Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- Demografische Entwicklung
- Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung

Diese sechs Themen müssen im REK berücksichtigt sein. Maximal dürfen acht Handlungsfelder bzw. -themen verwendet werden.

Im Verlaufe der Arbeit wurden diese Themen für die Region angewendet und verdichtet. Dafür wurden u. a. die Wirkungen von MEGA-Trends⁹⁵ für die Region diskutiert. Die Mentimeter-Abfrage auf der Auftaktveranstaltung hat gezeigt, welche Megatrends von den Akteur*innen als besonders relevant angesehen werden:



Abb. 58 Bedeutung der MEGA-Trends in der Region

© Mentimeter, Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltung

Besondere Bedeutung geben die Akteur*innen den Themen Mobilität, Demografischer Wandel, Digitalisierung und Neo-Ökologie. Mit Abstand folgt das Thema Gesundheit. Diese Prioritäten spiegeln sich in der Beschreibung der Entwicklungsziele und der Priorisierung der Handlungsfelder wider.

Auf der Auftaktveranstaltung wurden die Handlungsfelder bezüglich ihrer Priorität für die Region diskutiert und gewichtet (vgl. Abb. 58). In Abb. 59 sind auch die Ergebnisse der Mentimeter-Abfrage dargestellt, die zur Priorisierung der sieben Handlungsthemen bzw. -felder geführt hat.

⁹⁵ vgl. Kapitel 6.7 – MEGA-Trends



Abb. 59 Priorisierung der Handlungsfelder



© eigene Darstellung 2022

Abb. 60 Bedeutung der Handlungsfelder





Im Ergebnis wurden vier Handlungsfelder und 3 Querschnittshandlungsfelder definiert und priorisiert. Diese wurde auf der Gründungsversammlung der LAG mit den Teilnehmenden festgehalten (vgl. Abb. 60):

- Handlungsfeld 1 – Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne
- Handlungsfeld 2 – Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- Handlungsfeld 3 – Wirtschaft, Landwirtschaft
- Handlungsfeld 4 – Mobilität

Folgende Handlungsfelder wurden als Querschnitts-Handlungsfelder bewertet

- Demografische Entwicklung
- Flächenmanagement
- Digitalisierung und Datennutzung

Diese Einteilung bildet die Grundlage für die Entwicklungsstrategie und der daraus abgeleiteten Förderatbestände und Zielwerte.

Abb. 61 Handlungs- und Querschnittsfelder



© Eigene Darstellung, 2022



6.3 Entwicklungsziele, Maßnahmen und Indikatoren der Handlungsfelder

Die Entwicklungsstrategie ist Umsetzungsleitlinie und enthält Maßnahmenvorschläge, Leit- und Startprojekte. Für die Entwicklungsziele wurden Indikatoren und Umsetzungszeiträume identifiziert.

6.3.1 Handlungsfeld Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne

Stichworte zum Handlungsfeld 1:

- Stärkung der Resilienzfähigkeit
- Infrastrukturen des täglichen Bedarfs
- Ärztliche Versorgung
- Beteiligung der Akteur*innen
- Schul-, Bildungs- und Betreuungsangebote
- Baukultur, Wohnen und Ortsbild
- Lebendige und attraktive Ortskerne
- Vereine, Verwaltung und Gesellschaft
- Partizipation und Teilhabe
- Einbindung von jungen Erwachsenen und Jugendlichen
- Treffpunkte
- Weitere soziale Infrastrukturen

Das Handlungsfeld beinhaltet zahlreiche Themen. Für viele Themen ist die Erreichbarkeit entscheidend, sowohl digital als auch durch Mobilität. Da sich das Thema Mobilität als so grundlegend erwiesen hat, wurde es zu einem eigenen Handlungsfeld 4, vgl. Kap. 6.3.4. Die Digitalisierung wurde als Querschnittsthema aufgefasst. In der SWOT-Analyse hat sich herauskristallisiert, dass manche Themen im Bereich lebendiger und attraktiver Ortskerne auch den Themenbereich der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Grundversorgung betreffen, z. B. Treffpunkte, Vereine, Angebote zur Einbindung und entsprechende Rahmenbedingungen für die Teilhabe von jungen Erwachsenen und Jugendlichen sowie der Bereich der sozialen Infrastruktur und Grundversorgung, da dieses zur Stärkung und Lebendigkeit der Ortskerne beiträgt.

Wichtiges Ziel ist es, die Menschen zu motivieren, sich einzubringen, teilzuhaben und „getrenntlebende Kulturen“ ebenso wie ältere Mitbürger*innen in das Gemeinschaftsleben einzubinden. Dies kann durch genossenschaftlich sowie gemeinschaftlich organisierte Angebote oder entsprechende Abendangebote gestärkt werden. Inklusive Dorffeste, transparente Kommunikation zwischen Rat, Vereinen, Verwaltung, Einwohner*innen und die Berücksichtigung, dass die Menschen nicht mehr alle Zeitung lesen, sondern sich online und in sozialen Medien informieren, benötigt entsprechende Angebote und Kommunikationswege, z. B. freies W-LAN im Dorfkern. Zudem sollte auch definiert werden, was „ländlich-lebenswert“ für die Menschen der Region bedeutet, denn die Bedürfnisse der Menschen verändern sich. Die insgesamt als gut eingeschätzte Vereinslandschaft leidet wie in vielen ländlichen Regionen an Nachfolger*innen für Vorstandsposten und der steigende Altersdurchschnitt in den Vereinen gefährdet gleichzeitig die durch die Vereine übernommene Kulturarbeit. Hier gilt es, Konzepte zu entwickeln, die dieser Herausforderung etwas entgegensetzen, z. B. durch teilprofessionelle Übernahme der Verwaltung oder Kooperation von Vereinen für diese Aufgaben oder auch die Schaffung eines zentralen Anlaufpunktes für Beratung und Unterstützungsangebote.

In der SWOT-Analyse war das Themenfeld „Demografischer Wandel“ integriert. Dieses Themenfeld ist nun Querschnittshandlungsfeld und die das Thema betreffenden Vorschläge und Inhalte werden dort abgebildet.

Im Rahmen des Handlungsfeldes der „Gleichwertigen Lebensverhältnisse“ wurde das soziale Miteinander in unterschiedlichen Bereichen als besonders wichtig angesehen. In allen Beiträgen zeigte sich,



dass den Teilnehmenden an der REK-Erstellung die Teilhabe der Menschen an der regionalen Entwicklung durch Förderung des Ehrenamtes, die Einbindung der jungen und älteren Generation, durch eine Willkommenskultur und das Bündeln der lokalen ehrenamtlichen Kräfte wichtig ist. Vor allem das Vereinsleben erfordert in diesem Zusammenhang eine Stärkung und Neuorganisation bzw. -aufstellung.

Junge Menschen sollen in Zukunft viel intensiver an der regionalen Entwicklung beteiligt werden. Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten für junge Menschen seitens der Politik wurden ebenso wie ein interkommunaler Finanzierungsfonds oder die Anpassung in den Gemeinderäten an die Social-Media-Informationsgewohnheiten junger Menschen gewünscht, um die Region für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Auch die Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden durch junge Menschen als Idee für alle Kommunen wurde als Chance herausgestellt. Den jungen Menschen war im gemeinsamen Gespräch vor allem wichtig, dass sie in den Dorfkernen Treffpunkte, eine gute Infrastruktur und niedrigschwellige Anlaufstellen vorfinden, an die sie sich bei Fragen und Ideen wenden können.

Bezogen auf die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie auf die sozialen Infrastrukturen ergaben sich Handlungsbedarfe im Hinblick auf zukünftige ärztliche Versorgung, z. T. fehlende Nahversorgung in den peripheren Bereichen der Region sowie entsprechende Betreuungsangebote für Kinder. Zwar sei die Versorgung in den Grundzentren und Mittelzentren gut und auch der Anschluss an Kliniken gegeben, doch bestand die Einschätzung, dass die Nahversorgung weiter ausgebaut werden müsse, gerade im Hinblick auf 24/7 Angebote in Verbindung mit Automaten (Digitalisierung), Lieferserviceangeboten sowie die Bekanntmachung von Direktvermarktungsangeboten und kleineren Dorfläden in den Dörfern. Hier könnten die Einwohner*innen selbst über die Sortimente entscheiden, indem sie bestellen, was sie benötigen. Gerade ein nachhaltiges Landleben benötigt Impulse, hier können Innovationen und neue Ideen entsprechend Impulse schaffen. Zudem gibt es Vorhaben und Ideen, die Nahversorgung, Miteinander, gemeinsame Aktivitäten und Innovationen verbinden.

Im Bereich Bildung, Schul- und Betreuungsangebote wird deutlich, dass es ein wichtiges Ziel ist, eine Bildungslandschaft entstehen zu lassen, die die durchaus reichhaltigen, formalen, informellen und non-formalen Bildungsangebote miteinander zu einer ganzheitlichen Bildungslandschaft verknüpft. Ansätze hierzu gibt es im Landkreis schon, die Verbindung bzw. auch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit können wichtige Bausteine sein, um die Angebote noch bekannter zu machen. Gerade im Hinblick auf den Übergang von Schule zum Beruf bzw. in weiterführende Ausbildungswege können die im Landkreis angestoßenen Impulse regional aufgegriffen und durch Kooperationen, Projektideen noch vertieft werden. Auch die Bedarfsorientierung – so zeigte die SWOT – könnte noch optimiert werden, z. B. bei Betreuungszeiten, Schaffung von Ganztagsplätzen (für Grundschulen ab 2026 Pflicht), bei Angeboten für junge bis mittlere Erwachsene oder der Abstimmung zwischen Schulen und Kitas, beispielsweise im Hinblick auf Ferienzeiten. Die Kooperation der Vereine mit den Bildungsinstitutionen kann hier sowohl für die Vereine als auch die Bildungsinstitutionen Synergieeffekte erzeugen. Das Thema Fachkräftemangel sollte im Hinblick auf den Aspekt Bildungslandschaft in der Region z. B. durch Kooperationen mit Unternehmen bzw. Unternehmen untereinander berücksichtigt werden. Der Fachkräftemangel ist in der gesamten Elbe-Weser-Region eine Herausforderung.

Interessant ist die Verbindung dieses Themas mit den Themen Digitalisierung und demografischer Wandel, denn über eine digitale, regionale Plattform können durch ein Matching von Unternehmen, Arbeitssuchenden und Universitäten die schon bestehenden Angebote des Landkreises zusammengeführt werden.



Die ausbaufähige Willkommenskultur der Region kann auch auf die Themen Aus- und Fortbildung, Arbeitsplatzsuche und -angebote sowie -begleitung aufgreifen. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachkräfteinitiative ist für die Region Weser-Aller-Landschaft auch in der Zukunft wichtig. Die Zusammenarbeit sollte hier auch in Bezug auf Betreuung, Weiterbildung und Begleitung auf Vereine und Verbände ausgeweitet werden.

Attraktive und lebendige Ortskerne halten als starke Mitte den Ort zusammen. Dementsprechend sind als Stärken der Region z. B. historische Orte, der dörfliche Charakter, Grünanlagen und die insgesamt hohe Lebensqualität weiter auszubauen. Dies funktioniert dann, wenn die zahlreichen alten und zum Teil verfallenen Hofstellen in den Kernorten nachgenutzt werden, wenn es innerorts Bau- und Wohnmöglichkeiten für junge Familien gibt und Treffpunkte sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Menschen generationsübergreifend und barrierefrei geschaffen werden. Vor allem das Nahversorgungsangebot in den Ortschaften, abendliche Veranstaltungen, Treffpunkte und „urige, individuelle, kreative Läden“ können die Attraktivität der Ortskerne steigern. Dies gilt auch für Nahversorgungsangebote, wie MyEnso. Sie können mit Treffpunktmöglichkeiten, z. B. einem Café verbunden werden. Gerade die großen Shoppingcenter und die Ober- und Mittelzentren mit ihren Angeboten stellen ein Risiko für eine Stärkung der Ortskerne dar. Daher sollten Nachnutzungen erleichtert, aber auch innovative Wohnangebote ortskernnah zur Verfügung stehen. Die Ortskerne selbst sollten vielfältig und mit Sitzgelegenheiten auch für größere Gruppen gestaltet sein und die Digitalisierung nutzen, z. B. durch Informationstafeln und die Schaffung smarter Orte. Im Nachgang der Pandemie haben sich viele Menschen daran gewöhnt, digitale Angebote wahrzunehmen - dies kann auch für die Dorfkerne eine Chance sein. Wichtig für die Nachnutzung, den Abriss bzw. Umgestaltung von Gebäuden oder Brachflächen ist eine gute Beratung, die modern, klima- und Demographie gerecht erfolgen sollte. Die Menschen könnten an der inklusiven Stärkung und Entwicklung ihrer Ortskerne z. B. durch Ortsparlamente beteiligt werden.

Die Verbindung der sozialen Infrastruktur, die Entwicklung einer Bildungslandschaft, die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes u.a. durch die Gestaltung entsprechender Treffpunkte, aber auch die Teilhabe der Menschen an der kommunalen und regionalen Entwicklung, vor allem die Teilhabe von jungen und zugewanderten Menschen, werden wesentlich die Resilienzkompetenz der Region mitbestimmen. Dabei geht es nicht nur um Widerstandsfähigkeit, sondern vor allem darum, sich an die neuen Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen in der Region anzupassen.

Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Basis gleichwertiger Lebensverhältnisse und attraktiver und lebendiger Ortskerne zu erhalten bzw. zu entwickeln, um die Resilienzfähigkeit der Region und ihrer Menschen zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen zu stärken. Besondere Beachtung sollen die Bedarfe junger Menschen bekommen.

Mit dem **Teilziel HF1.1.** wollen wir die **Resilienzfähigkeit** unserer Region mit ihrer sozialen und kulturellen Infrastruktur und den Einwohnenden stärken. Dazu wollen wir ein Bewusstsein für die Verantwortung, die wir in unserer Gemeinschaft füreinander haben, entwickeln und stärken und mit Projekten umsetzen, um so für zukünftige Herausforderungen gewappnet zu sein.



Abb. 62 HF 1.1 Resilienzfähigkeit

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Herausforderungen im Hinblick auf fehlende Resilienzfähigkeit der Region sind identifiziert und speziell auf Resilienzsteigerung orientierte Angebote vorhanden	Das Thema Resilienzsteigerung wird vermehrt wahrgenommen, was sich durch Teilnahme an Bildungsangeboten, und der häufigeren Nutzung des Begriffes zunehmend erkennen lässt. Ggf. in Presseartikeln, auf Homepages der Region, von Vereinen, den Kommunen	Konkrete Vorhaben, die sich mit der Resilienzsteigerung in der Region befassen, z. B. die Ideen des Beratungs- und Kontaktnetzwerkes zwischen Vereinen, Feuerwehr, Kommunen und weiteren Akteur*innen oder die Gründung von Dorf- bzw. Dachvereinen, Initiierung generationsübergreifender, inklusiver Treffpunkte	1	Mittel- bis langfristig
Gestärkte Kulturangebote zur Innovations- und Resilienzsteigerung	Vernetzung des Themas Kultur mit dem Thema Resilienz	Konkrete Kulturveranstaltungen zum Thema Resilienz	3	Kurz- bis langfristig
Reaktivierte Angebote für gesellschaftliches Miteinander, z.B. in Kunst, Kultur, Bildung, Sport sowie Stärkung entsprechender Institutionen, die durch die Covid-19-Pandemie schließen, bzw. eingestellt werden mussten.	Zusammenführen der entsprechenden Akteur*innen zu Projektgruppen	Konkrete Kultur-, Sportveranstaltungen etc. Weitere reaktivierte Aktivitäten und Aktionen	3	Kurz- bis mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF 1.2** wollen wir eine **regionale nachhaltige Nahversorgung** durch ortsansässige Erzeuger*innen, Hersteller*innen gemeinsam mit dem Handel und Dienstleistungen stärken.



Abb. 63 Tab. HF1.2 Nahversorgung

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Geschaffene Angebote zur regionalen nachhaltigen Nahversorgung	Aufbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen der verschiedenen Akteursgruppen	Geschaffene Nahversorgungsangebote in den bisher unterversorgten Bereichen der Region	2	Mittel- bis langfristig
Aufbau einer Informations- und oder Vermarktungsplattform	Entstehende Kooperationen und Netzwerke verbinden sich über eine digitale Plattform als Informations-, Austausch und regionale Vermarktungsplattform	Entstandene Plattform oder APP-Lösung	1	Mittel- bis langfristig
Verbindung mit bestehenden Vermarktungsinitiativen	Analyse bestehender Initiativen wie bspw. der Regionalwert AG Bremen und Umland Einbindung in bestehende Netzwerke Einbindung durch regionale Akteur*innen als Schnittstelle zu regionalen Angeboten	Einbindung in ein bestehendes Netzwerk	1	Kurz- bis mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF1.3** wollen wir die **ärztliche und medizinische Versorgung, Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprävention**, v.a. in den Dörfern, stärken.

Abb. 64 HF 1.3 Gesundheitsversorgung und -prävention

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Umgesetzte Maßnahme zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung	Entstehende Netzwerke, Kooperationen zur Verbesserung der gesundheitsorientierten Angebote sowohl bei der Versorgung als auch im Bereich Dienstleistungen oder Prävention, bspw. zwischen Sportvereinen und Ärzt*innen oder	Erhalt, Stabilisierung ggf. auch Ausbau neuer gesundheitsorientierter Angebote v.a. in den Dörfern u. a. ggf. durch digitale Angebote	1	Mittel- bis langfristig



Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
	Zusammenarbeit mit Krankenkassen			
Maßnahmen zur Verbindung Ehrenamt/Vereine mit professionellen Strukturen, z. B. in der Pflege, im Dorf als Ansprechperson	Ausgehend von bestehenden Angeboten eine Erweiterung vorantreiben	Synergieeffekte einer Kooperation	1	Mittelfristig

Das **Teilziel HF1.4** zielt auf die Förderung von Treffpunkten für **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Abb. 65 HF 1.4 Treffpunkte für junge Menschen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Neu entstandene Indoor- oder Outdoor-Treffpunkte	Beteiligung oder proaktive Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Jungen Menschen qualifizieren sich im Bereich der Selbstwirksamkeit, die Identifikation mit dem Wohnort steigt	2	Kurz- bis mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF1.5** wollen wir **Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten** für Einwohnende, mit besonderem Fokus auf junge Menschen, und Inklusion zu fördern

Abb. 66 HF 1.5 Beteiligungsstrukturen und Teilhabe für alle

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen, die Teilhabe durch Strukturbildung und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen der Region anbieten (besonderer Fokus Jugendliche und Inklusion im weitesten Sinne)	Es entstehen neue Netzwerke, Kooperationen im Rahmen des LEADER-Prozesses in der Region bzw. in den Kommunen oder Ortschaften	Konkrete Teilhabemöglichkeiten, z. B. Anlaufstelle für junge Menschen, Gründung von Ortsvereinen, genossenschaftliche Organisation von infrastrukturellen oder kulturellen Angeboten	1	Mittel- bis langfristig



Mit dem **Teilziel HF1.6** wollen wir **Bildungsangebote**, v.a. Bildung für nachhaltige Entwicklung, von formalen bis non-formalen Angeboten leicht zugänglich und verlässlich entwickeln, Stärken ausbauen und Übergänge und Kooperationen gestalten.

Abb. 67 HF 1.6 Bildungslandschaft nachhaltige Entwicklung

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zur Schaffung außerschulischer Lernorte und -angebote	Vernetzung mit/von Akteur*innen außerschulischer Lernorte und -angebote mit Schulen und untereinander in der Region	Ein geschaffenes außerschulisches Lernangebot zur nachhaltigen Entwicklung (BNE), ggf. bis zur Zertifizierung	1	Mittelfristig
Maßnahmen zur Umsetzung von Bildungsangeboten im Bereich der Nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030, SDGs)	Vernetzung mit dem BNE ⁹⁶ -Netzwerk und Nutzung von Angeboten	Es sind konkrete Bildungsangebote aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung, z. B. zum globalen Lernen entstanden, ggf. auch Verbindungen mit Menschen im sog. Globalen Süden, zu Umweltthemen der Region, Ernährung uvm.	3	Kurz- bis mittelfristig
Maßnahmen zur Vernetzung von Bildungsangeboten und Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen und Berufsausbildung u.ä.	Schritte zur Entwicklung einer Bildungslandschaft	Neue Kooperationen von Institutionen aus dem Bereich Bildung mit anderen	1	Kurz- bis langfristig
Maßnahme zur Ausbildung bzw. Arbeitsintegration von Menschen mit Fluchterfahrung	z. B. Kooperation mit Handwerksbetrieben	Mehrere vermittelte Geflüchtete	4	Kurz- bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF.1.7** wollen wir die **Kooperation und Vernetzung der Kommunen** in allen Bereichen, in Bezug auf Innovationen und Schaffung und Entwicklung eines Wir-Gefühls stärken, z. B. durch die Bildung von Dorfregionen, den Austausch von Personal, die Unterstützung unserer Freiwilligen Feuerwehren uvm.

⁹⁶ Bildung für nachhaltige Entwicklung



Abb. 68 HF 1.7 Kommunale Kooperation und Vernetzung

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zur konkreten Kooperation der Kommunen bzw. Vernetzung in einem ausgewählten Handlungsfeldern	Mindestens drei Kommunen haben sich zur Umsetzung einer Kooperation abgestimmt und damit ein Pilotvorhaben geschaffen	Konkrete Kooperation z. B. im Bereich regionaler Gewerbeflächennutzung oder einer Flächenbörse	1	Mittel- bis langfristig
Maßnahme zur Umsetzung einer Dorfregion bzw. einer Dörfer-übergreifenden Kooperation zu einem Thema	Mehrere Dörfer finden sich zusammen und entwickeln Ideen	Eine neue Dorfkooperation ist entstanden z. B. als Dorfregion, zu einem Thema	1	Mittel- bis langfristig

Mit diesem **Teilziel HF1.8** wollen wir die **Entwicklung von Dorf- und Gemeindezentren** zur Förderung lebendiger Ortskerne, insbesondere durch (multi-)funktionale Gestaltung umsetzen.

Abb. 69 HF 1.8 Stärkung der Dorfkerne

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zur Nachnutzung, Umnutzung, Entwicklung eines z. B. multifunktionalen im Ortskern befindlichen Zentrums, Dorfgemeinschaftshauses oder vergleichbarer Einrichtungen	Unter Beteiligung der Dorfbevölkerung, der entsprechenden Zielgruppen wurde herausgearbeitet, was zur Belebung und Stärkung des jeweiligen Dorfkernes benötigt wurde	Umgesetztes, den Dorfkern belebendes Ortszentrum, Jugendhaus, Multifunktionales Mehrgenerationenhaus, Repaircafé o.ä.	1	Mittel- bis langfristig
Maßnahmen zur Gestaltung und Belebung des Dorfkernes	Unter Beteiligung der Dorfbevölkerung, der entsprechenden Zielgruppen, wurde herausgearbeitet, was zur Belebung und Stärkung des jeweiligen Dorfkernes benötigt wurde	z. B. eine Dorfkerngestaltung mit kleinem Pavillon für Auftritte, Meetingpoint für junge Menschen, Abenteuerspielplatz, öffentliche Gartenfläche im Dorfzentrum oder vergleichbare Maßnahmen	2	Kurz- bis mittelfristig



Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zur Belebung der Ortskerne, die investiv sind, sondern die Belebung durch Veranstaltungen stärken, dazu gehört auch das notwendige Equipment für diese Maßnahmen, z. B. mobile Bühnen, die in jeder Kommune aufgebaut werden können	Akteur*innen, Vereinen oder auch die Kommunen entwickeln Ideen, Konzepte zur Belebung der Ortskerne in mehreren Treffen	Veranstaltung, Aktivitäten im Dorfkern	2	Kurz- bis mittelfristig

Mit diesem **Teilziel HF1.9** wollen wir die **Ortsbilder** erhalten und Flächenneuanspruchnahme vermeiden, indem wir zukunftsfähige und zielgruppenorientierte Nutzung alter bzw. historischer Gebäude ermöglichen und umsetzen.

Abb. 70 HF 1.9 Ortsbild, Vermeidung Flächenneuanspruchnahme, zielgruppenorientierte Nachnutzung alter bzw. historischer Gebäude

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahme zur Erhaltung des Ortsbildes z. B. durch Nachnutzung eines historischen Gebäudes, eines alten Gebäudes durch eine moderne, neue Nutzung	Lokale Akteur*innen haben sich zusammengefunden, um den Wert von Ortsbildern für die Kommune, den Ort zu beschreiben, zu kommunizieren und damit auch das Thema Leerstandsentwicklung zu reduzieren	Gestaltetes ortstypisches Gebäude erhalten und nachgenutzt	1	Mittel- bis langfristig
Maßnahme zur Reduzierung bzw. Vermeidung der Flächenneuanspruchnahme durch Nutzung eines Leerstandes, einer Baulücke, einer Brachfläche	Beginn der Entwicklung eines Baulücken-, Leerstands- und Brachflächenkataster für die Region, z. B. als kommunale Kooperation	Eine nachgenutzte Baulücke, Brachfläche, Leerstand	1	Mittel- bis kurzfristig



Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahme zur Anpassung von Gebäuden im Ortskern, Dorfkern an die Bedürfnisse von einer oder mehrerer Zielgruppen	Es haben sich Beratungsangebote oder eine Beratungsstelle/Anlaufstelle entwickelt, die Zielgruppen, Bau-, Wohninteressierte unterstützt, um Nachnutzungen zu initiieren, Baulücken oder Brachflächen zu nutzen	Wohnprojekt, z. B. Mehrgenerationenprojekt umgesetzt	1	Mittel- bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF1.10** wollen wir **Baukultur und Wohnen** so gestalten, dass bezahlbarer und zielgruppenangepasster und identitätsstiftender Wohnraum möglichst ohne zusätzliche Flächenneuanspruchnahme, v.a. auch für junge Menschen und Familien, entsteht

Abb. 71 HF 1.10 Baukultur und Wohnen, zielgruppenspezifisch und identitätsstiftend

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen in der Kommune zur Wohnraumschaffung, der zielgruppenspezifisch und identitätsstiftend ist, möglichst unter Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme	Bedürfnisabfrage bei jungen Menschen und Familien erfolgt	Ein Wohnprojekt für junge Familien oder junge Menschen umgesetzt	1	Kurz- bis langfristig
Maßnahmen seitens der Kommunen zur Ermöglichung von zielgruppenspezifischen Wohnangeboten (z. B. i.R. von Bauleitplanung)	Kooperationsmaßnahme der Kommunen zur Entwicklung von Standards, Beispielen etc.	Zielgruppenspezifisches Projekt umgesetzt	1	Mittel- bis langfristig
Maßnahmen zum Aufbau einer Beratungsstruktur, eines Beratungsnetzwerkes zur zielgruppenspezifischen und	Netzwerkstruktur initiiert	Erste Beratungen durchgeführt	4	Kurz- bis langfristig



Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
nachhaltigen Wohnentwicklung				

Mit dem **Teilziel HF1.11** Entwicklung **lebendige und innovative Dörfer als Orte zum Arbeiten und Leben** wollen wir Handwerk, Dienstleistung und Innovationen in den Dörfern fördern und verankern sowie modellhafte Ideen zur Entwicklung von O-Energie- und Biodiversitätsdörfern und –baugebieten mit Leben füllen.

Abb. 72 HF 1.11 lebendige und innovative Dörfer als Orte zum Arbeiten und Leben

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zur Innovationsförderung bezogen auf die Entwicklung lebendiger und innovativer Dörfer	Beteiligung an Pilot- oder Forschungsvorhaben	Beteiligung an einem Vorhaben	1	Mittelfristig
Maßnahmen zur Initiierung von neuen Lebens- und Arbeitsmodellen im Dorf, z. B. Repaircafés, Co-Working und vergleichbare Maßnahmen	Es hat sich eine Gruppe von Akteur*innen zur Unterstützung der Maßnahme als Netzwerk, Projektgruppe gegründet	Umgesetztes Vorhaben, z. B. Co-Working-Space, RepairCafé, Werkzeug-sharing mit digitalen Zugängen im Dorfkern, Nahversorgungsladen im Dorfkern uvm., am besten in einem ehemaligen Leerstand	1	Mittel- bis langfristig

Projektideen

- Mit dem Vorhaben „Clüverswerder“ soll ein Ort geschaffen werden, an dem sich Menschen treffen. Es sollen Angebote entwickelt werden, die die Bildung von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen fördern und ihnen Themen aus dem Bereich Natur, Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Heimatkunde, Kunst und Kultur nahebringen
- Gründung eines Dach-/Dorfvereins
- Einführung von AGs, die durch ehrenamtlich Helfende oder Sportvereine umgesetzt werden
- Erhalt von Traditionen
- Zentraler Anlaufpunkt für Beratung und Unterstützung von Vereinen
- Aufbau eines regionalen Beratungs- und Kontaktnetzwerkes für Vereine, Feuerwehr, Kommunen und weitere



- Handbuch für junge Menschen: Wer ist zuständige Ansprechperson in der Kommune und Nachbarkommunen für was: mehrsprachig, barrierefrei
- Aufbau einer Internetseite für Kommunen mit Ansprechpartner*innen für Arztpraxen, Sportvereine etc. sowie Informationen für Zugezogene (Wo finde ich was und wen?)
- Freies W-Lan im Ortskern
- Bestellung von Ortsbeauftragten für die Dorfentwicklung
- Übergeordnete Angebote in Sportvereine einbinden (z.B. Firmenfitness wie Qualitrain oder Hanse-fit)
- Regionale Produkte in Supermärkten anbieten
- Dorfläden aufbauen

Synergien zu anderen Handlungsfeldern

Das Handlungsfeld weist zu allen Handlungsfeldern Synergien auf. Besonders eng ist die Verbindung zu den Querschnittshandlungsfeldern demografischer Wandel und nachhaltiges Flächenmanagement.

Verbindung zu den SDGs der Agenda 2030

- SDG 1 Keine Armut
- SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 4 Hochwertige Bildung
- SDG 5 Geschlechtergerechtigkeit
- SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 10 Weniger Ungleichheiten
- SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Innovationen im Handlungsfeld

Innovativ für die Region ist die Idee eines zentralen Anlaufpunktes für Beratung und Unterstützung von Vereinen sowie der Aufbau eines regionalen Beratungs- und Kontaktnetzwerkes für Vereine, Feuerwehr, Kommunen und weitere, sowie die Idee der engen Kooperation in ausgewählten Handlungsfeldern.



6.3.2 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Stichworte zum Handlungsfeld 2:

- Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel
- Umwelt-, Naturschutz, Biodiversität, Tierwohl
- Schutz und nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser
- Biotopverbünde und Vermeidung der Landschaftszerschneidung
- Umweltbewusstsein und Wissensvermittlung zu Zielkonflikten
- Bewältigung von Zielkonflikten

Entsprechend der Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale ist es wichtig, in der Bevölkerung eine positive Einstellung gegenüber erneuerbaren Energien zu schaffen und die Beratung zu intensivieren. Dies soll dazu dienen, möglichst alle Potentiale zur Erzeugung regenerativer Energien zu nutzen und dies durch innovative Ideen zu flankieren, z. B. durch Sektorenkopplung (Nutzung überschüssigen Stroms oder von Abwärme zur Beheizung öffentlicher Gebäude) oder Solaranlagen über Radschnellwegen bzw. entlang der Autobahnen. Innerhalb von 10 Jahren konnte die Produktion von Solarenergie in der Region bereits um 150 % gesteigert werden. Die Anzahl an Windkraftanlagen in Thedinghausen ist in den Jahren 2015 bis 2020 stark angestiegen, einzelne Potentialflächen sind in der Region allerdings laut RROP des Land-

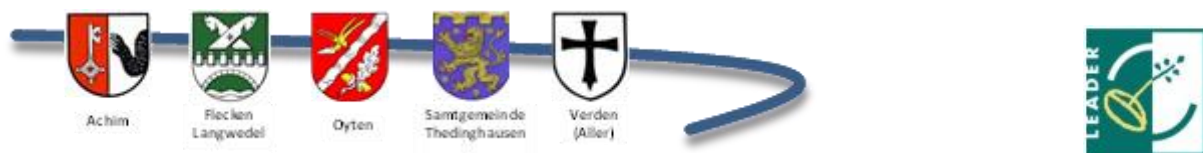
kreises Verden weiterhin vorhanden.

Teil der Energieeinsparung ist auch die energetische Sanierung bestehender Gebäude und insgesamt der sparsame Umgang mit Energie sowie der Aufbau von regenerativen Wärmenetzen. Auch ökologisches Bauen in Verbindung mit Begrünung und energetischem Bauen ist ein wichtiger Baustein der CO₂-Einsparungen. Hier spielt auch die synergetische Verbindung mit dem Querschnittshandlungsfeld Digitalisierung eine große Rolle. Die Klima- und Energieagentur des Landkreises Verden (KleVer GmbH) sowie das Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen, ebenfalls mit Sitz in Verden, sind gute Anlaufpunkte für Beratung und Innovation, die für die ganze Region wichtige Impulse und Wissen liefern können. Wichtiges Potenzial besteht in der Nutzung von Wasserstoff und der pro-aktiven Mitwirkung im Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen.

Die Anpassung an den Klimawandel ist für die Region von Bedeutung, denn entsprechend der Ausgangsanalyse hat sich gezeigt, dass die Region in Zukunft vermehrt von trockenen Phasen mit Hochtemperaturen betroffen sein wird, gleichzeitig aber auch Stürme mit hohen Windgeschwindigkeiten sowie Starkregenereignisse zunehmen werden. Trotz kurzfristig andauernder Starkregenereignisse besteht die Gefahr des Wasserverlustes durch die schnelle Oberflächenentwässerung. Hierauf muss sich die Region im Sinne der Resilienzsteigerung vorbereiten.

Wasser ist als Primärprozessor für nahezu alle regionalen Aktivitäten von größter Bedeutung. Daher stellt der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser die Grundlage für einen zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie für Natur- und Landschaftsschutz, die Trinkwasserversorgung, für Unternehmen sowie für Wald- und Bodenschutz dar.

Weitere Ziele bestehen in der Stärkung der grünen Infrastruktur zur Klimaanpassung sowie in Renaturierungs- und Aufforstungsvorhaben (z. B. Renaturierung von Moorflächen). Auch die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme ist ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz, denn nicht nur Wasser, sondern auch Boden ist eine weitere, nicht vermehrbare Ressource. Die Ansprüche an diese Ressource steigen jedoch zunehmend, da Energiewirtschaft, Siedlungsentwicklung, Umwelt- und



Naturschutz Flächen benötigen, die i.d.R. aus landwirtschaftlicher Nutzung und Besitz stammen. Die hier zu bewältigenden Zielkonflikte erfordern einen neuen Umgang miteinander sowie neue Lösungs-ideen, die gemeinsames Handeln und synergetisches Vorgehen zur Grundlage haben. Mit der Idee einer Umwelt- und Klimalandschaft wird die ökologische Systemleistung gestärkt, Ernährungs- und Trinkwassersicherheit hergestellt sowie eine lebenswerte Landschaft entwickelt.

Die Erhaltung und der Wiederaufbau von Artenvielfalt und Biodiversität ist im Umweltbereich ein weiterer Baustein im Zielsystem.

Aufgrund dieser vielfältigen Voraussetzungen, die durch den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz für Landwirtschaft, Wirtschaft und das Leben in der Region gewährleistet werden, hat dieses Handlungsfeld eine sehr hohe Priorität erhalten: Priorität 2

Ziel dieses Handlungsfeldes 2 ist es, Natur, Artenvielfalt und zukunftsfähige Umwelt- und Klimalandschaften zu entwickeln. Die Umsetzung von Ideen und Vorhaben soll das Leben der kommenden Generationen sichern.

Mit dem **Teilziel HF2.1** wollen wir die **Verwendung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels** vorantreiben und umsetzen sowie entsprechende (Kooperations-)Strukturen aufbauen. Wichtige Aspekte sind Bodenschutz, Schutz des Wasserhaushaltes sowie Biodiversität und Flächenschutz.

Abb. 73 HF2.1 Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konkrete Vorhaben zur CO ₂ -Einsparung bzw. zur Produktion regenerativer Energien umgesetzt	Den Vorhaben sind Beratungen z. B. der Kle-Ver gGmbH oder auch des Kompetenzzentrums für Bauen sowie der Kommunen vorausgegangen, um herauszuarbeiten, was konkret über LEADER förderfähig ist, Bildung von Netzwerken bzw. steigende Anfragezahlen aus der Region bei Kle-Ver gGmbH und dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen	Umgesetzte Maßnahmen in allen Bereichen der Energieeinsparung bzw. Produktion regenerativer Energien und der dafür notwendigen Netzwerkbildung	1	Mittel- bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF2.2** wollen wir **Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen**, Förderung von Biodiversität, Tierwohl, Renaturierungen sowie die Reduzierung von Umweltbelastungen durch entsprechende Maßnahmen umsetzen.



Abb. 74 HF2.2 Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Umgesetzte Maßnahmen in den Zielbereichen HF2.2	Kooperation vielfältiger Akteur*innen zur Umsetzung, z. B. Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen und Initiierung neuer Kooperationen in diesem Handlungsfeld, bspw. Kommunen, Universitäten, Akteur*innen aus Umweltschutz, Unternehmen und Landwirtschaft	Zunahme von Vorhaben zur Steigerung von Umwelt- und Landschaftsqualität im Sinne ökologischer Systemleistungen, z. B. Renaturierung von Flächen, Flächen zur Steigerung von Artenvielfalt und Artenschutz, Steigerung von Biotopverbünden, Partnerschaften	2	Mittel- bis langfristig
Vorhaben zur Abwendung der Auswirkungen des Klimawandels bzw. Anpassung an den Klimawandel	Häufigkeit der Beratungen in der LAG zum Thema Klimaanpassung	Umsetzung von konkreten Vorhaben wie Bepflanzungen zur Beschattung und Sturmschutz, Steigerung der Regenwasserrückhaltung in der Landschaft und weitere	1	Kurz- bis langfristig
Vorhaben zur ökologischen Aufwertung von Siedlungsbereichen	Im Rahmen der Aktivitäten in den Dörfern und Dorfkernen werden zunehmend auch ökologische Maßnahmen initiiert. Die Anzahl von mit ökologischen Ansprüchen verbundenen Maßnahmen der LEADER-Förderung im Rahmen der Siedlungsentwicklung steigt (z. B. Reduzierung der Anzahl von Schottergärten, Artenschutz im Dorf uvm.)	In den Dörfern entstehen Flächen für Artenvielfalt, die für alle Einwohnenden zugänglich sind und damit auch als Lernorte dienen. Maßnahmen können sich auf Gewerbegebiete, Wohngebiete, Parks, innerörtliche Flächen aber auch begrünte Dächer uvm. beziehen	1	Kurz- bis mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF2.3** wollen wir den Schutz und den **nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser** als Voraussetzung für nachhaltige Landwirtschaft, Biodiversität und Klimaschutz z. B. durch die Wiedervernässung von Mooren gewährleisten und entwickeln.



Abb. 75 HF2.3 Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zum Nachhaltigen Wassermanagement bzw. Maßnahmen, die Wasser in der Region in kleinen Kreisläufen halten	Informationsveranstaltungen und Arbeitstreffen von Verantwortlichen und Stakeholdern	Umgesetzte Pilotvorhaben zum Thema des nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Wasser, z. B. in der Siedlungsentwicklung, in der Landwirtschaft, im Naturschutz	1	Kurz- bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF2.4** wollen wir kommunenübergreifende, regionale **Biotopverbundmaßnahmen** stärken und Landschaftszersiedelung vermeiden.

Abb. 76 HF2.4 Biotopverbundmaßnahmen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Informations- und Umsetzungsmaßnahmen zur Steigerung von Biotopverbundmaßnahmen in der Region	Arbeitstreffen mit entsprechenden Akteur*innen	Konkrete Maßnahmen zur Erweiterung des aktuellen Biotopverbundsystems	1	Mittel- bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF2.5** wollen wir Maßnahmen zum Umweltbewusstsein und Wissen zur Bewältigung von (Ziel-)Konflikten als Voraussetzung für nachhaltiges Verhalten fördern.

Abb. 77 HF2.5 Umweltbewusstsein und Wissen zur Bewältigung von Zielkonflikten

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zur Steigerung des Umweltbewusstseins	Anknüpfend an bestehende Aktivitäten in der Region sollen auch im Hinblick auf die Bildungslandschaft Bildungs- und Informationsmaßnahmen zur Vermittlung von Wissen über nachhaltige Entwicklung in der Region durch Vernetzung und	Die Steigerung des Umweltwissens führt zu höherer Bereitschaft, selbst aktiv zu werden, z. B. durch landwirtschaftlich ökologischere Produktion, Auflösung von Schottergärten,	3	Kurz- bis langfristig



Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
	Kooperation gestärkt werden, z. B. auch durch die Gründung außerschulischer Lernorte	biodiverse Grünflächen in den Kommunen uvm.		

Mit dem **Teilziel HF2.6** wollen wir **Zielkonflikte** im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie Biodiversität konkret bewältigen.

Abb. 78 HF2.6 Zielkonflikte lösen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konkrete Maßnahme zur Lösung eines Zielkonfliktes	Identifizierung von Zielkonflikten und Auswahl eines pilothaften Vorhabens in Kooperation mit beteiligten Stakeholdern	Vorhaben hat Leuchtturmwirkung für Zielkonflikte in der Region, Schwerpunkt liegt v.a. auf Zielkonflikten der Nachhaltigkeit (https://nachhaltigkeit-toolbox.de/)	1	Mittel- bis langfristig

Projektideen

- E-Car-Sharing-Projekt,
- klimaneutrale Antriebstechniken,
- Umwandlung eines oder mehrerer Gewerbegebiete in Standorte für nachhaltige Wirtschaft,
- Aufbau regenerativer Wärmenetze durch Zusammenarbeit für ein klimaneutrales, digitales Landleben,
- Biogas aus Blühpflanzen,
- Entwicklung klimaneutraler Wohnquartiere,
- Windschutzhecken und Schattenbäume gegen Dürre und Starkregen,
- Patenschaften für Bäume (Kulturdenkmalerhalt), Agroforstprojekt,
- Klärwerkabgasnutzung für die Beheizung kommunaler Gebäude,
- Wärmeenergie aus Abwässern nutzen,
- Projekt gegen Lichtverschmutzung,
- Rückbau Bassener Mühlengraben,
- Wasserrückhaltung im Bereich Bullersee, Etelser Moor, Badener Moor und Ueser Moor
- Flächensharing (Landwirtschaft, Energie)
- Regenwasserspeicherung und -nutzung für Toiletten-, Waschmaschinenversorgung und Bewässerung sowie Tierversorgung zur Vermeidung eines zu hohen Trinkwasserverbrauchs (Speicherung kann auch helfen, Hochwasser zu puffern)



- Renaturierung Scheefmoograbens, der zur Entwässerung der moorigen Grünflächen angelegt wurde.

Synergien zu anderen Handlungsfeldern

Das Handlungsfeld weist zu allen Handlungsfeldern Synergien auf. Besonders eng sind die Verbindungen mit dem Handlungsfeld Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft und dem Querschnittsthema nachhaltiges Flächenmanagement, es ergeben sich jedoch auch Synergien mit dem Thema Siedlungsentwicklung und damit mit dem Handlungsfeld 1, Tourismus (Handlungsfeld 3) sowie Digitalisierung.

Verbindung zu den SDGs der Agenda 2030

- SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 4 Hochwertige Bildung
- SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 7 Bezahlbare saubere Energie
- SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14 Leben unter Wasser
- SDG 15 Leben an Land
- SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung aller Ziele

Innovationen im Handlungsfeld

- Umwandlung eines oder mehrerer Gewerbegebiete für nachhaltige Unternehmen bzw. nachhaltiges Wirtschaften
- Ökologischer ÖPNV – Fortsetzung bestehender Ansätze
- Ressourcen sparen durch Erhalt alter Gebäude



6.3.3 Stärkung der Regionalen (Land-) Wirtschaft

Stichworte zum Handlungsfeld 3:

- Wirtschafts-Netzwerke
- Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, regionale Kreisläufe
- Sektorübergreifende Kooperationen
- Infrastruktur für nachhaltigen, naturnahen und regionalen Tourismus
- Bewältigung von Zielkonflikten im Bereich Landwirtschaft und Flächennutzung
- Digitalisierung im Bereich (Land-) Wirtschaft
- Ertüchtigung Open Data
- Nutzung regionaler Kompetenzen

Netzwerke im Wirtschaftsbereich bieten die Chance, Transformationsherausforderungen der nachhaltigen Entwicklung, durch den Klimawandel entstehende Anforderungen sowie Wünsche und Bedürfnisse der Konsument*innen hinsichtlich des Tierwohls, veganer Produkte oder regionaler Produkte zu bewältigen. Dies gilt nicht nur für die Produktionsseite, sondern auch für die Arbeitskräfte: Nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie sind auch hier neue Interessen und Anforderungen entstanden, wie z. B. der Wunsch nach Arbeit im Homeoffice, digitale Netzwerke und Plattformhandel.

Neue Arbeitsformen wie Co-Working, kollaboratives Arbeiten und die enge Verbindung des Handlungsfeldes mit der Digitalisierung eröffnen Möglichkeiten,

erfordern aber auch entsprechende Prozesse des Wissenstransfers und der Mitnahme der Menschen in diesem Prozess. Es entsteht ein neues Bewusstsein für die Bedeutung regionaler und nachhaltiger Produktion und Lieferketten. Das Wissen darum, woher die Produkte kommen und wie sie produziert bzw. transportiert wurden, gewinnt an Bedeutung, sodass regionale Netzwerke von Unternehmen aus Landwirtschaft, Ernährungsbranche, Logistik und anderen regionalen Wertschöpfungsprozessen einen wichtigen Faktor für die Region darstellen, in der allerdings auch international agierende und vernetzte Unternehmen ansässig sind.

Für diese regionalen Produktions- und Vermarktungsprozesse werden regionale Fachkräfte benötigt. Auch hier ist eine Vernetzung wichtig, allerdings von Unternehmen, Schulen, Wissenschaft, innovativen Akteur*innen und den Kommunen, um die Folgen des demografischen Wandels abzumildern und für die jungen Menschen entsprechende Wohn-, Mobilitäts-, Freizeit-, Fort- und Ausbildungsangebote bereitzuhalten. Sektor- und themenübergreifende Kooperationen sind hier eine hilfreiche Möglichkeit, den ländlichen Raum für junge Familien sowie Ausbildungs- und Arbeitssuchende interessant zu gestalten. Dazu gehört auch das Miteinander und die Stärkung bestehender Netzwerke, die die Kompetenzen der Bevölkerung für alle nutzbar zur Verfügung stellen, z. B. Freizeit-, Naherholungs- und touristische Angebote der Region.

Wichtig ist es dabei, Zielkonflikte, die sich in der Region ergeben, zu lösen, z. B. die Flächenkonkurrenzen zwischen Gewerbe und Landwirtschaft, Gewerbe und Siedlungsentwicklung oder Wohnen und Energieerzeugung. Die Fähigkeit einer Region, diese Zielkonflikte in den Griff zu bekommen, Lösungen zu erarbeiten, auf dem eigenen Weg zu bleiben und gesteckten Ziele nicht aus den Augen zu verlieren, stärkt die Resilienz und damit auch die Lebensqualität in der Region.

Da die ökologischen Systemleistungen aus Handlungsfeld 2 Grundlage für die regionalen Wirtschaftsprozesse sind, wozu auch die Kreislaufwirtschaft gehört, wurde das Handlungsfeld Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft mit der Priorität 3 bedacht.



Ziel ist es, im Bereich Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus nachhaltige, regionale Strukturen, Netzwerke und Vorhaben zu stärken, die die Region voranbringen, den Fachkräftebedarf und den Erhalt der ländlichen (Land-)Wirtschaftsstrukturen sichern und dazu führen, dass sich die Menschen in der Region, in der sie leben, ernähren, erholen und arbeiten können, sich wohlfühlen und mit ihr identifizieren.

Mit dem **Teilziel HF3.1** wollen wir die **Entwicklung, den Aufbau und die Pflege von Wirtschafts-Netzwerken** (Unternehmen, Kommunen, Schulen, Landwirtschaft usw.) mit dem Ziel initiieren und unterstützen, regionale Wertschöpfungsketten zu fördern und Arbeitskräfte, besonders Berufsanfänger*innen, in der Region zu halten.

Abb. 79 HF3.1 Wirtschaftsnetzwerke zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und zur Beseitigung von Fachkräftemangel

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konkrete Vorhaben, die die regionale (nachhaltige) Wirtschaft stärken: Netzwerke, Pilotprojekte, z. B. Jugend berät Führungskräfte, Vernetzung im Bereich Kreislaufwirtschaft	Kooperationen von Wirtschaftsakteur*innen der regionalen (Land-)Wirtschaft und / oder Ausbildung oder auch außerschulischen Lernorten, Vereinen, Initiativen; dies können sowohl Initiativen zur Kreislaufwirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft oder anderer regionaler Produkte und Prozesse sein	Maßnahme, die ein neues Netzwerk, konkrete Maßnahmen der Vernetzung, Fort- und Weiterbildung u. ä., die Maßnahmen stellen eine wichtige Grundlage für die regionalen Wertschöpfungsprozesse dar	1	Kurz – bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF3.2** wollen wir **regionale Produkte und regionale Wirtschaftskreisläufe** entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette (inkl. Land- und Ernährungswirtschaft und Gastronomie) fördern, entwickeln, begleiten, stärken.

Abb. 80 HF3.2 regionale Produkte und Wirtschaftskreisläufe entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen, die die Entwicklung regionaler Produkte stärken	Entwicklungsprozesse regionaler Produkte wurden abgebildet und unterstützt	Maßnahme im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft, z. B. Regionalwert AG		



Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen, die die regionalen Wertschöpfungsketten stärken	Beratung von Unternehmen, Zertifizierungen, Vernetzungen	z. B. Stärkung von Einzelbetrieben, Kooperationen und Netzwerken im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Gemeinwohlbilanz), regionale Vermarktung, Unterstützung von Umstellungsbetrieben, Unterstützung von Betrieben zur sektorübergreifenden Produktentwicklung uvm.	1	Mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF3.3** wollen wir **sektorübergreifende Entwicklungen und Netzwerke**, z. B. Landwirtschaft – Tourismus, Tourismus – Bildung, Landwirtschaft - Naturschutz uvm. stärken.

Abb. 81 HF3.3 Sektorübergreifende Entwicklungen, Netzwerke

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konkrete Vorhaben, die die regionale Wirtschaft durch sektorübergreifende Kooperationen oder ein Pilotprojekt / neues Produkt stärken	Kooperationen von sektorübergreifenden Wirtschaftsakteur*innen	Netzwerk, Pilotvorhaben, Produkten, z. B. Agroforest, als touristisches Highlight (Bildungstourismus)	1	Kurz – bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF3.4** wollen wir die **Entwicklung von Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen zum naturnahen/nachhaltigen ländlichen Tourismus** sowie den Ausbau von Freizeit- und Naherholungsangeboten für Gäste und Einwohnende v. a. abseits der großen Kernorte in Form z. B. regionaler Kulinarik, Wandern oder Inwertsetzung des Weserradweges stärken. Dies soll auch in Kooperation mit Nachbarregionen geschehen.

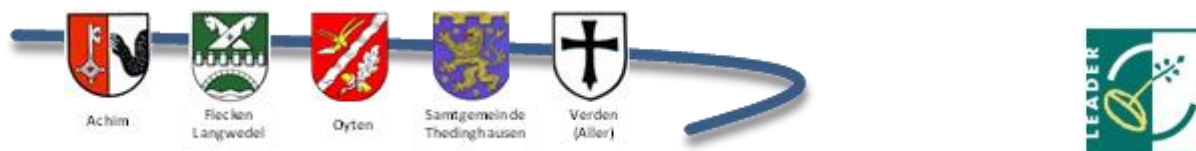


Abb. 82 HF3.4 Angebote und Infrastrukturmaßnahmen, Kooperationen mit Nachbarregionen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Neue Infrastruktur geschaffen, die eine regionale Kulinarik, Wandern etc. v.a. abseits der großen Kernorte in Wert setzt	Einbindung lokaler Akteur*innen, Vereine, Netzwerke	Neues Ausflugsziel, neuer Aufenthaltsort zur Erholung/Entspannung, z. B. ein nachhaltiger Wohnmobilstellplatz, Ausflugsziel am Wasser uvm.	1	Kurz- bis mittelfristig
Konzeptionelle Vorschläge erarbeitet, die für die gesamte Region eine nachhaltige und touristische Weiterentwicklung ermöglichen	Einbindung aller an Tourismus interessierten Stakeholder*innen und Vereine/Verbände	Regionales nachhaltiges Tourismuskonzept	1	mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF3.5** wollen wir Vorhaben zur **Lösung von Zielkonflikten** im Bereich der Flächeninanspruchnahme, z. B. PV-Anlagen – Landwirtschaft – Naturschutz, Gewerbegebiete – Landwirtschaft – Naturschutz uvm. (z. B. Konzepte produktionsintegrierter Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, Innenverdichtung in den Ortschaften) entwickeln und bewältigen, die nicht über den Förderatbestand des Handlungsfeldes 2 umgesetzt werden können, weil sie ihren Schwerpunkt im Bereich (Land-)Wirtschaft haben.

Abb. 83 HF3.5 Lösung von Zielkonflikten des Handlungsfeldes 3

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Projekt/Aktivität/Konzept, welches einen konkreten Zielkonflikt löst bzw. zur Lösung beiträgt.	Einbindung lokaler Akteur*innen, Vereine, Netzwerke	z. B. Produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahme in der Landwirtschaft wie Agroforst, Mehrgeschossige Bauweise im Innenbereich eines Ortes mit verschiedenen Wohngrößen oder Aufstellen mobiler Tinyhouses uvm.	1	Kurz- bis langfristig



Mit dem **Teilziel HF3.6** wollen wir die **Entwicklung digitaler Angebote** (z. B. Plattformen, Börsen), Strukturen (z. B. Co-Working) und den Aufbau dafür notwendiger Kompetenzen (z. B. Bildungs- und Austauschangebote) im Handlungsfeld (Land-)Wirtschaft stärken und unterstützen.

Abb. 84 HF3.6 Entwicklung digitaler Angebote, digitaler Strukturen, notwendiger Kompetenzen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
z. B. Entwicklung, Begleitung und Weiterentwicklung und Kommunikation einer digitalen, regionalen Börse (oder Implementierung einer bereits bestehenden Lösung)	Das Netzwerk wird als Informationsbörse und Plattform für Handel und Austausch regionaler Waren und Dienstleistungen genutzt.	Regionale Angebote/Dienste werden in die digitale Börse eingepflegt, die Börse wird genutzt, es entstehen Mehrwerte für die Region	1	Kurz- bis mittelfristig
Infoangebote für digitale Teilhabe	Einwohnende werden über digitale Teilhabe informiert.	Nutzung digitaler Dienste durch Einwohnende	2	Kurz- bis mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF3.7** wollen wir die **Weiterentwicklung regionalen Kompetenzen**, z. B. Pferdezucht und -haltung für die Entwicklung der Dörfer vorantreiben.

Abb. 85 HF 3.7 Weiterentwicklung regionaler Kompetenzen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konkrete Maßnahmen / Aktivitäten, die an die regionalen Kompetenzen zur regionalen Wirtschaftsentwicklung anschließen	Die bestehenden Kompetenznetzwerke, z. B. zum Thema Pferdezucht, nachhaltiges Bauen, Wassertourismus etc., werden in die Maßnahmenentwicklung pro-aktiv eingebunden	Maßnahme z. B. im Bereich des Pferdetourismus, der Pferdezucht, innovativer Pferdehaltung	1	Mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF3.8** wollen wir unsere **Strukturen und Prozesse für Open Data** und damit das Aufarbeitung und Ausspielen von Informationen ertüchtigen.



Abb. 86 Strukturen und Prozess für Open Data

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Anknüpfungsmöglichkeiten und -punkte für die Ertüchtigung von Open Data und Datenaufbereitung speziell als Entscheidungs- und Informationsgrundlage für Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus entwickelt	Zusammenstellung und Analyse der bestehenden digitalen Informationsmöglichkeiten und gemeinsame Entwicklung von Anknüpfungsmöglichkeiten und Nutzungsbedarfen	Datenverfügbarkeit für ein bestimmtes Handlungsfeld, z. B. Landwirtschaft (Wasser- und Energieverfügbarkeit, Regenrückhaltefähigkeit, Bodentrockenheit, Biodiversität, inkl. Kooperationsbörse, alternativ z. B. für Tourismus, Tourismusdaten für Anbieter*innen von touristischen Dienstleistungen uvm.	1	Mittelfristig
Kurse, Informationen zur Nutzung von OpenData – Angeboten	Kooperation mit Bildungsträger*innen, Anzahl der Nutzenden des Angebotes	Ein konkretes Angebot und die Nutzungsfrequenz	1	Kurz- bis mittelfristig

Projektideen

- Öffentlichkeitsarbeit, um Potenziale der Landwirtschaft sichtbar zu machen (z. B. auf Rinderauktionen),
- Absatzwege und -markt für regionale Landwirtschaftsprodukte fördern,
- Flächen-Sharing (Agri-PV) beispielhaft umsetzen,
- Förderung von Blühpflanzen als Energiepflanzen,
- Wissen und Bewusstsein für regionale Landwirtschaft z. B. in Schulen fördern,
- Vorhaben, um kreative Geschäftsideen zu fördern, umsetzen

Synergien zu anderen Handlungsfeldern

Das Handlungsfeld weist Synergien zum Handlungsfeld 2 auf, da viele Angebote, Produkte und Dienstleistungen in Wechselwirkungen mit den Ökosystemdienstleistungen sowie mit dem Thema Klimaschutz und -anpassung stehen. In Bezug auf die Stärkung der Ortskerne und die Nahversorgung in den ländlichen Bereichen und das Thema Aus- und Weiterbildung steht das Handlungsfeld 3 auch in synergetischer Verbindung zum Handlungsfeld 1. Des Weiteren bestehen ebenfalls enge Verbindungen und Synergien zu den Querschnittshandlungsfeldern Digitalisierung und Datennutzung, Flächenmanagement und im Hinblick auf Betriebsübergaben und Fachkräftemangel auch zum Querschnittshandlungsfeld Demografischer Wandel.



Verbindung zu den SDGs der Agenda 2030

- SDG 2 Kein Hunger
- SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 7 Bezahlbare saubere Energie
- SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14 Leben unter Wasser
- SDG 15 Leben an Land
- SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung aller Ziele

Innovationen im Handlungsfeld

Innovativ für die Region ist die Idee der Bereitstellung von Open Data.

6.3.4 Mobilität

Entsprechend der Handlungsbedarfe und Potenziale in der SWOT, in die auch die Ausgangsanalyse

Stichworte zum Handlungsfeld 4:

- Mobilitätswende, klimaschutzstärkende Mobilitätsangebote
- Digitalisierung im Handlungsfeld Mobilität
- Sharing-Angebote
- Innovative Ansätze, z. B. autonomes Fahren
- Alltags- und touristische Fahrradinfrastrukturen und -konzepte

eingeflossen ist, ergibt sich für die Region Weser-Aller-Landschaft, dass es, um allen Bevölkerungsgruppen umweltfreundliche Mobilität zu ermöglichen, mehr generationsübergreifende Mobilitätsangebote geben muss. Auch die Verbindung unterschiedlicher Verkehrsbereiche sowie die Optimierung der jeweiligen Verkehrsbereiche sind für die Region wichtig. Gerade die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Nahversorgung oder Besuche bei Ärzt*innen etc., sollten mit angemessenem Zeitaufwand und ohne PKW in einer Region möglich sein. Durch eine zielgruppenorientierte Preisgestaltung kann die Nutzung des

ÖPNV verbessert werden. Vor allem junge und betagtere Menschen sollten kostenarm mobil sein können. Dazu sind ergänzende Angebote von großer Bedeutung, die das ÖPNV-Angebot flexibler nutzbar machen. Möglichkeiten der Nutzung digitaler Angebote, die die Verfügbarkeit der Produkte besser verfügbar sowie die Verbindung aller Angebote mit entsprechenden Zielorten (z. B. Gewerbegebieten), sind laut der SWOT dringend notwendig. Der eigene PKW soll in Zukunft nicht mehr die alleinige Lösung ländlicher Mobilität sein. Deshalb sind Angebote wie Lastenräder, Radschnellwege bis zu Sharing-Angeboten von Fahrrädern oder Autos wichtige Bausteine ländlicher Mobilität. Mobilität ist im Sinne der Daseinsvorsorge für alle Bereiche unverzichtbar. Die Ausweitung der Mobilitäts-App AzweiOmobilQ stellt eine gute Möglichkeit dar, alle Mobilitätsangebote der Region zusammenzuführen, entsprechende Schnittstellen zu optimieren und eine Multimodalität zu ermöglichen.



Die Betrachtung mobiler Angebote konzentriert sich nicht nur auf Privatpersonen, sondern auch auf Unternehmen. Sowohl der Lieferverkehr, der bspw. anteilig durch Lastenräder erledigt werden kann, als auch Mobilitäts(ergänzungs)angebote im touristischen Bereich, wie z. B. die Ladeinfrastruktur entlang der Fahrradrouten, sollen als Aufgaben verstanden werden. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass bestehende Konzepte, wie das Mobilitätskonzept Radverkehr oder auch das Pilotvorhaben Konzept zur Mobilitätswende im Landkreis Verden, sowie weitere ggf. vorhandene Konzepte berücksichtigt werden. Hierzu sind entsprechende Analyse immer vorzuschalten, wenn es um Projekte im Mobilitätsbereich geht, um Doppelstrukturen und Doppelarbeiten zu vermeiden.

Teilnehmende der Beteiligungsveranstaltungen wiesen auf gute Möglichkeiten hin, den ÖPNV durch Lastenräder und den Ausbau von Radschnellwegen sowie die Anbindung von Wohngebieten an das Netz zu erweitern, um die Erreichbarkeit ohne PKW zu gewährleisten. Dazu sollten Mobilitätsstationen in Wohnbaugebieten errichtet, Bike-Sharing-Angebote geschaffen und Sharing-Stationen im ländlichen Bereich errichtet werden. Neben dem schon in der Stadt Verden angewendeten Förderprogramm für Lastenräder, kann auch der Verleih von Lasten- und anderen Fahrrädern kommunal wie auch privat ermöglicht werden. Darüber hinaus kann ein unternehmensgebundenes Bike-Sharing-Angebot Anreize für umweltfreundliches Pendeln der Arbeitnehmer*innen schaffen (Kombination ÖPNV und Rad).

Die Anbindung von Gewerbegebieten an den ÖPNV, z. B. unter Einbeziehung von Bike-Sharing-Modellen, soll konzeptionell verbessert werden. Hier liegt der Fokus auf der niedrighschwelligen Optimierung der letzten Meile (auf dem Weg zur Arbeit) und auf attraktiven Mobilitätslösungen für nicht motorisierte Personen (wie z. B. Azubis). Es sind Kooperationen der entsprechenden Unternehmen anzustreben.

Die Entwicklung und der Aufbau digitaler Mobilitätsplattformen mit vollumfassenden Informationen für Nutzende im ÖPNV und SPNV sowie die App-basierte digitale Anschlussicherung mit Buchungsmöglichkeiten sind die zukünftigen Lösungen zur Sicherung der Beförderungswege.

Dazu soll die digitale, bereits existierende Mobilitätsplattform (Mobilitäts-App AzweiOmobilQ) um weitere Angebote ergänzt werden. Zusätzliche Mobilitätsdienstleistende (z. B. Fahrrad-Angebote), spontane Reservierung/Buchung von Rädern und/oder Plätzen in Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen auch über die Grenzen der WAL-Region hinaus werden als sinnvoll betrachtet.

Neben den jungen und älteren Menschen sind im Bereich der Mobilität Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen können, besonders wichtig. Hier gilt es, die Schulwege sicher zu gestalten und entsprechende Konzeptionen zu entwickeln, damit das Auto der Eltern stehen bleibt.

Zusammenfassend sollen Mobilitätsmöglichkeiten inklusive Lieferverkehren sowie die touristische Mobilität zielgruppenspezifisch attraktiver und effektiver ausgebildet und die Kommunen der Region untereinander sowie mit anderen Regionen besser vernetzt und nachhaltiger gestaltet werden.

Ziel ist es, in der Region innovative, die Verkehrssysteme verbindende Mobilitätsangebote zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, Einrichtungen und Angebote der (sozio-)kulturellen Infrastruktur, der Nahversorgung, Bildung, Wirtschaft und Arbeit sowie Freizeit und Naherholung ohne eigenes Auto in angemessenen Zeiträumen zu erreichen und gleichzeitig alle Verkehre, auch Lieferverkehre, nachhaltig zu gestalten.



Mit dem **Teilziel HF4.1** wollen wir erreichen, dass bedarfs- und zielgruppengerechte sowie die Mobilitätswende/den Klimaschutz stärkende **Mobilitätsangebote** für alle Zielgruppen durch möglichst attraktive Rahmenbedingungen entwickelt und umgesetzt werden.

Abb. 87 Entwicklungsindikatoren Ziel HF4.1 Mobilitätsangebote

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Umgesetzte Maßnahme zur Optimierung der Mobilitätsangebote	Kooperationen und Netzwerke sind entstanden, die diese Ziele fördern und stärken	Konkrete Mobilitätsangebote für jüngere Menschen zur besseren Erreichbarkeit von Ausbildungsplätzen, Freizeitgestaltung und für und ältere Personen zur medizinischen Versorgung	1	Kurz- bis mittelfristig
Flexible Mobilitätsangebote sind mit ÖPNV-Angebote verzahnt	Analyse der aktuellen Situation und z. B. Befragungen der Nutzer*innen	Reisezeiten verkürzen sich, um von A nach B in der Region zu gelangen bzw. von der Region in ein Mittelzentrum oder ein Oberzentrum	1	Mittel- bis langfristig
Lieferverkehre in der letzten Meile sind optimiert	Netzwerke aufbauen, Kooperation mit Mobilitätsanbieter*innen für die letzte Meile bzw. die letzten Meilen im ländlichen Raum	Die umweltfreundliche und schnelle Belieferung in der Region ist besser als vorher, weil ein Projekt hinzugekommen ist	1	Mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF4.2** wollen wir erreichen, dass auch **digitale, die nachhaltige Mobilität fördernde Angebote** geschaffen werden.

Abb. 88 Entwicklungsindikatoren Teilziel HF4.2 digitale, die nachhaltige Mobilität fördernde Angebote

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Digital nutzbare Mobilitätsinformationen, z. B. App	Bildung von Kooperationen hinter der App-Nutzung, z. B. ÖPNV, Rufbusse, AST usw.	Überblick über alle Mobilitätsangebote der Region	1	Kurz- bis mittelfristig



Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Aufbau einer regionalen und überregional verbundenen Mobilitätsplattform, die auch mit den Homepages der Kommunen verbunden ist	Nutzung der bestehenden Aktivitäten und Kooperationen als Basis für die Plattform	Vorhandensein der Plattform und ihre rege Nutzung durch die regionalen Einwohner*innen	1	Mittel- bis langfristig
Maßnahmen zur Unterstützung von selbstorganisierten Mobilitätsmöglichkeiten durch digitale Möglichkeiten	Menschen haben sich gefunden, die Interesse an einer solchen Organisation/ Initiierung haben	Es ist ein selbstorganisiertes Angebot, welches auch genutzt wird	1	Mittelfristig
Raumwiderstand überwindende Maßnahmen, ohne dass die Menschen für die Wahrnehmung der Angebote ihren Standort verlassen müssen oder ihn in fußläufiger Entfernung vorfinden	Kooperationen wurden eingegangen, Lösungen erdacht, wie die Anforderung für bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge erreicht werden können, ohne zu fahren (Telemedizin, bspw.)	Personen aus der Region nutzen vor Ort bestehende digitale Angebote, ob zu Hause oder an einem Standort in fußläufiger Nähe	1	Mittel- bis langfristig

Mit dem **Teilziel HF4.3** wollen wir erreichen, dass **Sharing-Angebote im Bereich Mobilität** (E-Bike, Car-Sharing, usw.) und **Mobilitätsstationen** in der Region, in Wohngebieten geschaffen werden

Abb. 89 Entwicklungszielindikatoren Teilziel HF4.3 Sharing-Angebote im Bereich Mobilität, Mobilitätsstationen

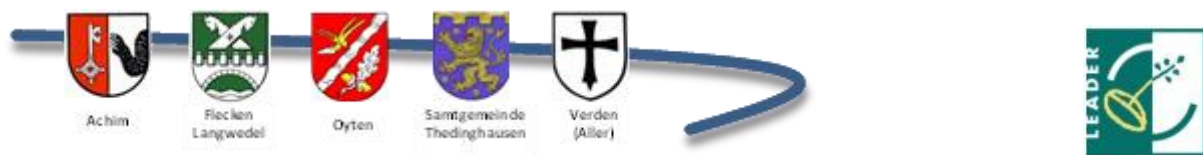
Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Neue regionale Sharingangebote im Bereich Mobilität sind inkl. entsprechender Infrastruktur entstanden	Kontinuierliche Nutzungssteigerung von Controllingzeitpunkt zu Controllingzeitpunkt	Es ist ein konkretes Sharingangebot in einem Ort entstanden	1	mittelfristig

Mit dem **Teilziel HF4.4** wollen wir innovative **Lösungsansätze als Beitrag zur Mobilitätswende** entwickeln und umsetzen, z. B. autonomes Fahren, Ladeinfrastrukturen



Abb. 90 Entwicklungszielindikatoren Teilziel HF4.4 Lösungsansätze zur Mobilitätswende

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Teilnahme an einem Pilotvorhaben bzw. Umsetzung eines Pilotvorhabens im Bereich Mobilität	Region vernetzt sich zunehmend mit Innovationsakteur*innen bzw. Prozessen zur Forschung	Akteur*innen nutzen das innovative Angebot	1	Mittel- bis lang-fristig



Mit dem **Teilziel HF4.5** wollen wir Alltags- und touristischen **Fahrradinfrastrukturen** stärken.

Abb. 91 Entwicklungszielindikatoren Teilziel 4.5 Fahrradinfrastruktur

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
In der Region sind neue Fahrradinfrastrukturen entstanden	Die Information und das Wissen über die Wünsche der Alltags- und touristischen Fahrradfahrer*innen werden kontinuierlich gesammelt, Anbindung an das Mobilitätskonzept des LK, von 2019	Regionales Fahrrad- und Mobilitätskonzept	1	Mittel- bis langfristig

Startprojekte

1. „WAL-Netz“ ist die Ausweitung eines digitalen Mobilitätsprojektes, das in 2021 als digitale Mobilitätsplattform durch die AzweiO Region auf den Markt gebracht wurde.
2. „Gemeinsam unterwegs“ ist ein Projekt, das Mitfahren auch im ländlichen Raum ermöglicht. Wer von A nach B möchte, kann sich in der MobilitätsApp die ideale Mitfahrgelegenheit anzeigen lassen.

Projektideen

- Reaktivierung oder Ausbau der Schienenverkehrswege zur Stärkung des SPNV (mittelfristig - 10 Jahre)
- Ausbau des ÖPNV (auf ökologischer Basis) (kurzfristig – 3 Jahre) mit entsprechender Preisgestaltung für Personen mit geringem Einkommen, Taktung optimieren, Produktivität steigern (Ressourcen außerhalb Schüler*innenverkehr) und mit anderen Mobilitätsangeboten (z. B. flexiblen Rufbus- bzw. Bürgerbusverkehren verbinden), Anbindung an die Innenstadtbereiche, Gewerbegebiete etc. schaffen, Verbindungen zwischen den Kommunen und in den Landkreis herstellen, Anbindung an das Mobilitätskonzept des Großraumes Bremen-Oldenburg zum Radverkehr⁹⁷ und an das Konzept zur Mobilitätswende von kleVer schaffen, welches pilothaft für Verden erarbeitet wird.⁹⁸
- Realisierung z. B. über regionale Mobilitäts-App, System muss aber auch für ältere Menschen zugänglich sein (parallel zum digitalen Angebot ein analoges Buchungssystem bereitstellen)
- Einbindung Rufbus in Verbundtarif des ÖPNV, kostengünstige Gestaltung für Fahrgäste und Durchgängigkeit hinsichtlich des Buchungssystems schaffen, bspw. monatliche Abrechnung für Fahrgäste, einfache Bedienbarkeit sicherstellen

⁹⁷ Kommunalverbund Großraum Bremen 2019, Mobilitätskonzept Radverkehr

⁹⁸ kleVer – Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH 2020, Intelligente Mobilität statt zu vieler Parkzeuge



- Vereinheitlichung der Angebote, Vernetzung der Aufgabenträger*innen, Kofinanzierung durch Kommunen
- Fahrzeug-Sharing-Angebote in der gesamten Region etablieren
- Informationen darüber, welche Mobilitätsangebote vorhanden sind besser verteilen
- Fahrradbasierten Lieferverkehr stärken (insbesondere in den Innenstädten aber auch in dörflichen Gebieten)
- Fahrradparkplatz-Angebote ausbauen (sicheres Fahrradparken)
- Sichere Wege zu Schule, Kita etc.
- Schnellradwege zu den Bahnhöfen sowie zwischen den Kommunen schaffen
- Ausbau des Alleruferweges (in beide Richtungen)
- Schaffung von Rad- und Fußgängerquerungen der Flüsse
- Aufwertung der Bahnhöfe (z.B. Pingelheini), Erstellung barrierefreier und fahrradfreundlicher Bahnsteige
- Bau neuer Umgehungsstraßen (Zielkonflikt mit Fläche und Umwelt- und Natur- und Klimaschutz beachten)
- Ausweitung des Disko-Busses auf die Dörfer als Angebot für die jüngere Generation (derzeit nur bis Achim), ggf. "Ruf-Disko-Bus"
- Erste Planungen zu Modellprojekte zum autonomen Fahren, z.B. autonom fahrende Elektrobusse (Vorhaben brauchen 15-20 Jahre Vorlaufzeit)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Gleichberechtigung von kleinen Orten
- Etablierung eines Sport-Busses, um Vereinen Transport zu entsprechenden Sportstellen zu ermöglichen, dabei Einrichtung eines Sharing-Systems mit Kleinbussen mit schlüssigem Buchungssystem (tagsüber Nutzung durch Unternehmen und für den Schülerverkehr, Nutzung am Wochenende für Vereine)
- Schrittweise Reduzierung des Autoverkehrs in den Innenstädten, z. B. Schaffung einer Parkraumbewirtschaftung zu Lasten des PKW-Verkehrs sowie ÖPNV-Angebot mit P+R zur Erreichbarkeit der Innenstädte

Synergien zu anderen Handlungsfeldern

Das Handlungsfeld weist zu allen Handlungsfeldern Synergien auf und könnte ebenfalls ein Querschnittshandlungsfeld sein. Durch die Auswahl als eigenes Handlungsfeld erhält es über die Synergiewirkung in den anderen Handlungsfeldern eine besondere Bedeutung. Mobilität bzw. Maßnahmen zur Überwindung des Raumwiderstandes sind besonders wichtig. Hierzu werden auch Maßnahmen gezählt, die durch digitale Möglichkeiten die Fahrtenhäufigkeit reduzieren.

Verbindung zu den SDGs der Agenda 2030

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Innovationen im Handlungsfeld

Innovativ für die Region sind die Anwendung von digitalen Mobilitätsangeboten (Apps etc.) sowie die Bereitschaft, sich mit innovativen Pilotvorhaben zum autonomen Fahren zu befassen.



6.4 Entwicklungsziele, Maßnahmen und Indikatoren der Querschnittshandlungsfelder

6.4.1 Demografischer Wandel

Stichworte zum Handlungsfeld 4:

- Demografieangepasstes Wohnen für alle
- Generationsübergreifendes Miteinander
- Räumlich flexible Arbeitsplätze und Sicherung von Angeboten für junge Familien zur Entlastung der Eltern
- Zugang zu und Erlernen der Nutzung von IT-Angeboten für alle
- Inklusive und interkulturelle Angebote und Strukturen

Die Region Weser-Aller-Landschaft weist wie nahezu alle ländlichen Räume einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo bei gleichzeitiger Zuwanderung mit einem insgesamt positiven Bevölkerungssaldo auf. Ebenfalls wie in anderen ländlichen Bereichen bildet sich durch die aktuell 55 bis 65-jährigen eine starke Überalterung der Region ab, da diese in den nächsten Jahrzehnten zu den Hochbetagten gehören werden. Die Zuwanderung, die u. a. auch durch kriegerische Auseinandersetzungen, Armut und Klimawandel initiiert wird, erfordert die Kompetenz einer Region, eine entsprechende Willkommenskultur zu entwickeln und zu leben. Somit stellt auch die Fähigkeit, eine multikulturelle und vielfältige Einwohner*innenschaft aufzunehmen und dieser eine hohe Lebensqualität bieten zu können, eine Fähigkeit und Resilienzkompetenz dar. Dies zeigt sich beispielsweise am bereits durchgeführten Versuch, Menschen mit Migrationserfahrung in die freiwillige Feuerwehr zu integrieren, was jedoch an der fehlenden Sprachkompetenz scheiterte. Es gilt immer wieder, alle Akteur*innen zusammenzuführen aber auch, zielgruppenspezifische Angebote umzusetzen, sei es beim Wohnen, beim Lernen, beim Arbeiten oder in der Freizeitgestaltung. Da das Themenfeld Demografischer Wandel alle Aktivitäten der Region betrifft, wurde es als Querschnittshandlungsfeld definiert.

Die Region Weser-Aller-Landschaft weist wie nahezu alle ländlichen Räume einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo bei gleichzeitiger Zuwanderung mit einem insgesamt positiven Bevölkerungssaldo auf. Ebenfalls wie in anderen ländlichen Bereichen bildet sich durch die aktuell 55 bis 65-jährigen eine starke Überalterung der Region ab, da diese in den nächsten Jahrzehnten zu den Hochbetagten gehören werden. Die Zuwanderung, die u. a. auch durch kriegerische Auseinandersetzungen, Armut und Klimawandel initiiert wird, erfordert die Kompetenz einer Region, eine entsprechende Willkommenskultur zu entwickeln und zu leben. Somit stellt auch die Fähigkeit, eine multikulturelle und vielfältige Einwohner*innenschaft aufzunehmen und dieser eine hohe Lebensqualität bieten zu können, eine Fähigkeit und Resilienzkompetenz dar. Dies zeigt sich beispielsweise am bereits durchgeführten Versuch, Menschen mit Migrationserfahrung in die freiwillige Feuerwehr zu integrieren, was jedoch an der fehlenden Sprachkompetenz scheiterte. Es gilt immer wieder, alle Akteur*innen zusammenzuführen aber auch, zielgruppenspezifische Angebote umzusetzen, sei es beim Wohnen, beim Lernen, beim Arbeiten oder in der Freizeitgestaltung. Da das Themenfeld Demografischer Wandel alle Aktivitäten der Region betrifft, wurde es als Querschnittshandlungsfeld definiert.

Ziel ist es, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen: Angebote für eine alternde und diverser werdende Gesellschaft, Aufrechterhaltung von Angeboten, Fortführung von Betrieben.

Mit dem **Teilziel QHFA1** wollen wir Demografie-angepasste und flexible **Wohnangebote für alle Bevölkerungsgruppen** schaffen.

Abb. 92 Teilziel QHFA1 Demografie-angepasste Wohnangebote

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Wohnprojekte zum Generationenwohnen, multikulturelles und / oder inklusives	Die Zielgruppen werden am Prozess beteiligt und konnten	Ein Wohnprojekt als Pilotvorhaben für die Region	1	Mittel- bis langfristig



Wohnen, z. B. in Leerständen, auch Lückenbebauung innerorts	die eigenen Interessen einbringen			
Informationsveranstaltungen zum Thema mit Beratungsangebot	Interessierte Teilnehmende kommen, um sich zu informieren	Veranstaltung zur Information	1	Kurz – bis mittelfristig

Mit dem **Teilziel QHFA2** wollen wir das Generationen übergreifende Miteinander fördern. Denkbar sind zielgruppenübergreifende Angebote (inkl. Wohnen). Voraussetzung ist eine generationsübergreifende Digitalkompetenz.

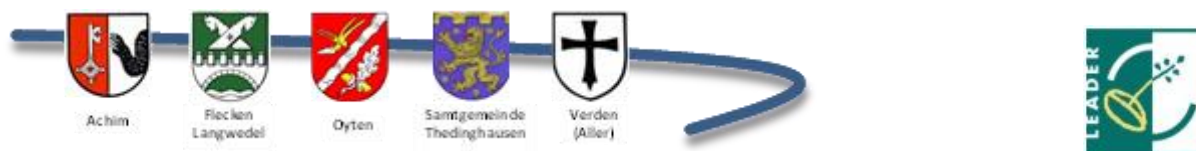
Abb. 93 Teilziel QHFA2 Förderung Generationen übergreifenden Miteinanders

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Veranstaltungen, Feste, Plätze zum generationsübergreifenden Austausch und Miteinander	Veranstaltungen zur partizipativen Umsetzung der Maßnahmen	Maßnahme, bei der sich Menschen generationsübergreifend ausgetauscht haben, etwas gemeinsam organisiert haben, z. B. Jugend berät Führungskräfte, Jung und Alt organisiert ein Dorffest, eine altersübergreifende Sportveranstaltung o.ä.	3	mittelfristig

Mit dem **Teilziel QHFA3** wollen wir räumlich und zeitlich flexible Arbeitsplätze fördern. Betriebe erreichen wir mit Anregungen und Best Practice Beispielen, in den Verwaltungen gehen die Kommunen mit gutem Beispiel voran.

Abb. 94 Teilziel QHFA3 Förderung flexibler räumlich und zeitlich flexibler Arbeitsplätze, Sicherung von Angeboten für junge Familien, Kindern und Jugendlichen auch zur Entlastung der Eltern

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Maßnahmen zur Initiierung und Umsetzung von Co-Working-Spaces und anderen innovativen Arbeitsorten und -möglichkeiten, Ar-	Zielgruppen wurden beteiligt und konnten sich einbringen, Vereine und weitere Stakeholder waren eingebunden, Anzahl der Treffen	Co-Working-Space in Leerstand, Netzwerk von Akteur*innen, die sich um die Schaffung innovativer Arbeitsorte und -formen kümmern, Beratungsstruktur, Nutzungsanalysen, Ko-	1	Mittel- bis langfristig



beitsplätze in Vereinen, wo Ehrenamt, Engagement und Beruf zusammenkommen		operationen zwischen Vereinen und Interessierten und Unternehmen		
---	--	--	--	--

Mit dem **Teilziel QHFA4** wollen wir den Zugang zu IT-Angeboten fördern.

Abb. 95 Teilziel QHFA4 Gewährleistung des Zugangs zu IT-Angeboten, u. a. für Homeoffice

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Informationsveranstaltungen, Ausbildung, W-Lan-Hotspots, Beratung	Anzahl der Interessierten Nutzer*innen	Maßnahmen zur Entwicklung von konkreten Vorhaben, bzw. Umsetzung eines konkreten Vorhabens	3	Kurz- bis mittelfristig

Mit dem **Teilziel QHFA5** wollen wir inklusive und interkulturelle Angebote und Strukturen fördern.

Abb. 96 Teilziel QHFA5 Stärkung und Förderung inklusiver und interkultureller Angebote und Strukturen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Projekte, Veranstaltung, Orte, Beratung, Netzworkebildung	Anzahl der Personen, die sich in der Region für das Thema engagieren und der gemeinsame Austausch über die Fragestellung	Maßnahmen zur Ausgestaltung von digital-analoge Treffpunkten und Lernorten speziell für Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund, Beratung für Zugewanderte, Aufbau von Netzwerken zur inklusiven regionalen Entwicklung/Willkommenskultur	2	Kurz- bis langfristig

Projektideen

- Gründung einer gemeinnützigen GmbH zur Bereitstellung von günstigem Wohnraum
- Ökologische Baugebiete entwickeln
- Tiny Houses
- Wohnen im Alter durch z. B. Bungalows mit kleinen Gärten
- Generationsübergreifendes Wohnen fördern (Anpassung der Baukultur)
- Alten-WGs / Betreutes Wohnen
- „Die Region tanzt“ – Tanzveranstaltungen für alle Altersgruppen



- Kita-Altenheim-Projekt
- Seminare und Workshops "sicher mobil mit Rollator/Pedelec/zu Fuß"
- Selbstbestimmtes Leben zuhause fördern (technische Ausstattung, aber auch ehrenamtliche Angebote wie Einkaufshilfe, Besuchsdienst),
- Mehrgenerationenparks
- Wohnquartiere unter dem Leitgedanken Miteinander und Füreinander (Zielgruppen Jung, Alt, Familien, Alleinerziehen, multikulturell)
- Verkehrssicherheitstage für Senior*innen (E-Bike-Fahrende ebenso wie Rollatorennutzende)
- Werkstatt / Repaircafé: Gegenseitige Hilfswerkstatt für Jung und Alt (z. B. Smart-Phone Reparatur durch junge Menschen und Unterstützung beim Gärtnern durch ältere Menschen (für Räumlichkeiten z.B. Nutzung Feuerwehrhaus Holtebüttel).
- Altersübergreifende Angebote, um Möglichkeiten des Austausches und des Zusammenkommens zu schaffen
- Nutzung leerstehender Gebäude für Veranstaltungen (z. B. Dorffeiern) (inkl. Technik)
- Vernetzung der Vereine und themen- und ortsübergreifende Zusammenarbeit (Motto: „Gemeinsam an einem Strang ziehen“)
- Nutzung Resthöfe für diverse Aktivitäten
- Generationenprojekt – ältere Menschen erreichen und Jugendliche gewinnen, um sie ins dörfliche Leben hineinzuholen
- Für Jugendliche, die in Vereinen oder im Jugendtreff nicht zu finden sind, Angebote entwickeln (Generationenmanagement)
- Schaffung von zentralen Orten für Geräte-Sharing (Küchengeräte, Werkzeuge etc.)
- Etablierung eines inklusiven Hotels oder eine Gaststätte (siehe Clüverhaus)

Synergien zu anderen Handlungsfeldern

Als Querschnittshandlungsfeld hat es Synergien zu allen Handlungsfeldern

Verbindung zu den SDGs der Agenda 2030

SDG 1 Keine Armut
 SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
 SDG 4 Hochwertige Bildung
 SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
 SDG 10 Weniger Ungleichheit
 SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



6.4.2 Nachhaltiges Flächenmanagement

Mit der Agenda 2030 und den UN-Nachhaltigkeitszielen ist das sog. 30 ha-Ziel verbunden. Die Bundes-

Stichworte zum Querschnittshandlungsfeld Nachhaltiges Flächenmanagement:

- Klimafreundliche, nachhaltige Nachnutzung leerstehender Gebäude
- Erhalt historischer Bausubstanz
- Ökologisch verträgliche Innenverdichtung
- Kommunenübergreifende Flächenkreisläufe
- Innovative, flächensparende Wohn- und Gewerbekonzepte
- Ökologische Aufwertung und Nutzung von Flächen, z. B. Landwirtschaft, Siedlungsbereiche uvm.
- Vermeidung von Landschaftszersiedelung
- Bewusstseinsbildung für den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Flächen

regierung will hiermit bis 2030 erreichen, dass unter 30 ha jährlich an neuen Flächen für Siedlungsbereiche etc. neu in Anspruch genommen werden. Bis zum Jahr 2050 soll laut des Klimaplanes der Bundesregierung die Flächenneuanspruchnahme auf 0 ha/Jahr reduziert werden.⁹⁹ Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es kluge Konzepte dazu, wie Flächenkreisläufe in einer Region oder Kommune organisiert werden können. Auch die ökologische Aufwertung von Flächen bzw. die bedarfsorientierte Flächennutzung sind von großer Bedeutung, damit Flächen nicht ungenutzt brachliegen und möglichst wenig Flächen neu in die Nutzung gehen.

Bewusstseinsbildung für die Endlichkeit der Ressource Fläche, aber auch für die zukunftsfähige Weise ihrer Nutzung sind von großer Bedeutung für die Region. Die Flächennutzung hängt eng zusammen mit dem Ressourcen-, Umwelt- und Naturschutz sowie dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser.

Ziel dieses Querschnittshandlungsfeldes ist es, mit dem nachhaltigen Flächenmanagement darauf abzielen, die Inanspruchnahme weiterer Freiflächen durch Recycling, Mehrfachnutzung und flächensparende Nutzungen zu vermeiden.

Mit dem Teilziel QHFB1 wollen wir die nachhaltige und klimafreundliche Nachnutzung leerstehender Gebäude- und ihrer Gebäudesubstanz im Innen- und Außenbereich, den Erhalt historischer Bausubstanz und die Anpassung an Klimaschutzziele und Wohnansprüche fördern.

Abb. 97 Nachhaltige, klimafreundliche Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz, Erhalt historischer Bauten, Barrierefreiheit, digital unterstütztes Wohnen

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Nachgenutzte historische, alte Gebäude, Hofstellen, u. ä.	Anzahl Beratungen des REM zur Nachnutzung von Gebäuden	Nachgenutzte, nachhaltig und klimafreundliche alte Gebäude, ggf. auch barrierefrei	1	Mittel- bis langfristig

⁹⁹ Vgl. Umweltbundesamt – Siedlungs- und Verkehrsfläche



Mit dem Teilziel QHFB2 wollen wir ökologisch verträgliche Innenverdichtung der Ortskerne und Siedlungsbereiche unter Beachtung von Klimaschutz, -anpassung und Biodiversität stärken

Abb. 98 QHFB2 Ökologisch verträgliche Innenverdichtung der Ortskerne und Siedlungsbereiche

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konzepte zur Innenentwicklung und Attraktivierung eines Ortskernes, eines Siedlungsbereiches, Einzelmaßnahme	Vorangegangener Beteiligungsprozess	Maßnahme zur Gestaltung eines Siedlungsbereiches, z. B. zur Biodiversität,	1	Kurz- bis mittelfristig

Mit dem Teilziel QHFB3 wollen wir Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung eines kommunenübergreifenden Flächenkreislaufkonzeptes fördern.

Abb. 99 QHFB3 kommunenübergreifendes Flächenkreislaufkonzept

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Flächenkreislaufkonzept	Treffen der Kommunen und weiteren Expert*innen und Stakeholdern zur Entwicklung	Fertiges Flächenkreislaufkonzept nutzbar für die Region, alternativ kleinere Konzepte für Dorfbereiche oder typische Gebiete (z. B. 70er-Jahre Wohnbereiche)	1	Mittel- bis langfristig

Mit dem Teilziel QHFB4 wollen wir die Entwicklung und Umsetzung innovativer flächensparender und ggf. auch gemeindeübergreifender Wohn- und Gewerbekonzepte fördern.

Abb. 100 QHFB4 flächensparende Wohn- und Gewerbekonzepte

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Flächensparendes Wohn- und / oder Gewerbekonzept	Treffen der Kommunen und weiteren Expert*innen und Stakeholder zur Entwicklung und Konkretisierung	Fertiges bspw. gemeindeübergreifendes Wohnkonzept für junge Familien	1	Mittel- bis langfristig



Mit dem Teilziel QHFB5 wollen wir Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und zur Nutzung von Flächen in Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Siedlungs- und Gewerbebereichen für Klimaschutz und -anpassung sowie Initiierung innovativer Finanzierungskonzepte fördern.

Abb. 101 QHFB5 Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konzept oder Maßnahme zur ökologischen Aufwertung von Flächen	Beratung durch REM und Fachexpert*innen	Eine Maßnahme, z. B. Agroforst in der Landwirtschaft oder Biodiversität in der Dorfmitte	2	Kurz- mittelfristig

Mit dem Teilziel QHFB6 wollen wir Landschaftszersiedelung vermeiden.

Abb. 102 QHFB6 Maßnahmen zur Vermeidung von Landschaftszersiedelung

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Gemeindeübergreifende Konzeption zur Vermeidung der Landschaftszersiedelung	Anzahl der Gespräche mit Fachexpert*innen und gemeinsame Treffen	Regionales Konzept zur Vermeidung von Flächenzersiedlung, Teilkonzepte, Themenkonzepte	1	Kurz – bis langfristig
Einzelmaßnahmen zur Vermeidung von Landschaftszersiedelung	Beratungen beim REM	Eine Maßnahme zur Vermeidung der Landschaftszersiedelung	1	Kurz- bis langfristig

Mit dem Teilziel QHFB7 wollen wir das Bewusstsein von Flächeneigentümer*innen durch Wissenstransfer und Informationsangeboten zum Thema nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche und Boden stärken.

Abb. 103 QHFB7 Informationsangebote zum nachhaltigen Umgang mit Fläche und Boden

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Gemeindeübergreifende Konzeption zur Vermeidung der Landschaftszersiedelung	Anzahl der Gespräche mit Fachexpert*innen und gemeinsame Treffen	Regionales Konzept zur Vermeidung von Flächenzersiedlung, Teilkonzepte, Themenkonzepte	1	Kurz – bis langfristig



Projektideen

- Straßenbaumpflege- und Pflanzaktion, auch private Gärten mit öffentlichem Bezug (Unterstützung bei Pflegeleistungen), Verständnis und Akzeptanz für die Bedeutung von Bäumen stärken („aus Umsicht handeln“) (Baumpflege-Gruppe in jeder Ortschaft)
- Doppelnutzung von Flächen
 - Gestaltung Anbindung A27 und Schienenwege so, dass sie in doppelter Hinsicht nutzbar sind (Lärmschutzwände auch als Solarpanel, um Flächeninanspruchnahme gering zu halten)
 - Schnellradweg Bremen – Verden (Radweg mit PV Anlagen ausstatten, Überdachung)
 - PV auf Wohnhäusern (Bestandsgebäude), Ansprache der Bewohner (Energieagentur bereits aktiv auf dem Feld, mehr Fokus der Gemeindearbeit notwendig)
- Nachnutzen historischer Baukultur, energetische Sanierung von ortsbildprägenden Bestandsgebäuden (unterstützt durch passende Beratungsangebote), dabei Erhalt des Ortsbildes (Erhalt/Sanierung statt Neubau)
- Wiederherstellung/Entwicklung einer ländlich-vielfältigen Gartenkultur und nachhaltiger Ortsbegrünung (von Windschutzhecken bis Schattenbäumen)
- Landschaftspark gestalten

Synergien zu anderen Handlungsfeldern

Als Querschnittshandlungsfeld hat es Synergien zu allen Handlungsfeldern

Verbindung zu den SDGs der Agenda 2030

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12 Nachhaltig/r Konsum und Produktion

SDG 15 Leben an Land

6.4.3 Digitalisierung und Datennutzung

Digitalisierung ist Grundlage nahezu aller Handlungen von Wirtschaft und Arbeit. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben bedingt leistungsfähige Datenverbindungen sowie Kompetenzen von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung. Auch das Miteinander, die Kommunikation, das Lernen und der Wissenstransfer werden wesentlich durch die Digitalisierung mitbestimmt. Doch Digitalisierung hat auch Eingang in viele andere Bereiche gefunden, so z. B. in die Landwirtschaft. Hier profitieren Betriebe von digitalen Möglichkeiten in der Pflanzenproduktion bis hin zur Erhaltung der Tiergesundheit. Auch werden vereinzelt bereits Roboter eingesetzt, die einfache Dienstleistungen übernehmen, so z. B. im Stall. Aber auch in anderen Bereichen wie der Gastronomie werden Roboter in Deutschland vereinzelt eingesetzt, um Personalmangel auszugleichen.

Digitalisierung¹⁰⁰ kann Defizite ausgleichen, wie z. B. durch den Einsatz von Telemedizin, oder, wie es in der Covid-19-Pandemie-Zeit deutlich wurde, dafür sorgen, dass die Menschen zusammenkommen,

¹⁰⁰ WBGU 2019 - Digitales Momentum für die UN-Nachhaltigkeitsagenda im 21. Jahrhundert

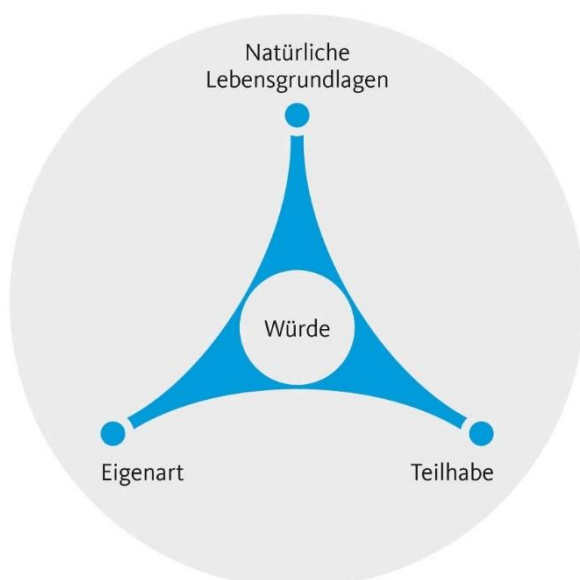


auch wenn sie sich nicht physisch treffen können. So wäre die Beteiligung für dieses Regionale Entwicklungskonzept ohne die Möglichkeiten der digitalen Veranstaltungen nicht in der Breite und mit der umfassenden Beteiligung zustande gekommen.

Der Bericht „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ des Wissenschaftlichen Beirates für Globale Umweltfragen (WBGU)¹⁰¹ weist darauf hin, dass Digitalisierung jedoch nicht nur positive Effekte hat, sondern manche Bereiche durch Maschinen nicht ersetzt werden können oder sollten.

Dementsprechend ist der Einsatz künstlicher Intelligenz immer auch unter Sicherheits- und Teilhabeaspekten kritisch zu hinterfragen und der Einsatz durch entsprechende Ausstiegsmöglichkeiten zu begleiten.

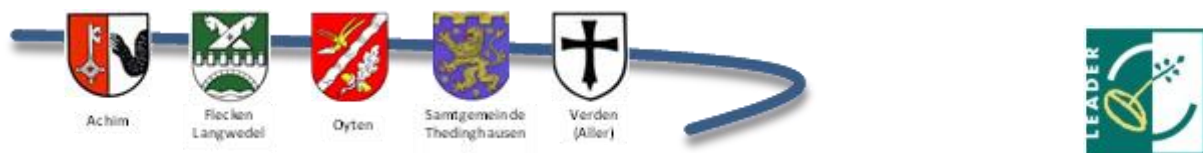
Abb. 104 Normativer Kompass für die Große Transformation zur Nachhaltigkeit in einer digitalisierten Gesellschaft



© Wernerwerke, Berlin in WBGU 2019 – Unsere gemeinsame digitale Zukunft ¹⁰¹

Entsprechend der Argumentation des WBGU soll darauf geachtet werden, dass die Digitalisierung der Nachhaltigkeit folgen müsse. Zudem erläutert der WBGU den normativen Kompass. Dieser entspricht auch den Zielen des regionalen Entwicklungskonzeptes, welches ebenfalls den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Teilhabe und die spezifische Vielfalt der Region als Grundlage nutzt. Der WBGU erläutert den normativen wie folgt: „Normativer Kompass für die Große Transformation zur Nachhaltigkeit in einer digitalisierten Gesellschaft. Die Transformation kann durch ein Zusammenwirken und eine Balance von folgenden drei Dimensionen erreicht werden: **„Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“** (N): Planetarische Leitplanken einhalten sowie lokale Umweltprobleme vermeiden bzw. lösen. **„Teilhabe“** (T): Universelle Mindeststandards für substanzielle, politische und ökonomische Teilhabe gewährleisten. **„Eigenart“** (E): Wert von Vielfalt als Ressource für -gelingende Transformation sowie Bedingung für Wohlbefinden und -Lebensqualität anerkennen.

¹⁰¹ WBGU 2019 – Unsere gemeinsame digitale Zukunft



Die **Menschenwürde** war bislang implizit der normative Ausgangspunkt des WBGU. Ohne die drei Kompassdimensionen ist sie nicht zu realisieren, aber im Digitalen Zeitalter wird sie durch zahlreiche Herausforderungen zunehmend brisanter. Deshalb benennt der WBGU die Unantastbarkeit, die Achtung sowie den Schutz der Würde explizit als Orientierungshilfe im Sinne der Transformation zur Nachhaltigkeit.¹⁰²

QHFC1: Konzepterstellung und Verfügbarmachung leistungsfähiger Dateninfrastrukturen und Dienste

QHFC2: Beiträge zur Stärkung und Entwicklung der digitalen Kompetenz der Einwohnenden, der Wirtschaft und der Verwaltung

QHFC3: Digitale Übersicht über die Angebote der Region, auch im open data Format - als Basis von Kommunikation, Netzwerken, Börsen und Zusammenarbeit

QHFC4: Aufbereitung der Angebote für Freizeit und Tourismus für Open data, Beteiligung am Niedersachsen Hub

Abb. 105 Stärkung der digitalen Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Produkte entlang der Wertschöpfungskette

Ergebnisindikator	Prozessindikator	Zielwert i.S. erwarteter Wirkung	Zielwert mind.	Zeithorizont
Konzepte, konkrete Maßnahmen zur Digitalisierung in Verbindung mit anderen Zielen und Maßnahmen, Netzwerkbildung, Forschung, Fortbildung	Für die jeweilige Fragestellung wurden Expert*innen eingebunden bzw. bestehende Netzwerke, die sich mit Digitalisierung befassen.	Digitalisierungskonzept für die Region, digitale Plattformen, digitale Angebote für spezifische Lösungen von Gesundheitsbereich bis zur Vermarktung regionaler Produkte oder autonomes Fahren. Angebote zur Steigerung der Kompetenz, z. B. Fortbildungsveranstaltungen	5	Kurz- bis mittelfristig

Projektideen

- Schaffung einer digitalen Plattform als zentrale Anlaufstelle für Informationen und ortsübergreifende Vernetzung der Einwohner*innen der Region Weser-Aller-Landschaft mittels der „Weser-Aller-Landschaft“-App. Die App ist eine digitale, individuell auf die Einwohner zugeschnittene Plattform der LEADER-Region, welche Informationen zu relevanten Themen aller Altersgruppen sowie Lebensbereiche darstellt. Die App beinhaltet folgende Rubriken: Aktivitäten (Veranstaltungen, Vereine & Ehrenamt, Tourismus), Alltagsleben (Verzeichnis von Läden, öffentlichen Einrichtungen, Ärzte, Apotheken etc.), Buchung (Dienstleistungen, Parkplätze), offene und geschlossene Chat-Gruppen (z.B. Dorf-Chat, Kindergarten-Gruppe), Jobbörse inkl. Weiterbildungsmöglichkeiten, Marktplatz (Angebote

¹⁰² WBGU o.J. - Schauplätze des digitalen Wandels



und Gesuche und Nachbarschaftsdienste), Mobilität (ÖPNV, Mitnahmebörse), regionale Neuigkeiten, Regionales Einkaufen (virtueller Prospekt/Newsletter, Standorte und Öffnungszeiten). Den Nutzer*innen soll die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung einräumt werden, welche durch eine Beteiligung an dem Gestaltungsprozess der Plattform, technische Schulungen und Infomaterialien gewährleistet werden soll.

- Digitale Plattform für lokale Anbietende, virtuelle Kaufhäuser analog zu vorherigem Punkt

Synergien zu anderen Handlungsfeldern

Als Querschnittshandlungsfeld hat es Synergien zu allen Handlungsfeldern

Verbindung zu den SDGs der Agenda 2030

Es gibt kein SDG, kein UN-Nachhaltigkeitsziel, welches sich mit Digitalisierung befasst. Aus diesem Grunde hat der WBGU das Gutachten „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ erstellt, in welchem gefordert wird, dass die Digitalisierung den SDGs bzw. der Nachhaltigkeit folgen solle und die technologische Revolution mit der Nachhaltigkeitsentwicklung zusammengeführt werden müsse. Dies kann auch für die Region Weser-Aller-Landschaft wegweisend sein.



6.5 Gender-Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit

Das REK der LAG Weser-Aller-Landschaft wurde unter breiter Beteiligung von Akteur*innen der Region und den Mitgliedern der neu gegründeten LAG erstellt. Die LAG legt Wert auf eine paritätische Besetzung aller Positionen durch Männer und Frauen.

Dies entspricht dem Anspruch der EU aus dem Vertrag der EU über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der besagt, dass „(die Union) bei allen ihren Tätigkeiten (...) [daraufhin wirkt], Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“. Zudem achtet die EU bei allen Vorhaben auf die Sicherstellung der Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Religion sowie aufgrund von körperlichen, mentalen oder psychischen Einschränkungen sowie gemäß Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf die Belange der Barrierefreiheit i. S. eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen (und sozialen) Umwelt.

Diese Anforderungen wurden auch in die Projektkriterien (vgl. hierzu Kap. 11.2) für die Region Weser-Aller-Landschaft aufgenommen und als Muss-Kriterien eingestuft. Projekte, die im Falle einer Aufnahme der Region in das LEADER-Programm diesen Kriterien nicht entsprechen, können keine Fördermittel aus dem LEADER-Programm erhalten.

Alle geförderten Maßnahmen müssen den definierten Entwicklungszielen entsprechen, die, wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt wird, wiederum mit Indikatoren und Zielwerten belegt sind. Auf diese Weise kann im Zuge der Evaluierung geprüft werden, wie effektiv die Entwicklungsstrategie zur Zielerreichung beiträgt. Dabei spielt der innovative und integrative Charakter des REK eine große Rolle.

Die Beachtung der Sustainable Development Goals beinhaltet auch die Verhinderung von Ungleichheiten, die Realisierung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Verhinderung von Diskriminierung.

In allen geförderten Projekten wird besonderer Wert auf die Beachtung der o.g. Grundsätze gelegt.



6.6 Anpassungs-, Entwicklungs- oder Stabilisierungsstrategie in der Region Weser-Aller-Landschaft

Mit dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte wird vorgesehen, wie im REK eine Differenzierung von Maßnahmen in Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategien umgesetzt bzw. beschrieben wird¹⁰³.

Die vom ML genannten Strategien entstammen den Dorfentwicklungen und sind daher auch für diese regionale Größenordnung sinnvoll.

Die **Anpassungsstrategie** fokussiert rückläufige Trends und endogene Entwicklungspotenziale im Innenbereich der Siedlungsentwicklung. Hierzu gehört z. B. der Rückbau leerstehender Bausubstanz bei fehlender grundzentraler Versorgungsfunktion.

Die **Stabilisierungsstrategie** will vielfältige Versorgungsfunktionen bei grundzentraler Bedeutung sichern und wird dementsprechend Schwächen beheben und Stärken ausbauen, um einen bestimmten, an Mindestkriterien der Grundversorgung gebundenen Zustand zu erhalten. Hier kann es zu geringen Leerständen oder Entwicklungsschwächen kommen.

Die **Entwicklungsstrategie** versteht sich als kontrollierte Wachstumsstrategie und unterstützt die Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort mit vielfältigen Versorgungsfunktionen. Sie kommt v. a. in Orten zum Tragen, deren grundzentrale Versorgungsfunktionen funktionsfähig sind und die wenige Leerstände bei vorhandenen Entwicklungsstärken aufweisen.¹⁰⁴

In der Region Weser-Aller-Tal zeigen die Auswertungen der Ausgangslage sowie die SWOT-Analyse, dass hier vor allem die Stabilisierungs- und Entwicklungsstrategie zum Tragen kommen. Anpassungsprozesse beziehen sich eher auf neue Anforderungen, sei es im Hinblick auf den Demografischen Wandel in der Dorfentwicklung, die zunehmend geringere Attraktivität der Dorfkerne oder auch die Notwendigkeit, Entwicklungen an Herausforderungen wie den Klimawandel, die Überalterung, Multikulturalität oder Digitalisierung (SMART Village) anzupassen.

Andere Teilbereiche der Region benötigen Entwicklungsimpulse in bestimmten Handlungsfeldern, auch im Bereich der Siedlungsentwicklung, v.a. dann, wenn es um Innenentwicklung oder die Nachnutzung von alter oder historischer Bausubstanz geht.

Die Vielfalt der Anforderungen lässt die Zuordnung nicht eindeutig ausfallen, zumal eine solche eher kleinräumig, im Bereich der Dorfentwicklung oder kleineren Bereichen der Dorfkerne in peripheren Lagen, sinnvoll erscheint. Auf dieser Ebene sind Zuordnungen zu einer der Strategien eher möglich. Der Aspekt regionaler Kooperationen, z. B. im Bereich der Siedlungsentwicklung, kann in einem Konzept oder einem Vorgehen beispielsweise durchaus alle drei Vorgehensweisen aufweisen. Von daher ist es hilfreich, diese Konzepte im Einzelfall anzuwenden, um Entscheidungen oder eine Einordnung zu

¹⁰³ Erlass ML vom 16.06.2021, nach Aussagen des ML im März 2022 entstammt diese Anforderungen der ZILE Richtlinie „Erläuterungen zum Antrag auf Aufnahme in das DE-Programm des Landes Niedersachsen“ von Mai 2020, S. 4f.). Nach Aussage des ML sind diese Strategien auf die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte anzuwenden.

¹⁰⁴ vgl. ML, Erläuterungen zum Antrag auf Aufnahme in das DE-Programm des Landes Niedersachsen“, Stand 19.05.2020, S. 41). Entsprechend der Aussagen des ML sind sollen die drei Strategien in das LEADER-Konzept integriert werden (ML, Februar, 2022).



treffen. Die allgemeine Situation der Rahmenbedingungen, sei in im Hinblick auf die Zuwanderung, Klimawandel- bzw. und -anpassung oder auch die Überalterung ist aktuell schwer einschätzbar, sodass die Zuordnung zu den Strategien erschwert wird.

Auch übergeordnete Planungen und Konzepte beeinflussen die regionale Entwicklung, sodass hier ebenfalls Rahmenbedingungen wirken, die – auch wenn eine Zuordnung auf lokaler Ebene stattfinden würde – immer im synergetischen Zusammenhang mit den übergeordneten Konzepten zu sehen ist. Was im Kleinen eine Anpassungsstrategie erfordern würde, kann im größeren Kontext Teil einer Entwicklungsstrategie sein.

Im Kontext der vielen, schwer vorhersehbaren Herausforderungen, die für alle Regionen in Deutschland heutzutage von Relevanz sind, bietet das Konzept der resilienten Regionalentwicklung von regionsuisse aus der Schweiz eine hilfreiche Handlungsrichtlinie. Sie fordert in der Regionalentwicklung die Beachtung folgender Aspekte¹⁰⁵:

- Effiziente und aktiv gestaltete regionale Governance mit zukunftsweisenden Strategien, die auf regionalen Stärken aufbauen
- Systemische Wettbewerbsfähigkeit z. B. über folgende Faktoren - Strukturelle Diversität (unterschiedliche Branchen, Größenstrukturen, Marktbeziehungen, Kompetenzen zur Vermeidung von einseitigen Abhängigkeiten) – „auf möglichst vielen Beinen stehen“
- Vielfältige Humanressourcen (gut Ausgebildete mit breit einsetzbaren Grundqualifikationen, ausgeglichene Bevölkerungs- und Altersstruktur) (z. B. junge Menschen in die Region holen)
- Zukunftsorientierung und frühzeitiges Erkennen langfristiger Entwicklungen (Mega-Trends)
- Lernfähigkeit: Beobachten und Reflektieren der eigenen Entwicklung und daraus lernen, gemäß dem Grundsatz «Fail early to learn quickly»
- Sozialkapital, soziale Kompetenzen und Kooperationsfähigkeit
- Dichte Kommunikationsbeziehungen und kurze Feedbackwege
- Offenheit Neues zu entdecken und in Bestehendes integrieren

¹⁰⁵ vgl. Regiosuisse, o.D. www.regiosuisse.ch



6.7 Übergeordnete Planungen, Strategien und Zielsetzungen mit Relevanz für die Region

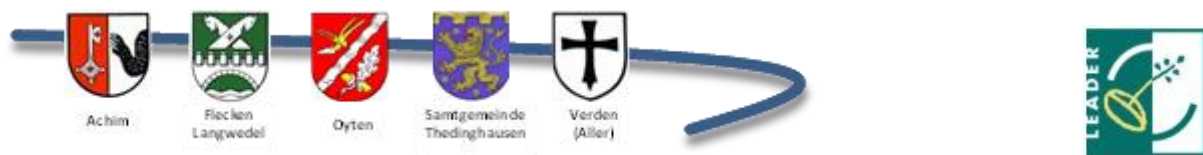
Die Planungen, Strategien und Zielsetzungen, welche die Region Weser-Aller-Landschaft betreffen und in der Entwicklungsstrategie des REK berücksichtigt sind, werden im Folgenden aufgeführt und entweder weiter unten erläutert oder kurz mit Verweis auf das jeweilige Kapitel kommentiert.

- Agenda 2030 - Sustainable Development Goals (SDGs)
- MEGA-Trends
- Europäischer Grüner Deal (Green Deal)
- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
- Landesförderstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021
- Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021
- Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021
- Regionale Handlungsstrategie 2021 – 2027 für die Übergangsregion LÜNEBURG
- Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)
- Landesraumordnungsprogramm und Regionales Raumordnungsprogramm
- Arbeitsmarkt der Zukunft Niedersachsen
- Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft.Ernährung.Zukunft.
- Der Niedersächsische Weg
- Ernährungsstrategie des Landes Niedersachsen
- Die Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie
- Niedersächsische Nutztierstrategie
- Programm Niedersächsische Moorlandschaften
- Masterplan Digitalisierung - Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation
- KI-Working Paper Niedersachsen - Künstliche Intelligenz in Niedersachsen
- Niedersächsische Naturschutzstrategie
- Initiative der EU-Kommission für nachhaltige Produkte
- Kreislaufwirtschaftsgesetz der Bundesregierung
- Nationale Wasserstrategie
- Wasserversorgungskonzept des Landes Niedersachsen
- Tourismuskonzept Mittelweser
- Fachkräftebündnis Elbe-Weser – Regionale Fachkräftestrategie

Agenda 2030 - Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde im September 2015 auf einem Gipfel der UN (United Nation, Vereinte Nationen) von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Grundlage dieser Agenda ist es, den weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt in Einklang mit sozialer Gerechtigkeit sowie mit den ökologischen Grenzen unserer Erde zu bringen.

Die UN gehen davon aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen, weshalb die Agenda 2030 für alle Staaten dieser Welt gilt und jedes Land dazu angehalten ist, seinen Beitrag zu erbringen. Das Kernstück dieser Agenda bilden die 17 „Ziele für nachhaltige Entwicklung“. Diese



Ziele berücksichtigen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen, sind untrennbar und bedingen einander. Die Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft soll einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf regionaler und lokaler Ebene leisten.¹⁰⁶

Abb. 106 Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung



© Bundesregierung, o.D.

MEGA-Trends

Bei MEGA-Trends handelt es sich um große, globale Veränderungsdynamiken mit langfristiger Wirkung. Anders als Hypes und Moden sind MEGA-Trends von beständiger Kraft – nicht unbedingt schnell, aber dafür sehr wirkungsvoll. Das Verständnis der Chancen und Risiken dieser Trendentwicklungen, hilft dabei, sinn- und wirkungsvolle strategische Entscheidungen zu treffen.¹⁰⁷

Die MEGA-Trends im Überblick:

- Mobilität
- Silver Society
- Individualisierung
- New Work
- Sicherheit
- Konnektivität
- Neo-Ökologie
- Wissenskultur
- Urbanisierung
- Gender Shift
- Globalisierung
- Gesundheit

¹⁰⁶ Bundesregierung o.D.: Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174>

¹⁰⁷ vgl. Zukunftsinstitut Workshop (2022), Megatrends



Europäischer Grüner Deal (Green Deal)

2019 hat die EU den European Green Deal beschlossen. Ziel ist, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Dazu haben sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet. Die Maßnahmen umfassen die Finanzmarktregulierung, die Energieversorgung, den Verkehr, den Handel, die Industrie sowie die Land- und Forstwirtschaft. Die Emissionsminderung wurde dazu per Klimagesetz auf 55 % bis 2030 gegenüber 1990 verschärft. Dazu muss der Anteil der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz deutlich erhöht werden. Der Vorschlag der Kommission für eine verbindliche Zielvorgabe lautet 40 % erneuerbare Energien im Energiemix bis 2030.¹⁰⁸

Durch die Umgestaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft eröffnet sich nicht nur die Chance auf die Reduzierung von Emissionen, sondern auch die Chance auf Innovationen, Investitionen, neue Arbeitsplätze und klimaverträgliches, nachhaltiges Wachstum. Der Wandel im Sinne des Klimaschutzes ist folglich nicht nur ökologisch, sondern auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht eine Entwicklungschance.

Neben dem Verkehr müssen auch die Gebäude energieeffizienter werden. Das betrifft neben privaten vor allem auch die öffentlichen Gebäude. Die Energie muss vermehrt aus erneuerbaren Quellen bezogen und die Gebäude energetisch saniert werden, um langfristig einen grünen Lebensstil zu ermöglichen. Dieser Aspekt wird vor allem im Handlungsfeld 3 betrachtet, in dem es um Infrastruktur, Wohnen und Wohnkonzepte sowie um die Frage nach innovativen Baukonzepten geht.

Durch den ökologischen Wandel werden Märkte für saubere Technologien und Produkte geschaffen und damit große Chancen für die Industrie eröffnet. So werden sektorübergreifend neue und nachhaltige Arbeitsplätze sowie Zukunftsperspektiven für lokale Start-Ups entstehen.

Des Weiteren setzt der Green Deal auf die Wiederherstellung der Natur und die Belebung der biologischen Vielfalt zur natürlichen Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. Dazu sollen Wälder, Böden, Feucht- und Torfgebiete in Europa wiederhergestellt werden.¹⁰⁹

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist eine Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft und hat zum Ziel, die Landwirtschaft Europas ökologischer und nachhaltiger zu machen. Die GAP-Strategie soll einen verlässlichen und stabilen Rahmen bieten. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen ländliche Regionen sowie Landwirte direkt gefördert werden. Diese Förderung besteht aus zwei Säulen: aus der Direktförderung an die Landwirt*innen sowie aus gezielten Förderprogrammen für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung / ländliche Entwicklung. Die Direktzahlungen sollen die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirt*innen honorieren. Sie sollen global wirtschaft-

¹⁰⁸ vgl. Europäische Kommission o.D., Europäischer Grüner Deal

¹⁰⁹ vgl. Europäische Kommission 2022, Umsetzung des europäischen Grünen Deals



liche Nachteile (auf Grund von in der europäischen Landwirtschaft oft höheren einzuhaltenden Standards als in anderen Teilen der Welt) ausgleichen, dienen der Einkommenssicherung und -stabilisierung sowie dazu, Junglandwirte zu unterstützen.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung zielt darauf ab, eine attraktiv gestaltete Zukunft im ländlichen Raum zu schaffen. Diese Förderung findet vorrangig über den Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) statt.

Ziele:

- Landwirtinnen und Landwirte unterstützen und die Produktivität in der Landwirtschaft verbessern, um eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu gewährleisten
- den Landwirt*innen der Europäischen Union ein angemessenes Einkommen ermöglichen
- zur Bekämpfung des Klimawandels und zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beitragen
- ländliche Gebiete und Landschaften in der EU erhalten
- die Wirtschaft im ländlichen Raum durch Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und in den damit verbundenen Branchen beleben.

Die Umsetzung der GAP-Strategie in allen EU-Ländern muss ab 1. Januar 2023 stattfinden, sobald der neue Rechtsrahmen vereinbart worden ist.^{110 111}

Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021

Am 31.03.2020 hat das Kabinett die strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 beschlossen. Ziel ist die Gewährleistung einer weiterhin erfolgreichen EU-Förderung von Projekten in allen Teilen des Landes. Um die Effektivität des Mitteleinsatzes zu steigern, werden folgende drei grundsätzliche Förderziele definiert:

1. Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung.
2. Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz.
3. Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

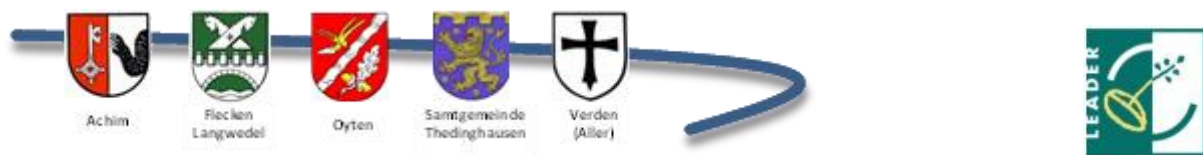
Der EFRE¹¹² und der ESF¹¹³ sollen fünf Ziele unterstützen: Ein intelligenteres Europa, ein grüneres, CO₂-armes Europa, ein stärker vernetztes Europa, ein sozialeres Europa und ein bürgernäheres Europa. 30 % des EFRE-Mitteleinsatzes sollen zur Verwirklichung der EU-Klimaschutzziele als Querschnittsziel bei-

¹¹⁰ vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2019, Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland,

¹¹¹ vgl. Europäische Kommission 2022, Die Gemeinsame Agrarpolitik auf einen Blick

¹¹² vgl. Europäisches Parlament 2022, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

¹¹³ vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales o.D., Europäischer Sozialfonds



tragen. Der ELER soll als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) deren künftige Ziele unterstützen: Die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz, ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU sowie die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen.¹¹⁴

Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021

Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, Klimaschutzland Nr. 1 zu werden und sieht die Notwendigkeit umfassender Transformationsprozesse in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Im Dezember 2020 hat der Niedersächsische Landtag das Thema Klima mit Hinweis auf die Generationengerechtigkeit als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Die klimapolitischen Ziele wurden im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) festgelegt. In der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie 2021 werden konkretisierende Zwischenziele und Zielsetzungen für die verschiedenen Sektoren festgelegt. Dabei werden u. a. auch die Verschärfungen der bundespolitischen Ziele berücksichtigt. Die Strategie beinhaltet darüber hinaus einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Ziele. Es werden die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Stadtentwicklung, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft betrachtet.

Angestrebte Ziele:

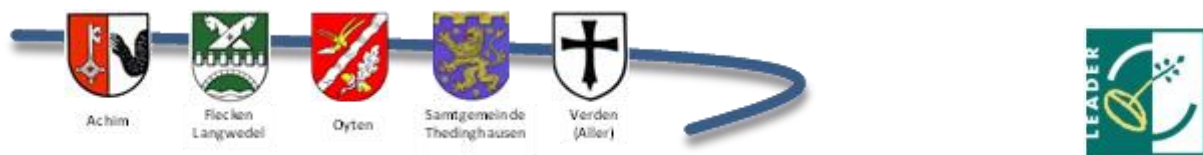
- bis 2030 Treibhausgas-Minderung von mind. 56,5 % bis zu 65 % gegenüber 1990
- bis 2035 THG-Reduktion um 70 bis 76 %.
- bis 2040 THG-Reduktion von bis zu 86 %
- Klimaneutralität bis 2045

Zudem sollen laut NKlimaG der Energiebedarf bis 2040 bilanziell durch erneuerbare Energien gedeckt und die natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten erhalten bzw. erhöht werden.

Die kommunalen Strategien können dabei unterschiedliche Schwerpunkte haben, je nachdem welche sektoralen Emissionen regional überwiegen. Die Klimaschutzstrategie sieht gerade die Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen Raum als Herausforderung und die Klimaschutzziele ohne Elektromobilität nicht zu erreichen. Daher wurden unterschiedliche Landes-Förderprogramme aufgelegt, die es bei der Entwicklung von Projekten in der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft zu berücksichtigen gilt.

Auch im Gebäudesektor kann ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Niedersächsische Strategie sieht in den Kommunen als planende und steuernde Institutionen zentrale Akteur*innen beim Ausbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung. So kann mit einer kommunalen Wärmeplanung eine Bestandsaufnahme nachhaltig nutzbarer Energiequellen und Wärmesenken sowie der vorhandenen Energieinfrastruktur und des Gebäudebestands erfolgen. Auf dieser Grundlage

¹¹⁴ vgl. Land Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 2022, Europa für Niedersachsen. Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021



können wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung eines klimaneutralen Gebäudebestandes getroffen werden.

Die Bauleitplanung enthält grundlegende Instrumente zur Berücksichtigung des Klimaschutzes im Gebäudesektor, mit denen z. B. eine PV-Pflicht oder auch ein Verbot fossiler Brennstoffe in Neubaugebieten umgesetzt werden könne

Die Klimaschutzstrategie sieht in der Regionalentwicklung die Aufgabe, allen Regionen gleichwertige Chancen für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung zu geben und Klimaschutz vor Ort umzusetzen. Dazu kann neben einer Vielzahl von Programmen auch LEADER einen Beitrag leisten.¹¹⁵

Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021

Die Landesregierung legt 2021 erstmalig eine Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor, welche alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll. Die Anpassungsstrategie stellt ressortübergreifend den Anpassungsbedarf an die Auswirkungen des Klimawandels für Niedersachsen dar. In siebzehn Handlungsfeldern wird aufgezeigt, welche Auswirkungen der Klimawandel in Niedersachsen haben wird und welche Anpassungsmaßnahmen notwendig sind. Die siebzehn Handlungsfelder sind:

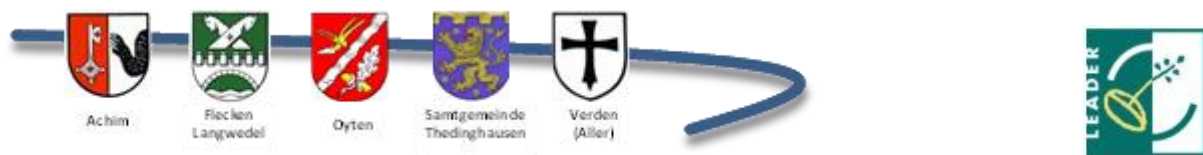
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Küstenschutz
- Fischerei
- Landwirtschaft, Garten- und Obstbau
- Wald und Forstwirtschaft
- Biodiversität und Naturschutz
- Gesundheitswesen
- Bauwesen
- Energiewirtschaft
- Industrie und Gewerbe
- Verkehrswege und –netze
- Tourismus
- Katastrophenschutz
- Räumliche Planung
- Wissenschaft und Forschung
- Bildung und Qualifizierung

All diese Themen betreffen auch die Entwicklung der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft. Das Thema Klimafolgenanpassung wird daher auch im REK berücksichtigt. Es wird im Handlungsfeld **Umwelt-, Natur- und Klimaschutz** verortet, muss aber in allen anderen Handlungsfeldern (z. B. Siedlungsentwicklung, Tourismus et.) berücksichtigt werden, um eine resiliente und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft.Ernährung.Zukunft.

In einem breit angelegten Kommunikationsprozess sollen im Auftrag des ML gemeinschaftliche Lösungen für alle an der Wertschöpfungskette beteiligte Akteur*innen der Landwirtschafts- und Ernährungswirtschaft gefunden sowie ein Kommunikationsverfahren entwickelt werden. Mit diesem neuen Ge-

¹¹⁵ vgl. Land Niedersachsen 2022, Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021



sellschaftsvertrag kann es gelingen, gemeinsam Antworten auf die Fragen zu finden, wie die Gesellschaft künftig leben, einkaufen und essen möchten. Dies ist eine neue gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der Lösungen gesucht werden, die auch betriebswirtschaftlichen Erfolg versprechen und Menschen mit wenig Einkommen berücksichtigen.¹¹⁶

Der Niedersächsische Weg

Der Niedersächsische Weg ist ein deutschlandweit einmaliges Beispiel für mehr Naturschutz und Artenvielfalt. Ziel ist es, den Verlust der Artenvielfalt im Dialog und mit einem fairen Ausgleich für die Landwirtschaft zu stoppen. Dazu haben 2020 die Landesregierung, Vertreter*innen der Landwirtschaft und des Naturschutzes einen Vertrag mit gemeinsam erarbeiteten Zielen unterzeichnet.

Ein wichtiger Baustein des Niedersächsischen Weges ist der ökologische Landbau. Neben der Begleitung von Betriebsumstellungen sollen weitere Ökomodellregionen eingerichtet und finanziert werden, um das Ziel, den Ökolandbau bis 2025 auf 10 % und bis 2030 auf 15 % der Fläche (NAGBNatSchG, § 1 a) zu erhöhen, zu erreichen.

Die Artenvielfalt im Wald soll u. a. durch die langfristige Erhöhung des Laubbaumanteils auf 65 % unterstützt oder durch historische Waldnutzungsformen wie Hutewald, Mittelwald und Niederwald gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Programm LÖWE+ (Langfristige Ökologische Waldentwicklung) des Landes Niedersachsen zu nennen, welches die naturnahe Bewirtschaftung der Niedersächsischen Landesforsten fördert. Neben der Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz werden die Schutzfunktionen des Waldes (Boden-, Wasser- und Klimaschutz) sowie die Erholungsfunktion gefördert (Der Niedersächsische Weg 2022).¹¹⁷

Ernährungsstrategie des Landes Niedersachsen¹¹⁸

Die Ernährungsstrategie des Landes Niedersachsen verfolgt das Ziel, eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung in Niedersachsen zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Strategie an fünf Handlungsfeldern an:

- Gemeinschaftsverpflegung
- Ernährungsbildung
- Regionalität und Saisonalität
- Lebensmittelverschwendung
- Lebensmittelwertschätzung

¹¹⁶ Zitat Barbara Otte-Kinast. Siehe: Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.D.). Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft.Ernährung.Zukunft – Was kommt morgen auf den Tisch?

¹¹⁷ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz o.D.

¹¹⁸ vgl. Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen-ZEHN 2022



Die Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie

Die Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie beschreibt ein ganzheitliches Konzept, wie künftig eine vielfältige, wirtschaftliche und ökologisch angepasste sowie nachhaltige Acker- und Grünlandnutzung in Niedersachsen gestaltet werden kann.¹¹⁹

Dazu werden in der Niedersächsischen Ackerbau- und Grünlandstrategie Maßnahmen zu verschiedene Themenfeldern, gegliedert in die Niedersächsische Ackerbaustrategie und die Niedersächsische Grünlandstrategie, dargestellt.

Themenfelder der Niedersächsischen Ackerbaustrategie:

- Boden
- Fruchtfolge
- Düngung
- Pflanzenschutz
- Pflanzenzüchtung und Sorte
- Beregnung
- Ökonomie
- Digitalisierung
- Biodiversität
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Bildung und Beratung

Themenfelder der Niedersächsischen Grünlandstrategie

- Kategorien und Multifunktionalität der Grünlandnutzung
- Grünlandnutzung in Niedersachsen
- Weidehaltung
- Ökonomie
- Klima-, Boden- und Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Gebietskooperationen und fachübergreifend Beratung¹²⁰

Niedersächsische Nutztierstrategie

Die Niedersächsische Nutztierstrategie (Strategiepapier zur Transformation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung) bildet die Grundlage für eine nachhaltige Veränderung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

Dazu formuliert die Nutztierstrategie drei strategische Ziele:

1. Eine zukunftsfähige Nutztierhaltung in Niedersachsen sichern
2. Herausforderungen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung konsequent angehen
3. Die niedersächsische Nutztierhaltung in die Mitte der Gesellschaft rücken

Darauf aufbauend werden strategische Konzepte und Maßnahmen dargestellt:

¹¹⁹ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2021, Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie – Kurzfassung

¹²⁰ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2021, Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie – Kurzfassung



1. Durch Ausbau der Innovationsführerschaft den Zielkonflikt zwischen Ökonomie, Ökologie und Tierwohl entschärfen
2. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in vieharmen Regionen im Einklang mit gesellschaftlichen Erwartungen weiterentwickeln
3. Höhere Tierwohlstandards definieren und für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar machen
4. Höhere Tierwohlstandards angemessen honorieren
5. Die Honorierung höherer Tierwohlstandards verlässlich und unbürokratisch gestalten
6. Mehr Tierwohl durch Weiterentwicklung des Umwelt- und Baurechts ermöglichen
7. Eine nachhaltige Nutztierhaltung erfolgreich lokal gestalten

Die Umsetzung und Erfolgskontrolle erfolgen mittels folgender Maßnahmen:

1. Eine nachhaltige Nutztierhaltung partizipativ gestalten
2. Den Missbrauch von Marktmacht durch Herstellung von Markttransparenz verhindern
3. Regelmäßige Berichterstattung¹²¹

Programm Niedersächsische Moorlandschaften

Die niedersächsische Landschaft ist charakteristisch durch Moorböden und Moorlebensräume geprägt. Das Programm Niedersächsische Moorlandschaften hat den Schutz und die Entwicklung der niedersächsischen Moore zum Ziel. Dabei steht die Erhaltung und die Verbesserung der vielfältigen natürlichen Funktionen und Leistungen von Mooren insbesondere für den Klimaschutz, die biologische Vielfalt, den Gewässerschutz und den Bodenschutz im Fokus. Das Programm zielt hinsichtlich bestehender Nutzungen auf Moorstandorten auch darauf ab, möglichst torfschonende Bewirtschaftungsformen zu fördern.¹²²

Niedersächsische Naturschutzstrategie

In Niedersachsen sind die biologische Vielfalt sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in hohem Maße gefährdet. Ursachen sind insbesondere die fortschreitende Inanspruchnahme von Flächen für verschiedene menschliche Nutzungen, die Intensivierung der Landbewirtschaftung, übermäßige Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus Industrie, Verkehr und Landwirtschaft sowie Auswirkungen durch den Klimawandel. Die niedersächsische Naturschutzstrategie formuliert daher Leitziele, Rahmenbedingungen und strategische Aspekte, Schwerpunktziele sowie prioritäre Aufgaben im Naturschutz, um Natur und Landschaft in Niedersachsen zu erhalten und zu entwickeln.

¹²¹ vgl. Niedersächsisches Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2021, Strategiepapier des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Transformation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

¹²² vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2016, Programm Niedersächsische Moorlandschaften.



Ziel ist es u. a. die Artenvielfalt in der Pflanzen- und Tierwelt mit landwirtschaftlicher Arbeit zu harmonisieren. Der Schutz von Naturräumen und Landschaften soll im Einklang mit dem menschlichen Leben und Wirtschaften stehen. Die Erfüllung der Bedürfnisse der Daseinsvorsorge darf jedoch nicht zu unumkehrbaren Belastungen der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen führen. Bei der Erreichung der Ziele spielen neben der Kooperation von Akteur*innenn aus unterschiedlichen Themenbereichen (z. B. Naturschutz, (Land-)Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung, Behörden, Grundeigentümern) insbesondere Aspekte der Umweltbildung vor allem im Kinder- und Jugendbereich eine wichtige Rolle. ¹²³

Masterplan Digitalisierung - Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation

Mit dem Masterplan Digitalisierung schafft die niedersächsische Landesregierung Rahmenbedingungen in für den laufenden digitalen Transformationsprozess. Für unterschiedliche Themenfelder bildet der Masterplan Ausgangslage und Herausforderungen ab und formuliert Ziele und Maßnahmen. Die Handlungsfelder sind in Digitale Infrastruktur (erstes Buch) und in Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft (zweites Buch) gegliedert. ¹²⁴

Erstes Buch: Digitale Infrastruktur

- Breitbandausbau
- Leistungsfähiger Mobilfunk für Niedersachsen
- Ausbau von freiem WLAN

Zweites Buch: Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

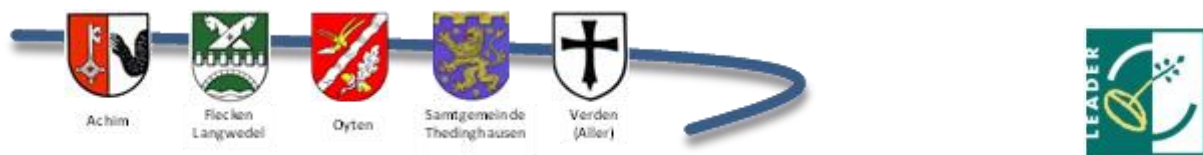
- | | | |
|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| • Digitalisierung der Wirtschaft | • Gesundheitsversorgung 4.0 | • Digitale Kultur |
| • Big Data für digitale Geschäftsmodelle | • Digitale Land- und Forstwirtschaft | • Digitale Verwaltung |
| • Digitale Produktion | • Digitale Energieversorgung | • Digitale Justiz |
| • Digitale Wissenschaft | • Digitalisierung im Umweltschutz | • Sicherheit in der digitalen Welt |
| • Digitalisierung im Verkehr | • Verbraucherschutz und Ernährung | • Bürgerinformation digital |
| • Gute digitale Arbeit | | |
| • Digitale Bildung | | |

KI-Working Paper Niedersachsen - Künstliche Intelligenz in Niedersachsen

Als Diskussionsgrundlage für die weitere Entwicklung der Technologie hat das Niedersächsische Digitalministerium gemeinsam mit dem Niedersächsischen Wissenschaftsministerium in Anknüpfung an den Masterplan Digitalisierung Niedersachsen ein Working Paper zur Künstlichen Intelligenz (KI) in Nie-

¹²³ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2017

¹²⁴ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 2022, Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation



dersachsen erstellt. In diesem Paper werden Potenziale in Wissenschaft und Wirtschaft in Niedersachsen sowie Handlungsbedarfe, Ziele und Wege zur Zielerreichung für verschiedene Themenfelder beschrieben:

- KI-Kompetenz in der Fachkräftesicherung
- KI in der Wissenschaft
- Stärkung von KI in Leitbranchen
- KI in Gesellschaft und Ethik
- KI-Ökosystem
- KI made in Niedersachsen

Das KI-Working Paper dient als Basis für die Entwicklung einer niedersächsischen KI-Strategie. Die KI-Strategie der Landesregierung soll im zweiten Quartal 2022 erscheinen.¹²⁵

Initiative der EU-Kommission für nachhaltige Produkte

Zum Schutz der Ressourcen und der Umwelt sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Verbraucherschutzes sollen Produkte langlebiger und besser reparierbar sein. Mit der Initiative für nachhaltige Produkte (engl. Sustainable Products Initiative (SPI)) will die EU-Kommission Energieeffizienz- und Ressourcenschutzanforderungen von vielzähligen Produktgruppen regeln. Anders als die bisher geltende Ökodesign-Richtlinie soll die neue Verordnung nicht nur für energieverbrauchsrelevante Produkte, sondern für fast alle physischen Produkte gelten. Die Verordnung soll künftig den rechtlichen Rahmen vorgeben, mit dem Anforderungen für Umwelt- und Ressourcenschutz an Produkte gestellt werden können. Der gesamte Lebenszyklus der Produkte soll Beachtung bei neuen Umweltschutzanforderungen finden. Die Vorgaben aus der Verordnung sollen zukünftig zu längerer Haltbarkeit, Austauschbarkeit von Einzelteilen und zu mehr Reparierbarkeit führen. Außerdem wird der Einsatz von Rezyklaten und damit das Recycling insgesamt gestärkt.¹²⁶

Kreislaufwirtschaftsgesetz der Bundesregierung

Zweck des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (kurz: Kreislaufwirtschaftsgesetz) ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Im Kern beinhaltet das Kreislaufwirtschaftsgesetz eine fünfstufige Abfallhierarchie, die folgende Rangfolge von Maßnahmen in der Abfallbewirtschaftung vorsieht:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung¹²⁷

¹²⁵ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung & Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2021, KI-Working-Paper Niedersachsen

¹²⁶ vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2022, Bundesregierung unterstützt Initiative der EU-Kommission für nachhaltige Produkte

¹²⁷ vgl. Umweltbundesamt 2022, Abfallrecht



Nationale Wasserstrategie

Die Nationale Wasserstrategie des Bundesumweltministeriums betrachtet die Herausforderungen der Wasserwirtschaft in Deutschland bis zum Jahr 2050. Die Strategie beschreibt jeweils für zehn strategische Themen, welche Herausforderungen bestehen, welche Vision für das Jahr 2050 in Deutschland angestrebt wird und welche wesentlichen Schritte und konkreten Maßnahmen (schrittweise Umsetzung von 57 Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsprogramms bis zum Jahr 2030) zur Verwirklichung der Visionen verfolgt werden.

Die zehn strategischen Themen greifen zentrale Herausforderungen und Handlungsbedarfe einer nachhaltigen Wasserwirtschaft auf:

1. Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken
2. Wasserinfrastrukturen weiterentwickeln
3. Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden
4. Risiken durch Stoffeinträge begrenzen
5. Den naturnahen Wasserhaushalt wiederherstellen und managen – Zielkonflikten vorbeugen
6. Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im urbanen und ländlichen Raum realisieren
7. Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln
8. Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen
9. Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern
10. Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen

Mit der Nationalen Wasserstrategie soll erreicht werden:

- dass auch in 30 Jahren jederzeit und überall in Deutschland ausreichend qualitativ hochwertiges und bezahlbares Trinkwasser zur Verfügung steht,
- dass Grundwasser, Seen, Bäche und Flüsse sauberer werden,
- dass eine weitere Übernutzung und Überlastung der Wasserressourcen vermieden wird,
- dass die Abwasserentsorgung weiterhin hervorragend funktioniert und die Kosten dafür verursacher- und sozial gerecht verteilt werden und
- dass die Wasserwirtschaft sich an die Folgen des Klimawandels und die Veränderungen der Demografie anpasst.

Die Wasserstrategie formuliert als übergeordnete Vision für das Jahr 2050:

Der Schutz der natürlichen Wasserressourcen und der nachhaltige Umgang mit Wasser in Zeiten des globalen Wandels sind in Deutschland in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zum Wohle von Mensch und Umwelt verwirklicht.¹²⁸

¹²⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2021, Nationale Wasserstrategie



Wasserversorgungskonzept des Landes Niedersachsen

Das niedersächsische Wasserversorgungskonzept beinhaltet eine Bilanzierung des derzeitigen Standes der Wasserversorgung mittels einer zielgerichteten Zusammenstellung landesweiter Daten (Wasserversorgungsstrukturen, Wasserbedarf, Grundwasserangebot). Dabei werden mittel- und langfristig Veränderungen über die Zeit prognostiziert, um Veränderungen des Nutzungsdruckes frühzeitig zu erkennen. Daraus resultieren eine Bewertung und Ableitung von Handlungsbedarfen und Handlungsoptionen sowie eine Ableitung konkreter Maßnahmen für eine zukunftsfähige Wasserversorgung in Niedersachsen.

Anlässe für die Erstellung eines landesweiten Wasserversorgungskonzepts ist ein steigender Nutzungsdruck auf die Ressource Wasser, welcher sich auf folgende Ursachen zurückführen lässt:

- Auswirkungen des Klimawandels
- Veränderung des Angebotes und der Wasserbedarfe
- Konkurrierende Nutzungen
- Qualitätsverschlechterungen im Rohwasser
- Gestiegene Anforderungen an Entnahmerechte
- Auswirkungen des demografischen Wandels

Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung in Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Wasserversorgungskonzeptes (u. a. mittels transparenter Darstellung methodischer Arbeitsergebnisse über ein geeignetes Online Tool) auch als Entscheidungsunterstützung bei wasserwirtschaftlichen Planungen. Für die kleinräumige Begegnung der Herausforderungen der Wasserversorgung sind durch die Kommunen Konzepte auf (inter-) kommunaler Ebene zu entwickeln.¹²⁹

Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Gewässerschutz und Tierwohl	HF 1: Klima und Biosphäre schützen und erhalten
Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität einer nachhaltigen Landwirtschaft	HF 2: Nachhaltiges regionales Wirtschaften und Erholen ermöglichen
Sicherung der Daseinsvorsorge und Erhalt und Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Räumen	HF 3: Gleichwertige Lebensverhältnisse entwickeln und erhalten

Regionale Handlungsstrategie 2021 – 2027 für die Übergangsregion LÜNEBURG

Im April 2020 wurde die aktualisierte Niedersächsische regionale Innovationsstrategie im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2021 – 2027 beschlossen. Die Regionale Handlungsstrategie Lüneburg wurde erstmalig für die EU-Förderperiode 2014-2020 erarbeitet und nun für die EU-Förderperiode 2021-2027 fortgeschrieben. Sie fokussiert auf vier strategische Ziele:

¹²⁹ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2021, Präsentation zum Wasserversorgungskonzept des Landes Niedersachsen



- Attraktivität
- Erreichbarkeit
- Zukunftsfähigkeit
- Mitverantwortung.

Die aus dem ELER zur Förderung fokussierten Themen entsprechen größtenteils den Handlungsfeldern der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft:

Das Regionale Entwicklungskonzept Weser-Aller-Landschaft greift die Regionale Handlungsstrategie Lüneburg und deren Handlungsfelder auf und gestaltet sie regionsspezifisch aus. So finden sich die Themen und Ziele der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg in den Handlungsfeldern und Querschnittshandlungsfeldern des REK Weser-Aller-Landschaft wie folgt wieder:

Tabelle 12 Gegenüberstellung der Handlungsfelder Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg und REK Weser-Aller-Landschaft (nach ArL LG 2020)

Regionale Handlungsstrategie Lüneburg 2021-2027	Regionales Entwicklungskonzept Weser-Aller-Landschaft 2023-2027
I. Infrastruktur	HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne HF 2: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz HF 4: Mobilität
II. Innovation	HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne HF 2: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz HF 3: Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft HF 4: Mobilität QHF Demografischer Wandel QHF Flächenmanagement QHF Digitalisierung und Datennutzung
III. Wettbewerbsfähigkeit	HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne HF 2: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz HF 4: Mobilität QHF Demografischer Wandel QHF Flächenmanagement QHF Digitalisierung und Datennutzung
IV. Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung	HF 3: Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft QHF Flächenmanagement QHF Digitalisierung und Datenmanagement



V.	Bildung/Qualifizierung		HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne HF 2: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz HF 4: Mobilität QHF Demografischer Wandel QHF Digitalisierung und Datenmanagement
VI.	Gesellschaftliche Teilhabe	Teil-	HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne HF 3: Stärkung der regionalen (Land-)Wirtschaft HF 4: Mobilität QHF Demografischer Wandel QHF Digitalisierung und Datennutzung

Die Regionale Handlungsstrategie Lüneburg setzt vielfach auf das Innovationspotential in der Region, sei es von Unternehmen, der Wissenschaft oder sozialer Institutionen. Darüber hinaus werden für den Amtsbezirk Lüneburg sechs Querschnittsthemen identifiziert, die in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen sind: Krisenfestigkeit, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Demografischer Wandel, Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz sowie Klimawandel. Auch in der Region Weser-Aller-Landschaft wird eine krisenfeste und nachhaltige Entwicklung ebenso wie die Digitalisierung in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen sein.

Der Ausbau digitaler Infrastrukturen und die Nutzung digitaler Möglichkeiten stellt eine wichtige Grundlage zur Umsetzung zukunftsfähiger Strategien dar. Eine Herausforderung in ganz Nordniedersachsen ist der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, die in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen sind. Ebenso müssen in allen Handlungsfeldern der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg als auch des REK Weser-Aller-Landschaft der Klimawandel, seine Folgen und vor allem seine Abmilderung mitgedacht werden.

- Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung
- Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz
- Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe¹³⁰

Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)

Die RIS3 formuliert im Einklang mit den europäischen Vorgaben eine umfassende regionale Innovationsstrategie für Niedersachsen. Folgende spezifischen Kompetenzen bzw. Spezialisierungsfelder in Niedersachsen werden identifiziert:¹³¹

¹³⁰ vgl. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg 2020, Regionale Handlungsstrategie Lüneburg

¹³¹ vgl. Niedersächsische Staatskanzlei 2014, Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2014-2020 – Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)



- Mobilitätswirtschaft – z.B. Leichtbau, E-Mobilität und Aviation
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft – z.B. Rote Biotechnologie, Medizintechnik und eHealth
- Energiewirtschaft – Geothermie, Windenergie (Off- und Onshore)
- Land- und Ernährungswirtschaft – z.B. Bioökonomie
- Digitale und Kreativwirtschaft – z.B. Digitale Medien
- Neue Materialien / Produktionstechnik – z.B. Funktionalisierte Werkstoffe, Leichtbau,
- Recycling, dünnes und intelligentes Glas, Messtechnik
- Maritime Wirtschaft – z.B. Meerestechnik und Green Shipping

LROP und RROP

Die übergeordneten die Region betreffenden Planungen sind das Landesraumordnungsprogramm (LROP von 2017) des Landes Niedersachsen und das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Verden von 2016.

Fachkräftebündnis Elbe-Weser – Regionale Fachkräftestrategie

Trotz der Diversität im Elbe-Weser-Raum ergeben sich in der Region gemeinsame Schwerpunkte in den Handlungsfeldern Demografie, Arbeitsmarkt sowie Ausbildung und Berufsperspektive. Für den gesamten Elbe-Weser-Raum gilt es, qualifiziertes Fachpersonal für die regionalen Betriebe zu gewinnen und an diese zu binden. Aus den genannten Handlungsfeldern heraus wurden folgende Themenschwerpunkte identifiziert:

Fachkräfte finden

- (Nachwuchs-)Talente finden und fördern
- Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Menschen
- Ausbildungs- und Berufsperspektiven für alle Zielgruppen mit und ohne Startschwierigkeiten
- Standort-/Regionalmarketing für Region und KMU
- Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt
- Unterstützung der Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften

Fachkräfte binden

- Sicherung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Fachkräfte qualifizieren

- Steigerung von Weiterbildungsbeteiligung
- Verbesserung von Qualifizierungsmöglichkeiten¹³²

¹³² Fachkräfte Bündnis Elbe-Weser 2021, Regionale Fachkräftestrategie



Tourismuskonzept Mittelweser

Aus der Region Weser-Aller-Landschaft sind die Stadt Achim, der Flecken Langwedel und die Samtgemeinde Thedinghausen Mitglied in der Tourismusregion Mittelweser. Die noch junge Tourismusregion umfasst neben den Gemeinden aus der Weser-Aller-Landschaft auch Kommunen aus den Landkreisen Nienburg/Weser, Diepholz und Minden-Lübbecke. Innerhalb der Tourismusregion Mittelweser prägen die Handlungsfelder Freizeit und Urlaub auf dem Land, Erholung auf und am Wasser und der Radtourismus das touristische Profil. Organisatorisch steht die Mittelweser-Touristik GmbH hinter der Region. Ziele der Tourismusregion sind die Steigerung der Übernachtungsangebote, die touristische Attraktivierung und Vermarktung der Region und die Erreichung von qualitativem Wachstum der touristischen Infrastruktur. Die Region legt Wert darauf, nach außen als Einheit aufzutreten und versteht sich als integrativer Bestandteil des Reiselandes Niedersachsen.¹³³ Sowohl bei den Aufenthaltstagen, als auch bei den Umsätzen machten im Jahr 2021 die Tagesgäste den größten Anteil in der Tourismusregion Mittelweser aus.¹³⁴

¹³³ vgl. Project M GmbH 2016, Tourismuskonzept Mittelweser

¹³⁴ vgl. DWIF, 2021



7 Einbindung der Bevölkerung

Aufgrund der erstmaligen Bewerbung der Region "Weser-Aller-Landschaft" für eine LEADER-Förderperiode war die aktive Einbindung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung für den Prozess der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Das Einbringen der Interessen der einzelnen Bürger*innen stand an erster Stelle. Folglich wurde die Bevölkerung in unterschiedlichen Veranstaltungen und Beteiligungsvariationen in den Abstimmungsprozess mit einbezogen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde sich dazu entschieden, alle Beteiligungstermine im digitalen Raum über die Videokonferenzsoftware Zoom stattfinden zu lassen. Somit war eine breite Einbindung möglichst aller Interessengruppen möglich. Auch die Abstimmungstermine mit der Lenkungsgruppe fanden online statt.

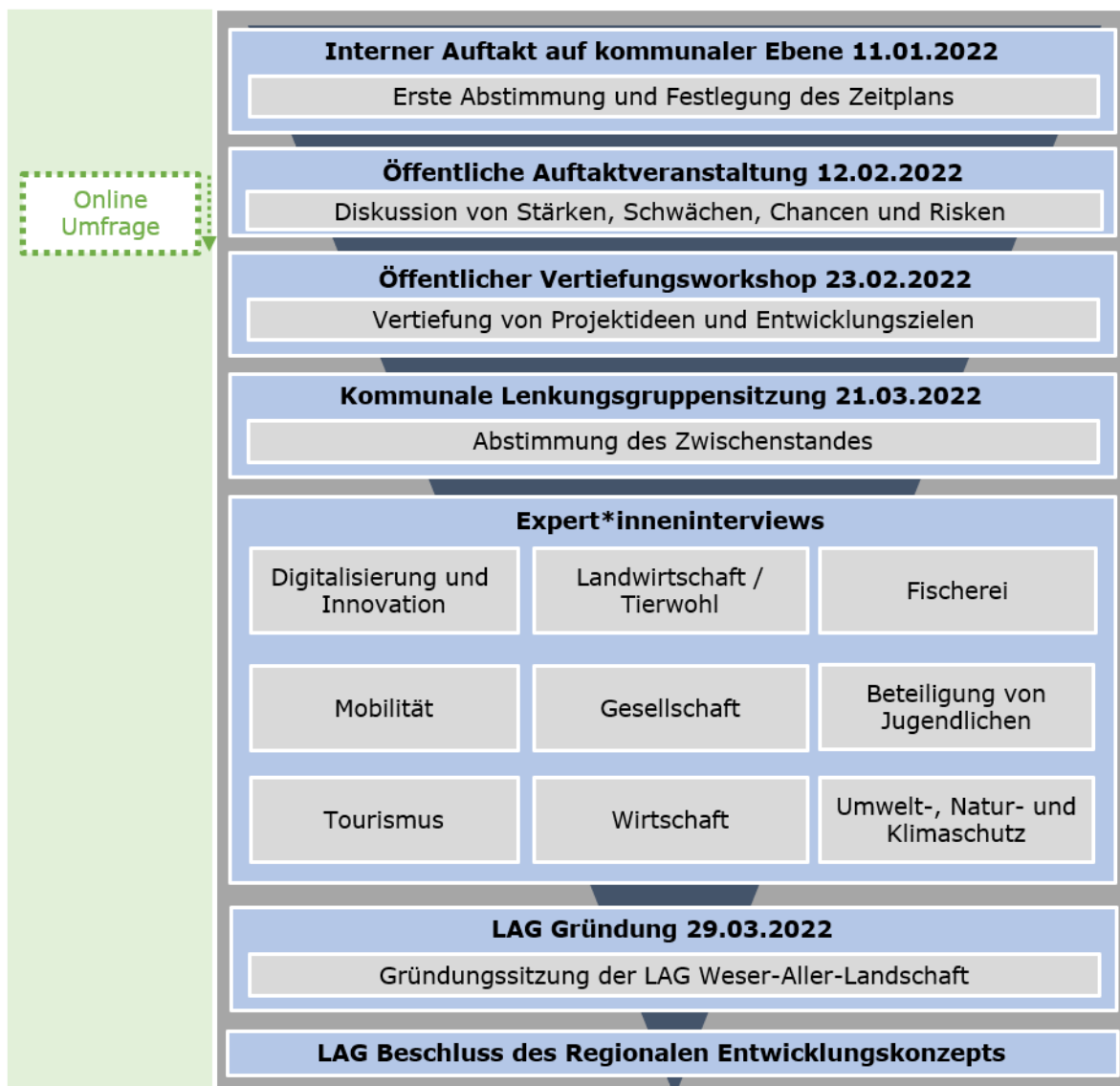
Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungsformate zur partizipativen Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes erläutert.

7.1 Ablaufmodell der Bevölkerungsbeteiligung

Die Region "Weser-Aller-Landschaft" bewirbt sich zum ersten Mal auf die Teilnahme am LEADER Förderprogramm. Daher gab es keine Positionen, an die angeknüpft werden konnte. Das Regionale Entwicklungskonzept wurde neu erarbeitet. Für die Erstellung des Konzeptes standen vier Monate zur Verfügung. Erarbeitet wurde es im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.04.2022. Die Lenkungsgruppe, bestehend aus den fünf Bürgermeister*innen der teilnehmenden Städte, Gemeinden und der Samtgemeinde, deren Vertreter*innen und dem Berater des ArL, hat sich neuformiert. Interessierte Bürger*innen wurden wie nachfolgend erklärt in die Ideenfindung und Entwicklung des Konzeptes miteinbezogen. Abbildung 105 gibt einen Überblick über den Ablauf der Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.



Abb. 107 Beteiligungsskizze



© eigene Darstellung

7.2 Öffentliche Auftaktveranstaltung

Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand am 12.02.2022 im Rahmen einer Zoom-Videokonferenz mit allen interessierten Bürger*innen und der Lenkungsgruppe statt. Im Vorfeld wurde die Öffentlichkeit mittels eines Presseberichtes und über die Websites der einzelnen teilnehmenden Kommunen über die Veranstaltung informiert. Die interessierten Teilnehmenden konnten sich über einen Anmeldungslink registrieren und bekamen im Vorfeld des Termins den Zoom-Link zugeschickt. Mit Hilfe des Online-Abstimmungstools Mentimeter erfolgte eine Zuordnung, um festzustellen, welche Themenbereiche in der Auftaktveranstaltung von den Teilnehmenden vertreten wurden. Dabei ließen sich folgende Themenbereiche feststellen:



- Kommunalvertreter*innen Politik/Verwaltung
- Vereine und Verbände
- Wirtschaft und Tourismus
- Umwelt- und Naturschutz
- Klimawandel und Klimaanpassung
- Bildung
- Landwirtschaft und Ernährung
- Jugendliche
- Senior*innen
- Amt für Regionale Landesentwicklung
- Landkreisvertreter*innen
- Sonstige

Um bei allen Teilnehmer*innen den gleichen Kenntnisstand voraussetzen zu können, wurde einführend durch die bearbeitende Arbeitsgemeinschaft das LEADER - Förderprogramm und der Bearbeitungsprozess für das Regionale Entwicklungskonzept erläutert. Weiterführend informierte der Zustände des Amts für regionale Landesentwicklung Lüneburg aus der Geschäftsstelle Verden über die neuen Förderbedingungen für die Förderphase 2023 – 2027.

Als nächsten Schritt priorisierten die Anwesenden die drei für sie wichtigsten MEGA-Trends. Der MEGA-Trend Mobilität erhielt die meisten Stimmen, gefolgt vom Trend Demografischer Wandel. Die dritte Priorität liegt gleichermaßen bei den Trends Neo Ökologie/starke Nachhaltigkeit und Digitalisierung/Konnektivität. Auch die Handlungsfelder wurden priorisiert und darauf aufbauend eine neue Zuordnung vorgenommen. Die Teilnehmenden sprachen sich für vier Handlungsfelder und drei Querschnittshandlungsfelder aus, welche Berührungspunkte mit allen Haupthandlungsfeldern haben.

Bestandteil der Auftaktveranstaltung war zudem eine Arbeitsphase in zwei Durchgängen. Dabei handelte es sich um die Erstellung einer SWOT-Analyse und gleichzeitig um das Sammeln von Entwicklungszielen und ersten Projektideen. Die Teilnehmenden teilten sich in zwei Durchgängen jeweils einer der vier vorhandenen Arbeitsgruppen zu und erarbeiteten in dieser zusammen mit dem Moderator/der Moderatorin und den anderen Teilnehmenden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region sowie Entwicklungsziele und mögliche Projektideen. Die vier Arbeitsgruppen orientierten sich an den zuvor festgelegten Handlungsfeldern und wurden wie folgt aufgeteilt:

- Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung
- Attraktive und lebendige Ortskerne & Demografische Entwicklung
- Umwelt,- Natur- und Klimaschutz & Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- (Land-)Wirtschaft & Digitalisierung und Datennutzung



7.3 Online Umfrage

Zwischen den öffentlichen Terminen wurde über die Plattform LamaPoll eine Online-Umfrage eingerichtet, welche über verschiedene Kanäle der Kommunen beworben wurde. In dieser Umfrage hatten alle Bürger*innen der Region noch einmal die Möglichkeit, Stärken, Schwächen, Chancen und auch Risiken der Region mitzuteilen. Aber auch Gemeinsamkeiten der einzelnen Kommunen konnten geäußert werden, genauso wie Vorschläge für einen Namen für die zukünftige LEADER-Region. Diese Umfrage lief bis zum 22.02.2022 und wurde darauffolgend ausgewertet. Die Ergebnisse wurden aufgearbeitet und dienten zusätzlich zu den Ergebnissen aus der Auftaktveranstaltung als Grundlage für den einen Tag später stattfindenden Vertiefungsworkshop. Die Umfrage fand anonym statt, sodass keine Rückschlüsse auf antwortende Personen gezogen werden konnten. Lediglich die Herkunft, aus welcher der fünf Kommunen der Teilnehmende kam, wurde abgefragt. Somit konnte sichergestellt werden, um welche Gebiete es sich bei den einzelnen Aussagen handelte.

Von insgesamt 160 Teilnehmenden haben 84 Personen die Umfrage komplett beantwortet. Einige Teilnehmer*innen haben die Umfrage nur in Teilen beantwortet.

7.4 Vertiefungsworkshop

Aufbauend auf die Auftaktveranstaltung erfolgte mit einem Vertiefungsworkshop eine weitere Veranstaltung, welche die interessierte Öffentlichkeit über eine Pressemitteilung und über die Internetseiten der beteiligten Kommunen dazu einlud, mitzuwirken. Zusätzlich zu den Themenbereichen aus der ersten öffentlichen Veranstaltung war in dieser Veranstaltung auch ein*e Vertreter*in der Kirche anwesend. Die Veranstaltung wurde am 23.02.2022 online über das Videokonferenzsystem Zoom durchgeführt. Der Fokus dieser Veranstaltung lag auf den Entwicklungszielen und möglichen Starterprojekten, welche sogleich nach Aufnahme in das LEADER Förderprogramm 2023 umgesetzt werden könnten. Auch in diesem Format konnten sich die Teilnehmenden in zwei Durchgängen einer der vier zuvor genannten Arbeitsgruppen zuordnen, um die Ideen gemeinsam weiterzuentwickeln.

Des Weiteren sammelten die Bürger*innen passend zu den einzelnen Handlungsfeldern Leitziele, welche beschreiben, was in diesem Themenbereich in den kommenden Jahren in der Region erreicht werden soll.

7.5 Expert*inneninterviews

Zusätzlich zu den öffentlichen Werkstattterminen wurden mit ausgewählten Bürger*innen themenspezifische Interviews durchgeführt. Ziel der Expert*inneninterviews war es, die zuvor gesammelten Projektideen zu konkretisieren und noch einmal explizit auf besondere Bedarfe der Region einzugehen. Zudem konnten Interessierte ein mögliches Startprojekt vorbringen. Nachfolgend gibt die Tabelle einen Überblick über die einzelnen Themengebiete und Daten.

Thema	Datum
Digitalisierung und Innovation	11.03.2022
(nachhaltige) Landwirtschaft und Tierwohl	14.03, 16.03. und 21.03.2022



Fischerei	16.03.2022
Mobilität	16.03. und 22.03.2022
Gesellschaftlicher Zusammenhalt/Kultur/Sozio- kultur/Teilhabe	17.03.2022
Beteiligung von Jugendlichen und jungen Er- wachsenen, Menschen mit Migrationshinter- grund/-erfahrung, Menschen mit Beeinträchti- gungen	17.03. und 22.03.2022
Tourismus	18.03.2022
(nachhaltige) Wirtschaft und regionale Wirt- schaft, Kreislaufwirtschaft, Lieferketten	18.03.2022
Umwelt, Naturschutz/Biodiversität/Klimaschutz und -anpassung	21.03.2022

Die Interviews wurden zumeist in Kleingruppen von 2-6 Personen geführt und fanden ebenfalls über das Videokonferenzsystem Zoom statt. Teilweise fanden auch Einzelinterviews statt. Die zu interviewenden Expert*innen wurden der Arbeitsgemeinschaft mensch und region / BTE von den Bürgermeister*innen der fünf beteiligten Kommunen mitgeteilt. Im Anschluss erfolgte die Terminkoordination und Durchführung der Interviews.

Anschließend an die Interviewtermine wurden Protokolle der Gespräche angefertigt, welche an die Teilnehmenden rückgespiegelt wurden. Zusätzlich wurden die Protokolle an diejenigen verschickt, die nicht an den Interviews teilnehmen konnten, sich aber vorher dazu bereit erklärt haben. Diese hatten sodann die Möglichkeit, ihre Anmerkungen und Ideen in einem kurzen Telefonat oder in einer Mail ergänzend zu den bereits angesprochenen Themen mitzuteilen.

7.6 Pressearbeit

Die Öffentlichen Termine und deren Bekanntgabe wurden regelmäßig auch in der Presse veröffentlicht. Die Lenkungsgruppe sowie die Arbeitsgemeinschaft mensch und region / BTE stand im regen Austausch mit dem Pressesprecher der Stadt Achim, welcher in Absprache einen neutralen Bericht über die Ergebnisse der Veranstaltungen verfasste.

Folgende Zeitungen berichteten über den Prozess der Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in der Region Weser-Aller-Landschaft:

Verdener Allerzeitung - <https://www.kreiszeitung.de/lokales/verden/> und <https://www.kreiszeitung.de/lokales/verden/oyten-ort54165/foerdergelder-im-visier-jetzt-sind-ideen-gefragt-91274831.html>

Achimer Kreisblatt - <https://www.kreiszeitung.de/lokales/verden/achim-ort44553/bewerbung-fuer-eu-programm-ideen-fuer-mobilitaet-kultur-und-bildung-besprochen-91426112.html>



7.7 Sonstige Sitzungen

In regelmäßigen Abständen traf sich zudem die Arbeitsgemeinschaft mensch und region / BTE mit den Bürgermeister*innen der fünf partizipierenden Kommunen im virtuellen Raum. Das Ziel dieser Sitzungen waren Absprachen zu Öffentlichkeitsterminen und zur Vorgehensweise in der Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.



8 Zusammensetzung Lokale Aktionsgruppe

In der Region Weser-Aller-Landschaft haben sich zentrale Akteur*innen zusammengefunden, um die zukunftsfähige, innovative, nachhaltige und resiliente Entwicklung ihrer Region im LEADER-Prozess 2023 bis 2027 und darüber hinaus gemeinsam voranzutreiben. Die LAG setzt sich entsprechend der Handlungsfelder und Querschnittshandlungsfelder der Entwicklungsstrategie aus einem breiten Spektrum der Akteur*innen der Region zusammen. Die Mitglieder der gegründeten LAG haben die Entwicklungsstrategie maßgeblich mit vielen Akteur*innen der Region erarbeitet. Die LAG ist entsprechend der Regionale Entwicklungsstrategie breit aufgestellt, über alle Kommunen hinausgreifend und in der Lage, die Entwicklungsstrategie proaktiv umzusetzen.

Mitglieder der LAG sind neben den Vertreter*innen der Städte Achim und Verden (Aller), der Gemeinden Oyten und Langwedel sowie der Samtgemeinde Thedinghausen Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, die ihre berufliche und lebensweltliche Erfahrung stellvertretend für die ausgewählten Handlungs- und Querschnittshandlungsfelder in der LAG für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie einbringen (s. Kap. 8.1).

Die Kommunen werden jeweils durch die/den (Samtgemeinde-)Bürgermeister*in sowie weitere kommunale Vertreter*innen repräsentiert. Als beratende Mitglieder nehmen zwei Vertretende des Amts für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden und ein Vertretender des Landkreises Verden an den Sitzungen der LAG Weser-Aller-Landschaft teil. Als weiteres beratendes Mitglied ist die Klimaschutzagentur Verden auf Landkreisebene vertreten.

Die LAG-Sitzungen tagen öffentlich, so dass eine Teilnahme als Gast allen Interessierten möglich ist. Abstimmungen werden nur durch die gewählten LAG-Mitglieder getragen. Beratende Mitglieder, Expert*innen und/oder weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden (s. Abb. 106).

Die LAG hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb eine Projektumsetzung in eigener Trägerschaft nicht möglich ist.

8.1 Übersicht der Mitglieder der LAG Weser-Aller-Landschaft

Insgesamt setzt sich die LAG Weser-Aller-Landschaft -Region aus fünf kommunalen Vertretenden (Hauptverwaltungsbeamten bzw. deren Vertreter*innen), 25 Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie vier beratenden und nicht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen¹³⁵. Die LAG konstituierte sich am 29.03.2022 in einer öffentlichen Sitzung. Zur Mitarbeit in der LAG konnten Akteur*innen, die am Prozess mitgewirkt haben, ihr Interesse zur Mitarbeit in der LAG bekunden. Gemeinsam prüfte die Steuerungsgruppe, ArL und das beauftragte Büro am 21.03.2022 in einer gemeinsamen Sitzung, ob durch die Interessensbekundungen für alle Handlungsfelder und Aufgaben der LAG sowie Kommunen Interessenvertretende vorhanden sind.

¹³⁵ Zwei Mitglieder für das Teilhandlungsfeld Gleichstellung werden noch nachnominiert.



Abb. 108 Übersicht der LAG Mitglieder nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld / Interessensgruppe	Name	Kommune / Institution
HF Gleichwertige Lebensverhältnisse	Frau Henken	Flecken Langwedel, Verein für Kultur und Geschichte Daverden e.V.
	Herr Schröder	Samtgemeinde Thedinghausen, Privatperson
THF attraktive und lebendige Ortskerne	Frau Hanschmann	Stadt Verden (Aller), Ratsmitglied
	Herr Stadelmann	Gemeinde Oyten, Geschäftsführer Bildungsinitiative, Privatperson
THF Migration und Zuwanderung	Frau Junge	Gemeinde Oyten, Integrationsbeauftragte Gemeinde Oyten
	Herr Brandt	Samtgemeinde Thedinghausen, Initiative Ankommen in Thedinghausen
THF Gleichstellung	NN	
THF Gesundheit	Frau Duprée	Stadt Verden (Aller), Ratsmitglied
	Frau Rater	Stadt Verden (Aller), stellvertretende Ortsbürgermeisterin Ortsteil Dauelsen, Ratsmitglied
HF Wirtschaft/Landwirtschaft	Frau Müller	Flecken Langwedel, Touristik-Verein Langwedel (Weser) e.V.
	Herr Wilkens	Stadt Achim, Privatperson
HF Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	Frau Gerwien-Siegel	Flecken Langwedel, Privatperson
	Herr Grahl	Gemeinde Oyten, ehrenamtlicher Landschaftswart des Landkreises Verden
HF Mobilität	Frau Klebe	Samtgemeinde Thedinghausen, Gemeinderat Riede
	Herr Lenkitsch	Flecken Langwedel, Privatperson
QHF demografischer Wandel	Frau Lüßen	Gemeinde Oyten, Privatperson
	Herr Marquardt	Stadt Achim, Privatperson
QHF Flächenmanagement	Frau Kleemiß	Stadt Achim, Privatperson
	Herr Lindhorst	Flecken Langwedel, Holtebütteler Plattsnacker's e.V.
QHF Digitalisierung und Datennutzung	Frau Patzer-Janßen	Stadt Verden (Aller), Ortsbürgermeisterin Ortsteil Dauelsen und Eissel
	Herr Prof. Dr. Fornahl	Samtgemeinde Thedinghausen, Privatperson



THF junge Erwachsene	Frau Jentsch	Gemeinde Oyten, Privatperson
	Frau Schmidt	Samtgemeinde Thedinghausen, IGS Oyten
	Herr Grimm	Flecken Langwedel, Privatperson
	Herr Hankel	Stadt Achim, Privatperson
	Herr Meininger	Stadt Verden (Aller), Ortsbürgermeister Döhlbergen-Hutbergen
Kommunale Vertreterinnen und Vertreter	Frau Fahrenholz	Samtgemeinde Thedinghausen, Samtgemeindebürgermeisterin
	Frau Röse	Gemeinde Oyten, Bürgermeisterin
	Herr Brandt	Flecken Langwedel, Bürgermeister
	Herr Brockmann	Stadt Verden (Aller), Bürgermeister
	Herr Moos	Stadt Achim, 1. Stadtrat
Name		Institution
Frau Paske		Amt für regionale Landesentwicklung
Herr Dierken		Amt für regionale Landesentwicklung
Herr Schubert		Landkreis Verden
Frau Schmidt-Curreli		KleVer – Klimaschutzagentur Landkreis Verden

Die Besetzung der LAG und Aufteilung auf die Handlungsfelder ist nicht abschließend und kann im Laufe der REK-Umsetzung angepasst werden.

Die Besetzung der LAG wurde auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit vorgenommen. Von den LAG-Mitgliedern sind 50 % Frauen und 50 % Männer (und ggf. weitere Geschlechter). Keine Interessengruppe hat einen höheren Stimmanteil als 49 %.

8.2 Kompetenzen der LAG-Mitglieder

Die LAG-Mitglieder sind aufgrund ihres fachlichen, beruflichen oder lebensweltlichen Erfahrungshintergrundes besonders für die Mitarbeit in der LAG geeignet. Das gesamte Themenspektrum des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Weser-Aller-Landschaft-Region kann mit der Zusammensetzung der LAG abgedeckt werden. Die LAG-Mitglieder verfügen zudem über profunde regionale Kenntnisse, da sie entweder selbst in der Weser-Aller-Landschaft -Region leben oder im Rahmen ihrer Tätigkeit für sie zuständig sind bzw. in ihr arbeiten. Dieses Wissen haben die Teilnehmenden bereits in die Erarbeitungsphase, im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen oder in den Interviews eingebracht und auf diese Weise zur Setzung von Schwerpunkten der Entwicklungsstrategie sowie zur Entwicklung des spezifischen regionalen Profils beigetragen. Dadurch, dass die LAG-Mitglieder ein breites Themenspektrum repräsentieren, repräsentieren sie auch umfassend die Interessen der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Sozial- und Kulturlebens sowie der Politik in der zukünftigen LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft.



8.3 Handlungsfelder und Teilhandlungsfelder und ihre Widerspiegelung in der LAG

Die LAG Aller-Weser-Landschaft ist so zusammengesetzt, dass alle für den LEADER-Prozess relevanten Akteur*innen und Interessengruppen der Region vertreten sind.

Durch die ausgeglichene Verteilung zwischen Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartnern, kann die LAG gewährleisten, sämtliche Interessen stets gleichwertig zu berücksichtigen. Durch eine ausgewogene Verteilung der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen auf die Handlungsfelder und Querschnittshandlungsfelder ist keine Interessengruppe übermäßig stark vertreten.



9 Struktur der LAG

9.1 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG

Die LAG Weser-Aller-Landschaft hat sich im Rahmen ihrer Gründungsversammlung am 29. März 2022 eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Zusammensetzung, die Zusammenarbeit und die Entscheidungsabläufe geregelt sind. Die LAG hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann somit nicht in eigener Trägerschaft Projekte umsetzen. Die Aufgaben der LAG sind die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und die Beratung und Beschlussfassung über Projektanträge, die an sie herangetragen werden. Die Geschäftsordnung regelt darüber hinaus die beteiligten Organisationseinheiten, Ziel und Zweck der LAG, Aufgaben und Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Mitgliedschaft, den Vorsitz und die Sitzungen, die Beschlussfähigkeit, die Arbeitsweise und das Projektantragsverfahren.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit, wobei keine Gruppe (z.B. Kommunalvertreter*innen, Landwirt*innen, Jugendliche etc.) mehr als 49 % haben darf. Dies trifft auch auf die Kommunalvertreter*innen zu. Sie dürfen bei einer Abstimmung max. 49% der Stimmen ausmachen. Dementsprechend müssen die WiSo-Partner*innen mind. 51% der Stimmen bei einer Abstimmung ausmachen. Dabei darf jedoch keine Interessengruppe aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftspartner*innen, die sich einem Teilhandlungsfeld oder Handlungsfeld zugeordnet hat, einen Stimmenanteil haben, der 49% übersteigt. Die Kommunalvertreter*innen sind alle Teil der Gruppe der Kommunalvertretenden aus Politik und Verwaltung. Die LAG-Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Die LAG ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Ist ein stimmberechtigtes Mitglied nicht anwesend, nimmt sein Vertreter oder seine Vertreterin sein/ihr Stimmrecht wahr.

Das 51 % Quorum bezieht sich nicht auf das Ergebnis der Abstimmung, sondern auf die Abstimmenden, demnach auf die Beschlussfähigkeit. Wenn aufgrund dieser Regelung eine Beschlussunfähigkeit vorliegt, kann ein „Vorbehaltsbeschluss“ gefasst werden. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich im schriftlichen Verfahren (postalisch, Fax oder E-Mail oder in einem anerkannten elektronischen Verfahren) eingeholt. So wird sichergestellt, dass im Ausnahmefall bei Verhinderung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums die Einhaltung des 50 %-Mindestquorums bei der Projektauswahl gewährleistet ist. Abstimmungen bzw. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren sind in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Falls sich die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitglieder bzw. ihrer Vertretenden im Laufe einer Sitzung verringert, wird die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut geprüft.

Mitglieder, die persönlich an dem abzustimmenden Projekt beteiligt sind, sind von der jeweiligen Beschlussfassung und Beratung ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung der Person selbst, Angehörigen oder einer sie vertretenden natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würde.

Hiervon ausgenommen sind die kommunalen Vertreter*innen, soweit die Beschlussfassung nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für den/die Vertretende*n selbst oder



ihre/seine Angehörige*n verbunden ist, sondern sich auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle bezieht, die das Mitglied vertritt.

Eine persönliche Beteiligung im oben aufgeführten Sinne ist von den Mitgliedern vor Beschlussfassungen anzuzeigen.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist eine die LAG vorbereitende Arbeitsstruktur. Sie besteht aus zwei Kommunalvertretenden, zwei WiSo-Partner*innen (dabei sind jeweils die Vorsitzenden) sowie dem Regionalmanagement, der Geschäftsstelle und dem ArL. Die Wahl der zweiten Vertretenden erfolgt aus den Reihen der LAG mit mindestens einer 2/3 Mehrheit. Sie trifft sich nach Bedarf und in der Regel ca. 4 Wochen vor den LAG-Sitzungen. Die Steuerungsgruppe hat keine eigene Entscheidungskompetenz, sondern bereitet die LAG-Sitzungen vor.

9.2 Organisationsstruktur

Gemäß der beschlossenen Geschäftsordnung gibt es sechs Organisationseinheiten:

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Die LAG ist die höchste Instanz im LEADER-Prozess. Sie entscheidet u. a. über die Mittelvergabe, stellt Beschlussfassungen her, informiert die Öffentlichkeit, setzt die Ziele des REK um und schreibt diese fort. Die LAG hat einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als 2. Vorsitzende oder Vorsitzenden.

Steuerungsgruppe

Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgt durch das Regionalmanagement und durch Abstimmung in der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe besteht aus zwei Kommunalvertretenden, zwei WiSo-Partner*innen (dabei sind jeweils die Vorsitzenden) sowie dem Regionalmanagement, der Geschäftsstelle und dem ArL. Die Steuerungsgruppe hat keine eigene Entscheidungskompetenz und erarbeitet keine Entscheidungsempfehlungen zu Beschlüssen über Projektanträge.

LEADER-Geschäftsstelle

Die LAG richtet eine Geschäftsstelle ein. Diese dient als lokale Ansprechstelle für die Einwohner*innen der Region, als Stelle, bei der Anträge entgegengenommen werden und zur Akquirierung alternativer Finanzierungsformen, Maßnahmen zur Qualifizierung der örtlichen Akteur*innen und zur Begleitung und Initiierung von Ansätzen für Partnerschaften zwischen Akteur*innen.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle können auch durch das Regionalmanagement wahrgenommen werden. Daneben sollte die LAG Ansätze zur Akquirierung alternativer Finanzierungsformen, Maßnahmen zur Qualifizierung der örtlichen Akteur*innen und Ansätze für Partnerschaften zwischen den Akteur*innen des öffentlichen und privaten Sektors als den Entwicklungsprozess unterstützende Faktoren entwickeln.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Gemeinde Oyten:

c/o Sandra Röse, Bürgermeisterin
Hauptstraße 55, 28876 Oyten



Regionalmanagement

Das REM unterstützt die LAG in allen Angelegenheiten, insbesondere bei Beratungen von Mitgliedern und weiteren Akteur*innen, überprüft die Förderfähigkeit von Projektvorhaben, wendet die Projektauswahlkriterien an, führt Veranstaltungen im Rahmen des LEADER-Prozesses durch, bereitet sie vor und nach und organisiert sie inhaltlich. Es arbeitet konkrete Arbeitsaufträge der LAG ab und erstellt die Evaluierungsberichte, macht Vorschläge zur Einbindung der Öffentlichkeit und zur weiteren Umsetzung des REK. Zusätzlich entlastet es bei Bedarf die Geschäftsstelle und arbeitet eng mit ihr zusammen.

Projektgruppen

Des Weiteren kann die LAG begleitende Arbeits- oder Projektgruppen bestimmen. Diese können sich entweder mit spezifischen Themen oder Fragestellung oder auch der Projektentwicklung befassen.

LEADER-Arbeitsforen

Die Arbeitsforen werden einmal jährlich – bei Bedarf auch mehrmals pro Jahr – durchgeführt. Sie sind öffentlich und dienen beispielsweise der Information über den aktuellen Entwicklungsstand, der Kommunikation und der Evaluierung.



10 Förderbedingungen

Das Kapitel Förderbedingungen definiert die Gebietskulisse, die antragsberechtigten Personen, die Förderhöchst- und Mindestzuwendungen, die den Handlungsfeldern zugeordneten Fördersätze und die den Handlungsfeldern zugeordneten Fördertatbestände.

Die LAG hat als Antragsverfahren eine kontinuierliche Antragstellung für Projekte beschlossen. Die vollständigen für die Entscheidungsfindung notwendigen Projektunterlagen werden der LAG mindestens zwei Wochen vor der LAG-Sitzung den LAG-Mitgliedern zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

In Ausnahmefällen kann Vorstellung und Entscheidung in eine Sitzung fallen. In diesem Fall muss der Projektantrag ebenfalls zwei Wochen vor Sitzungstermin beim REM und der LAG vorliegen.

10.1 Gebietskulisse

Förderfähig sind Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb der Kommunen folgender Gebietskulisse:

- Stadt Achim,
- Flecken Langwedel,
- Gemeinde Oyten,
- Samtgemeinde Thedinghausen,
- Stadt Verden (Aller) ohne den Ortsteil Eitze

10.2 Antragsberechtigte/Förderempfänger*innen

Unabhängig vom Inhalt einer Maßnahme bzw. der Zuordnung zu einem Handlungsfeld sind für alle aufgrund der in den Handlungsfeldern formulierten Entwicklungsziele sowie der in diesem Kapitel aufgeführten Fördertatbestände zuwendungsfähigen Inhalte antragsberechtigt:

- Gemeinden
- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- natürliche Personen und Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts

10.3 Förderhöchst- und Fördermindestzuwendungen

Die Mindestzuwendungen betragen 2.000 € für Anträge durch:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- natürliche Personen und Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts

= sog. private Maßnahmen

Die Mindestzuwendungen betragen 5.000 € für Anträge durch:



- Gemeinden und Gemeindeverbände

= sog. öffentliche Maßnahmen

Die Förderung sollte die Summe von 150.000 € für private Projekte und 250.000 € für öffentliche Projekte nicht überschreiten.

Die Förderhöchstgrenze von 250.000 Euro für öffentliche Projekte gilt nicht für das Regionalmanagement. Dieses kann entsprechend des möglichen Anteils mit bis zu 25 % der Gesamtfördersumme gefördert werden.

10.4 Zuwendungshöhe

Die Zuwendungshöhen betragen für private Antragstellende in allen Handlungsfeldern 55 %. Die jeweilige Maßnahme wird einem oder mehreren Entwicklungszielen zugeordnet und entspricht damit einem oder mehreren Handlungsfeldern. Hinsichtlich der erwarteten Zielwerte bzw. Beiträge zur Erfüllung eines oder mehrerer Entwicklungsziele ist das Handlungsfeld zu wählen, bei dem die erwarteten Wirkungen als am dominantesten von der LAG eingeschätzt werden. Ist dies aus Mangel an Eindeutigkeit nicht möglich, entscheidet die LAG darüber mit einfacher Mehrheit und stellt damit die Handlungsfeldzugehörigkeit fest. Die Zuwendungshöhe kann durch die optionalen Boni von 5% auf die maximale Höhe von 75% angehoben werden. Die Förderung für private Antragstellende erfolgt als Netto-Förderung.

- Für nicht-investive Maßnahmen kann die Zuwendungshöhe durch die optionalen Boni von jeweils 5 % auf die maximale Höhe von 75 % angehoben werden.
- Für investive Maßnahmen kann die zuwendungshöhe durch die optionalen Boni auf die maximale Höhe von 65 % angehoben werden.

Die LAG kann den Fördersatz für investive Maßnahmen weiter auf bis zu 75 % erhöhen, wenn das betreffende Vorhaben unter die Ausnahmeregelung für Basisdienstleistungen¹³⁶, laut Art. 73 Abs. 4, Buchst. c) ii der GAP-SP-VO vom 06.12.2021 fällt.

Die Zuwendung für kommunale Antragstellende erfolgt als Brutto-Förderung und beträgt in allen Handlungsfeldern 45%. Sie kann durch die optionalen Boni von 5% auf maximal 65% angehoben werden. Durch die Boni ist sowohl für private als auch kommunale Antragstellende eine Zusatzförderung von max. 20 % möglich. Die laufenden Kosten der LAG sowie die Kosten für das Regionalmanagement werden mit einen Fördersatz in Höhe von 80 % gefördert.

¹³⁶ Definition der Basisdienstleistungen laut LEADER-Förderrichtlinie: „Als Basisdienstleistung i. S. des Artikels 73 gelten Interventionen zur Stimulierung des Wachstums und der Förderung der ökologischen und sozio-ökologischen Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete, insbesondere durch die Entwicklung der lokalen und sozialen Infrastruktur und der lokalen Grundversorgung (beispielsweise auch in den Bereichen Freizeit, Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie der Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der Dörfer und ländlichen Landschaften.“ (ML RdErl. V. 01.03.2023 VORIS 78210: Abs. 5.3)

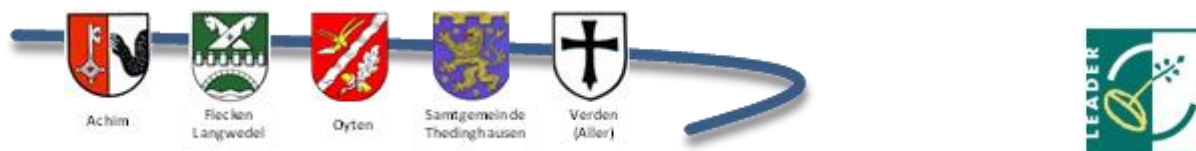


Abb. 109 Fördersätze und Boni für Handlungs- und Querschnittshandlungsfelder/Spezialisierungsfelder

Fördersatz		Handlungsfeld
80 %		Regionalmanagement
kommunal (brutto)	privat (netto)	
45 %	55 %	Gleichwertige Lebensverhältnisse, Attraktive und lebendige Ortskerne
45 %	55 %	Stärkung der Regionalen (Land-) Wirtschaft
45 %	55 %	Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
45 %	55 %	Mobilität
Boni (optional) (max. 20 %)		
+ 5 %	Für mind. zwei Handlungsfelder oder mindestens zwei Kommunen übergreifende Projekte. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.	
+ 5 %	Für Projekte im thematischen Bereich Flächenmanagement. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG	
+ 5 %	Für Projekte im thematischen Bereich Demografische Entwicklung. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.	
+ 5 %	Für Projekte im Bereich der Digitalisierung und Datennutzung. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.	
+ 5 %	Für Projekt mit einem Beitrag zum Klimaschutz. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen der Projektbewertung durch die LAG.	

Die im Antragsverfahren zur Bewilligung durch das ArL Lüneburg beantragten Gesamtkosten eines von der LAG beschlossenen Projektes dürfen grundsätzlich bis max. 15 % der beschlossenen Projektsumme aufgrund von Preissteigerungen überschritten werden. Entsprechend der Preissteigerungen erhöht sich auch der LEADER-Zuschuss für das betroffene Projekt um bis zu 15 %, weshalb ein neuer LAG-Beschluss nicht notwendig ist. Die durch das Land Niedersachsen in der LEADER-Richtlinie gültige Regelung zur Brutto-/Netto-Förderung entscheidet darüber, ob die Netto- oder Brutto-Projektsumme zugrunde gelegt wird.

10.5 Fördertatbestände

Die Entwicklung der folgenden Fördertatbestände wird für die einzelnen Handlungsfelder direkt aus den Leit- und Entwicklungszielen abgeleitet.

Fördertatbestände, die über alle Handlungsfelder und Querschnittshandlungsfelder gelten:



- Vorarbeiten und Vorplanungen, Analysen, Konzepte, Machbarkeitsstudien, Workshops
- Investive Maßnahmen in allen Handlungsfeldern und Querschnittshandlungsfeldern entsprechend der Fördertatbestände
- Planungen, Konzeptionen, Aus-, Fort- und Bildungsvorhaben sowie vergleichbare Aktivitäten zur Initiierung, zum Aufbau und Umsetzung auch investiver digitaler Lösungsansätze
- Bildungsmaßnahmen sowie Vorhaben, Maßnahmen in außerschulischen Lernorten
- Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen für LAG-Mitglieder, Projekt- und Prozessbegleitung, inhaltliche Durchführung und Gestaltung von z.B. Arbeitsforen und Themenabenden, Evaluierungsworkshops, Information
- Anschubpersonalkosten zum Aufbau, der Begleitung und Pflege von Netzwerken und Netzwerkmanagement, zeitlich befristet
- Anbahnen und Durchführen von Kooperationsvorhaben auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zum Ideen- und Erfahrungsaustausch (regional bis transnational)
- Personal-Anschubfinanzierungen, zeitlich befristet nur für das zur Umsetzung einer Maßnahme notwendige Personal, das nach Auslaufen der Förderung weiter zu beschäftigen ist, sofern sinnvoll
- Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen, Zertifizierungen und vergleichbare Vorhaben (z. B. Nachhaltigkeitsstrategien/SDGs, Co-Working, Gemeinwohlökonomie, Biodiversität, etc. u.ä.)
- Teilnahme an Forschungsvorhaben
- Zusätzlich: das Regionalmanagement/laufende Kosten

10.5.1 Fördertatbestände im Handlungsfeld Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne

- HF 1.1 Maßnahmen, Netzwerkbildung, Informationen und Bewusstseinsbildung, um die Resilienzfähigkeit der Region mit ihrer sozialen und kulturellen Infrastruktur und den Einwohnenden stärken
- HF 1.2 Vorhaben zur Stärkung der regionalen, nachhaltige Nahversorgung durch ortsansässige Erzeuger*innen, Hersteller*innen gemeinsam mit dem Handel und Dienstleistungen.
- HF 1.3 Maßnahmen zur Stärkung der ärztlichen und medizinischen Versorgung, von Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprävention v.a. in den Dörfern.
- HF 1.4 Maßnahmen zur Förderung von Treffpunkten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- HF 1.5 Maßnahmen zur Förderung von Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten für Einwohnende, mit besonderem Fokus auf junge Menschen und Inklusion
- HF 1.6 Maßnahmen, die Bildungsangebote, v. a. Bildung für nachhaltige Entwicklung, von formalen bis non-formalen Angeboten leicht zugänglich und verlässlich entwickeln, stärken, ausbauen und Übergänge und Kooperationen gestalten
- HF 1.7 Maßnahmen, die Kooperation und Vernetzung der Kommunen in allen Bereichen, in Bezug auf Innovationen und Schaffung und Entwicklung eines Wir-Gefühls stärken, z. B. durch die



Bildung von Dorfgemeinschaften, den Austausch von Personal, die Unterstützung unserer Freiwilligen Feuerwehren uvm

- HF 1.8 Maßnahmen, die die Entwicklung von Dorf- und Gemeindezentren zur Förderung lebendiger Ortskerne, insbesondere durch (multi-)funktionale Gestaltung umsetzen
- HF 1.9 Maßnahmen, die geeignet sind, Ortsbilder zu erhalten und Flächenneuanspruchnahme zu vermeiden, indem die Nutzung alter bzw. historische Gebäude zukunftsfähig und zielgruppenorientiert ermöglicht und umgesetzt wird
- HF 1.10 Maßnahmen, die geeignet sind, die Baukultur und Wohnen so gestalten, dass bezahlbarer, zielgruppenangepasster und identitätsstiftender Wohnraum möglichst ohne zusätzliche Flächenneuanspruchnahme, v.a. auch für junge Menschen und Familien, entsteht.
- HF 1.11 Maßnahmen, die die Entwicklung lebendiger und innovativer Dörfer als Orte zum Arbeiten und Leben zum Ziel haben, in dem Handwerk, Dienstleistung und Innovationen in den Dörfern gefördert und verankert sowie modellhafte Ideen zur Entwicklung von O-Energie- und Biodiversitätsdörfern und -baugebieten mit Leben gefüllt werden.

10.5.2 Fördertatbestände im Handlungsfeld Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

- HF 2.1 Maßnahmen, die die Verwendung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels vorantreiben und umsetzen sowie entsprechende (Kooperations-)Strukturen aufbauen. Wichtige Aspekte sind Bodenschutz, Schutz des Wasserhaushaltes sowie Biodiversität und Flächenschutz.
- HF 2.2 Maßnahmen zur Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, zur Förderung von Biodiversität, Tierwohl, Renaturierungen sowie zur Reduzierung von Umweltbelastungen.
- HF 2.3 Maßnahmen zur Gewährleistung und Entwicklung des Schutzes und zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser als Voraussetzung für Nachhaltige Landwirtschaft, Biodiversität, Klimaschutz, z. B. durch die Wiedervernässung von Mooren.
- HF 2.4 Maßnahmen, die kommunenübergreifende, regionale Biotopverbundmaßnahmen stärken und Landschaftszersiedelung vermeiden.
- HF 2.5 Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins und Wissen zur Bewältigung von (Ziel) Konflikten als Voraussetzung von nachhaltigem Verhalten.
- HF 2.6 Maßnahmen zur Bewältigung von Zielkonflikten im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie Biodiversität.

10.5.3 Fördertatbestände im Handlungsfeld Stärkung der Regionalen (Land-) Wirtschaft

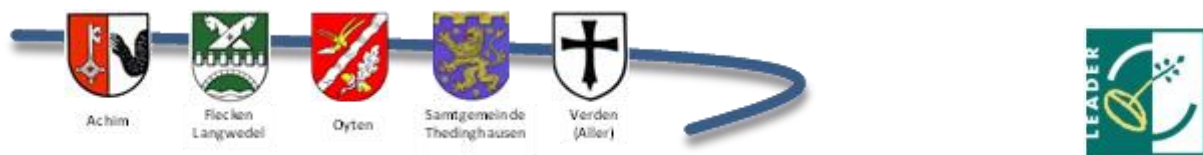
- HF3.1 Maßnahmen zur Entwicklung, zum Aufbau und zur Pflege von Wirtschafts-Netzwerken (Unternehmen, Kommunen, Schulen, Landwirtschaft u.s.w.) mit dem Ziel, regionale Wertschöpfungsketten initiieren, zu fördern und zu unterstützen und Arbeitskräfte, besonders Berufsanfänger*innen, in der Region zu halten.



- HF3.2 Maßnahmen die geeignet sind, regionale Produkte und regionaler Wirtschaftskreisläufe entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette (inkl. Land- und Ernährungswirtschaft und Gastronomie) zu fördern, zu entwickeln, zu begleiten oder zu stärken.
- HF3.3 Maßnahmen zur Stärkung sektorübergreifende Entwicklungen und Netzwerke, z.B. Landwirtschaft – Tourismus, Tourismus – Bildung, Landwirtschaft – Naturschutz uvm. stärken.
- HF3.4 Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen zum naturnahen/nachhaltigen ländlichen Tourismus sowie zum Ausbau von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch in Kooperation mit Nachbarregionen, für Gäste und Einwohnende, z. B. regionale Kulinarik, Wandern oder Inwertsetzung des Weserradweges für die Region uvm. auch und v.a. abseits der großen Kernorte stärken.
- HF3.5 Maßnahmen zur Lösung von Zielkonflikten im Bereich der Flächeninanspruchnahme, z. B. PV-Anlagen – Landwirtschaft – Naturschutz, Gewerbegebiete – Landwirtschaft – Naturschutz uvm. (z. B. Konzepte produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, Innenverdichtung in den Ortschaften), die nicht über den Fördertatbestand des Handlungsfeldes 2 umgesetzt werden können, weil sie ihren Schwerpunkt im Bereich (Land-)Wirtschaft haben.
- HF3.6 Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Angebote (z. B. Plattformen, Börsen), Strukturen (z. B. Co-Working) und den Aufbau dafür notwendiger Kompetenzen (z. B. Bildungs- und Austauschangebote) im Handlungsfeld (Land-)Wirtschaft stärken und unterstützen.
- HF3.7 Maßnahmen zur Weiterentwicklung regionaler Kompetenzen, z. B. Pferdezucht und -haltung für die Entwicklung der Dörfer.
- HF3.8 Maßnahmen, die es ermöglichen, Strukturen und Prozesse für open data, die Aufarbeitung und das Auspielen von Informationen zu ertüchtigen.

10.5.4 Fördertatbestände im Handlungsfeld Mobilität

- HF4.1 Maßnahmen zur Erreichung von bedarfs- und zielgruppengerechten sowie die Mobilitätswende/den Klimaschutz stärkenden Mobilitätsangeboten, z. B. für junge und ältere Menschen zur Erreichbarkeit der gewünschten Ziele (Arbeitsplatz, Disko, medizinische Versorgung, uvm.) und zur Herstellung attraktiver Rahmenbedingungen in der Region.
- HF4.2 Maßnahmen, die geeignet sind, digitale und nachhaltige Mobilität fördernde Angebote zu schaffen.
- HF4.3 Maßnahmen zur Umsetzung bzw. Schaffung von Sharing-Angeboten im Bereich Mobilität (E-Bike, Car-Sharing, usw.) und Mobilitätsstationen in der Region, in Wohngebieten.
- HF4.4 Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze als Beitrag zur Mobilitätswende, z. B. autonomes Fahren, Ladeinfrastrukturen
- HF4.5 Maßnahmen zur Stärkung von Alltags- und touristischen Fahrradinfrastrukturen.



10.5.7 Fördertatbestände in den Querschnittsthemen Demografischer Wandel, Nachhaltiges Flächenmanagement, Digitalisierung und Datennutzung

Demografischer Wandel

- QHFA1 Maßnahmen zur Schaffung von demografieangepassten und flexiblen Wohnangeboten für alle Bevölkerungsgruppen.
- QHFA2 Maßnahmen zur Förderung des Generationen-übergreifenden Miteinanders. Denkbar sind zielgruppenübergreifende Angebote (inkl. Wohnen). Voraussetzung ist eine generationsübergreifende Digitalkompetenz.
- QHFA3 Maßnahmen, die räumlich und zeitlich flexible Arbeitsplätze fördern für Betriebe (Best Practice) und Verwaltungen (gutes Beispiel).
- QHFA4 Maßnahmen, die geeignet sind, den Zugang zu IT-Angeboten zu fördern und stärken. Mit dem Teilziel QHFA5 wollen wir inklusive und interkulturelle Angebote und Strukturen fördern.

Nachhaltiges Flächenmanagement

- QHFB1 Maßnahmen, die die nachhaltige und klimafreundliche Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz im Innen- und Außenbereich fördern sowie den Erhalt historischer Bausubstanz und Anpassung an Klimaschutzziele und Wohnansprüche.
- QHFB2 Maßnahmen, die ökologisch verträgliche Innenverdichtung der Ortskerne und Siedlungsbereiche unter Beachtung von Klimaschutz, -anpassung und Biodiversität stärken
- QHFB3 Maßnahmen zur Förderung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunenübergreifenden Flächenkreislaufkonzeptes.
- QHFB4 Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung innovativer flächensparender und ggf. auch gemeindeübergreifender Wohn- und Gewerbekonzepte fördern.
- QHFB5 Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Aufwertung und zur Nutzung von Flächen in Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Siedlungs- und Gewerbebereichen für Klimaschutz und -anpassung sowie Initiierung innovativer Finanzierungskonzepte.
- QHFB6 Maßnahmen, die Landschaftszersiedelung vermeiden
- QHFB7 Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins von Flächeneigentümer*innen durch Wissenstransfer und Informationsangeboten zum Thema nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche und Boden.

Digitalisierung und Datennutzung



- QHFC1 Maßnahmen zur Konzepterstellung und Verfügbarmachung leistungsfähiger Dateninfrastrukturen und Dienste
- QHFC2 Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der digitalen Kompetenz der Einwohnenden, der Wirtschaft und der Verwaltung
- QHFC3 Maßnahmen zur Schaffung Digitale Übersicht über die Angebote der Region, auch im open data Format als Basis von Kommunikation, Netzwerken, Börsen und Zusammenarbeit
- QHFC4 Maßnahmen zur Aufbereitung der Angebote für Freizeit und Tourismus für open data, Beteiligung am Niedersachsen Hub.

10.6 Startprojekte

Die LAG hat per Umlaufbeschluss zwei Startprojekte festgelegt. Der vollständigen Projektsteckbriefe und die Projektbewertungen sind dem REK als Anlage beigelegt.

„WAL-Netz“

Projekttitel:	„WAL-Netz“ – MobilitätsApp – digitale Mobilitätsplattform
Projekträger:	AZWEIO AöR
Handlungsfeld(er):	Haupthandlungsfeld: HF 4 Mobilität Weitere(s) Handlungsfeld(er): HF 2 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Entwicklungsziel(e) des Haupthandlungsfelds:	HF 4.1 Bedarfs- und zielgruppengerechte sowie die Mobilitäts-wende/den Klimaschutz stärkende Mobilitätsangebote HF 4.2 Schaffung auch digitaler, die nachhaltige Mobilität fördernder Angebote HF 4.3 Schaffung von Sharing-Angeboten im Bereich Mobilität (E-Bike, Car-Sharing, usw.) und Mobilitätsstationen in der Region, in Wohngebieten
Fördertatbestand:	HF 4.1, HF 4.2, HF 4.3/Umsetzung investiver digitaler Lösungsansätze
Gesamtkosten:	50.060,00 €
Fördersatz:	45 % + 5 % (Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend) + 5 % (Digitalisierung und Datennutzung) + 5 % (Demografische Entwicklung) + 5 % (Beitrag zum Klimaschutz)



Förderzuschuss LEADER:	32.539,00 €
Eigenanteil:	gesichert (9.386,25 €)
Öffentliche Gegenfinanzierung:	gesichert (8.134,75 €)
Kurzbeschreibung:	„WAL-Netz“ ist die Ausweitung eines digitalen Mobilitätsprojektes, dass in 2021 als digitale Mobilitätsplattform durch die AZWEIO Region auf den Markt gebracht wurde. Pendeln hört aber nicht an der kommunalen oder regionalen Grenze auf. Gependelt wird überregional. Ziel ist es, die Mobilitätsplattform in die Region Weser-Aller-Landschaft auszurollen und die jeweiligen Kommunen mit ihren vorhandenen oder geplanten Mobilitätsangeboten und -dienstleistungen an die MobilitätsApp anzubinden. Bürger*Innen und Pendler*Innen sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten, sich via MobilitätsApp umweltfreundlich und klimaschonend zu bewegen und das über die kommunale Grenze hinweg.

„Gemeinsam unterwegs / Mitfahren“

Projekttitel:	„Gemeinsam unterwegs / Mitfahren“ MobilitätsApp – digitale Mobilitätsplattform – Erweiterungsmodul
Projektträger:	AZWEIO AöR
Handlungsfeld(er):	Haupthandlungsfeld: HF 4 Mobilität Weitere(s) Handlungsfeld(er): HF 2 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Entwicklungsziel(e) des Haupthandlungsfelds:	HF 4.1 Bedarfs- und zielgruppengerechte sowie die Mobilitätswende/den Klimaschutz stärkende Mobilitätsangebote HF 4.2 Schaffung auch digitaler, die nachhaltige Mobilität fördernder Angebote HF 4.3 Schaffung von Sharing-Angeboten im Bereich Mobilität (E-Bike, Car-Sharing, usw.) und Mobilitätsstationen in der Region, in Wohngebieten
Fördertatbestand:	HF 4.1, HF 4.2, HF 4.3, Umsetzung investiver digitaler Lösungsansätze
Gesamtkosten:	107.600,00 €
Fördersatz:	45 % + Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend (5 %) + Digitalisierung und Datennutzung (5 %) + Demografische Entwicklung (5 %) + Beitrag zum Klimaschutz (5 %)
Förderzuschuss LEADER:	69.940,00 €
Eigenanteil:	gesichert (20.175,00 €)
Öffentliche Gegenfinanzierung:	gesichert (17.485,00 €)
Kurzbeschreibung:	„Gemeinsam unterwegs“ ist ein Projekt, das Mitfahren auch im ländlichen Raum ermöglicht. Wer von A nach B möchte, kann sich



	in der MobilitätsApp die ideale Mitfahrgelegenheit anzeigen lassen. Einige Nutzer*innen bieten in ihrem PKW dann freie Plätze für andere an. Gibt es eine Mitfahrgelegenheit in der Nähe, wird diese dem/der Suchenden angezeigt und er/sie erfährt über die App, wann er/sie wo und in welches Auto einsteigen kann.
--	--



10.7 Letter of Intent zur Kooperation der Regionen Weserleiter, W.i.N. und W.A.L.



Letter of Intent (LOI)

Gemeinsame Erklärung der LEADER-Regionen Weserleiter, W.i.N. und Weser-Aller-Landschaft

Im Sinne der ländlichen Entwicklung, welche auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Schaffung von langfristigen Perspektiven für die dort lebenden Menschen und Unternehmen ausgerichtet ist, streben die LEADER-Regionen Weserleiter, W.i.N. und Weser-Aller-Landschaft einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zur gemeinsamen Konzeption von Projekten an.

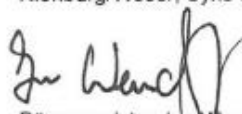
Durch ihre geographische Nähe und dem Austausch in und mit der ILE-Region Mitte Niedersachsen bestehen mehrere Anknüpfungspunkte für eine projektbezogene Zusammenarbeit. Daraus resultierende Synergien können für eine landkreisübergreifende, nachhaltige und eigenständige Regionalentwicklung genutzt werden.

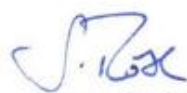
Um hier weiterhin gemeinsam gute Ideen zu entwickeln und von bereits bestehenden positiven Ansätzen zu profitieren, wollen sich die Akteure der drei Regionen in Kooperationsprojekten zusammenfinden. Mögliche Themen sind u.a.:

- Tourismus
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Mobilität
- Daseinsvorsorge

Die Vertreter und Vertreterinnen der drei Regionen haben den Anspruch, sich stärker zu vernetzen – unter der Prämisse eine lebenswerte und attraktive Region zu gestalten.

Nienburg/Weser, Syke und Oyten, im April 2022


Bürgermeister Jan Wendorf
Geschäftsstelle der Region Weserleiter


Bürgermeisterin Sandra Röse
Geschäftsstelle der Region
Weser-Aller-Landschaft


Bürgermeisterin Suse Laue
Stadt Syke für die W.i.N.-Region



11 Projektauswahl

Die LAG ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens. Sie entscheidet in Vorstandssitzungen über die Projekte. Die Arbeitsweise und Aufgabenverteilung der LAG bei der Projektauswahl sind in der Geschäftsordnung geregelt.

11.1 Ablauf der Projektauswahl

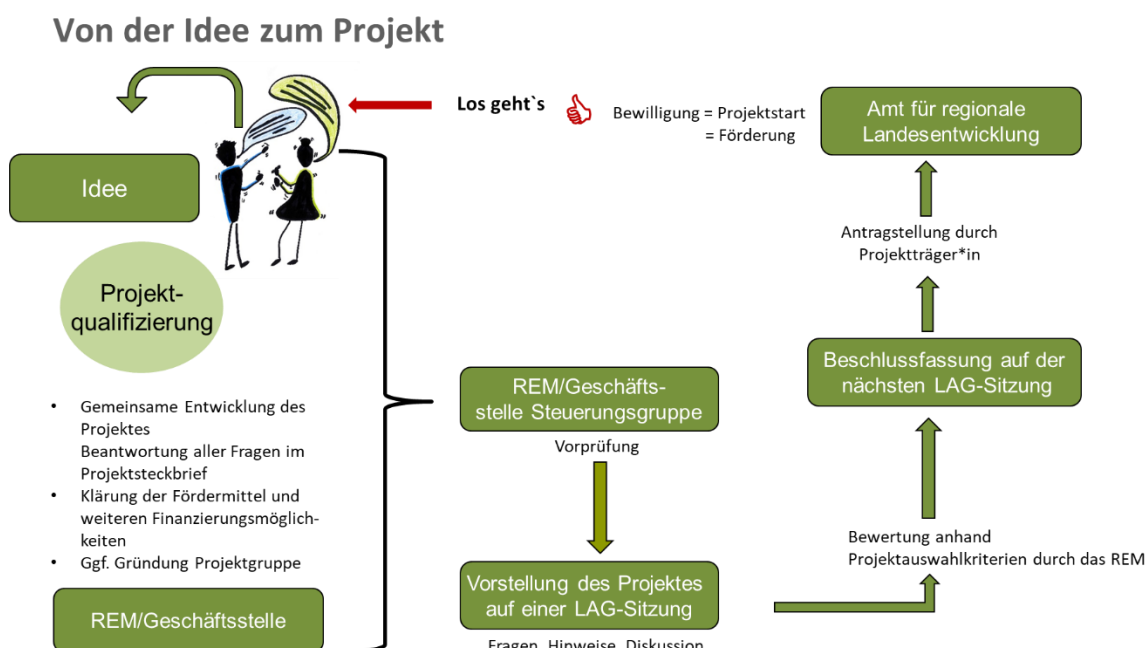
Folgender Ablauf wurde mit der LAG abgestimmt und ist bei der Projektauswahl zu beachten:

1. Vor der Vorstellung eines Projektes in der LAG muss ein Projektsteckbrief ausgefüllt werden.
2. Das REM prüft den fertig ausgefüllten Projektsteckbrief und die Antragsunterlagen. Wenn die Antragsunterlagen vollständig sind, nimmt das REM anhand der Projektbewertungskriterien eine Bewertung des Projektes vor.
3. Anschließend wird das Projekt in der nächstmöglichen Steuerungsgruppe beraten. Ggf. gibt es Rückfragen, Ergänzungs- und/oder Änderungsvorschläge. Die Prüfung der Steuerungsgruppe ist rein formeller Art. Die Steuerungsgruppe prüft die Förderfähigkeit des Vorhabens, beinhaltet jedoch keine Beschlussempfehlungen, sondern allenfalls Beratungsempfehlungen für die Sitzung der LAG.
4. Die Projektbewertung wird der LAG zwei Wochen vor der Sitzung, ggf. zusammen mit den Beratungsergebnissen aus der Steuerungsgruppe, dem Projektsteckbrief, der Projektbewertung sowie weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt.
5. Das Projekt wird von der/dem Projektträger*in in der LAG-Sitzung vorgestellt.
6. Die LAG berät über das Projekt in der Sitzung und beschließt über die Förderung. Falls die LAG noch Ergänzungsbedarf sieht (fehlende Beschlussreife), kann eine erneute Beratung in der darauffolgenden Sitzung von der LAG beschlossen werden oder die Entscheidung in einem Onlinebeschluss binnen einer Frist von 3 Wochen nach der Sitzung nachgeholt werden.

Projektanträge können jederzeit bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die LAG trifft sich vier bis sechs Mal pro Jahr. Vor der LAG-Sitzung zur Entscheidungsfindung wird das Vorhaben i.d.R. in der LAG vorgestellt. In der folgenden Sitzung entscheidet die LAG nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen unverzüglich über die finanzielle Förderung des Projektes. In Ausnahmefällen kann Vorstellung und Entscheidung in eine Sitzung fallen.



Abb. 110 Von der Idee zum Projekt



© eigene Darstellung

11.2 Projektbewertung

Die Projektbewertung prüft, ob alle der folgenden **Pflichtkriterien** erfüllt sind:

- Das Projekt berücksichtigt die Aspekte des Gender Mainstreaming.
- Das Projekt gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen.
- Das Projekt trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention).

Anschließend wird geprüft, ob die folgenden formalen Muss-Kriterien erfüllt sind:

- Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft
- Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert (Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in, Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine)
- Die öffentliche Gegenfinanzierung ist gesichert (25 % der LEADER-Fördersumme)
- Das Projekt ist handlungsorientiert, d. h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen
- Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Das Vorhaben ist mit der Kooperationsregion geklärt
- Neben dem LEADER-Budget gemäß der geltenden Richtlinien zur Projektfinanzierung sind weitere Fördertöpfe akquiriert worden / sind keine weiteren Fördertöpfe akquiriert worden (*hier ist ein Nein möglich*)

Im Weiteren werden der **Beitrag zu den Zielen des REK** sowie **allgemeine Kriterien** geprüft. Hier beträgt die erreichbare Maximalpunktzahl 33 Punkte. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt



14 Punkte. 4 fehlende Punkte zur Erreichung der Mindestpunktzahl können durch Sonderpunkte ausgeglichen werden. Die Sonderpunkte gehen darüber hinaus nicht in die Gesamtbewertung des Vorhabens ein und werden nur dann berücksichtigt, wenn die Mindestpunktzahl von 14 Punkten nicht erreicht wird.

Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der Kriterien nach dem folgenden Punkteverfahren wie folgt:

- 3 Punkte: sehr hoher Beitrag zur Entwicklungsstrategie
- 2 Punkte: hoher Beitrag zur Entwicklungsstrategie
- 1 Punkt: trägt zur Entwicklungsstrategie bei
- 0 Punkte: leistet keinen Beitrag zur Entwicklungsstrategie

Bei den nachfolgend dargestellten Auswahlkriterien kommen folgende Sonderpunktregelungen zum Einsatz:

- je Handlungsfeld kann ein Sonderpunkt* vergeben werden
- je weiteres SDG kann ein Sonderpunkt** vergeben werden
- Je ein Sonderpunkt*** kann vergeben werden

Auswahlkriterien:

- Das Vorhaben trägt zur Umsetzung ausgewählter Handlungsfelder und Ziele der Entwicklungsstrategie bei: Das Projekt ist ein Beitrag zur Stärkung der Region im Handlungsfeld*
- Das Vorhaben zählt begründbar auf mind. 1 Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen ein**
- Das Vorhaben ist unter Beteiligung der Einwohner*innen, Kinder/Jugendliche/Junge Erwachsene, Menschen mit Migrationserfahrung, Menschen mit Beeinträchtigungen entstanden
- Das Vorhaben ist kooperativ (wird durch die Zusammenarbeit mehrere Akteursgruppen/Stakeholder etc. umgesetzt und wirkt verbindend)
- Das Vorhaben trägt zur Innovation in der Region im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie bei bzw. hat einen innovativen Kern
- Das Vorhaben fördert Frieden und Zusammenhalt
- Das Vorhaben hat eine hohe Öffentlichkeitswirkung***
- Das Vorhaben trägt zum Wissenstransfer bzw. zur Erhöhung von Bildung und Wissen in der Region bei
- Das Vorhaben steigert die Resilienzfähigkeit der Region und ihrer Menschen***
- Das Vorhaben ist regionsübergreifend/ein Kooperationsprojekt
- Das Vorhaben basiert auf best practice oder ist selbst übertragbar auf andere Vorhaben oder Regionen***



12 Finanzplan

Laut dem Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19.12.2022 an Sandra Röse, Bürgermeisterin der Stadt Oyten und Vorsitzende der LAG LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft, wurden der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft für die Förderperiode 2023 bis 2027 Fördermittel in Höhe von 2.493.200,80 Euro zugewiesen. Diese sind im untenstehenden Finanzplan auf die Teilmaßnahmen Projektförderung (1) sowie Kosten der LAG und Regionalmanagement (2) in Jahrestanchen verteilt worden. Zusätzlich sind die jeweiligen Jahrestanchen der Förderung je Handlungsfeld, der Anteil der Kofinanzierung sowie die Gesamtsumme aufgeführt. Für das Regionalmanagement sollen Mittel für weitere 1,5 Jahre nach Ende der Förderperiode bereitgestellt werden. Das Gesamtbudget für das Regionalmanagement wird demnach für einen Zeitraum von 6,5 Jahren berechnet und entsprechend auf die einzelnen Jahre aufgeteilt. Der Posten im Jahr 2027 enthält das Budget für die Jahre 2027, 2028 und das erste Halbjahr 2029 (Ziffer 2a und 2b).

LEADER-Teilmaßnahme		2023	2024	2025	2026	2027	Summe	Anteil
1a	Förderung von Projekten zur Umsetzung des REK - Fördersumme EU	260.523,33 €	324.009,29 €	438.534,56 €	441.770,30 €	405.063,12 €	1.869.900,60 €	75%
Fördersumme EU	HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, Attraktive und lebendige Ortskerne	65.130,83 €	81.002,32 €	109.633,64 €	110.442,58 €	101.265,78 €	467.475,15 €	
Fördersumme EU	HF 2: Stärkung der Regionalen (Land-) Wirtschaft	65.130,83 €	81.002,32 €	109.633,64 €	110.442,58 €	101.265,78 €	467.475,15 €	
Fördersumme EU	HF 3: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	65.130,83 €	81.002,32 €	109.633,64 €	110.442,58 €	101.265,78 €	467.475,15 €	
Fördersumme EU	HF 4: Mobilität	65.130,83 €	81.002,32 €	109.633,64 €	110.442,58 €	101.265,78 €	467.475,15 €	
1b	Öffentliche Kofinanzierung Gesamt	65.130,83 €	81.002,32 €	109.633,64 €	110.442,58 €	101.265,78 €	467.475,15 €	
Kofinanzierung	HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, Attraktive und lebendige Ortskerne	16.282,71 €	20.250,58 €	27.408,41 €	27.610,64 €	25.316,45 €	116.868,79 €	
Kofinanzierung	HF 2: Stärkung der Regionalen (Land-) Wirtschaft	16.282,71 €	20.250,58 €	27.408,41 €	27.610,64 €	25.316,45 €	116.868,79 €	
Kofinanzierung	HF 3: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	16.282,71 €	20.250,58 €	27.408,41 €	27.610,64 €	25.316,45 €	116.868,79 €	
Kofinanzierung	HF 4: Mobilität	16.282,71 €	20.250,58 €	27.408,41 €	27.610,64 €	25.316,45 €	116.868,79 €	
2a	Förderung laufende Kosten (LAG)/Regionalmanagement zur Umsetzung des REK - Fördersumme EU (80 %)	96.493,00 €	96.493,00 €	96.493,00 €	96.493,00 €	237.328,20 €	623.300,20 €	25%
2b	Notwendige Öffentliche Kofinanzierung Regionalmanagement (20 %)	19.298,60 €	19.298,60 €	19.298,60 €	19.298,60 €	47.465,64 €	124.660,04 €	
2c	Gesamtsumme Regionalmanagement	115.791,60 €	115.791,60 €	115.791,60 €	115.791,60 €	284.793,84 €	747.960,24 €	
Fördermittel je Jahr gesamt und Gesamtsumme (1a + 2a)		357.016,33 €	420.502,29 €	535.027,56 €	538.263,30 €	642.391,32 €	2.493.200,80 €	100%



Absichtserklärung

Die Städte Achim und Verden (Aller), die Gemeinden Oyten, der Flecken Langwedel und die Samtgemeinde Thedinghausen erklären hiermit

- ihre Zusammenarbeit im Rahmen des für die Förderperiode 2023 bis 2027 partizipativ erstellten regionalen LEADER Entwicklungskonzeptes und die Bereitschaft zur Umsetzung der darin genannten Entwicklungsziele sowie
- ihre grundsätzliche Bereitschaft, die erforderliche Kofinanzierung für Vorhaben zur Umsetzung des REK, insbesondere sowohl für private als auch für öffentliche investive Projekte und das Regionalmanagement, zu gewährleisten.
- Die Projektfinanzierung und Genehmigung bleiben im Einzelfall der Entscheidung der zuständigen politischen Organe der Kommune vorbehalten.
- Die fünf Kommunen der Region Weser-Aller-Landschaft stellen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Kofinanzierung der LEADER-Projekte sicher. Sie garantieren anteilig die Kofinanzierung der „Laufenden Kosten der LAG“ (Regionalmanagement, Geschäftsstellen etc.).

Die Kofinanzierung von Maßnahmen wird entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen. Darüber werden die Kommunen bzw. die Projektträger*innen zur öffentlichen Kofinanzierung Mittel von zugelassenen Stiftungen und Institutionen einwerben.

Dies umfasst die öffentlichen Projekte und Maßnahmen sowie den notwendigen Anteil der öffentlichen Kofinanzierung für private und gemeinnützige Maßnahmen.

Weitere Hinweise und Anmerkungen:

Der EU-Beteiligungssatz muss zu ¼ öffentlich kofinanziert werden. Bei nicht investiven Projekten mit einem Fördersatz von 80 % bedarf es einer öffentlichen Kofinanzierung von 20 % und bei investiven Projekten mit einem Fördersatz von 65 % einer öffentlichen Kofinanzierung von 16,25 %. Dies können Landesmittel, kommunale oder ihnen gleichgestellte Mittel sein.

Es gilt der zur Zeit der Fertigstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Weser-Aller-Landschaft gültige Förderhöchstsatz von 65 % für alle investiven und anderen Projektvorhaben.

Für alle Projekte, die unter die Definition „Basisdienstleistungen“ (es gilt die Definition laut GAP) fallen, gelten wiederum 80 % als Förderhöchstgrenze.

Für die Förderung des Regionalmanagements gelten ebenfalls 80 % als Fördersatzobergrenze.

Zur Zeit der Fertigstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Weser-Aller-Landschaft lag keine belastbare Aussage zur Brutto- und Netto-Förderung vor. Es gelten die jeweiligen Förderbedingungen bezüglich der Mehrwertsteuer, die jeweils vom Niedersächsischen Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz festgelegt werden.



13 Begleitung und Bewertung

Das Konzept zum Monitoring und zur Evaluierung basiert auf den während des LEADER-Prozesses gewonnenen und dokumentierten Informationen. Diese im Verlauf der Förderperiode gewonnenen regionalspezifischen Informationen werden schließlich systematisch zusammengefasst und mit Blick auf die Umsetzungsprozesse (Prozessevaluierung), die Projekte (Projektevaluierung) sowie die Wirksamkeit der Strategien (Evaluierung der Entwicklungsstrategie) ausgewertet und ermöglichen so den eingebundenen Akteur*innen die Zielerreichung der Entwicklungsstrategie zu reflektieren.

In der Prozessevaluierung wird die Arbeit des Regionalmanagements, der Geschäftsstelle und der LAG in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) erfasst und mit möglichst allen am Prozess beteiligten Akteursgruppen (LAG, Projektträger*innen etc.) besprochen und ausgewertet. Im Fokus werden unter anderem folgende Fragen stehen:

- Wurden alle Akteur*innen in den Prozess einbezogen?
- Wie gestaltete sich die Projektbegleitung und -bearbeitung?
- Wie hoch ist das bürgerschaftliche Engagement?
- Konnten die Prozesse öffentlichkeitswirksam gestaltet werden?
- Ist die LAG regional vernetzt?
- Wo gibt es Verbesserungspotenziale für das Regionalmanagement und die Lokale Aktionsgruppe?

Um die Projekte mit Blick auf ihre Inhalte, Auswirkungen, Umsetzung sowie Vermarktung und Intentionen auszuwerten, lassen sich über folgende Fragen zur Projektevaluierung die Informationen operationalisieren:

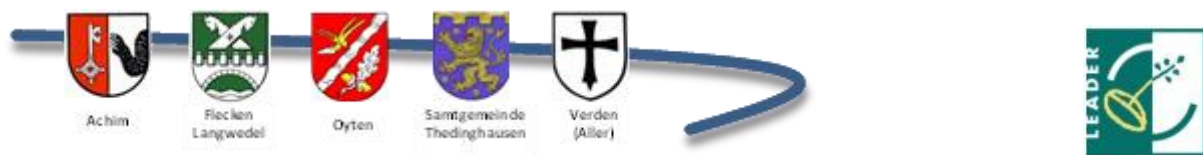
- Wie viele Projekte wurden durchgeführt?
- Welche Handlungsfelder wurden in den Projekten berücksichtigt?
- Kam es zu Synergieeffekten?
- Gibt es Verbesserungsvorschläge zum Antragsverfahren?
- Wurde öffentliches Interesse an den Projekten erregt?

Schließlich ist die Evaluation der Entwicklungsstrategie ein weiterer wichtiger Baustein in der Evaluierung der Arbeit in der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft. Hier werden die Strategien aus dem Regionalen Entwicklungskonzept in den Blick genommen und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Leitfragen können hier sein:

- Ließen sich die gesteckten Ziele konsequent verfolgen und erreichen?
- Wie verlief die Umsetzung? Welche Herausforderungen gab es?
- Müssen Anpassungen der Strategien an die regionalspezifische Situation erfolgen?

Durch das standardisierte Verfahren über die genannten Bewertungsebenen (Prozess, Projekt und Strategie) können die gewonnenen Daten jederzeit miteinander verglichen und kontextualisiert werden. Ziel ist es Prozessabläufe möglichst transparent zu gestalten und mit höchstmöglicher Flexibilität auf die Situation in der Region anzupassen sowie Möglichkeiten zur (Selbst-)Optimierung zu schaffen.

Die LEADER-Periode verläuft in dem Zeitraum von 2023 bis 2027 und macht ein prozessbegleitendes Monitoring erforderlich, das über den gesamten Zeitraum durchgeführt werden soll. Hierfür wird das



Monitoring in zwei Evaluierungsblöcke, eine Zwischenevaluierung 2026 und die bilanzierende Evaluierung des gesamten Förderzeitraums gegliedert. Die bilanzierende Evaluierung dient schließlich auch einer Neubewerbung als LEADER-Region bzw. der Fortschreibung des REKS als Grundlage.

Die Durchführung des Monitoringverfahrens und die Bewertung der Ergebnisse erfolgt durch die Auswertung der Tätigkeitsberichte und Protokolle aus den Lenkungsgruppensitzungen, Kommunalrunden und WiSo-Partner*innentreffen, die im Laufe der Förderperiode stattfinden werden. Die Inhalte durchgeführter Veranstaltungen und Projekte werden in Jahresberichten aufbereitet, damit eine kontinuierliche Dokumentation der Tätigkeiten der LAG sichergestellt ist. Hier fließen auch Ergebnisse aus den regelmäßigen Selbstevaluierungen und der Projektevaluation ein. Sollte sich hier ein Anpassungsbedarf ergeben, wird dieser in der Fortschreibung des REKS berücksichtigt.

Als Evaluierungsmethoden eignen sich vor allem Expert*innengespräche, Workshops in der Region und auch schriftliche (anonyme) Befragungen der Projektträger*innen und der LAG. Diese Methoden lassen sich auf allen Bewertungsebenen anwenden und schärfen gemeinsam mit einem regelmäßigen Austausch mit den Projektträger*innen und Kommunen sowie fortlaufenden Abfragen des Landes Niedersachsen zu beispielsweise LEADER-Finanzbedarfen die Konturen der Auswertung des Prozesses, der Projekte und der Strategien. Über die Anwendung dieses breiten Methodenpools und durch den damit einhergehenden Einbezug vielfältiger Akteursgruppen soll der multisektorale und ganzheitliche bottom-up Ansatz des LEADER-Prozesses sichergestellt werden. Das endogene Potenzial und das Wissen aus der Region soll für die Region sichtbar und nutzbar gemacht werden.

Die Berichte und Neuigkeiten aus dem LEADER-Prozess werden zudem auf der Website der LAG veröffentlicht, sodass Transparenz über einen niedrigschwelligen, öffentlich zugänglichen und digitalen Kanal hergestellt wird.

Besonderes Augenmerk wird auf den im Beteiligungsprozess bereits gesammelten Projektideen und Startprojekten liegen, denn diese werden die „ersten Schritte“ der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft sein und den Grundstein für die künftige Zusammenarbeit in der Region legen. Hier wird es von Bedeutung sein, die Strukturen von Anfang an im Sinne des LEADER-Ansatzes auszurichten und aus den gewonnenen Erfahrungen zukünftige Handlungsbedarfe, Themen- und Projektfelder abzuleiten.



14 Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG plant innerhalb einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit über ihre Aktivitäten zu informieren und regionale Akteur*innen für den LEADER-Prozess zu gewinnen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll auch dazu beitragen, das Image der Region zu stärken und reichweitenstark die Wirksamkeit der LEADER-Prozesse zu vermitteln. Es werden hierfür sowohl die interne als auch die externe Kommunikation eine wesentliche Rolle spielen. Über Newsletter, regelmäßige Meetings mit der LAG und den Projektträger*innen usw. soll die regelmäßige und verlässliche interne Kommunikation gesichert werden. Die externe Kommunikation, also die Kommunikationskanäle, die sich an die gesamte LEADER-Region richten, wird über die regelmäßige Pressearbeit zu den bewilligten, beschlossenen, startenden oder bereits in der Region verankerten Projekten gewährleistet. Ein weiterer wichtiger Kanal der Öffentlichkeitsarbeit wird die Website der LEADER-Region sein, die ein niedrigschwelliges und barrierearmes Medium zur Informationsvermittlung darstellt und als wertvolle Ergänzung zu den Printmedien vor allem auch die internetaffinen Generationen erreicht.

Idee: Auch das Potenzial von Social Media soll ausgeschöpft werden – Twitter, Instagram und Facebook schaffen digitale Räume zur Darstellung und Diskussion der regionalen Entwicklungen. Hier werden erfahrungsgemäß auch unangenehme Wahrheiten formuliert oder kreative Möglichkeiten gefunden, mit lebensweltlichen und realpolitischen Themen umzugehen. Social Media ist überdies grenzenlos und bietet so auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchtbiographie ein gewohntes Umfeld.

Komplettiert werden die genannten Kanäle durch Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden, Workshops und andere Formen der sozialen Begegnung, die in Präsenz zur Partizipation, Austausch und Netzwerken anregen sollen.



Literaturverzeichnis

A2O – kommunale Anstalt öffentlichen Rechts Achim – Ottersberg – Oyten (2022). Die AZWEIO Mobilitäts-Region. Verfügbar unter: <https://azweio.de/mobilitaets-region/>

ADFC (2022). ADFC Radreiseanalyse 2022. Verfügbar unter: <https://www.adfc.de/artikel/adfc-radreiseanalyse-2022>

ADFC Bett+Bike Service GmbH (2022) Unterkünfte finden. Verfügbar unter: <https://www.bettundbike.de/unterkuenfte-finden>

Amt für regionale Landesentwicklung (2022). Verfügbar unter: <https://www.arl-lg.niedersachsen.de/startseite/>

Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) Lüneburg (Hrsg.) (2020). Regionale Handlungsstrategie Lüneburg. Verfügbar unter: https://www.arl-lg.niedersachsen.de/download/162071/RHS_in_der_Langfassung.pdf

BBSR (2017). Lücken in der Leerstandsforschung – Wie Leerstände besser erhoben werden können. Verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/berichte-kompakt/2013-2017/bk-02-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1

BMEL (2013). Erreichbarkeit. Infoportal Zukunft.Land. Verfügbar unter: <https://www.landatlas.de/wohnen/nahversorgung.html>

Bootsvermietung Achim (o.D.). Verfügbar unter: <https://bootsvermietung-achim.de/>

Breitbandatlas (o.D.). Interaktive Karte. Verfügbar unter: <https://netzdamig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>

Breitbandversorgung der Schulen im Landkreis Verden (2020) Verfügbar unter: https://landkreis-verden.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZc2_5zQ42HZoYcCML8MZS5uK_K_wh2cf-0Uu0i7Oujg5e/Anlage_5_Breitbandversorgung_Schulen_2020.pdf

Bundesagentur für Arbeit (2022). Statistiken nach Regionen. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html>

Bundesamt für Naturschutz (2020). „AllerVielfalt Verden“ bringt Natur an die Aller zurück. Verfügbar unter: <https://www.bfn.de/landschaftsschutzgebiete>

Bundesamt für Naturschutz (2020). Landschaftsschutzgebiete. Verfügbar unter: <https://www.bfn.de/landschaftsschutzgebiete>

Bundesärztekammer (2020). Gesamtzahl der Ärzte. Ärztedichte. Ärztestatistik. Verfügbar unter: <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/aerztestatistik/gesamtzahl-der-aerzte/>

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2017). Lücken in der Leerstandsforschung. Verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/berichte-kompakt/2013-2017/bk-02-2017-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o.D.). – Europäischer Sozialfonds, Verfügbar unter: <https://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html>



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019). Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Umsetzung in Deutschland. Verfügbar unter:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html;jsessionid=EC4FC32A7D09C9502F61F563521C1673.live842>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022). Öko-Landbau stärken: Zukunftsstrategie ökologischer Landbau. Verfügbar unter:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau.html>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021). Die Nationale

Wasserstrategie. Verfügbar unter: <https://www.bmu.de/download/nationale-wasserstrategie/>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022). Bundesregierung unterstützt Initiative der EU-Kommission für nachhaltige Produkte. Verfügbar unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/03/20220330-bundesregierung-unterstuetzt-initiative-der-eu-kommission-fur-nachhaltige-produkte.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022). Den digitalen Wandel gestalten.

Verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/digitalisierung.html>

Bundesregierung (o.D.). Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. Verfügbar unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174>

Der Niedersächsische Weg (2020). Verfügbar unter: <https://www.artenretter-niedersachsen.de/>

Deutsches Pferdmuseum (2022). Verfügbar unter: https://www.dpm-verden.info/de/museum/dpm_informationen.html

Deutschlandatlas (o.D.). Anteil ausländischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung. Verfügbar

unter: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wer-wir-sind/033-Auslaenderanteil.html>

Deutschlandatlas (o.D.). Verfügbares Einkommen privater Haushalte. Verfügbar unter:

<https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/071-Verfuegbares-Einkommen-privater-Haushalte.html>

Domgymnasium (o.D.) Ruder-AG. Verfügbar unter: <https://www.domgymnasium-verden.de/rudern.html>

DWIF (2021). Verfügbar unter: <https://www.dwif.de/>

Europäische Kommission (2022). Die Gemeinsame Agrarpolitik auf einen Blick. Verfügbar unter:

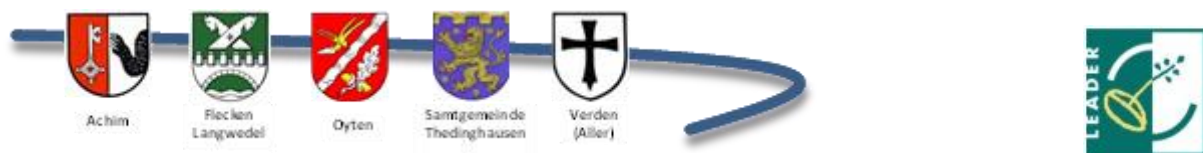
https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cap-glance_de

Europäische Kommission (2022). Europäischer Grüner Deal. Verfügbar unter:

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

Europäische Kommission (2022). Umsetzung des europäischen Grünen Deals. Verfügbar unter:

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de



Europäisches Parlament (2022). Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/95/europaischer-fonds-fur-regionale-entwicklung-efre>

Fachkräfte Bündnis Elbe-Weser (2021) – Regionale Fachkräftestrategie. Verfügbar unter: https://www.mw.niedersachsen.de/download/101004/Fachkraeftebueundnis_Elbe-Weser.pdf

Fährverein Hagen-Grinden/ Ahsen-Oetzen e.V. (2022). Verfügbar unter: <https://www.fahrverein.de/>

Flotte Weser GmbH & Co KG (o.D.). Fahrplan. Verfügbar unter: <https://www.flotte-weser.de/fahrplan.html>

Gemeinde Oyten (2018). Einzelhandelskonzept der Gemeinde Oyten. Verfügbar unter: <https://www.oyten.de/downloads/datei/OTA4MDAxNDgxOy07L3Vzci9sb2NhbcC9odHRwZC92aHRkb2NzL2Ntcy9veXRlbi9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRlL2VpbnpibGhhbmRlbHNrb256ZXB0X2Rlcl9nZW1laW5kZV9veXRlbi5wZGY%3D>

Gemeinschaft Erleben GmbH (o.D.). Herzlich Willkommen im Kletterpark Verden. Verfügbar unter: <https://www.kletterpark-verden.de/>

Initiative Ankommen in Thedinghausen (2022). Über uns. Verfügbar unter: <https://www.ankommen-in-thedinghausen.de/%C3%BCber-uns/>

Jugendportal im Landkreis Verden (2022). Verfügbar unter: <https://jugend.landkreis-verden.de/startseite/>

Jugendportal Landkreis Verden (2022). Vom Hof auf den Teller. Verfügbar unter: <https://jugend.landkreis-verden.de/portal/seiten/vom-hof-auf-den-teller-neua-e-v--901001502-20600.html>

KBV (2020). Regionale Verteilung der Ärzte in der vertragsärztlichen Versorgung. Gesundheitsdaten. Verfügbar unter: <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16402.php>

kleVer – Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH (o.D.). kleVere Angebote für den Landkreis Verden und seine Kommunen. Verfügbar unter: <https://klever-klima.de/landkreis-verden-und-kommunen.html>

kleVer – Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH (2020). Intelligente Mobilität statt zu vieler Parkzeuge. Verfügbar unter: <https://klever-klima.de/aktuelles-einzelansicht/intelligente-mobilit%C3%A4t-statt-zu-vieler-parkzeuge.html>

Kommunalverbund Großraum Bremen (2019). Mobilitätskonzept Radverkehr. Verfügbar unter: <https://www.kommunalverbund.de/portal/seiten/regionales-mobilitaetskonzept-radverkehr-rmk-r--901000348-3300.html>

Kreiszeitung (2021). Sinkende Grundwasserpegel. Verfügbar unter: <https://www.kreiszeitung.de/lokales/verden/verden-ort47274/mehr-wasser-fuer-die-landwirte-91079060.html>

KVN, ÄKN (2022). Arztauskunft Niedersachsen. Verfügbar unter: <https://www.arztauskunft-niedersachsen.de/ases-kvn/>

Land Niedersachsen (2022). Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021. Verfügbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/178369#:~:text=%E2%87%A8%20Die%20j%C3%A>



4hrlichen%20Treibhausgasemissionen%20des,%C3%BCber%20erneuerbare%20Energien%20gedeckt%20werden.

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2022): Europa für Niedersachsen. Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021.

Verfügbar unter: https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/forderperiode_2021_2027/landesstrategie_fur_die_neue_eu_forde_rperiode/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html

Niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels 2021. Verfügbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/178371>

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (2022). Klimawandel. Verfügbar unter: https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/klimawandel/klimawandel-89975.html

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung. Verfügbar unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/download/114712>

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). Landwirtschaftszählung 2020. Verfügbar unter: https://www.statistik.niedersachsen.de/landwirtschaft_forstwirtschaft_fischerei/landwirtschaft_in_niedersachsen/landwirtschaftszaehlung_2020

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). Themenbereich: Zensus 2011 – Übersicht. Verfügbar unter: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/zensus/zensus_2011/themenbereich-zensus-2011-uebersicht-93783.html

Landesamt für Statistik Niedersachsen (o.D.). LSN-Online-Datenbank. Verfügbar unter: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/

Landkreis Verden (2016). Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/downloads/datei/OTAxMDA2NDk5Oy07L3Vzci9sb2NhbcC9odHRwZC92aHRkb2NzL2Ntcy9sa3Zlci9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRlL3Jyb3BfMjAxNi8yXzJfdW13ZWx0YmVyaWNodC5wZGYucGRm>

Landkreis Verden (2017). Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/koordinierungsstelle-migration-und-teilhabe-901000433-20600.html?vs=1>

Landkreis Verden (2017). Wohnraumversorgungskonzept Landkreis Verden. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/downloads/datei/OTAxMDA5MDk2Oy07L3Vzci9sb2NhbcC9odHRwZC92aHRkb2NzL2Ntcy9sa3Zlci9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRlL3dvaG5yYXVtdmVyc29yZ3VuZ3Nrb256ZXB0X3p1c2FtbWVuZmFzc3VuZ19sa18yMDE4MDIyMi5wZGY%3D>

Landkreis Verden (2020). Breitbandversorgung der Schulen im Landkreis Verden. Verfügbar unter: https://landkreis-verden.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZc2_5zQ42HZoYcCML8MZS5uK_K_wh2cf-0Uu0i7Oujg5e/Anlage_5_Breitbandversorgung_Schulen_2020.pdf

Landkreis Verden (2020). Museen im Landkreis. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/kultur-tourismus/museen-im-landkreis/>



Landkreis Verden (2020). Museum up'n Böhn. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/kultur-tourismus/museen-im-landkreis/museum-up-n-boehn/>

Landkreis Verden (2020). Netzwerk Erinnerungskultur. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/kultur-tourismus/netzwerk-erinnerungskultur/>

Landkreis Verden (2021). Fachkräftebündnis Elbe-Weser. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/fachkraeftebuendnis-elbe-weser-901001541-20600.html>

Landkreis Verden (2022). Landkreis Digital. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/landkreisdigital-901001610-20600.html>

Landkreis Verden (2022). Ratsinfomanagement. Verfügbar unter: <https://www.sitzungsdienst.net/>

Landkreis Verden (2021). CDU-Anfrage zu Daten der Kreisentwicklung. Verfügbar unter: https://landkreis-verden.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZSUqQhB1LIMCkzSg1kunnr524D7fJsDMSxjBxuUJrRoi/Anlage_2_Stellungnahme_FD80_zur_Anfrage_CDU.pdf

Landkreis Verden (2022): Gastgeberverzeichnis Landkreis Verden. Verfügbar unter: <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/gastgeberverzeichnis-landkreis-verden-901000741-20600.html>

LEADER ab 2023 Auftaktveranstaltung Regionale Entwicklungskonzepte (2021). Verfügbar unter: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjbiJOiJb3AhWNs6QKHTN6CSgQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.ml.niedersachsen.de%2Fdownload%2F170271%2FPraesentation_ML_18-06-2021.pdf.pdf&usg=AOvVaw2Y6344rc_UR3FaA2H6YGe5

Metropolregion Hamburg (2022). Grenzübergreifende grüne Netze schaffen. Verfügbar unter: <https://metropolregion.hamburg.de/natur-biotopverbund/>

Landkreis Verden (Januar, 2022). Mündliche Hinweise

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (2023): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER (LEADER-Richtlinie). RdErl. D. ML v. 01.03.2023 – 60150/6-13 -, VORIS 78210. Verfügbar unter: https://klara.niedersachsen.de/download/194420/Richtlinie_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_der_Umsetzung_von_LEADER_LEADER-Richtlinie_.pdf.pdf

Myenso (2022). Standorte. Verfügbar unter: <https://www.myenso.de/content/tanteenso/standorte/blender>

NABU Kreisverband Verden (2022). Verfügbar unter: <https://www.nabu-verden.de/>

Niedersächsisches Kultusministerium (2022). Die Oberschule in Niedersachsen. Verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/download/60241/Informationen_fuer_Eltern_Schuelerinnen_und_Schueler.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2022). Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021. Verfügbar unter: https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/forderperiode_2021_2027/landesstrategie_fur_die_neue_eu_forderperiode/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html



Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2022). Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021. Verfügbar unter:

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/forderperiode_2021_2027/landesstrategie_fur_die_neue_eu_forderperiode/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021). LEADER ab 2023. Auftaktveranstaltung Regionale Entwicklungskonzepte. Verfügbar unter:

https://www.ml.niedersachsen.de/download/170271/Praesentation_ML_18-06-2021.pdf.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021). Für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung in Niedersachsen – Strategiepapier des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Transformation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Verfügbar unter:

<https://www.stk.niedersachsen.de/download/167345/Nutztierstrategie.pdf>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021). Die Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie. Verfügbar unter:

<https://www.ml.niedersachsen.de/ackergruen/die-niedersachsische-ackerbau-und-grunlandstrategie-198625.html>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021). Niedersächsische Nutztierstrategie – Strategiepapier zur Transformation der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Verfügbar unter:

<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/zukunftsfahige-nutztierhaltung-in-niedersachsen-kabinett-beschliesst-niedersachsische-nutztierstrategie-196843.html>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021).

Niedersächsische Ackerbau- und Grünlandstrategie – Kurzfassung. Verfügbar unter:

<https://www.ml.niedersachsen.de/ackergruen/die-niedersachsische-ackerbau-und-grunlandstrategie-198625.html>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022). Gesellschaftsvertrag Landwirtschaft.Ernährung.Zukunft – Was kommt morgen auf den Tisch?.

Verfügbar unter: <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/gesellschaftsvertrag-landwirtschaft-ernahrung-zukunft-was-kommt-morgen-auf-den-tisch-205748.html>

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung. Verfügbar unter:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2020).

Integrationsmonitoring. Verfügbar unter:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration_und_integration/monitoring/integrationsmonitoring-91266.html

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (o.D.) Wald. Verfügbar unter: <https://www.artenretter-niedersachsen.de/wald/>



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2016). Programm Niedersächsische Moorlandschaften. Verfügbar unter: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/moorschutz/niedersaechsische-moorlandschaften-116261.html>

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017). Niedersächsische Naturschutzstrategie. Verfügbar unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/niedersachsische-naturschutzstrategie/naturschutzstrategie/niedersaechsische-naturschutzstrategie-154386.html

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2021, Präsentation zum Wasserversorgungskonzept des Landes Niedersachsen. Verfügbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/161671/Vortrag_Kristina_Sambill.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung & Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2021). KI-Working-Paper Niedersachsen https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/digitalisierung/kunstliche_intelligenz/kunstliche-intelligenz-in-niedersachsen-200293.html

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (2022). Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation. Verfügbar unter: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/digitalisierung/masterplan_digitalisierung/digital-strategie-niedersachsen-167922.html

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (2022). Fachkräfte Bündnis Elbe-Weser. Verfügbar unter: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkraeftebuendnisse/regionale_fachkraeftebuendnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html

Niedersächsische Staatskanzlei (2014). Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2014-2020 – Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3). Verfügbar unter: https://www.stk.niedersachsen.de/download/95173/RIS3-Strategie_Niedersachsen.pdf

Norddeutscher Rundfunk (2021). Freiwillige Feuerwehr wächst erneut um 2.000 Mitglieder. Verfügbar unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Freiwillige-Feuerwehr-waechst-erneut-um-2000-Mitglieder,feuerwehrbericht104.html>

Project M GmbH (2016). Tourismuskonzept Mittelweser

Regiosuisse (o.D.). Was kann die Region tun? Verfügbar unter: <https://regiosuisse.ch/was-kann-die-region-tun>

Ritterrost Magicpark Verden (o.D.). Verfügbar unter: <https://www.ritterrost-magicpark.de/>

Schloss Etelsen GmbH (o.D.). Schloss Etelsen Eventlocation. Verfügbar unter: <https://schloss-etelsen.de/> (2020).

Stadt Achim (2020). Achim die Stadt. Verfügbar unter: <https://www.achim.de/portal/seiten/zukunftsprojekt-achim-west-902000792-20601.html>

Stadtwaldfarm (2022). Verfügbar unter: <https://stadtwaldfarm.fokus-verden.de/>

Stadt Verden (Aller) Koordinierungsstelle für Integration und Inklusion (2018). Ankommen in Verden – Wegweiser für Geflüchtete.



Stadt Verden (Aller) (o.D.). Waldspielplatz. Verfügbar unter:

<https://www.verden.de/portal/seiten/waldspielplatz-907001342-20680.html>

Statkraft (o.D.). Langwedel Wasserkraftwerk. Verfügbar unter: <https://www.statkraft.de/ueber-statkraft/standorte/Deutschland/langwedel-hydropower-plant/>

Touristik-Verein Langwedel (Weser) (o.D.). Freizeit und Kultur. Verfügbar unter:

https://www.touristik-langwedel.de/?page_id=260

Umweltbundesamt (2022). Abfallrecht. Verfügbar unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfallressourcen/abfallwirtschaft/abfallrecht>

Umweltbundesamt (2022). Siedlungs- und Verkehrsfläche. Verfügbar unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche>

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (2022). Verfügbar unter: <https://www.vbn.de/>

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (o.D.) Verkehrsangebot. Verfügbar unter:

<https://www.vbn.de/mobilitaet/verkehrsangebot>

Verwell (2022). Herzlich Willkommen. Verfügbar unter: <https://www.verwell.de/>

Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachse (2020). Sachstandsbericht zum Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen (H2-NoN). Verfügbar unter:

https://www.h2non.de/download/report/h2non_sachstandsbericht_18052020.pdf

WBGU 2019. Unsere gemeinsame digitale Zukunft. Verfügbar unter:

https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu_hg2019?fr=sM2JiOTeYnZMy

WBGU 2019. Digitales Momentum für die UN-Nachhaltigkeitsagenda im 21. Jahrhundert. Verfügbar unter:

https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu_pp10_dt?fr=sZWVIMTEYnZMy

WBGU (o.D.) Ein normativer Kompass für die digitalisierte Nachhaltigkeitsgesellschaft. Verfügbar unter:

<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/unsere-gemeinsame-digitale-zukunft#sektion-3>

Wegweiser Kommune (2022). Arbeitslose an den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/soziale-lage+graevenwiesbach+2016-2018+tabelle>

Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen-ZEHN (2022). Verfügbar unter:

https://www.zehn-niedersachsen.de/thema/261_Ern%C3%A4hrungsstrategie

Zukunftsinstitut Workshop (2022). Megatrends. Verfügbar unter: <https://www.zukunftsinstitut-workshop.de/megatrends/>



Anhang

Geschäftsordnung der LEADER-LAG Weser-Aller-Landschaft

§ 1 Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) trägt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft“.

§ 2 Gebietskulisse und Sitz der LAG „Weser-Aller-Landschaft“

Der Aktionsraum der LAG liegt in den Grenzen der Kommunen Stadt Achim, Flecken Langwedel, Gemeinde Oyten, Samtgemeinde Thedinghausen, Stadt Verden (Aller) ohne den Ortsteil Eitze.

Der Sitz der LAG ist die Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, +49 4207 9140-10, +49 4207 9140-36.

§ 3 Ziele der LAG „LEADER-LAG Weser-Aller-Landschaft“

Die LAG konstituiert sich, um in einer strukturierten und organisierten Form mit den verschiedenen Akteursgruppen, Einrichtungen, Institutionen, Verbänden, Vereinen und weiteren Akteur*innen die Entwicklungsstrategie für Achim, Langwedel, Oyten, SG Thedinghausen und Verden und die darin formulierten Ziele umzusetzen.

- Die schwerpunktmäßigen Handlungsfelder werden durch Teilhandlungsfelder konkretisiert. Handlungsfelder sind:
- Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne
- (Land-)Wirtschaft
- Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- Mobilität

Die Querschnittshandlungsfelder sind:

- Demografische Entwicklung
- Flächenmanagement
- Digitalisierung und Datennutzung

§ 4 Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG

Die folgende Geschäftsordnung legt die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe „LAG Weser-Aller-Landschaft“ dar.

Aufgaben und Zuständigkeiten der LEADER-LAG Weser-Aller-Landschaft



Die LAG ist zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium. Sie berät und entscheidet über die Gesamtstrategie, bringt neue Aspekte ein, sie berät und beschließt über Förderprojekte. Die Aktionsgruppe benennt zudem projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen und löst diese wieder auf.

Die LAG Weser-Aller-Landschaft übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-LAG Weser-Aller-Landschaft
- Die regelmäßige Evaluation sowie die Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- ist die höchste Instanz im LEADER-Prozess
- schreibt die Entwicklungsstrategie für die Region fort und setzt sie im Rahmen der Entwicklungsziele um,
- Die nachhaltige Inwertsetzung der regionsspezifischen Ressourcen im Rahmen einer Förderung der identifizierten Stärken, eine Verringerung der festgestellten Schwächen sowie Bearbeitung von Entwicklungsbedarfen und Potenzialen sowie die Stärkung der Resilienz und Vorbereitung auf Digitalisierung
- Die Bewertung, Beratung und die Beschlussfassung zu Projektanträgen aus dem Aktionsgebiet
- Die Initiierung und ggf. Koordination von Projekten
- Die Festsetzung von Arbeitsschwerpunkten und Finanzierungsbudgets in den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes und im Regionalmanagement
- Die Kooperation und Vernetzung der öffentlich-privaten Partnerschaften
- Entwicklungsveränderungen werden antizipativ oder reaktiv berücksichtigt und ggf. durch Fortschreibungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes in die Strategie aufgenommen.
- Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Die Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes
- Die Unterstützung und Beratung potenzieller Projektträger*innen
- Die Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bzw. von ihm benannte Organisationen, das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle LEADER
- Die Teilnahme am Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen
- Teilnahme an den niedersächsischen LEADER-Lenkungsausschusssitzungen
- Die Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Partnerschaft mit anderen LEADER-Aktionsgruppen in Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union
- Organisation der LAG Weser-Aller-Landschaft



Die LAG bildet folgende Organisationseinheiten:

- Die lokale Aktionsgruppe (LAG)
- Die Steuerungsgruppe
- Die LEADER-Geschäftsstelle
- Das Regionalmanagement
- Projektgruppen
- LEADER-Arbeitsforen

Zusammensetzung der LAG und Mitgliedschaft

Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus mindestens 24 (5xKommunen und je 2x7 Handlungsfelder /Querschnittshandlungsfelder + 5 Personen unter 35) stimmberechtigten Mitgliedern sowie ergänzenden beratenden Mitgliedern. Mitglieder der **LAG** Weser-Aller-Landschaft sind Institutionen bzw. Personen, die im Projektgebiet ansässig oder dafür zuständig sind. Sie sind in vorliegender Geschäftsordnung als „Mitglieder“ bezeichnet.

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich aus Vertreter*innen der Kommunen und mindestens zwei weiteren Interessengruppen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie von drei Querschnittshandlungsfeldern zusammen. Für die stimmberechtigten Mitglieder sollen, wenn möglich, Vertreter*innen benannt werden. Diese sollen die Handlungsfelder sowie die Querschnittshandlungsfelder repräsentieren.

Interessengruppen der stimmberechtigten Mitglieder:

- Kommunale Vertreter*innen der folgenden Kommunen
 - Stadt Achim
 - Flecken Langwedel
 - Gemeinde Oyten
 - Samtgemeinde Thedinghausen
 - Stadt Verden (Aller)
- Nicht kommunale Vertreter*innen der folgenden Interessengruppen
 - Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse, attraktive und lebendige Ortskerne
 - Handlungsfeld 2: (Land-)Wirtschaft
 - Handlungsfeld 3: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
 - Handlungsfeld 4: Mobilität
 - Querschnittshandlungsfeld 1: demografische Entwicklung
 - Querschnittshandlungsfeld 2: Flächenmanagement



- Querschnittshandlungsfeld 3: Digitalisierung und Datennutzung
- Beratende Mitglieder
 - Vertreter*innen des Amts für Regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
 - Vertreter*innen des Landkreises Verden bzw. kreisweiter Institutionen

Die Mitgliedschaft einer Institution oder Person in der LAG beginnt mit der Unterzeichnung der Geschäftsordnung und endet mit Austritt oder Auflösung der Institution sowie bei Zuwiderhandeln gegen die Geschäftsordnung mit dem Ausschluss.

Die LAG muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partner*innen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen aufweisen. Der Anteil junger Menschen unter 35 Jahren soll möglichst 20 % betragen, der Anteil von Frauen bzw. Männern soll paritätisch sein und muss jeweils mindestens 40 % betragen. (Bei 24 Mitgliedern somit mindestens 5 Junge Menschen, mindestens 8 Frauen und 8 Männer) Der Anteil von Amts- und Behördenvertreter*innen an der Mitgliedschaft muss mindestens unter 49 % liegen. Keine Teilgruppe darf mehr als 49 % betragen.

Die Mitarbeit in der LAG steht allen Personen unabhängig von Geschlecht, kulturellem Hintergrund oder nationaler Zugehörigkeit offen.

Über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die LAG mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Auf eigenen Wunsch können die Mitglieder der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen aus der LAG ausscheiden. Die Wiederbesetzung erfolgt einvernehmlich gemäß der Funktion des ausgeschiedenen Mitglieds hinsichtlich seiner Handlungsfeld bzw. Teilhandlungsfeldvertretung als Wirtschafts- oder Sozialpartner*innen. Die Kommunen können ihre Vertretenden neu benennen, der Austritt einer an der LAG grundsätzlich beteiligten Kommune ist nicht möglich. Über die Besetzung neuer, auch zusätzlicher Mitglieder in die LAG entscheidet die LAG mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

Die Vertreter*innen bzw. Stellvertreter*innen der Mitgliedsinstitutionen der LAG informieren die Institutionen, die sie vertreten, über die Entscheidungen und Vorhaben der LAG und tragen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeitsfelder zum Gelingen der Projekte bei.

Vorsitz und Sprecher*in

Die LAG wählt aus der Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder eine*n Vorsitzenden der Kommunalvertretenden und eine*n Stellvertretende*n Vorsitzende*n der WiSo-Partner*innen.

Der*die LAG-Vorsitzende vertritt die LAG nach außen, nimmt die Vertretung sowie die Interessen und Anliegen der LAG gegenüber der Öffentlichkeit, in Kooperationsvorhaben sowie gegenüber der BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen in Niedersachsen und Deutschland) und EU-Gremien wahr. Die Vertretung in Gremien kann durch den*die Vorsitzende bestimmte Vertretende, z. B. durch das Regionalmanagement oder die Geschäftsstelle oder den*die Vertretende des*der Vorsitzende*n wahrgenommen werden.



Die LAG – Vorsitzende ist Sandra Röse, Bürgermeisterin der Gemeinde Oyten. Stellvertretender Vorsitzender der LAG ist Lutz Brockmann, Bürgermeister der Stadt Verden.

Die Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls in Oyten:

c/o Sandra Röse
Bürgermeisterin
Hauptstraße 55
28876 Oyten

E-Mail: sandra.roese@oyten.de
+49 4207 9140-10
+49 4207 9140-36

Entscheidungsfindung

Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit, wobei keine Gruppe mehr als 49 % haben darf. Dies trifft auch auf die Kommunalvertreter*innen zu. Sie dürfen max. 49 % und die WiSo-Partner*innen mind. 51 % der Stimmen haben. Keine Interessengruppe aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftspartner*innen, die sich einem Teilhandlungsfeld oder Handlungsfeld zugeordnet hat, darf einen Stimmenanteil haben, der 49 % übersteigt. Die Kommunalvertreter*innen sind alle Teil der Gruppe der Kommunalvertretenden aus Politik und Verwaltung.

Die LAG-Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Die LAG ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Ist ein stimmberechtigtes Mitglied nicht anwesend, nimmt sein Vertreter oder seine Vertreterin sein/ihr Stimmrecht wahr.

Das 51 % Quorum bezieht sich nicht auf das Ergebnis der Abstimmung, sondern auf die Abstimmenden, demnach auf die Beschlussfähigkeit. Wenn aufgrund dieser Regelung eine Beschlussunfähigkeit vorliegt, kann ein „Vorbehaltsbeschluss“ gefasst werden. Die Stimmen der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich im schriftlichen Verfahren (postalisch, Fax oder Email oder in einem anerkannten elektronischen Verfahren) eingeholt. So wird sichergestellt, dass im Ausnahmefall bei Verhinderung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums die Einhaltung des 50 %-Mindestquorums bei der Projektauswahl gewährleistet ist. Abstimmungen bzw. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren sind in begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Falls sich die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitglieder bzw. ihrer Vertretenden im Laufe einer Sitzung verringert, wird die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut geprüft.

Mitglieder, die persönlich an dem abzustimmenden Projekt beteiligt sind, sind von der jeweiligen Beschlussfassung und Beratung ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung der Person selbst, Angehörigen oder einer vertretenden natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würde.

Hiervon ausgenommen sind die kommunalen Vertreter*innen, soweit die Beschlussfassung nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für den/die Vertretende*n selbst oder



ihre/seine Angehörige*n verbunden ist, sondern sich auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle bezieht, die das Mitglied vertritt.

Eine persönliche Beteiligung im oben aufgeführten Sinne ist von den Mitgliedern vor Beschlussfassungen anzuzeigen.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist eine die LAG vorbereitende Arbeitsstruktur. Sie besteht aus zwei Kommunalvertretenden, zwei WiSo-Partner*innen (dabei sind jeweils die Vorsitzenden) sowie dem Regionalmanagement, der Geschäftsstelle und dem ArL. Die Wahl der zweiten Vertretenden erfolgt aus den Reihen der LAG mit mindestens einer 2/3 Mehrheit. Sie trifft sich nach Bedarf und in der Regel ca. 4 Wochen vor den LAG-Sitzungen. Die Steuerungsgruppe hat keine eigene Entscheidungskompetenz, sondern bereitet die LAG-Sitzungen vor.

§ 5 Antragsverfahren für Projekte und Maßnahmen

Antragsfristen

Die LAG hat als Antragsverfahren eine kontinuierliche Antragstellung für Projekte beschlossen. Die vollständigen für die Entscheidungsfindung notwendigen Projektunterlagen werden der LAG zwei Wochen vor der LAG-Sitzung zur Verfügung gestellt.

Prüfung der Projektauswahlkriterien

Projekte, die eine Förderung über das LEADER-Programm erhalten sollen, müssen den Leitlinien der EU, den Vorgaben des Landes Niedersachsen und den Projektauswahlkriterien und Fördertatbeständen der LAG Weser-Aller-Landschaft Region entsprechen. Die formale endgültige Prüfung der Projektanträge auf ihre Förderfähigkeit, die Erteilung der Zuwendungs- sowie Bewilligungsbescheide, die Abrechnungen und Prüfungen der überlassenen Fördermittel usw. obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), hier Geschäftsstelle Verden.

Kriterien der Projektanträge

Mit der Durchführung der beantragten Maßnahmen soll in den entsprechenden Handlungs- und Querschnittshandlungsfeldern ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des REK geleistet werden. Dies soll in dem Projektantrag über den Projektsteckbrief verdeutlicht werden. Weiterhin muss der Projektantrag Angaben über den Projektträger*innen, evtl. mitwirkende Institutionen sowie detaillierte Angaben über die Verausgabung der Mittel beinhalten.

Nachweispflicht über die Verwendung der Fördermittel

Der/die Projektträger*in muss in der Lage sein, die Fördergelder ordnungsgemäß und effizient zu verausgaben. Der Nachweis hierzu ist im Projektantrag zu erbringen. Der vorgeschriebene Eigenanteil der Finanzierung ist ebenfalls nachzuweisen. Die Projektmittel sind im angegebenen Zeitraum und in Abstimmung mit dem Regionalmanagement, der Geschäftsstelle sowie dem ArL zu verwenden.



Antragsprozedere

Projektanträge können jederzeit bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Vor der LAG-Sitzung zur Entscheidungsfindung wird das Vorhaben i.d.R. in der LAG vorgestellt. In der folgenden Sitzung entscheidet die LAG nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen unverzüglich über die finanzielle Förderung des Projektes. Der Projektantrag muss mindestens zwei Wochen vor Sitzungstermin der LAG zur Entscheidungsfindung beim REM und der LAG vorliegen. In Ausnahmefällen kann Vorstellung und Entscheidung in eine Sitzung fallen. In diesem Fall muss der Projektantrag ebenfalls zwei Wochen vor Sitzungstermin beim REM und der LAG vorliegen.

An-, Abmeldung bzw. Durchführung der Maßnahmen durch Projektträger*in

Die Anmeldung, Durchführung und Abrechnung einer von der LAG zur Förderung empfohlenen Maßnahme erfolgt eigenverantwortlich durch den/die Projektträger*in. Dies gilt auch für die entsprechenden Meldungen an das Amt für regionale Landesentwicklung, hier Geschäftsstelle Verden.

Bagatellklausel

Entstehen im Rahmen der Antragstellung wie auch in der Projektbearbeitung inhaltliche Änderungen und damit höhere oder niedrigere Projektkosten, so ist dieses bis zu 10 Prozent der ursprünglichen Fördersumme, maximal jedoch bis zu 20.000 Euro, möglich.

§ 6 Sitzungen

Die Geschäftsstelle lädt zu den LAG-Sitzungen schriftlich mindestens vier Wochen vorher ein und versendet mindestens zwei Wochen vorher einen Vorschlag zur Tagesordnung. Soll auf der Sitzung über Projektanträge entschieden werden, ist eine Projektskizze mit den entsprechenden Unterlagen (Projektsteckbrief, Projektbewertung, weitere Unterlagen) der Tagesordnung beizulegen.

Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement fertigt ein Protokoll jeder LAG-Sitzung an und versendet es an die LAG-Mitglieder. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Beschluss über Projekte werden im Protokoll oder dessen Anhang dokumentiert.

Die Protokolle werden mindestens auf der Internetseite der geschäftsführenden Gemeinde Oyten veröffentlicht. Sofern nicht innerhalb von zwei Wochen schriftliche Änderungswünsche bei der Geschäftsstelle eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 7 Projektgruppen

Die bei Bedarf und auf Wunsch der LAG eingerichteten Handlungsfeld bezogenen Projektgruppen befassen sich mit ausgewählten Fragestellungen, die der LAG zur verbesserten Entscheidungsfindung dienen.

§ 8 Regionalmanagement und Aufgaben

Die LAG richtet ein Regionalmanagement ein. Das Regionalmanagement unterstützt die Lokale Aktionsgruppe und den*die Vorsitzende*n bei allen Arbeiten.

Das Regionalmanagement





- nimmt an den Sitzungen der LAG teil,
- bereitet die LAG-Sitzungen gemeinsam mit der Steuerungsgruppe vor und nach,
- klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle ab,
- koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
- berät potenzielle Antragstellende,
- koordiniert ggf. die bestehenden Projektgruppen,
- dokumentiert die geförderten Projekte,
- organisiert und koordiniert die Projekte der LAG
- initiiert neue Themen im Rahmen der Handlungsfelder und
- arbeitet konkrete Arbeitsaufträge der Lokalen Aktionsgruppe oder des*der Vorsitzenden ab.

Zudem übernimmt das Regionalmanagement

- Die Erstellung des Jahres- und der Evaluierungsberichte/s,
entlastet bei Bedarf die Geschäftsstelle und arbeitet eng mit dieser zusammen

§ 9 Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte werden auf Beschlussfassung der LAG mit anderen LEADER-Regionen im Rahmen der in der regionalen Entwicklungsstrategie aufgeführten Handlungs- und Querschnittshandlungsfelder durchgeführt. Sie haben u.a. das Ziel des Austausches, der Impulsgebung und eines für alle Kooperationsregionen Mehrwert schaffenden gemeinsamen Vorgehens.

§ 10 Dauer der LAG Weser-Aller-Landschaft

Die LAG wird für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Über eine Auflösung kann nur die LAG selbst mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nach vollständiger Abwicklung der LEADER-Förderphase 2023 bis 2027 entscheiden.

§ 11 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können mit $\frac{3}{4}$ (statt einfacher) Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der LAG erfolgen.

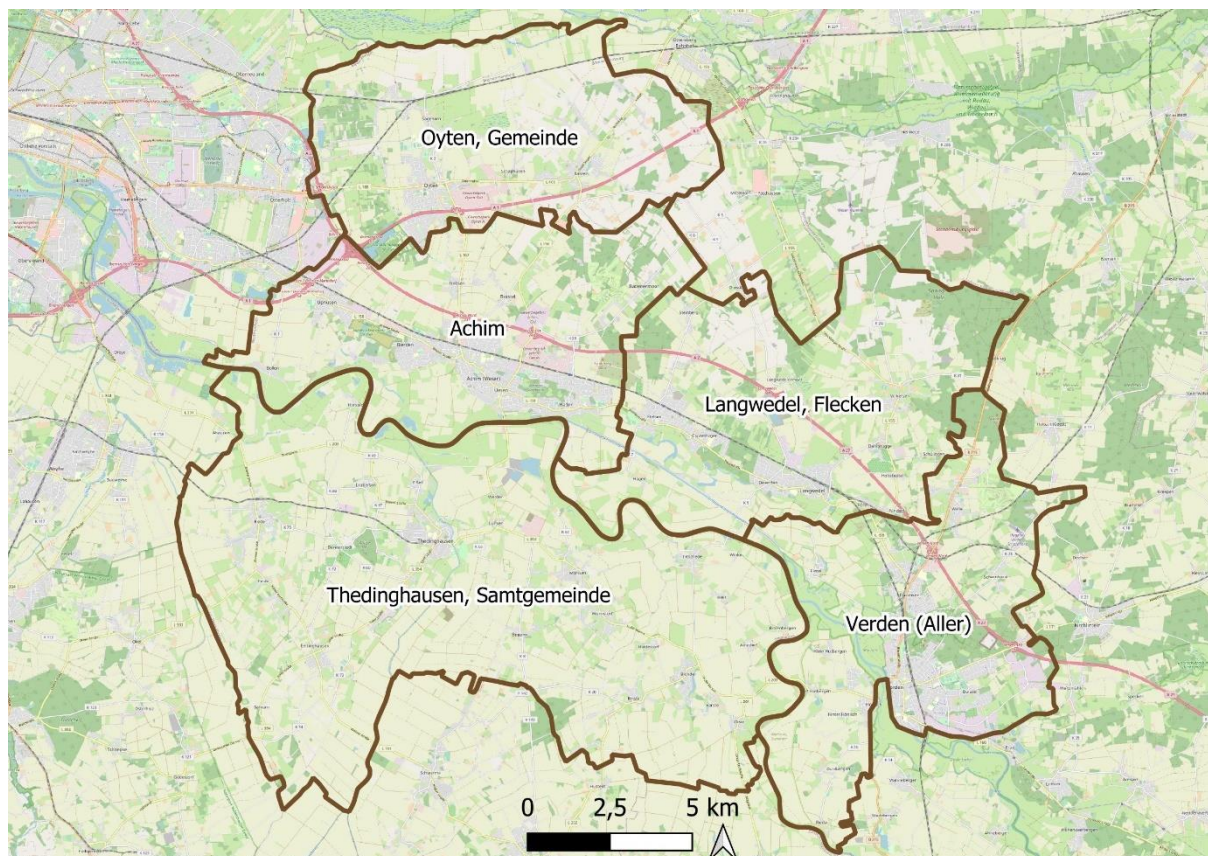
Die LAG Weser-Aller-Landschaft wurde am 29. März 2022 im Rahmen einer ZOOM-Konferenz gegründet.

§ 12 Allgemeine Grundsätze

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung des Beschlusses der LAG Weser-Aller-Landschaft und Aufnahme in die Leader-Förderung in Kraft. Ist oder wird eine der Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften nicht berührt. Bei Bedarf wird die Geschäftsordnung entsprechend der Vorgaben durch das Land Niedersachsen angepasst.



§ 13 Gebietskulisse der LEADER-LAG Weser-Aller-Landschaft





Übersicht Vereine

Vereine in der Stadt Achim	
Name	Kategorie
Förderverein Stadtbibliothek Achim	Bildung
Schulverein Cato Bontjes van Beek-Gymnasium e.V., Achim	Bildung
Schulverein GABIE Grundschule Achim Bierden e.V.	Bildung
AWO Ambulant Verden im AWO Kreisverband e.V. hauswirtschaftliche Hilfen Achim	Gesundheit
Frauen nach Krebs	Gesundheit
Haus Hünenburg e.V.	Gewerbe
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer- Verein Achim e.V.	Gewerbe
Mieterverein Verden und Umgebung e.V.	Gewerbe
Stiftung der Kreissparkasse Verden	Gewerbe
UGA Unternehmergemeinschaft Achim	Gewerbe
Dorfgemeinschaft Badenermoor e. V.	Heimat
Dorfgemeinschaft Borstel	Heimat
Arbeitsgemeinschaft Badener Vereine e.V	Heimat
<i>Dorfgemeinschaft Embsen e.V.</i>	Heimat
<i>Landfrauenverein Achim</i>	Heimat
Dorfgemeinschaft Borstel	Heimat
Dorfgemeinschaft Embsen e.V.	Heimat
Geschichtswerkstatt Achim	Heimat
Heimatverein Achim e.V.	Heimat
Verein zur Erhaltung der Windmühle in Achim e.V.	Heimat
Tiere schenken Glück	Hilfsorganisation
A-B-B-A e.V.	Hilfsorganisation
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	Hilfsorganisation
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Baden	Hilfsorganisation
DLRG Ortsgruppe Achim e.V.	Hilfsorganisation
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Achim	Hilfsorganisation
Jugendfeuerwehr Achim	Hilfsorganisation
Jugendfeuerwehr Baden	Hilfsorganisation
Jugendfeuerwehr Uphusen	Hilfsorganisation
Jugendrotkreuz Achim	Hilfsorganisation
Motiv e.V.	Hilfsorganisation
Terre des Hommes AG Achim	Hilfsorganisation
Kulturnetzwerk Achim	Kultur
Kulturhaus Alter Schützenhof e. V.	Kultur
Kunstverein Achim e. V.	Kultur
Achimer Speeldäl e.V.	Kultur
Kommunales Kino Achim e.V. im Kulturhaus	Kultur
Kunstverein Achim e.V. und Kunstschule	Kultur
Medienwerkstatt e.V. Achim und Umgebung	Kultur
Stadtteolförderverein MaVi e.V.	Kultur
Achimer Jazzkollektiv	Musik
BigBand der Kreismusikschule Verden	Musik
Chorfreunde Achim	Musik
Die Turmbläser Achim	Musik
Kantorei Baden	Musik
Kinderchöre St. Laurentius	Musik
Schubertchor Achim e.V.	Musik



Vereine in der Stadt Achim	
Name	Kategorie
Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Achim	Natur und Umwelt
Vogelzucht- und -schutzverein Achim	Natur und Umwelt
Wikinger Achim Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.	Natur und Umwelt
Willkommensgemeinde EFG Achim	Religion
Anonyme Alkoholiker	Selbsthilfe – Gesundheit
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention	Selbsthilfe – Gesundheit
Legasthenie und Dyskalkulie Kreisverband Verden/Rotenburg/Soltau-Fallingb. e.V.	Selbsthilfe – Gesundheit
Unternehmergemeinschaft Achim e.V.	Sonstiges
Mittelweser-Touristik GmbH	Sonstiges
NABU Kreisverband Verden	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil Baden	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil Baden	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil Borstel	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil Uesen	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil Bierden	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil Uphusen	Sonstiges
Landwirtschaft Ortsteil Holzbaden	Sonstiges
Achimer Brettspiele Club	Sonstiges
Achimer SC, Skatverein	Sonstiges
Boxer-Klub e.V.	Sonstiges
Förderverein Städtepartnerschaft Achim-Cesis e.V.	Sonstiges
IGT Interessen Gemeinschaft der Telekommunikationsberater e.V.	Sonstiges
"Jedinstvo"	Sonstiges
Rinderbesamungsverein Achim	Sonstiges
RK Achim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.	Sonstiges
Spieleclub Stechmücke	Sonstiges
Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.	Sonstiges
Senioren- und Behindertenbeirat Stadt Achim	Soziales
AWO Ortsverein Achim	Soziales
Bürgerstiftung Achim	Soziales
Wikinger Achim Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.	Soziales
Achimer Tafel	Soziales
AWO Ortsverein Baden	Soziales
Arbeitskreis DOWN-Syndrom e.V.	Soziales
AWO Ortsverein Bierden	Soziales
Ev. Regionaler Jugenddienst Rechts der Weser	Soziales
Evangelische Jugend Baden	Soziales
Förderverein Kids Mitte e.V.	Soziales
Frauenberatung Verden e.V.	Soziales
Gemeinsam mit Senioren e.V.	Soziales
Heiße Socken / Handarbeitsgruppe	Soziales
Kinderwald Achim e.V.	Soziales
SoFa (sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe)	Soziales
Sozialverband Deutschland Ortsverband Achim	Soziales
Sozialverband VdK Niedersachsen Bremen e.V. Ortsverein Achim	Soziales
Traditionsverband Steuben-Kaserne Achim e. V.	Soziales
Weisser Ring	Soziales



Vereine in der Stadt Achim	
Name	Kategorie
Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e.V. (AAS)	Sport
AAS - Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e. V.	Sport
Achimer Bogenschützen	Sport
Achimer Golfclub e. V.	Sport
Achimer Sportfreunde e.V.	Sport
BG BiBA ; Basketballgemeinschaft Bierden-Bassen-Achim	Sport
Förderverein Volleyball Achim e. V.	Sport
Fußball-Club Badenermoor	Sport
Leichtathletikgemeinschaft (LG) Kreis Verden	Sport
Modellsport-Club-Achim e.V.	Sport
Okami no mure e.V.	Sport
Radfahrverein Fahrwohl e.V.	Sport
Reitclub Buchenhof e.V. Bollen	Sport
Reitverein Grabensee Achim e.V.	Sport
Rotary Club Achim	Sport
Schützenverein Achim von 1857 e.V.	Sport
Schützenverein Baden ev.	Sport
Schützenverein Bierden e.V.	Sport
Schützenverein Embsen e.V. 1961	Sport
Schützenverein Uesen 1955 e.V.	Sport
Schützenverein Uphusen und Umgebung von 1920 e.V.	Sport
Schwimmhalle Uesen e.V.	Sport
SG Achim/Baden	Sport
Tennisverein Bierden von 1990 e.V.	Sport
TSV Achim 1860 e.V.	Sport
TSV Bierden e.V. von 1930	Sport
TSV Embsen	Sport
TSV Uesen von 1924	Sport
Turnerbund Uphusen von 1912 e.V.	Sport
Turnverein Baden e.V.	Sport
Volleyball im TV Baden von 1910 e. V.	Sport
BürgerBus Achim e.V.	Verkehr
AZWEIO	Verkehr

Vereine im Flecken Langwedel	
Name	Kategorie
Radfahrverein Etelsen e.V.	Sport
MTV Langwedel e.V.	Sport
FSV Langwedel-Völkersen e.V.	Sport
FC Langwedel e.V.	Sport
DLRG Ortsgruppe Langwedel.e.V.	Sport
Schützenverein Langwedel e.V.	Sport
Langwedeler Yacht Club e.V.	Sport
Schützenverein Langwedelermoor e.V.	Sport
Schützenverein Cluvenhagen e.V.	Sport
TSV Cluvenhagen e.V.	Sport
Schützenverein Daverden e.V.	Sport
TSV Daverden e.V.	Sport



Vereine im Flecken Langwedel	
Name	Kategorie
TSV Etelsen e.V.	Sport
Schützenverein Etelsen e.V.	Sport
Polo Club Hagen-Grinden e.V.	Sport
RC Hagen-Grinden e.V.	Sport
RS Hagen Grinden e.V.	Sport
SV Holtebüttel e.V.	Sport
Nindorfer Tennis-Club e.V.	Sport
Schützenverein Steinberg e.V.	Sport
TC Völkersen e.V.	Sport
Schützenverein Völkersen e.V.	Sport
TSV Eintracht Völkersen e.V.	Sport
Reit- und Fahrverein Zauberwald e.V.	Sport
Reitverein Alte Aller Langwedel-Daverden e.V.	Sport
Interessengemeinschaft Partner Pferd e.V.	Sport
Schützenverein Grüne Gilde zu Hagen-Grinden	Sport
Holtebütteler Plattsackers e.V.	Kultur
Völk'ser Platt e.V.	Kultur
Kultur im Norden - Kuno e.V.	Kultur
Langwedeler Kulturverein e.V.	Kultur
Verein für Kultur und Geschichte Daverden e.V.	Kultur
Schlossparkverein Etelsen e.V.	Kultur
DRK Ortsverein Etelsen	Gesundheit
Touristikverein Langwedel (Weser) e.V.	Heimat
Fährverein Hagen-Grinden / Ahsen-Oetzen e.V.	Heimat
Dorfverein Etelsen e.V.	Heimat
Dorfgemeinschaft Völkersen e.V.	Heimat
Schulverein För use School	Soziales
Schulverein Etelsen e.V.	Soziales
Förderverein der Grundschule Langwedel e.V.	Soziales
Freundeskreis der Grundschule Völkersen e.V.	Soziales
Förderverein für die Diakonistation Langwedel	Soziales
Förderverein Ortsfeuerwehr Etelsen e.V.	Sonstiges
Förderverein Ortsfeuerwehr Cluvenhagen e.V.	Sonstiges
Förderverein Ortsfeuerwehr Langwedel e.V.	Sonstiges
Förderverein Ortsfeuerwehr Völkersen e.V.	Sonstiges
Förderverein Ortsfeuerwehr Holtebüttel e.V.	Sonstiges
Rückenwind e.V.	Sonstiges
Vereinigung der Selbstständigen (VdS)	Sonstiges

Vereine in der Gemeinde Oyten	
Name	Kategorie
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.	Gesundheit
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew	Gesundheit
Dorfhelferinnen e. V.	Gesundheit
Kneipp-Verein Oyten e.V.	Gesundheit
SHG für Lungenpatienten	Gesundheit
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Oyten	Gesundheit
Sozialverband VdK Ortsverband Oyten	Gesundheit



Vereine in der Gemeinde Oyten	
Name	Kategorie
Vereinigung der Selbständigen Oyten e.V.	Gewerbe
Blocks Huus e.V.	Heimatspflege
Heimatverein Oyten e.V.	Heimatspflege
Kyffhäuserkameradschaft Oyten	Heimatspflege
Lanz-Bulldog-Club Oyten-Backsberg e.V.	Heimatspflege
Oldtimer-Verein Oyten	Heimatspflege
Oytener Engel	Heimatspflege
BürgerBus Oyten e.V.	Heimatspflege
Oyten hilft e.V.	Heimatspflege
Arche Oyten e.V.	Hilfsorganisation
Deutsches Rotes Kreuz - Ortsgruppe Oyten	Hilfsorganisation
Gemeinde Feuerwehr	Hilfsorganisation
Freiwillige Feuerwehr Ortswehr Bassen	Hilfsorganisation
Förderverein Feuerwehr Bassen	Hilfsorganisation
Freiwillige Feuerwehr Ortswehr Oyten	Hilfsorganisation
Förderverein Feuerwehr Oyten	Hilfsorganisation
Förderverein Kirche mitten im Ort	Kirche
Ev. Kirchengemeinde St. Petri	Kirche
Kath. Kirchengemeinde St. Matthias	Kirche
PIEPS e.V.	Kita
Sagehorner BaumZwerge e.V.	Kita
Villa Kunterbunt am Berg e.V.	Kita
Die Farbkleckser e.V.	Kita
Pauluswichtel e.V.	Kita
Kitalozzis e.V.	Kita
Mühlen-Bande-Förderverein der Kindertagesstätte Oyter Mühle e.V.	Kita
Blaskapelle Oyten e.V.	Musik
D'a Chor	Musik
Liederfreund Sagehorn e.V.	Musik
Liederkranz Oyten Männerchor und Gemischter Chor	Musik
Shanty-Chor Oyten e.V.	Musik
Musikfreunde Oyten e.V.	Musik
Die Buschbläser aus Oyten e.V.	Musik
NABU Ortsgruppe Oyten	Natur
Wühlmäuse	Natur
Förderverein GS Bassen	Schule
Die kleinen Strolche	Schule
För use Lüttjen	Schule
SchulZe Oyten e.V.	Schule
Familiengarten Oyten	Soziales
Rotary Club	Soziales
AGOS e.V.	Sport
Badminton-Club Kangaroos e.V.	Sport
Bergkicker	Sport
Bowling-Club-Oyten e.V.	Sport
Brieftaubenzuchtverein Oyten „Gut Flug“	Sport
Fischereifreunde Brillensee	Sport
Rassegeflügelzuchtverein Oyten und Umgebung	Sport
Reitverein "Birkenhof" e.V.	Sport



Vereine in der Gemeinde Oyten	
Name	Kategorie
Reitclub Hof Becker e.V.	Sport
SchießSportGemeinschaft Mühlenort-Oyten e.V.	Sport
Schützenverein Sagehorn e.V.	Sport
Tennis-Club Oyten e.V.	Sport
TSV Gut Heil Bassen e.V.	Sport
Turnverein Oyten e.V.	Sport
Verein für Deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Oyten	Sport
Reitergemeinschaft „Klein Hollen“	Sport
Förderverein Grünrot e.V.	Sport
Förderverein Tennis in Oyten e.V.	Sport



Vereine in der Samtgemeinde Thedinghausen	
Name	Kategorie
TSV Blender	Sport
TSV Emtinghausen	Sport
TSV "Weserstrand" Intschede	Sport
Moln Wesermarsch	Sport
TSV Morsum	Sport
MTV Riede	Sport
TSV Thedinghausen	Sport
Tennismgemeinschaft Thedinghausen e.V.	Sport
Reitverein Thedinghausen von 1920 e.V.	Sport
Reitverein Thedinghäuser Holz	Sport
Kinder- und Jugendzirkus LaFaretti	Sport
Schützenverein Beppen e.V.	Sport
Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e.V.	Sport
Schützenverein Emtinghausen e.V.	Sport
Schützenverein Morsum e.V.	Sport
Schützenverein Riede e.V.	Sport
Schützenverein Einste e.V.	Sport
Schützenverein Wulmstorf e.V.	Sport
Schützenverein Intschede e.V.	Sport
Schützenverein Felde e.V.	Sport
Schützenverein Bahlum e.V.	Sport
Schützenverein Holtum-Marsch	Sport
Schützengilde Thedinghausen	Sport
Modellfluggruppe Blender e.V.	Sport
Boot-Sportverein Achim/Thedinghausen	Sport
Sambagruppe Banda Colorada	Kultur
Gemischter Chor "Polyhymnia" Holtum-Marsch	Kultur
Gemischter Chor Riede	Kultur
Gemischter Chor Tonart im Gesangverein Thedinghausen von 1888 e.V.	Kultur
Musikkorps des MTV Riede	Kultur
Posaunenchor Blender-Lunsen	Kultur
Posaunenchor Riede	Kultur
Posaunenchor Thedinghausen Kirchengemeinde Thedinghausen	Kultur
Spielmannszug Blender	Kultur
Spielmannszug Morsum	Kultur
Emhuser Plattsackers	Kultur
Kinderkulturinitiative Blender	Kultur
Kulturverein Samtgemeinde Thedinghausen	Kultur
Landfrauenverein Thedinghausen	Kultur
Luderjahns (Tanzgruppe Morsum)	Kultur
Morsumer Laiens (Theatergruppe)	Kultur
Morsumer Speeldäl	Kultur
Theatergruppe Wulmstorf	Kultur
Theaterclub Felde	Kultur
Fotoclub Thedinghausen	Kultur
Förderkreis Erbhof zu Thedinghausen	Kultur
Heimatverein Samtgemeinde Thedinghausen	Heimat
Dorfgemeinschaft Oiste e.V.	Heimat
Dorfverein Emtinghausen-Bahlum e.V.	Heimat



Vereine in der Samtgemeinde Thedinghausen	
Name	Kategorie
Dorfverein Wulmstorf e.V.	Heimat
Ernte- und Mühlenverein Blender	Heimat
Ernteverein Varste-Seestedt-Laae	Heimat
Friedhofsverein Intschede	Heimat
Gemeinschaft der Selbstständigen GDS	Heimat
Hegering Thedinghausen	Heimat
Hegering Wesermarsch	Heimat
Kyffhäuser Kameradschaft Beppen	Heimat
Soldatenkameradschaft Blender	Heimat
Kriegerverein Felde	Heimat
Landjugendgruppe Morsum	Heimat
Landwirtschaftlicher Verein Thedinghausen	Heimat
Förderverein der Ilse-Lichtenstein-Rother-Schule Riede	Soziales
Förderverein Grundschule Blender	Soziales
Förderverein Gudewill-Schule Thedinghausen e.V.	Soziales
Förderverein der Nils Holgersson Grundschule Thedinghausen	Soziales
Schulverein Morsum e.V.	Soziales
DRK-Ortsverein Blender	Soziales
DRK-Ortsverein Emtinghausen-Bahlum	Soziales
DRK-Ortsverein Riede-Felde	Soziales
DRK-Ortsverein Thedinghausen	Soziales
AWO Stützpunkt Thedinghausen e.V.	Soziales
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Emtinghausen	Soziales
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Riede	Soziales
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Thedinghausen	Soziales
Seniorenkreis Blender	Soziales
Seniorenkreis Morsum	Soziales
VDK-Ortsverband Thedinghausen	Soziales
Brieftaubenzuchtverein Weserbote Blender Wulmstorf	Sonstiges
Bürger-Bauernkör	Sonstiges
BürgerBus Samtgemeinde Thedinghausen e.V.	Sonstiges
Fährverein Hagen-Grinden/Ahsen-Oetzen	Sonstiges
Fischereiverein Thedinghausen	Sonstiges
Rassegeflügelzuchtverein Thedinghausen	Sonstiges
Geflügelzuchtverein Morsum und Umgebung von 1927 e.V.	Sonstiges
Gewerbe- und Handelsverein Riede	Sonstiges
Pferdezuchtverein Thedinghausen	Sonstiges
Schäferhundverein Thedinghausen	Sonstiges

Vereine in der Stadt Verden (Aller)	
Name	Kategorie
Begegnungszentrum Oderplatz	Bildung
Elternverein Gymnasium am Wall	Bildung
Förderverein Kindertagesstätte Walle	Bildung
Förderverein Kita Dauelsen e.V.	Bildung
Förderverein Nicolaischule	Bildung
Kindertagesstätte Andreasschule	Bildung
Kindertagesstätte Borstel	Bildung



Vereine in der Stadt Verden (Aller)	
Name	Kategorie
Kindertagesstätte Carl-Hesse-Straße	Bildung
Kindertagesstätte Dauelsen	Bildung
Kindertagesstätte Jahnstraße	Bildung
Kindertagesstätte Domgemeinde	Bildung
Kindertagesstätte Hönisch	Bildung
Kindertagesstätte Neißestraße	Bildung
Kindertagesstätte Sachsenhain	Bildung
Kindertagesstätte Walle	Bildung
Kleine Kindertagesstätte im Ökozentrum "Grashüpfer"	Bildung
Lebenshilfe im Landkreis Verden e.V.	Bildung
Lesepaten	Bildung
MGH Bürgertreff	Bildung
Schulverein des Domgymnasiums e. V.	Bildung
Schulverein des Gymnasiums am Wall e.V.	Bildung
Stadtbibliothek Verden	Bildung
Stadtelternrat	Bildung
StadtWaldFarm Verden	Bildung
TEV Türkischer Elternbund Verden e. V.	Bildung
Tintenklecks e.V.	Bildung
WABE e. V.	Bildung
Förderverein Verdener Campus	Bildung
WABE Koordinationsstelle	Bildung
Ortsfeuerwehr Scharnhorst	Hilfsorganisation
Stadtjugendfeuerwehr Verden	Hilfsorganisation
THW Ortsverband Verden	Hilfsorganisation
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Hilfsorganisation
DLRG Verden e.V.	Hilfsorganisation
Ortsfeuerwehr Dauelsen	Hilfsorganisation
Förderverein Ortsfeuerwehr Verden	Hilfsorganisation
Förderverein Ortsfeuerwehr Eitze	Hilfsorganisation
Förderverein Ortsfeuerwehr Walle	Hilfsorganisation
Förderverein Ortsfeuerwehr Eissel	Hilfsorganisation
Tierheim Verden	Hilfsorganisation
Feuerwehr Döhlbergen-Rieda	Hilfsorganisation
Feuerwehr Höhnisch-Hutbergen	Hilfsorganisation
DITIB - Türkisch Islamische Gemeinde zu Verden e.V.	Integration / Geflüchtetenhilfe
Flüchtlingshilfe Dauelsen	Integration / Geflüchtetenhilfe
Flüchtlingshilfe Eitze	Integration / Geflüchtetenhilfe
Integrationslotsen Landkreis Verden e.V.	Integration / Geflüchtetenhilfe
Aller Bühne Verden	Kultur
Altes Schulhaus Dauelsen e.V.	Kultur
Beirat Jugendzentrum Verden / Jugendzentrum	Kultur
Borsteler Heimatverein e.V.	Kultur
Deutsch-Polnische Gesellschaft Verden e. V.	Kultur
Deutsches Pferdemuseum e.V.	Kultur
Domherrenhaus Historisches Museum Verden	Kultur



Vereine in der Stadt Verden (Aller)	
Name	Kategorie
Heimatverein Eissel e.V.	Kultur
Heimatverein Eitze e.V.	Kultur
Kommunalkino Verden e.V.	Kultur
Netzwerk Jugendarbeit Verden	Kultur
Partnerschaftsverein Verden - Saumur e. V.	Kultur
Scharnhorster Dorfverein	Kultur
Theaterbeirat	Kultur
Trägerverein Verdener Kulturflügel e.V.	Kultur
Verdener Blasorchester im TSV Borstel	Kultur
Verdener Domfestspiele e.V.	Kultur
Verdener Jazz- und Blues-Tage e.V.	Kultur
Verdener Männerchor	Kultur
Waller Heimatverein e.V.	Kultur
Erntecub Klein Hutbergen e.V.	Kultur
Vervoices	Kultur
Shanty-Chor-Verden e.V.	Kultur
DOZ 20	Kultur
Verdener Familienforscher e.V.	Kultur
BdP Stamm Amelungen	Natur und Umwelt
Förderverein zum Schutze des Weißstorchs im Landkreis Verden	Natur und Umwelt
Freundeskreis Verdener Pfadfinder e.V.	Natur und Umwelt
Verden pflanzt – aktiv für den Umweltschutz	Natur und Umwelt
Imkerverein Verden e.V.	Natur und Umwelt
Verein der Sportfischer Verden e.V.	Natur und Umwelt
Kreisjägerschaft Verden	Natur und Umwelt
AWO Trialog	Selbsthilfe/Gesundheit
Deutsche Parkinson Vereinigung, RG Verden	Selbsthilfe/Gesundheit
Down-Syndrom e.V.	Selbsthilfe/Gesundheit
Hospizkreis Verden e.V.	Selbsthilfe/Gesundheit
Kneipp Verein	Selbsthilfe/Gesundheit
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	Selbsthilfe/Gesundheit
Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Verden	Selbsthilfe/Gesundheit
Briefmarkensammler-Verein Verden e.V.	Sonstiges
Brieftauben-Reisevereinigung Verden und Umgebung	Sonstiges
Inner Wheel Club Verden e.V.	Sonstiges
Kleinbahn Verden-Walsrode e.V.	Sonstiges
Lions Club Verden	Sonstiges
Omas gegen Rechts	Sonstiges
Marinekameradschaft Verden	Sonstiges
Rotary Club Verden e.V.	Sonstiges
Seniorenbüro Verden	Sonstiges
Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)	Sonstiges
Sozialverband VdK Nds. OV Verden	Sonstiges
Sport und Schau	Sonstiges
Stedorfer Deichverband	Sonstiges
Tauschring Verden e.V.	Sonstiges
Verdener Tafel e.V.	Sonstiges
Verein der Verdener Aquarienfreunde e.V.	Sonstiges
ZeitSpende	Sonstiges



Vereine in der Stadt Verden (Aller)	
Name	Kategorie
Zonta Club Verden	Sonstiges
Kleingärtnerverein Cluvental / Verden e.V.	Sonstiges
Kristina Regina	Sonstiges
Aktion " Weihnachten im Schuhkarton"	Soziales
AWO Ortsverein Verden e.V.	Soziales
Caritasstift St. Josef	Soziales
Caritasverband für die Landkreis Verden und Heidekreis	Soziales
CURA Seniorencentrum	Soziales
DHB-Netzwerk Haushalt	Soziales
DRK Ortsverein Verden e. V.	Soziales
Eine Welt Laden - Ölzweig-	Soziales
EKH Grüne Damen	Soziales
Frauenberatung Verden e.V.	Soziales
Frauenhaus Verden - Frauen helfen Frauen e.V.	Soziales
Jugendrotkreuz	Soziales
Präventionsrat Verden e.V.	Soziales
SOWAS - Stadtteilverein am Stadtwald	Soziales
Sozialverband VdK Nds. Kreisverband Verden	Soziales
Verden hilft e.V.	Soziales
Gemeindezentrum Plattenberg	Soziales
St. Johannisheim e.V.	Soziales
KISTA e.V.	Soziales
1. TSC Verden e.V. / Tanzschule Beuss	Sport
ADFC Verden	Sport
Aller-Weser-Hochseeangler e.V.	Sport
Automobilclub Verden e.V.	Sport
AVS	Sport
Badmintonverein Verden e. V.	Sport
Behindertensportverein Verden e.V.	Sport
Borsteler FC von 1990 e. V.	Sport
Boxclub Verden	Sport
Eitzer Sportverein von 1946 e.V.	Sport
FC Verden 04	Sport
Golf-Club Verden e.V.	Sport
HSG Verden - Aller	Sport
Karateverein Bushido Verden	Sport
Modellsportverein	Sport
Reitverein Aller-Weser	Sport
Rennverein Verden e.V.	Sport
Schachklub Verden	Sport
Schützenverein Borstel	Sport
Schützenverein Dauelsen	Sport
Schützenverein Döhlbergen-Rieda	Sport
Schützenverein Eitze	Sport
Schützenverein Hönisch	Sport
Schützenverein Scharnhorst	Sport
Schützenverein Verden e.V.	Sport
Schützenverein Walle	Sport
Schwimmsportverein Verden von 1947 e. V.	Sport



Vereine in der Stadt Verden (Aller)	
Name	Kategorie
SV Hönisch	Sport
Tennis-Club Verden e.V.	Sport
TSG ARS NOVA	Sport
TSV Borstel e. V.	Sport
TSV Dauelsen e.V.	Sport
Rollsportverein Verden e.V.	Sport
TSV Walle von 1913 e.V.	Sport
TTSG Verden Abt. Tischtennis	Sport
Turnverein Verden von 1861 e.V.	Sport
TV Weser Rieda e.V. 1924	Sport
Verdener Luftfahrt-Verein e.V.	Sport
Verdener Motorboot-Verein e. V.	Sport
Verdener Ruderverein e.V.	Sport
Verdener Schleppjagd-Reitverein e. V.	Sport
Verdener Sportkegler e.V.	Sport
Verdener Türksport e. V.	Sport
Verein für Hundesport und Erziehung e.V.	Sport
Wassersportverein Verden e.V.	Sport
Verdener Islandpferdefreunde e.V.	Sport



Presseinformationen



14. Februar

Presseinformation

Viele Ideen beim LEADER-Auftakt – weitere Bürgerbeteiligungen folgen direkt

Die Auftaktveranstaltung für das LEADER-Programm, für das sich Achim, Verden, Oyten, Langwedel und Thedinghausen gemeinsam bewerben, um EU-Fördermittel für die Entwicklung unserer Region zu bekommen, hat am vergangenen Samstag stattgefunden. Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Kommunalpolitik, den Vereinen, dem Natur- und Umweltschutz, der Verwaltung, der Landwirtschaft, der Wirtschaft, dem Tourismus und aus dem Bereich Bildung hatten sich beteiligt. Ältere Menschen waren bei der Zoom-Onlinekonferenz ebenso dabei wie Schüler. „Das hat uns sehr gefreut. Die große Resonanz an einem sonnigen Samstagvormittag hat bewiesen, dass den Menschen ihre Region am Herzen liegt“, resümierte Daniel Moos, Achims Erster Stadtrat, am Montag.

Die Abläufe der Bewerbung um die Aufnahme ins LEADER-Förderprogramm wurden vorgestellt, danach wurde über die Handlungsfelder für die Region gesprochen. Zum Teil arbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Dreier-Gruppen mit der Fragestellung, was unsere Region bis zum Jahr 2035 erreicht haben soll. Danach diskutierten jeweils rund 25 Leute über die vier Themenschwerpunkte „Gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundversorgung“, „Umwelt, Natur und Klimaschutz sowie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“, „Attraktive und lebendige Ortskerne und Demografische Entwicklung“ sowie „(Land-) Wirtschaft und Digitalisierung/Datennutzung“. Nach einer Pause hatte alle die Möglichkeit, weiter in zu ihrem ausgewählten Themenschwerpunkt mitzuarbeiten oder einmal die Arbeitsgruppe zu wechseln.

Bei den gesammelten Wünschen, von deren Vielzahl sich die Veranstalter positiv überrascht zeigten, wurden beispielsweise der Ausbau der ÖPNV-Anbindungen und die Anschlüsse über die Gemeindegrenzen hinweg genannt, die gute Erreichbarkeit von Nahversorgern, die Schaffung von Plätzen für die Jugend sowie von Treffpunkten für alle Generationen, lebendige Ortskerne, eine höhere Artenvielfalt bei Neupflanzungen, den Ausbau von Car- und Bikeshaaring auch für Schüler sowie eine Forcierung des Glasfaserausbaus.

Online-Umfrage für alle Interessierten

Alle Menschen aus den fünf Städten und Gemeinden sind aufgerufen, sich an einer Online-Umfrage zu beteiligen, um Anregungen und Ideen unter der Fragestellung „Wie soll sich die Region entwickeln“ zu geben. Die Umfrage ist bis Dienstag, 22. Februar, 12 Uhr, freigeschaltet. So lange können weitere Ideen vorgebracht werden,



damit sich am Ende die Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken und Entwicklungsziele sowie Projektideen als Strategie für ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) herauskristallisieren.

Der Link zur Umfrage lautet:

https://survey.lamapoll.de/SWOT_LEADER-Region

Dieser Link kann gerne an Menschen weitergegeben werden, die ebenfalls ein Interesse am Mitwirken und Mitgestalten der Region haben könnten. Die bei der Befragung gegebenen Antworten werden Teil der Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Achim, Verden, Langwedel, Oyten und Thedinghausen, versprechen das Büro „mensch und region“ sowie die BTE Tourismus- und Regionalberatung.

Vertiefende Facharbeit in Bürger-Gruppen

Eine weitere Gelegenheit für die Bevölkerung, am Entwicklungskonzept mitzuarbeiten, gibt es am Mittwoch, 23. Februar, in der Zeit von 17.30 bis 20 Uhr - ebenfalls online in einer Zoom-Konferenz. Wer bereits an der Auftaktveranstaltung teilgenommen hat, kann ebenso wie alle anderen Interessierten in Facharbeitsgruppen vertiefend mitarbeiten. Alle, die bereits bei der Auftaktveranstaltung dabei waren, erhalten den entsprechenden Teilnahmelink automatisch per E-Mail zugeschickt.

Alle anderen Interessierten können ebenfalls teilnehmen, sie müssen dazu auf den Link <https://menschundregion.limequery.com/613961?lang=de> klicken und dort ihre E-Mail-Adresse hinterlassen. Sie bekommen dann vor der Veranstaltung einen Teilnahmelink zugeschickt.

Da die Grundlagen und thematischen Schwerpunkte bereits in der Auftaktveranstaltung erarbeitet wurden, steht laut dem Büro „mensch und region“ die weitere Mitarbeit in den Fachgruppen zwar allen Interessierten offen, es wird aber keine umfangreiche Wiederholung geben.

Die LEADER-Fördermittel, sollte die Bewerbung erfolgreich sein, sind explizit nicht für die beiden Innenstädte in Achim und Verden gedacht, sondern wie auch in Oyten, Langwedel und Thedinghausen jeweils nur ausschließlich für den ländlichen Raum, also alle anderen Bereiche rund um die Innenstädte. Der Fördersatz darf 80 Prozent nicht überschreiten, bei Investitionen sind es 75 Prozent. Je nach Projekt muss entschieden werden, in welcher Höhe es innerhalb der Obergrenzen gefördert werden soll.

Bis zum 30. April dieses Jahres muss das Entwicklungskonzept eingereicht werden, am Jahresende fällt dann die Entscheidung, ob die fünf Städte und Gemeinden ins LEADER-Programm aufgenommen werden. Fragen können an die Arbeitsgemeinschaft (Birgit Böhm) per E-Mail an boehm@mensch-und-region.de und an Iris Wilhelm unter willhelm@bte-tourismus.de gestellt werden.



Vorlage Projektsteckbrief und Projektbewertung LAG W.A.L.

Projektsteckbrief der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft Bitte nur 1 Seite belassen! Alle weiteren Erläuterungen anhängen				
Projekt, Vorhaben, Maßnahme	Geben Sie hier den Titel des Projektvorhabens an:			
Wer ist der/die Projektträger*in	Name: Vorname: Kontaktadresse: Telefon, E-Mail:			
Wer ist Ansprechpartner*in, wenn nicht gleich Projektträger*in	Name: Vorname: Kontaktadresse: Telefon, E-Mail:			
Welchen Handlungsfeldern wird das Vorhaben zugeordnet (einem Haupthandlungsfeld, weitere Handlungsfelder, Bonuspunkte)	Handlungsfelder/Querschnittshandlungsfelder HF 1: Gleichwert. Lebensverhältnisse und attraktive und lebendige Ortskerne ☐ HF 2: Umwelt-, Natur-, Klimaschutz ☐ HF 3: Wirtschaft, Landwirtschaft ☐ HF 4: Mobilität ☐ Haupthandlungsfeld: HF 4 Querschnittshandlungsfelder Digitalisierung ☐ Flächenmanagement ☐ Demografischer Wandel ☐		Bonuspunkte je 5 % (max. 20 %) vom Regionalmanagement auszufüllen ☐ Digitalisierung ☐ Flächenmanagement ☐ Demografischer Wandel ☐ Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend ☐ Beitrag zum Klimaschutz Gesamtprozentzahl der Bonuspunkte: 20 %	
Kurzbeschreibung des Projektes	Beschreibung des Projektes (hier ca. 300-500 Zeichen) <i>Langversion im Anhang</i> ☐ Das Projekt ist in der ☐ Ideenphase ☐ Konzeptphase ☐ Umsetzungsphase ☐ Fertigstellung			
Folgende Unterlagen bitte im Anhang beifügen *	☐ beigefügt Kostenschätzung und Finanzierungsmöglichkeiten* ☐ beigefügt bei Flächen, Gebäuden etc. Nachweis der Eigentumsverhältnisse	☐ beigefügt Zeitplan mit Meilensteinen und Start- und Endtermin des Projektes* + in welchen Jahren wird es umgesetzt?	☐ beigefügt Einschätzung* zu den regionalen Wirkungen (ökonomische, ökologische, soziale und auf den Klimaschutz) des Projektes bzw. die zu erwartende Wirkung, ggf. auch im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen für die angesprochenen Zielgruppen	Zutreffendes bitte ankreuzen: Das Vorhaben... ☐ wird nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt ☐ Aussage zur Schaffung/ Erhaltung von Arbeitsplätzen ☐ weitere Erläuterungen und Ergänzungen im Anhang Vom Regionalmanagement auszufüllen: Erfüllt die ☐ Mindestkriterien ☐ formalen Kriterien
Wie innovativ ist Ihr Vorhaben für die Region und/oder die Zielgruppe?				
Wie beispielhaft bzw. übertragbar in der, auf andere Region(en)?				
Datum der letzten Bearbeitung: Bearbeiter*innen:				

Projektbeschreibung zum Vorhaben:

- Welche Ziele verfolgt das Projekt?
- Was soll gemacht werden?
- Welche Zielgruppen sind betroffen, werden eingebunden, sind beteiligt (z. B. als Kooperationspartner*innen oder als Beteiligte)
- Was motiviert Sie, das Vorhaben umzusetzen?



- Wo soll das Projekt umgesetzt werden? Weshalb ist dieser Standort ausgesucht worden?
- Usw.

Kostenschätzung und Finanzierungsplanung zum Vorhaben:

Wie wird das Vorhaben finanziert?

☐ ja Ist der Eigenanteil gesichert? Ggf. erläutern

☐ ja Ist die kommunale bzw. öffentliche Gegenfinanzierung von 25 % der LEADER-Förderung gesichert?

Förderboni? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Was kostet das Projekt?

- Personalkosten:
- Sachkosten:
- Eigenleistungen:

Es kann auch eine Exceltabelle beigefügt oder angehängt werden.
Dann hier bitte darauf verweisen.

Termin- und Meilensteinplanung:

Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzungen zu den regionalen Wirkungen (ökonomische, ökologische, soziale und auf den Klimaschutz) des Projektes bzw. zu erwartende Wirkungen sowie ggf. auch Wirkungen auf die zukünftigen Entwicklungen der Zielgruppe/n.

Nachweis über Eigentumsverhältnisse, sofern erforderlich, z. B. von Flächen, Gebäuden etc., die für das Vorhaben die Grundlage bilden. Die Nutzung im Projektsinne muss nach Fertigstellung mindestens 12 Jahre gewährleistet sein.



Mindestkriterien

- berücksichtigt die Aspekte des Gender Mainstreaming ☐ Ja ☐ Nein
- gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen. ☐ Ja ☐ Nein
- trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention). ☐ Ja ☐ Nein

Ausnahmen möglich (EIN NEIN), wenn bspw. Barrierefreiheit nicht herstellbar ist, aber alternative Lösungen angeboten werden, wenn bspw. aus Gründen des Personenschutzes eine Einrichtung nur einer Personengruppe zugänglich ist, z. B. Kindern, Geflüchteten, Frauen mit Gewalterfahrung

Mindestkriterien ☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen:

Formale MUSS-Kriterien

- Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft ☐ Ja ☐ Nein
- Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert (Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in, Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine) ☐ Ja ☐ Nein
- Die öffentliche Gegenfinanzierung gesichert? (25 % der LEADER-Fördersumme) ☐ Ja ☐ Nein
- Das Projekt ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen. ☐ Ja ☐ Nein
- Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt? ☐ Ja ☐ Nein
- **nur hier ist ein NEIN möglich:**

Sind neben dem LEADER-Budget gemäß den geltenden Richtlinien zur Projektfinanzierung weitere Fördertöpfe akquiriert worden? ☐ Ja ☐ Nein

Formale Kriterien ☐ voll erfüllt ☐ zum Teil erfüllt ☐ nicht erfüllt



Welche nächsten Arbeitsschritte sind noch notwendig und welche Fragen müssen noch geklärt werden?

Weitere Anlagen:

Karten, Fotos, sonstiges

Vorlage Projektbewertung



Projektbewertung der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft **LEADER Förderphase 2023 bis 2027**

Projekt, Vorhaben, Maßnahme	
Wer ist der/die Projektträger*in	Institution: Name: Vorname: Kontaktadresse: Telefon: E-Mail:
Wer ist Ansprechpartner*in, wenn nicht gleich Projektträger*in	Name: Vorname: Kontaktadresse: Telefon: E-Mail:
Datum der Bewertung	
Zusammenfassung:	
Gesamtpunktzahl (max. 33 Punkte möglich)	
Gesamtpunktzahl inkl. Sonderpunkte	
Das Vorhaben erfüllt alle formalen MUSS-Kriterien	
Das Vorhaben erfüllt alle Mindestkriterien (1 Nein ist möglich bei Barrierefreiheit oder Zielgruppen. Dies muss begründbar und mit der LAG und der Förderbehörde abgestimmt sein)	
Das Vorhaben erreicht mindestens 14 Punkte (ggf. inkl. 4 Sonderpunkte) in der Projektbewertung	
Förderquote setzt sich zusammen aus:	
Handlungsfeld(er)	Haupthandlungsfeld: Weitere(s) Handlungsfeld(er): Förderquote durch Bedienen der Handlungsfelder:
Bonuspunkte (max. 20 %)	Förderquote durch Bonuspunkte:
Gesamtförderquote LEADER:	
Kosten des Vorhabens (netto)	
Förderung LEADER (netto)	
Öffentliche Gegenfinanzierung (netto)	
Eigenanteil (netto)	



Mindestkriterien ☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen:

Mindestkriterien	Ja/Nein
Das Projekt berücksichtigt die Aspekte des Gender Mainstreaming.	
Das Projekt gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen.	
Das Projekt trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention).	

Formale MUSS-Kriterien ☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen: Alle erforderlichen MUSS-Kriterien werden erfüllt.

Muss-Kriterien	Ja/Nein
Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft	
Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert (Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in, Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine)	
Die öffentliche Gegenfinanzierung gesichert? (25 % der LEADER-Fördersumme)	
Das Projekt ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen	
Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt?	
Sind neben dem LEADER-Budget gemäß den geltenden Richtlinien zur Projektfinanzierung weitere Fördertöpfe akquiriert worden? (Nein Möglich)	

Hinweise zur nachfolgenden Bewertung:

- Die erreichbare Maximalpunktzahl beträgt 33 Punkte.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.
- 4 fehlende Punkte zur Erreichung der Mindestpunktzahl können durch Sonderpunkte ausgeglichen werden. Die Sonderpunkte fließen generell nicht in die Gesamtbewertung des Vorhabens ein und werden nur dann berücksichtigt, wenn die Mindestpunktzahl von 14 Punkten nicht erreicht wird.



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
Das Vorhaben trägt zur Umsetzung ausgewählter Handlungsfelder und Ziele der Entwicklungsstrategie bei: Das Projekt ist ein Beitrag zur Stärkung der Region im Handlungsfeld...*							
Zählt begründbar auf mind. 1 Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen ein**							
Ist unter Beteiligung der Einwohner*innen, Kinder/Jugendliche/Junge Erwachsene, Menschen mit Migrationserfahrung, Menschen mit Beeinträchtigungen entstanden							
Das Vorhaben ist kooperativ (wird durch die Zusammenarbeit mehrere Akteursgruppen/Stakeholder etc. umgesetzt und wirkt verbindend)							
Das Vorhaben trägt zur Innovation in der Region im							

Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie bei bzw. hat einen innovativen Kern							
Das Vorhaben fördert Frieden und Zusammenhalt							
Das Vorhaben hat eine hohe Öffentlichkeitswirkung***							
Das Vorhaben trägt zum Wissenstransfer bzw. zur Erhöhung von Bildung und Wissen in der Region bei							
Das Vorhaben steigert die Resilienzfähigkeit der Region und ihrer Menschen***							
Das Vorhaben ist regionsübergreifend/ein Kooperationsprojekt							
Das Vorhaben basiert auf best practice oder ist selbst übertragbar auf andere Vorhaben oder Regionen***							
Gesamtpunktzahl							



Startprojekte

Projektsteckbrief „WAL-Netz“

Projektsteckbrief der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft Bitte nur 1 Seite belassen! Alle weiteren Erläuterungen anhängen				
Projekt, Vorhaben, Maßnahme	Geben Sie hier den Titel des Projektvorhabens an: „WAL-Netz“			
Wer ist der/die Projektträger*in	Name: AZWEIO AöR Vorname: Kontaktadresse: Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg Telefon, E-Mail: 04202 9160 417; info@azweio.de			
Wer ist Ansprechpartner*in, wenn nicht gleich Projektträger*in	Name: Schleef Vorname: Stefanie Kontaktadresse: Obernstraße 38, 28832 Achim Telefon, E-Mail: 04202 9160 417; s.schleef@stadt.achim.de			
Welchen Handlungsfeldern wird das Vorhaben zugeordnet (einem Haupthandlungsfeld, weitere Handlungsfelder, Bonuspunkte)	Handlungsfelder/Querschnittshandlungsfelder HF 1: Gleichwert. Lebensverhältnisse und attraktive und lebendige Ortskerne ☐ HF 2: Umwelt-, Natur-, Klimaschutz ☒ HF 3: Wirtschaft, Landwirtschaft ☐ HF 4: Mobilität ☒ Haupthandlungsfeld: HF 4 Querschnittshandlungsfelder Digitalisierung ☒ Flächenmanagement ☐ Demografischer Wandel ☐		Bonuspunkte je 5 % (max. 20 %) vom Regionalmanagement auszufüllen ☒ Digitalisierung ☐ Flächenmanagement ☒ Demografischer Wandel ☒ Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend ☒ Beitrag zum Klimaschutz Gesamtprozentzahl der Bonuspunkte: 20 %	
Kurzbeschreibung des Projektes	Beschreibung des Projektes (hier ca. 300-500 Zeichen) <i>Langversion im Anhang</i> ☒ „WAL-Netz“ ist die Ausweitung eines digitalen Mobilitätsprojektes, dass in 2021 als digitale Mobilitätsplattform durch die AZWEIO Region auf den Markt gebracht wurde. Pendeln hört aber nicht an der kommunalen oder regionalen Grenze auf. Gependelt wird überregional. Unser Ziel ist es die Mobilitätsplattform in die WAL Region auszurollen und die jeweiligen Kommunen mit ihren vorhandenen oder geplanten Mobilitätsangeboten und -dienstleistungen an die MobilitätsApp anzubinden. Bürger*Innen und Pendler*Innen sollen zukünftig die Möglichkeit erhalten sich via MobilitätsApp umweltfreundlich und klimaschonend zu bewegen, und dass über die kommunale Grenze hinweg. Ein weitverzweigtes Netz mit einem vielfältigen Portfolio stärkt unsere ländliche Region und erhöht die Attraktivität als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt. Das Projekt ist in der ☒ Ideenphase ☒ Konzeptphase ☐ Umsetzungsphase ☐ Fertigstellung			
Folgende Unterlagen bitte im Anhang beifügen *	☒ beigefügt Kostenschätzung und Finanzierungsmöglichkeiten* ☐ beigefügt bei Flächen, Gebäuden etc. Nachweis der Eigentumsverhältnisse	☒ beigefügt Zeitplan mit Meilensteinen und Start- und Endtermin des Projektes* + in welchen Jahren wird es umgesetzt?	☒ beigefügt Einschätzung* zu den regionalen Wirkungen (ökonomische, ökologische, soziale und auf den Klimaschutz) des Projektes bzw. die zu erwartende Wirkung, ggf. auch im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen für die angesprochenen Zielgruppen	Zutreffendes bitte ankreuzen: Das Vorhaben... ☒ wird nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt ☐ Aussage zur Schaffung/ Erhaltung von Arbeitsplätzen ☒ weitere Erläuterungen und Ergänzungen im Anhang Vom Regionalmanagement auszufüllen: Erfüllt die ☒ Mindestkriterien ☒ formalen Kriterien
Wie innovativ ist Ihr Vorhaben für die Region und/oder die Zielgruppe?	Das Projekt ist neu und innovativ. Mit einer digitalen Plattform und einer standardisierten Schnittstelle können beliebig viele Mobilitätsanbieter und -dienstleister ihre Angebote einstellen. Nutzer können barriere- und diskriminierungsfrei diese Angebote entsprechend den individuellen Bedarfen nutzen. Die digitale Komponente bietet die Möglichkeit jederzeit das Produkt an Neuerungen und Zukunftstrends anzupassen. Durch die standardisierte Schnittstelle kann			



Projektsteckbrief der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft Bitte nur 1 Seite belassen! Alle weiteren Erläuterungen anhängen	
	die Plattform zukunftsorientiert immer weiter fortgeschrieben und neuesten Entwicklungen angepasst werden. Die MobilitätsApp ist als Baukastensystem angelegt, so dass individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichen Kommunen angeboten werden können. Die MobilitätsApp kann als Teil von Smart City-Initiativen von Kommunen unterschiedlicher Größe aufgebaut werden.
Wie beispielhaft bzw. übertragbar in der, auf andere Region(en)?	Diese digitale Mobilitätsplattform ist auf Vielfältigkeit ausgelegt. Je größer das Portfolio an Mobilitätsdienstleistungen ist und je mehr Kommunen beteiligt sind, desto größer ist der Mehrwert für die Nutzenden, denn pendeln erfolgt über die kommunalen Grenzen hinweg. Eine Übertragung auf andere Kommunen oder auch Regionen ist erklärtes Ziel und absolut wünschenswert. Beispielhaft sei das Pendelverhalten angeführt. Der Pendler erhält seinen individuellen Routenvorschlag per MobilitätsApp. Am Bahnhof des Ausgangsorts parkt er sein Fahrrad in einer Fahrradabstellanlage mit digitalen Zugangssystem und pendelt mit dem ÖV zum Zielort. Dort wählt er sein Verkehrsmittel für die letzte Meile. Diese Art des Pendelns ist einfach, bequem und Kommunen übergreifend.
Datum der letzten Bearbeitung: 04. April 2022 Bearbeiter*innen: Stefanie Schleeß	

Projektbeschreibung zum Vorhaben:

Übertragung der digitalen Mobilitätsplattform AZWEIOmobilQ in die Leader Region

Die interkommunale Gesellschaft AZWEIO AöR Achim Ottersberg Oyten hat in 2019 ein Mobilitätskonzept entwickelt, dass zum einen den Ausbau der Fahrrad- und ÖPNV-Infrastruktur vorsieht und zum anderen den Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform. Im Schulterschluss mit den 3 Kommunen Achim, Ottersberg und Oyten und in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen ist es gelungen unterschiedlichste Mobilitätsangebote in der AZWEIO Region zu etablieren, die es Pendler*Innen und Bürger*Innen heute ermöglicht sich nachhaltiger, umweltfreundlicher und flexibler fortzubewegen. Gebündelt haben wir diese Mobilitätsangebote und -dienstleistungen in der AzweiOmobilQ, einer MobilitätsApp, die seit Herbst 2021 kostenfrei durch die Bürger*Innen und Pendler*Innen heruntergeladen werden kann.

Dieses Erfolgsmodell wollen wir weiter ausrollen. Denn je mehr Kommunen, Unternehmen und weitere Projektpartner beteiligt sind, desto vielfältiger gestaltet sich das Mobilitätsangebot und umso attraktiver wird die Nutzung für den Einzelnen. Gleichzeitig stärken wir unseren Wirtschaftsstandort und verbessern die Erreichbarkeit unserer ländlich geprägten Kommunen.

Eine Region wächst zusammen und vernetzt sich

Bereits heute wachsen wir in ausgesuchten Infrastruktur Projekten, wie z.B. der Premium Radwegeverbindung von Bremen über Achim, über Langwedel nach Verden in der Region zusammen. Unser Ziel ist es, uns auch digital miteinander zu vernetzen.

Jede unserer Kommunen hat vielfältigste Mobilitätsangebote, die oftmals an den kommunalen Grenzen enden. Pendeln hört allerdings nicht an den kommunalen Grenzen auf, sondern geht darüber hinaus.

Mit einer digitalen Mobilitätsplattform wollen wir diese Angebote sichtbar machen, unsere Region verknüpfen und Synergien durch den Zusammenschluss heben. Denn nur, wenn Transparenz und Wissen über das vorhandene Angebot gegeben sind, können individuelle und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden und eine Nutzung im Sinne der gewünschten Verkehrswende erfolgen.



Konkret wird die Implementierung der Kommunen aus der Leader Region in die digitale Mobilitätsplattform AZWEIOMobilQ angestrebt. Gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen erfolgt eine Bestandsanalyse über vorhandene und geplante Mobilitätsangebote und -dienstleistungen, die in die digitale Plattform integriert werden. Bspw. kann es sich um Fahrradabstellanlagen handeln, die mit gleichen digitalen Zugangssystem ausgestattet werden. Interessant sind insbesondere die Verkehrsknotenpunkte, deren Ausstattung mit einer digitalen Durchgängigkeit einen großen Beitrag zum nachhaltigen Pendeln leisten. Aber auch Sharingangebote (car- / bike- oder Lastenräder) lassen sich über eine standardisierte Schnittstelle unkompliziert anbinden.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Projekt ist, dass jede Kommune ihre Eigenständigkeit behält. Durch ein Baukastensystem wird es möglich individuelle und maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. So können auch im laufenden Prozess jederzeit Änderungen und Anpassungen an neue Entwicklungen und Trends vorgenommen werden.

Kostenschätzung und Finanzierungsplanung zum Vorhaben:

Wie wird das Vorhaben finanziert?

- ☒ ja Ist der Eigenanteil gesichert? Ggf. erläutern
- ☒ ja Ist die kommunale bzw. öffentliche Gegenfinanzierung von 25 % der LEADER-Förderung gesichert?

Förderboni? Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Was kostet das Projekt?

Gesamtausgaben: 50.060,00 € (netto)

Ein detaillierter Kostenplan wird nachgereicht.

Termin- und Meilensteinplanung



Num- mer der AP/MS	Tätigkeit	Jahr 2023	Jahr 2023	Jahr 2023	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2024
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
AP 1	Implementierung weiterer Kommunen in die Mobilitäts-App						
AP 1.1	Anforderungsdefinition erweiterter Mobilitäts-App						
AP 1.2	Erstellung Ausschreibungsunterlagen und Vergabeverfahren						
MS 1	erweiterte Mobilitäts-App Auftrag vergeben		◆				
AP 1.3	Entwicklung erweiterter Mobilitäts-App						
AP 1.4	Test erweiterter Mobilitäts-App						
MS 1.5	Inbetriebnahme erweiterter Mobilitäts-App						◆
AP 1.6	Weiterentwicklung auf Basis Nutzerrückmeldungen						
AP 2	begleitende Öffentlichkeitsarbeit						

Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzungen zu den regionalen Wirkungen (ökonomische, ökologische, soziale und auf den Klimaschutz) des Projektes bzw. zu erwartende Wirkungen sowie ggf. auch Wirkungen auf die zukünftigen Entwicklungen der Zielgruppe/n.

Mobilität betrifft uns alle. Jeder von uns ist in irgendeiner Form in Bewegung. Sei es bedingt durch das tägliche Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnort, zur Schule oder in der Freizeit und im Alltag. Unsere Wegeverbindungen sind zu meist routiniert und unsere Mobilitätsabläufe sind planbar.

Aufgrund der vorhersehbaren Zunahme der Pendelverkehre, dem Wunsch nach Mobilität in den ländlichen Räumen und der Sensibilisierung zu den Themen Klimaschutz und Mobilitätswende sehen wir uns in der Verantwortung diese eingefahrenen Strukturen durch das Schaffen von Mobilitätsangeboten aufzubrechen. Wir möchten mit unserem Mobilitätskonzept Neugier und Interesse wecken, sich auch mal wieder abseits der bekannten Pfade zu bewegen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Menschen für die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ökologischer Fußabdruck zu sensibilisieren und mit Incentivierungen zu motivieren, Teil der Aller-Weser-Eck Mobility Community zu werden. Sozial verantwortliche Mobilität bedingt eine Änderung von Gewohnheiten. Mit unseren innovativen digitalen Lösungen wollen wir Menschen begeistern, dass flexibles Mobilitätsverhalten die Lebensqualität insgesamt nachhaltig verbessert, für jeden einzelnen und auch für die Gemeinschaft

Die Leader Region Weser-Aller Landschaft hat sich zum Ziel gesetzt, langfristig eine attraktive Mobilitätsregion zu werden. Pendeln einfach und bequem, barrierefrei und für alle zugänglich, nachhaltig und zukunftsorientiert. So stellen wir uns die Mobilität der Zukunft vor.

Mit dem Mobilitätskonzept ist die Erwartungshaltung verbunden, eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit des ländlichen Raums, eine Mobilitätsangebot für eine breite Zielgruppe und eine messbare Senkung der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor trotz eines zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Verkehrsleistung zu erwirken. Erreicht werden soll dies durch die Schaffung einer



Durchgängigkeit in der physischen und digitalen Infrastruktur für den Umweltverbund in der Leader-Region. Dadurch soll mit umweltfreundlicher Mobilität die Region, der Wirtschaftsstandort (und insb. auch Einzelhandelsstandort) gestärkt und ein Verkehrsinfarkt vermieden werden.

Innovativ und zukunftsfähig bedient die Mobilitätsplattform viele sehr unterschiedliche Interessen mit dem großen Ziel, einen maßgeblichen Beitrag in der Mobilitätswende zu leisten und langfristig dem Klimaschutz zu dienen.

Dieses innovative Mobilitätskonzept ist **überregional übertragbar**. So kann dieses Mobilitätsangebot nicht nur in der gesamten Leader Region genutzt werden. Auch darüber hinaus können kommunale oder regionale Kooperationen angedacht werden.

Der digitale Marktplatz bietet den Vorteil, dass er **beliebig erweiterbar** ist. Neue Anforderungen und Entwicklungen können langfristig implementiert werden. Die MobilitätsApp kann als Teil von **Smart City-Initiativen** von Kommunen unterschiedlicher Größe aufgebaut und maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden.

Durch die **Integration** der beteiligten Kommunen und ihrer Bürger*innen, der ansässigen Unternehmen, der Schulen, als auch den sozialen Einrichtungen und Vereinen ist eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwarten. Dieses Mobilitätsprodukt in der Kombination aus physischer und digitaler Komponente ist eine **sozial gerechte** und **integrierende** Maßnahme, die **diskriminierungs- und barrierefrei** allen interessierten und beteiligten Personen zur Verfügung steht.

Im Hinblick auf die zunehmende Forderung nach der Mobilitätswende, der steigenden Nachfrage nach alternativen und nachhaltigen Verkehrsmitteln entspricht das Zielbild der Leader Region Weser-Aller-Landschaft in Kombination ravininvestiver Maßnahmen und der Digitalisierung moderne Fortbewegung den Anforderungen an eine **klimagerechte und nachhaltige Mobilitätsentwicklung**.

Nachweis über Eigentumsverhältnisse, sofern erforderlich, z. B. von Flächen, Gebäuden etc., die für das Vorhaben die Grundlage bilden. Die Nutzung im Projektsinne muss nach Fertigstellung mindestens 12 Jahre gewährleistet sein.

Es ist kein Flächenankauf erforderlich



Mindestkriterien

- berücksichtigt die Aspekte des Gender Mainstreaming ☒ Ja ☐ Nein
- gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen. ☒ Ja ☐ Nein
- trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention). ☒ Ja ☐ Nein

Ausnahmen möglich (EIN NEIN), wenn bspw. Barrierefreiheit nicht herstellbar ist, aber alternative Lösungen angeboten werden, wenn bspw. aus Gründen des Personenschutzes eine Einrichtung nur einer Personengruppe zugänglich ist, z. B. Kindern, Geflüchteten, Frauen mit Gewalterfahrung

Mindestkriterien ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen:

Formale MUSS-Kriterien

- Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft ☒ Ja ☐ Nein
- Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert (Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in, Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine) ☒ Ja ☐ Nein
- Die öffentliche Gegenfinanzierung gesichert? (25 % der LEADER-Fördersumme) ☒ Ja ☐ Nein
- Das Projekt ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen. ☒ Ja ☐ Nein
- Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt? ☒ Ja ☐ Nein
- nur hier ist ein NEIN möglich:



Sind neben dem LEADER-Budget gemäß den geltenden Richtlinien zur Projektfinanzierung weitere Fördertöpfe akquiriert worden?

☐ Ja ☒ Nein

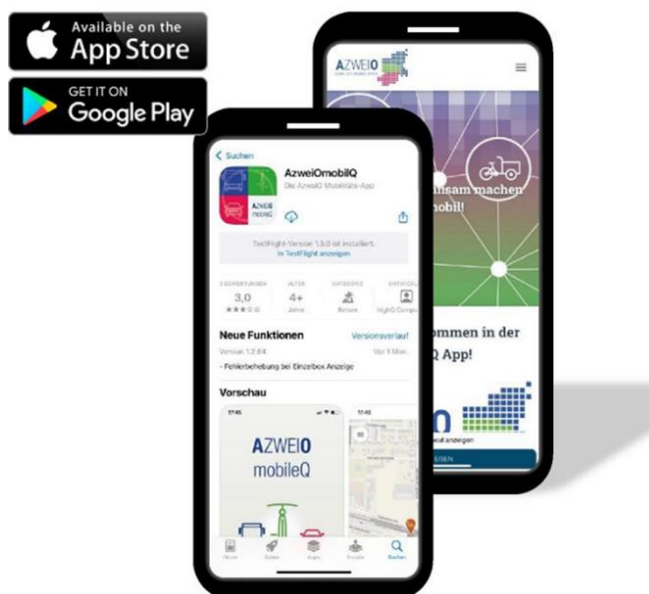
Formale Kriterien ☒ **voll erfüllt** ☐ **zum Teil erfüllt** ☐ **nicht erfüllt**

Welche nächsten Arbeitsschritte sind noch notwendig und welche Fragen müssen noch geklärt werden?

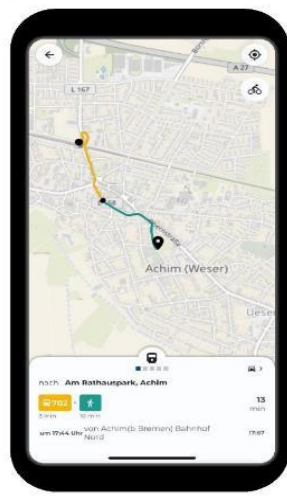
- Abschluss Kooperationsvertrag zwischen den Kommunen
- Einstellung der Haushaltsmittel?

Weitere Anlagen:

Die AZWEIO App heute:



Screenshots – POI's und Wegeverbindungen





Projektbewertung „WAL-Netz“

Projektbewertung der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft LEADER Förderphase 2023 bis 2027

Projekt, Vorhaben, Maßnahme	„WAL-Netz“ – MobilitätsApp - digitale Mobilitätsplattform
Wer ist der/die Projektträger*in	Institution: AZWEIO AöR Name: Vorname: Kontaktadresse: Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg Telefon: 04202 9160 417 E-Mail: info@azweio.de
Wer ist Ansprechpartner*in, wenn nicht gleich Projektträger*in	Name: Schleef Vorname: Stefanie Kontaktadresse: Obernstraße 38, 28832 Achim Telefon: 04202 9160 417 E-Mail: s.schleef@stadt.achim.de
Datum der Bewertung	12.04.2022
Zusammenfassung:	
Gesamtpunktzahl (max. 33 Punkte möglich)	28
Gesamtpunktzahl inkl. Sonderpunkte	33
Das Vorhaben erfüllt alle formalen MUSS-Kriterien	Ja
Das Vorhaben erfüllt alle Mindestkriterien (1 Nein ist möglich bei Barrierefreiheit oder Zielgruppen. Dies muss begründbar und mit der LAG und der Förderbehörde abgestimmt sein)	Ja
Das Vorhaben erreicht mindestens 14 Punkte (ggf. inkl. 4 Sonderpunkte) in der Projektbewertung	Ja
Förderquote setzt sich zusammen aus:	
Handlungsfeld(er)	Haupthandlungsfeld: HF 4 Mobilität Weitere(s) Handlungsfeld(er): HF 2 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Förderquote durch Bedienen der Handlungsfelder: 45 %
Bonuspunkte (max. 20 %)	• Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend (5 %) • Digitalisierung und Datennutzung (5 %) • Demografische Entwicklung (5 %) • Beitrag zum Klimaschutz (5 %) Förderquote durch Bonuspunkte: 20 %
Gesamtförderquote LEADER:	65 %
Kosten des Vorhabens (netto)	50.060,00 €
Förderung LEADER (netto)	32.539,00 €
Öffentliche Gegenfinanzierung (netto)	8.134,75 €
Eigenanteil (netto)	9.386,25 €



Mindestkriterien ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen: Alle Mindestkriterien werden erfüllt.

Mindestkriterien	Ja/Nein
Das Projekt berücksichtigt die Aspekte des Gender Mainstreaming.	Ja
Das Projekt gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen.	Ja
Das Projekt trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention).	Ja

Formale MUSS-Kriterien ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen: Alle erforderlichen MUSS-Kriterien werden erfüllt.

Muss-Kriterien	Ja/Nein
Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft	Ja
Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert (Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in, Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine)	Ja
Die öffentliche Gegenfinanzierung gesichert? (25 % der LEADER-Fördersumme)	Ja
Das Projekt ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen	Ja
Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt?	Ja
Sind neben dem LEADER-Budget gemäß den geltenden Richtlinien zur Projektfinanzierung weitere Fördertöpfe akquiriert worden? (Nein Möglich)	Nein

Hinweise zur nachfolgenden Bewertung:

- Die erreichbare Maximalpunktzahl beträgt 33 Punkte.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.
- 4 fehlende Punkte zur Erreichung der Mindestpunktzahl können durch Sonderpunkte ausgeglichen werden. Die Sonderpunkte fließen generell nicht in die Gesamtbewertung des Vorhabens ein und werden nur dann berücksichtigt, wenn die Mindestpunktzahl von 14 Punkten nicht erreicht wird.



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* Je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
Das Vorhaben trägt zur Umsetzung ausgewählter Handlungsfelder und Ziele der Entwicklungsstrategie bei: Das Projekt ist ein Beitrag zur Stärkung der Region im Handlungsfeld...*	Das Vorhaben ist den Handlungsfeldern Umwelt-, Natur-, Klimaschutz (HF 2) und Mobilität (HF 4) zuzuordnen. HF 2: Umwelt-, Natur-, Klimaschutz • HF 2.2 Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, Förderung von Biodiversität, Tierwohl, Renaturierungen, Reduzierung von Umweltbelastungen. Das Vorhaben bietet Nutzer*innen die Möglichkeit sich via MobilitätsApp umweltfreundlich und klimaschonend auch über kommunale Grenzen hinweg zu bewegen. Das Vorhaben trägt zu einer Änderung von Mobilitätsgewohnheiten bei, indem Durchgängigkeit in der physischen und digitalen Mobilitätsinfrastruktur geschaffen wird, wodurch umweltfreundliche Mobilität die Region gestärkt wird. Durch die Schaffung attraktiver Mobilitätsangebote erfolgt die Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs, indem Nutzer*innen (z.B. Pendler*innen) individuelle Routenvorschläge per MobilitätsApp zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln wie Fahrrad und ÖPNV zum Zielort erhält. Durch diese Art des Pendelns soll eine Senkung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor trotz eines zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Verkehrsleistung entgegengewirkt werden.	3				2	3 (+2)

Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* Je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	• HF 2.5 Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins und zur Bewältigung von (Ziel-) Konflikten als Voraussetzung von nachhaltigen Verhalten. Mit dem Mobilitätskonzept bzw. der MobilitätsApp soll Neugier und Interesse der Menschen vor Ort geweckt werden, neue Mobilitätsformen zu erproben. Durch die MobilitätsApp werden die Menschen für die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ökologischer Fußabdruck sensibilisiert. HF 4: Mobilität • HF 4.1 Bedarfs- und zielgruppengerechte sowie die Mobilitätswende/den Klimaschutz stärkende Mobilitätsangebote, z. B. für junge und ältere Menschen zur Erreichbarkeit der gewünschten Ziele (Arbeitsplatz, Disko, medizinische Versorgung, uvm.) und Herstellung attraktiver Rahmenbedingungen • HF 4.2 Schaffung auch digitaler, die nachhaltige Mobilität fördernder Angebote • HF 4.3 Schaffung von Sharing-Angeboten im Bereich Mobilität (E-Bike, Car-Sharing, usw.) und Mobilitätsstationen in der Region, in Wohngebieten Jede Kommune hat vielfältige Mobilitätsangebote, die oftmals an den kommunalen Grenzen enden. Mit einer digitalen Mobilitätsplattform (MobilitätsApp) werden vorhandene Angebote sichtbar gemacht. Durch den						



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	Zusammenschluss und die Bündelung von Mobilitätsangeboten der Kommunen werden Synergien geschaffen. Durch Transparenz und Wissen über das vorhandene Angebot, können individuelle und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden und eine Nutzung im Sinne der gewünschten Verkehrswende erfolgen. Bspw. kann es sich um Fahrradabstellanlagen an einem Verkehrsknotenpunkt handeln, die mit gleichen digitalen Zugangssystem ausgestattet werden. Auch Sharing-Angebote (Car, Bike, Lastenräder) lassen sich anbinden. Das Vorhaben motiviert Menschen sich zukünftig nachhaltig und klimafreundlich fortzubewegen und diesen Trend zu verstetigen. Durch neue Mobilitätsangebote wird der ländliche Raum gestärkt und lebenswert gestaltet. Die MobilitätsApp unterstützt hierbei, indem Verkehrsmittelangebote gebündelt und Nutzer*innen über die unterschiedlichsten Angebote informiert werden. Der ländliche Raum wird mobil, gewinnt weiter an Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit zur Großstadt wird gestärkt, in dem ein Mobilitätsangebot geschaffen wird, dass es ermöglicht, auf den Zweitwagen zu verzichten und trotzdem mobil zu bleiben.						
Zählt begründbar auf mind. 1 Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen ein**	Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, Unterziel 11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau	3				0	3

Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen						
Ist unter Beteiligung der Einwohner*innen, Kinder/Jugendliche/Junge Erwachsene, Menschen mit Migrationserfahrung, Menschen mit Beeinträchtigungen entstanden	Dazu liegen keine Informationen vor				0		0
Das Vorhaben ist kooperativ (wird durch die Zusammenarbeit mehrere Akteursgruppen/Stakeholder etc. umgesetzt und wirkt verbindend)	Die MobilitätsApp wird durch die interkommunale Gesellschaft AZWEO AöR Achim Ottersberg Oyten betrieben. Das Vorhaben soll erweitert werden auf die Kommunen Achim, Verden, SG Thedinghausen und Langwedel. Das Vorhaben erfolgt unter Integration der beteiligten Kommunen und ihrer Einwohnenden, der ansässigen Unternehmen, der Schulen, als auch den sozialen Einrichtungen und Vereinen der Region. Die digitale Mobilitätsplattform ist auf Vielfältigkeit ausgelegt. Je größer das Portfolio an Mobilitätsdienstleistungen ist und je mehr Kommunen beteiligt sind, desto größer ist der Mehrwert für die Nutzenden, denn Pendeln erfolgt über die kommunalen Grenzen hinweg. Eine Übertragung auf andere Kommunen oder auch Regionen ist erklärtes Ziel des Vorhabens.	3					3



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* Je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
Das Vorhaben trägt zur Innovation in der Region im Rahmen der Umsetzungsstrategie bei bzw. hat einen innovativen Kern	Das Vorhaben ist neu und innovativ. Die MobilitätsApp bietet innovative digitale Lösungen mit der in der Region die Verkehrswende voranbracht wird und eine nachhaltige Mobilität zum Nutzen des Einzelnen und auch der Gesellschaft gestärkt wird. Mit einer digitalen Plattform und einer standardisierten Schnittstelle können beliebig viele Mobilitätsanbieter und -dienstleister*innen ihre Angebote einstellen. Nutzer*innen können barriere- und diskriminierungsfrei diese Angebote entsprechend den individuellen Bedarfen nutzen. Zukunftsorientiert ist die MobilitätsApp jederzeit anpassbar und kann beliebig erweitert, ergänzt oder modifiziert werden. Die digitale Komponente bietet die Möglichkeit jederzeit das Produkt an Neuerungen und Zukunftstrends anzupassen. Durch die standardisierte Schnittstelle kann die Plattform zukunftsorientiert immer weiter fortgeschrieben und neuesten Entwicklungen an-gepasst werden. Die MobilitätsApp ist als Baukastensystem angelegt, so dass individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichen Kommunen angeboten werden können. Aktuelle Überlegungen gehen soweit, dass mit dem Softwarepartner highQ eine KI gestützte Variante geprüft wird. Die MobilitätsApp kann als Teil von Smart City-Initiativen von Kommunen unterschiedlicher Größe aufgebaut werden.	3					3
Das Vorhaben fördert Frieden und Zusammenhalt	Mobilität ist als Grundbedürfnis zu verstehen, um Freunde, Familie zu besuchen, zu arbeiten und sich zu versorgen sowie die Freizeit zu verbringen. Mobil sein zu können ist ein	3					3

Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* Je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	wesentlicher Baustein gegen Einsamkeit und für Zusammenhalt. Die Mobilitätsapp leistet einen wesentlichen Beitrag für die Stärkung des Zusammenhaltes und damit auch gegen Einsamkeit.						
Das Vorhaben hat eine hohe Öffentlichkeitswirkung***	Die MobilitätsApp ist durch alle Menschen der Region nutzbar und kann eine direkte Wirkung auf den Alltag der Menschen durch die zielgerichtete Verbesserung der Mobilität gewährleisten. Allen Einwohnenden und auch den beteiligten Unternehmen in der Region steht die MobilitätsApp zur kostenfreien Nutzung in den Stores von Apple und Google zur Verfügung. Das Vorhaben wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um die App bekannt zu machen. Daher ist von einer hohen Öffentlichkeitswirkung auszugehen.	3				1	3 (+1)
Das Vorhaben trägt zum Wissenstransfer bzw. zur Erhöhung von Bildung und Wissen in der Region bei	Durch die Sensibilisierung für nachhaltige Mobilitätsformen und Fortbewegungsmöglichkeiten trägt das Vorhaben zu einer Erhöhung von Bildung und Wissen zu den Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ökologischer Fußabdruck der Menschen in der Region bei, welches positive Effekte auf weitere Alltagslebensbereiche und das individuelle Handeln der Menschen hin zur mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben kann.		2				2
Das Vorhaben steigert die Resilienzfähigkeit der Region und ihrer Menschen***	Im Hinblick auf die zunehmende Forderung nach der Mobilitätswende, der steigenden Nachfrage nach alternativen und nachhaltigen Verkehrsmitteln entspricht das Vorhaben durch die Fokussierung radinvestiver Maßnahmen und der Digitalisierung moderne Fortbewegung den Anforderungen an eine klimagerechte und nachhaltige		2			1	2 (+1)



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	Mobilitätsentwicklung und trägt somit zur Resilienzfähigkeit der Region und ihrer Menschen bei.						
Das Vorhaben ist regionsübergreifend/ein Kooperationsprojekt	Das Vorhaben wird durch den interkommunalen Zusammenschluss der Gemeinden Achim, Ottersberg, Oyten betrieben. Es soll erweitert werden auf die Kommunen Achim, Verden, SG Thedinghausen und Langwedel. Das Mobilitätskonzept bzw. die MobilitätsApp ist überregional übertragbar. So kann das Mobilitätsangebot nicht nur in der gesamten LEADER-Region genutzt werden, auch darüber hinaus können kommunale oder regionale Kooperationen angedacht werden. Eine Übertragung auf andere Kommunen oder auch Regionen ist erklärtes Ziel des Vorhabens.	3					3
Das Vorhaben basiert auf best practice oder ist selbst übertragbar auf andere Vorhaben oder Regionen***	Die MobilitätsApp vereint physische und digitale Komponenten und hat zukunftsweisende und überregionale Strahlkraft. Mit dieser Konzeption werden nicht nur die Bürger*innen der AzweiO und der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft erreicht, sondern auch Pendlerverkehre aus den angrenzenden Kommunen und dem benachbarten Bundesland Bremen. Die MobilitätsApp ist whitegelabelt und kann daher auch auf andere Kommunen oder Regionen übertragen werden. Durch ein flexibles Baukastensystem können individuelle Konzepte und maßgeschneiderte Lösungen bedarfsgerecht entwickelt werden.	3				1	3 (+1)
Gesamtpunktzahl		24	4	0	0	5	28 (+5)

Bewertung durch:

Fabian Böttcher, Birgit Böhm (mensch und region), 13.04.2022, Hannover



Projektsteckbrief „Gemeinsam Unterwegs“

Projektsteckbrief der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft Bitte nur 1 Seite belassen! Alle weiteren Erläuterungen anhängen				
Projekt, Vorhaben, Maßnahme	Geben Sie hier den Titel des Projektvorhabens an: „Gemeinsam unterwegs“			
Wer ist der/die Projektträger*in	Name: AZWEIO A6R Vorname: Kontaktadresse: Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg Telefon, E-Mail: 04202 9160 417; info@azweio.de			
Wer ist Ansprechpartner*in, wenn nicht gleich Projektträger*in	Name: Schleef Vorname: Stefanie Kontaktadresse: Obernstraße 38, 28832 Achim Telefon, E-Mail: 04202 9160 417; s.schleef@stadt.achim.de			
Weichen Handlungsfeldern wird das Vorhaben zugeordnet (einem Haupthandlungsfeld, weitere Handlungsfelder, Bonuspunkte)	Handlungsfelder/Querschnittshandlungsfelder HF 1: Gleichwert. Lebensverhältnisse und attraktive und lebendige Ortskerne ☐ HF 2: Umwelt-, Natur-, Klimaschutz ☒ HF 3: Wirtschaft, Landwirtschaft ☐ HF 4: Mobilität ☒ Haupthandlungsfeld: HF 4 Querschnittshandlungsfelder Digitalisierung ☒ Flächenmanagement ☐ Demografischer Wandel ☒		Bonuspunkte je 5 % (max. 20 %) vom Regionalmanagement auszufüllen ☒ Digitalisierung ☐ Flächenmanagement ☒ Demografischer Wandel ☒ Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend ☒ Beitrag zum Klimaschutz Gesamtprozentzahl der Bonuspunkte: 20 %	
Kurzbeschreibung des Projektes	Beschreibung des Projektes (hier ca. 300-500 Zeichen) <i>Langversion im Anhang</i> ☒ „Gemeinsam unterwegs“ ist ein Projekt, das Mitfahren auch im ländlichen Raum ermöglicht. Wer von A nach B möchte, kann sich in der MobilitätsApp die ideale Mitfahrgelegenheit anzeigen lassen. Einige Nutzer bieten in ihrem PKW dann freie Plätze für andere an. Gibt es eine Mitfahrgelegenheit in der Nähe, wird diese dem Suchenden angezeigt und er erfährt über die App, wann er wo und in welches Auto einsteigen kann. Der Fahrer selbst kann über die App nicht nur Mitfahrer finden, sondern sich auch Empfehlungen für die beste Zeit zum Fahren und für seine Route geben lassen. Die wird übrigens nicht einzig durch Parameter wie Entfernung und Fahrzeit bestimmt. In bestimmten Anwendungen spielt auch eine Rolle, wie der Fahrweg verläuft. Gemeinsam in Abstimmung mit den Kommunen können Wegeverbindungen z.B. an Schulen und Kindergärten vermieden werden. Das Verkehrsaufkommen wird so minimiert und das damit einhergehende Unfallrisiko verringert. Bei solchen Ansätzen steht die Frage im Vordergrund, wie sich Verkehrsteilnehmer durch den Raum bewegen sollten, damit er für alle lebenswert bleibt. Das Projekt ist in der ☒ Ideenphase ☒ Konzeptphase ☐ Umsetzungsphase ☐ Fertigstellung			
Folgende Unterlagen bitte im Anhang beifügen *	☒ beigefügt Kostenschätzung und Finanzierungsmöglichkeiten* ☐ beigefügt bei Flächen, Gebäuden etc. Nachweis der Eigentumsverhältnisse	☒ beigefügt Zeitplan mit Meilensteinen und Start- und Endtermin des Projektes* + in welchen Jahren wird es umgesetzt?	☒ beigefügt Einschätzung* zu den regionalen Wirkungen (ökonomische, ökologische, soziale und auf den Klimaschutz) des Projektes bzw. die zu erwartende Wirkung, ggf. auch im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen für die angesprochenen Zielgruppen	Zutreffendes bitte ankreuzen: Das Vorhaben... ☒ wird nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt ☐ Aussage zur Schaffung/ Erhaltung von Arbeitsplätzen ☒ weitere Erläuterungen und Ergänzungen im Anhang Vom Regionalmanagement auszufüllen: Erfüllt die ☒ Mindestkriterien ☒ formalen Kriterien
Wie innovativ ist Ihr Vorhaben für die Region und/oder die Zielgruppe?	Durch die APP wird der ländliche Raum wieder mobil, gewinnt weiter an Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit zur Großstadt wird gestärkt, in dem ein Mobilitätsangebot geschaffen wird, dass es ermöglicht, auf den Zweitwagen zu verzichten und trotzdem mobil zu bleiben.			

Projektsteckbrief der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft Bitte nur 1 Seite belassen! Alle weiteren Erläuterungen anhängen	
Wie beispielhaft bzw. übertragbar in der, auf andere Region(en)?	Das Vorhaben ist schon eine erste Übertragung aus einem Projektvorhaben auf einen größeren Raum
Datum der letzten Bearbeitung: 10. April 2022 Bearbeiter*innen: Stefanie Schleef	



Projektbeschreibung zum Vorhaben:

Aufbau eines digitalen MitfahrerTools

Das Mobilitätsverhalten der Menschen ändert sich. Die Schwierigkeit ist dabei, nicht nur ein breites Angebot an umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu schaffen. Vielmehr gilt es den Menschen zu motivieren sich zukünftig nachhaltig und klimafreundlich fortzubewegen und diesen Trend zu verstetigen.

Wir stehen zu dem vor der Herausforderung unterschiedliche Mobilitätsinteressen zu bündeln und attraktive Mobilitätsangebote und -dienstleistungen zu unterbreiten. Gleichzeitig soll der ländliche Raum gestärkt und lebenswert gestaltet werden. Das Angebot soll zugleich diskriminierungs- und barrierefrei und durch eine breite Zielgruppe, unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur oder Herkunft nutzbar sein.

Moderne MobilitätsApps, wie z.B. die AZWEIOmobilQ App unterstützen hierbei, in dem Sie Verkehrsmittelangebote bündeln und der Nutzer über die unterschiedlichsten Angebote informiert wird.

Die AZWEIOmobilQ ist eine MobilitätsApp, die in der interkommunalen Gesellschaft AZWEIO (Achim ° Ottersberg ° Oyten) entwickelt worden ist, mit der Zielsetzung, auch die ländliche Region mit einem attraktiven und gleichzeitig klimafreundlichen Mobilitätsangebot attraktiv zu gestalten.

Der Fokus in der AZWEIOmobilQ App ist bislang auf den Radverkehr in Kombination mit Angeboten des ÖPNV ausgerichtet.

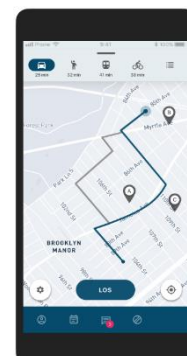
Ein weiterer wesentlicher Baustein des Mobilitätskonzeptes ist die Erweiterung der MobilitätsApp um ein Modul zur Bildung von Mitfahrgelegenheiten.

Zwischenzeitlich wurden in der Region attraktive fahrradbasierte Mobilitätsangebote geschaffen. Für manche Bürger:Innen oder Pendler:Innen ist das Fahrrad aber keine Alternative zum Auto, auch nicht das Pedelec oder die Kombination mit dem ÖPNV. Für andere Bürger:Innen oder Pendler*Innen ist das Fahrrad nur an Tagen mit schönem Wetter eine Alternative. In beiden Fällen ist die Vermittlung von Fahrgemeinschaften eine Möglichkeit, dennoch mobil zu sein und sich nachhaltig fortzubewegen. Anstatt jeweils mit dem eigenen PkW zu pendeln, kann so die Anzahl der Autos zusätzlich reduziert werden. Durch Integration der entsprechenden Mitfahrfunktion in die MobilitätsApp, die auch ÖPNV, Radabstellanlagen und das Angebot an Leihrädern etc. zugänglich macht, wird auch hier die mobile Durchgängigkeit gestärkt.



Wie funktioniert das „Mitfahren“?

Die MobilitätsApp ist ein virtueller Marktplatz, über den Angebot und Nachfrage vermittelt werden. Hat ein Nutzer in seinem Fahrzeug freie Plätze zu vergeben, kann er dies über die MobilitätsApp kommunizieren. Der Suchende wird über das Angebot informiert und kann sich direkt mit dem Anbieter in Verbindung setzen. Über eine Chat-Funktion, die aktiv durch Anbieter und Suchenden freigeschaltet werden muss, können dann direkte Informationen wie Treffpunkt, Uhrzeit, etc. ausgetauscht werden.



Das „Mitfahren“ kann sowohl den Bürger:Innen als auch den Pendler*Innen einen großen Mehrwert bringen. Denn „Mitgefahren“ wird über die kommunalen Grenzen hinweg.

Abbildung 1 - © highQ Computerlösungen

Nutzer sind nicht nur die Bürger:Innen der Region sondern auch die Ein- und Auspendler:Innen in den Unternehmen. Dieser breiten Zielgruppe steht die MobilitätsApp mit dem Angebot „Mitfahren“ zur Verfügung. Nicht nur der Arbeitsweg kann mit dem Modul „Mitfahren“ geteilt werden. Auch Einkaufsfahrten / Arztbesuche / Veranstaltungen /etc. können zukünftig bequem durch mehrere Personen in nur einem Auto zurückgelegt werden.

Der ländliche Raum wird mobil, gewinnt weiter an Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit zur Großstadt wird gestärkt, in dem ein Mobilitätsangebot geschaffen wird, dass es ermöglicht, auf den Zweitwagen zu verzichten und trotzdem mobil zu bleiben.

Die MobilitätsApp kann sehr unkompliziert in die gesamte Leader Region Weser-Aller-Landschaft ausgerollt werden. Jedem Bürger und auch den beteiligten Unternehmen in der Region steht die MobilitätsApp zur kostenfreien Nutzung in den Stores von Apple und Google zur Verfügung.

Kostenschätzung und Finanzierungsplanung zum Vorhaben:

Wie wird das Vorhaben finanziert?

☒ ja Ist der Eigenanteil gesichert? Ggf. erläutern

☒ ja Ist die kommunale bzw. öffentliche Gegenfinanzierung von 25 % der LEADER-Förderung gesichert?

Förderboni? 20 %

Was kostet das Projekt?

Gesamtausgaben: 107.600,00 € (netto)

Ein detaillierter Kostenplan wird nachgereicht.



Termin- und Meilensteinplanung

Nummer der AP/MS	Tätigkeit	Jahr 2023	Jahr 2023	Jahr 2023	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2024
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
AP 1	Erweiterung Mobilitäts-App Modul Mitfahren						
AP 1.1	Anforderungsdefinition erweiterte Mobilitäts-App						
AP 1.2	Erstellung Ausschreibungsunterlagen und Vergabeverfahren						
MS 1	erweiterte Mobilitäts-App Auftrag vergeben		◆				
AP 1.3	Entwicklung erweiterte Mobilitäts-App						
AP 1.4	Test erweiterte Mobilitäts-App						
MS 1.5	Inbetriebnahme erweiterte Mobilitäts-App						◆
AP 1.6	Weiterentwicklung auf Basis Nutzerrückmeldungen						
AP 2	begleitende Öffentlichkeitsarbeit						

Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzungen zu den regionalen Wirkungen (ökonomische, ökologische, soziale und auf den Klimaschutz) des Projektes bzw. zu erwartende Wirkungen sowie ggf. auch Wirkungen auf die zukünftigen Entwicklungen der Zielgruppe/n.

Mobilität betrifft uns alle. Jeder von uns ist in irgendeiner Form in Bewegung. Sei es bedingt durch das tägliche Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnort, zur Schule oder in der Freizeit und im Alltag. Unsere Wegeverbindungen sind zu meist routiniert und unsere Mobilitätsabläufe sind planbar.

Aufgrund der vorhersehbaren Zunahme der Pendelverkehre, dem Wunsch nach Mobilität in den ländlichen Räumen und der Sensibilisierung zu den Themen Klimaschutz und Mobilitätswende sehen wir uns in der Verantwortung diese eingefahrenen Strukturen durch das Schaffen von Mobilitätsangeboten aufzubrechen. Wir möchten mit unserem Mobilitätskonzept Neugier und Interesse wecken, sich auch mal wieder abseits der bekannten Pfade zu bewegen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Menschen für die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ökologischer Fußabdruck zu sensibilisieren und mit Incentivierungen zu motivieren, Teil der Aller-Weser-Eck Mobility Community zu werden. Sozial verantwortliche Mobilität bedingt eine Änderung von Gewohnheiten. Mit unseren innovativen digitalen Lösungen wollen wir Menschen begeistern, dass flexibles Mobilitätsverhalten die Lebensqualität insgesamt nachhaltig verbessert, für jeden einzelnen und auch für die Gemeinschaft.

Die Leader Region Aller-Weser-Eck hat sich zum Ziel gesetzt, langfristig eine attraktive Mobilitätsregion zu werden. Pendeln einfach und bequem, barrierefrei und für alle zugänglich, nachhaltig und zukunftsorientiert. So stellen wir uns die Mobilität der Zukunft vor.



Mit dem Mobilitätskonzept ist die Erwartungshaltung verbunden, eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit des ländlichen Raums, eine Mobilitätsangebot für eine breite Zielgruppe und eine messbare Senkung der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor trotz eines zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Verkehrsleistung zu erwirken. Erreicht werden soll dies durch die Schaffung einer Durchgängigkeit in der physischen und digitalen Infrastruktur für den Umweltverbund in der Leader-Region. Dadurch soll mit umweltfreundlicher Mobilität die Region, der Wirtschaftsstandort (und insb. auch Einzelhandelsstandort) gestärkt und ein Verkehrsinfarkt vermieden werden.

Innovativ und zukunftsfähig bedient das Angebot „Gemeinsam unterwegs“ viele sehr unterschiedliche Interessen mit dem großen Ziel, einen maßgeblichen Beitrag in der Mobilitätswende zu leisten und langfristig dem Klimaschutz zu dienen.

Dieses innovative Mobilitätskonzept ist **überregional übertragbar**. So kann dieses Mobilitätsangebot nicht nur in der gesamten Leader Region genutzt werden. Auch darüber hinaus können kommunale oder regionale Kooperationen angedacht werden.

Der digitale Marktplatz bietet den Vorteil, dass er **beliebig erweiterbar** ist. Neue Anforderungen und Entwicklungen können langfristig implementiert werden. Die MobilitätsApp kann als Teil von **Smart City-Initiativen** von Kommunen unterschiedlicher Größe aufgebaut und maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden.

Durch die **Integration** der beteiligten Kommunen und ihrer Bürger*innen, der ansässigen Unternehmen, der Schulen, als auch den sozialen Einrichtungen und Vereinen ist eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwarten. Dieses Mobilitätsprodukt in der Kombination aus physischer und digitaler Komponente ist eine **sozial gerechte und integrierende** Maßnahme, die **diskriminierungs- und barrierefrei** allen interessierten und beteiligten Personen zur Verfügung steht.

Im Hinblick auf die zunehmende Forderung nach der Mobilitätswende, der steigenden Nachfrage nach alternativen und nachhaltigen Verkehrsmitteln entspricht das Zielbild der Leader Region Aller-Weser-Eck in Kombination radinvestiver Maßnahmen und der Digitalisierung moderne Fortbewegung den Anforderungen an eine **klimagerechte und nachhaltige Mobilitätsentwicklung**.

Nachweis über Eigentumsverhältnisse, sofern erforderlich, z. B. von Flächen, Gebäuden etc., die für das Vorhaben die Grundlage bilden. Die Nutzung im Projektsinne muss nach Fertigstellung mindestens 12 Jahre gewährleistet sein.

Es ist kein Flächenankauf erforderlich.



Mindestkriterien

- berücksichtigt die Aspekte des Gender Mainstreaming ☒ Ja ☐ Nein
- gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen. ☒ Ja ☐ Nein
- trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention). ☒ Ja ☐ Nein

Ausnahmen möglich (EIN NEIN), wenn bspw. Barrierefreiheit nicht herstellbar ist, aber alternative Lösungen angeboten werden, wenn bspw. aus Gründen des Personenschutzes eine Einrichtung nur einer Personengruppe zugänglich ist, z. B. Kindern, Geflüchteten, Frauen mit Gewalterfahrung

Mindestkriterien ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen:



Formale MUSS-Kriterien

- Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region
Weser-Aller-Landschaft ☒ Ja ☐ Nein
- Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert
(Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in,
Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine) ☒ Ja ☐ Nein
- Die öffentliche Gegenfinanzierung gesichert?
(25 % der LEADER-Förderungssumme) ☒ Ja ☐ Nein
- Das Projekt ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet ☒ Ja ☐ Nein
und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und
Ressourcen umzusetzen.
- Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Ist das Vorhaben mit der
Kooperationsregion geklärt? ☒ Ja ☐ Nein
- **nur hier ist ein NEIN möglich:**
Sind neben dem LEADER-Budget gemäß den geltenden Richtlinien zur
Projektfinanzierung weitere Fördertöpfe akquiriert worden? ☐ Ja ☒ Nein

Formale Kriterien

☒ **voll erfüllt**

☐ **zum Teil erfüllt**

☐ **nicht erfüllt**

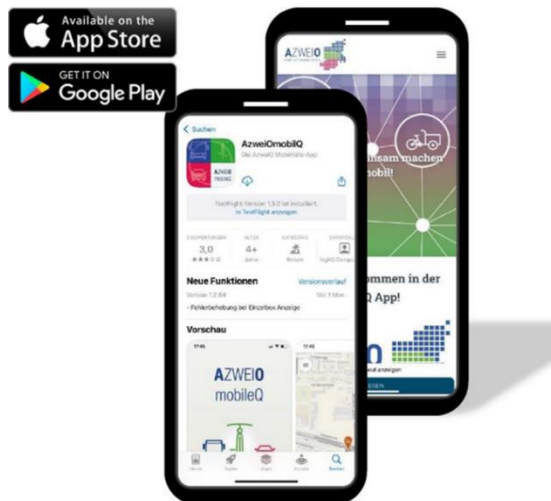
Welche nächsten Arbeitsschritte sind noch notwendig und welche Fragen müssen noch geklärt werden?

- Abschluss Kooperationsvertrag zwischen den Kommunen
- Prüfung Kooperation mit weiteren Kommunen bzw. LEADER GesundRegion
- Einstellung der Haushaltsmittel?



Weitere Anlagen:

Die AZWEIO App heute:



Zukünftig: Erweiterung um Mitfahren - Screenshots als Beispiel:



1

© HighQ Computerlösungen GmbH



Projektbewertung „Gemeinsam Unterwegs“

Projektbewertung der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft LEADER Förderphase 2023 bis 2027

Projekt, Vorhaben, Maßnahme	„Gemeinsam unterwegs / Mitfahren“ MobilitätsApp - digitale Mobilitätsplattform - Erweiterungsmodul
Wer ist der/die Projektträger*in	Institution: AZWEIO AöR Name: Vorname: Kontaktadresse: Grüne Straße 24, 28870 Ottersberg Telefon: 04202 9160 417 E-Mail: info@azweio.de
Wer ist Ansprechpartner*in, wenn nicht gleich Projektträger*in	Name: Schleef Vorname: Stefanie Kontaktadresse: Obernstraße 38, 28832 Achim Telefon: 04202 9160 417 E-Mail: s.schleef@stadt.achim.de
Datum der Bewertung	13.04.2022
Zusammenfassung:	
Gesamtpunktzahl (max. 33 Punkte möglich)	24
Gesamtpunktzahl inkl. Sonderpunkte	29
Das Vorhaben erfüllt alle formalen MUSS-Kriterien	Ja
Das Vorhaben erfüllt alle Mindestkriterien (1 Nein ist möglich bei Barrierefreiheit oder Zielgruppen. Dies muss begründbar und mit der LAG und der Förderbehörde abgestimmt sein)	Ja
Das Vorhaben erreicht mindestens 14 Punkte (ggf. inkl. 4 Sonderpunkte) in der Projektbewertung	Ja
Förderquote setzt sich zusammen aus:	
Handlungsfeld(er)	Haupthandlungsfeld: HF 4 Mobilität Weitere(s) Handlungsfeld(er): HF 2 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Förderquote durch Handlungsfelder: 45 %
Bonuspunkte (max. 20 %)	• Mind. 2 Handlungsfelder oder Kommunen übergreifend (5 %) • Digitalisierung und Datennutzung (5 %) • Demografische Entwicklung (5 %) • Beitrag zum Klimaschutz (5 %) Förderquote durch Bonuspunkte: 20 %
Gesamtförderquote LEADER:	65 %
Kosten des Vorhabens (netto)	107.600,00 €
Förderung LEADER (netto)	69.940,00 €
Öffentliche Gegenfinanzierung (netto)	17.485,00 €
Eigenanteil (netto)	20.175,00 €



Mindestkriterien ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen: Alle Mindestkriterien werden erfüllt.

Mindestkriterien	Ja/Nein
Das Projekt berücksichtigt die Aspekte des Gender Mainstreaming.	Ja
Das Projekt gewährleistet die Nichtdiskriminierung von Personen oder Personengruppen.	Ja
Das Projekt trägt den Belangen der Barrierefreiheit und den Rechten von Menschen mit Behinderung Rechnung (s. Art. 9 der UN-Konvention).	Ja

Formale MUSS-Kriterien ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt

Erläuterungen: Alle erforderlichen MUSS-Kriterien werden erfüllt.

Muss-Kriterien	Ja/Nein
Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft	Ja
Projektsteckbrief ist vollständig ausgefüllt und eindeutig formuliert (Ziele – möglichst SMART -, Kosten, Projektträger*in und -partner*in, Zeitplan: Startzeitpunkt, Laufzeit, Meilensteine)	Ja
Die öffentliche Gegenfinanzierung gesichert? (25 % der LEADER-Fördersumme)	Ja
Das Projekt ist handlungsorientiert, d.h. es ist auf Umsetzung ausgerichtet und in absehbarer Zeit und mit den aufzubringenden Mitteln und Ressourcen umzusetzen	Ja
Nur für Kooperationsprojekte anzugeben: Ist das Vorhaben mit der Kooperationsregion geklärt?	Ja
Sind neben dem LEADER-Budget gemäß den geltenden Richtlinien zur Projektfinanzierung weitere Fördertöpfe akquiriert worden? (Nein Möglich)	Nein

Hinweise zur nachfolgenden Bewertung:

- Die erreichbare Maximalpunktzahl beträgt 33 Punkte.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.
- 4 fehlende Punkte zur Erreichung der Mindestpunktzahl können durch Sonderpunkte ausgeglichen werden. Die Sonderpunkte fließen generell nicht in die Gesamtbewertung des Vorhabens ein und werden nur dann berücksichtigt, wenn die Mindestpunktzahl von 14 Punkten nicht erreicht wird.



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
Das Vorhaben trägt zur Umsetzung ausgewählter Handlungsfelder und Ziele der Entwicklungsstrategie bei: Das Projekt ist ein Beitrag zur Stärkung der Region im Handlungsfeld...*	Das Vorhaben ist den Handlungsfeldern Umwelt-, Natur-, Klimaschutz (HF 2) und Mobilität (HF 4) zuzuordnen. HF 2: Umwelt-, Natur-, Klimaschutz • HF 2.2 Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, Förderung von Biodiversität, Tierwohl, Renaturierungen, Reduzierung von Umweltbelastungen. Das Vorhaben bietet Nutzer*innen die Möglichkeit sich via MobilitätsApp umweltfreundlich und klimaschonend auch über kommunale Grenzen hinweg zu bewegen. Das Zusatzmodul „Mitfahren“ bietet die Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu gründen. Anstatt jeweils mit dem eigenen PKW zu pendeln, kann so die Anzahl der PKWs reduziert werden. Nicht nur der Arbeitsweg kann mit dem Modul „Mitfahren“ geteilt werden. Auch Einkaufsfahrten, Arztbesuche, Veranstaltungen etc. können durch mehrere Personen in nur einem Auto zurückgelegt werden. Auf diese Weise soll eine Senkung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor trotz eines zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Verkehrsleistung entgegengewirkt werden. • HF 2.5 Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins und zur Bewältigung von (Ziel-) Konflikten als Voraussetzung von nachhaltigen Verhalten.	3				2	3 (+2)

Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	Aufgrund der vorhersehbaren Zunahme der Pendelverkehre, dem Wunsch nach Mobilität in den ländlichen Räumen und der Sensibilisierung zu den Themen Klimaschutz und Mobilitätswende bietet die MobilitätsApp und das Modul „Mitfahren“ einen Mehrwert. Durch die App und die dazugehörigen Informationen sollen die Menschen für die Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ökologischer Fußabdruck sensibilisiert werden. HF 4: Mobilität • HF 4.1 Bedarfs- und zielgruppengerechte sowie die Mobilitätswende/den Klimaschutz stützende Mobilitätsangebote, z. B. für junge und ältere Menschen zur Erreichbarkeit der gewünschten Ziele (Arbeitsplatz, Disko, medizinische Versorgung, uvm.) und Herstellung attraktiver Rahmenbedingungen • HF 4.2 Schaffung auch digitaler, die nachhaltige Mobilität fördernder Angebote • HF 4.3 Schaffung von Sharing-Angeboten im Bereich Mobilität (E-Bike, Car-Sharing, usw.) und Mobilitätsstationen in der Region, in Wohngebieten Das Vorhaben motiviert Menschen sich zukünftig nachhaltig und klimafreundlich fortzubewegen und diesen Trend zu verstetigen. Durch neue Mobilitätsangebote wird der ländliche Raum gestärkt und lebenswert gestaltet. Die MobilitätsApp und das Modul „Mitfahren“ unterstützen hierbei, indem						



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	Verkehrsmittelangebote gebündelt und Nutzer*innen über die unterschiedlichsten Angebote informiert werden. Die Vermittlung von Fahrgemeinschaften ist eine Möglichkeit für die Menschen der Region, mobil zu sein und sich nachhaltig fortzubewegen. Durch Integration der entsprechenden Mitfahrfunktion in die MobilitätsApp, die auch ÖPNV, Radabstellanlagen und das Angebot an Leihrädern etc. zugänglich macht, wird auch hier die mobile Durchgängigkeit gestärkt. Der ländliche Raum wird mobil, gewinnt weiter an Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit zur Großstadt wird gestärkt, in dem ein Mobilitätsangebot geschaffen wird, dass es ermöglicht, auf den Zweitwagen zu verzichten und trotzdem mobil zu bleiben.						
Zählt begründbar auf mind. 1 Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen ein**	Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, Unterziel 11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.	3				0	3
Ist unter Beteiligung der Einwohner*innen, Kinder/Jugendliche/Junge Erwachsene, Menschen mit Migrationserfahrung,	Dazu liegen keine Informationen vor.				0		0

Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
Menschen mit Beeinträchtigungen entstanden							
Das Vorhaben ist kooperativ (wird durch die Zusammenarbeit mehrere Akteursgruppen/Stakeholder etc. umgesetzt und wirkt verbindend)	Die MobilitätsApp wird durch die interkommunale Gesellschaft AZWEO AöR Achim Ottersberg Oyten betrieben. Das Vorhaben soll erweitert werden auf die Kommunen Achim, Verden, SG Thedinghausen und Langwedel. Das Vorhaben erfolgt unter Integration der beteiligten Kommunen und ihrer Einwohnenden, der ansässigen Unternehmen, der Schulen, als auch den sozialen Einrichtungen und Vereinen der Region. Die digitale Mobilitätsplattform ist auf Vielfältigkeit ausgelegt. Je größer das Portfolio an Mobilitätsdienstleistungen ist und je mehr Kommunen beteiligt sind, desto größer ist der Mehrwert für die Nutzenden, denn Pendeln erfolgt über die kommunalen Grenzen hinweg. Durch das Zusatzmodul „Mitfahren“ und die dadurch ermöglichte Bildung von Fahrgemeinschaften hat das Vorhaben eine stark verbindende Wirkung und bringt Menschen der Region zusammen.	3					3
Das Vorhaben trägt zur Innovation in der Region im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie bei bzw. hat einen innovativen Kern	Das Vorhaben ist neu und innovativ. Die MobilitätsApp bietet innovative digitale Lösungen mit der in der Region die Verkehrswende voranbracht wird und eine nachhaltige Mobilität zum Nutzen des Einzelnen und auch der Gesellschaft gestärkt wird. Mit einer digitalen Plattform und einer standardisierten Schnittstelle können beliebig viele Mobilitätsanbieter und -dienstleister*innen ihre Angebote einstellen. Nutzer*innen können barriere- und		2				2



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	diskriminierungsfrei diese Angebote entsprechend den individuellen Bedarfen nutzen. Zukunftsorientiert ist die MobilitätsApp jederzeit anpassbar und kann beliebig erweitert, ergänzt oder modifiziert werden. Die digitale Komponente bietet die Möglichkeit jederzeit das Produkt an Neuerungen und Zukunftstrends anzupassen. Durch die standardisierte Schnittstelle kann die Plattform zukunftsorientiert immer weiter fortgeschrieben und neuesten Entwicklungen angepasst werden. Die MobilitätsApp ist als Baukastensystem angelegt, so dass individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichen Kommunen angeboten werden können. Aktuelle Überlegungen gehen soweit, dass mit dem Softwarepartner highQ eine KI gestützte Variante geprüft wird. Die MobilitätsApp kann als Teil von Smart City-Initiativen von Kommunen unterschiedlicher Größe aufgebaut werden.						
Das Vorhaben fördert Frieden und Zusammenhalt	Die MobilitätsApp und das Zusatzmodul „Mitfahren“ ist auf Kooperation zwischen den Menschen in der Region ausgelegt. Durch das Bilden von Fahrgemeinschaften wird auch die Zwischenmenschliche Interaktion der Austausch zwischen den Menschen gestärkt. Das Vorhaben trägt daher zum Zusammenhalt in der Region bei.		2				2
Das Vorhaben hat eine hohe Öffentlichkeitswirkung***	Die MobilitätsApp ist durch alle Menschen der Region nutzbar und kann eine direkte Wirkung auf den Alltag der Menschen durch die zielgerichtete Verbesserung der Mobilität gewährleisten. Allen Einwohnenden und auch den beteiligten Unternehmen in der Region steht die MobilitätsApp zur		2			1	2 (+1)

Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	kostenfreien Nutzung in den Stores von Apple und Google zur Verfügung. Das Vorhaben wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um die App bekannt zu machen. Daher ist von einer hohen Öffentlichkeitswirkung auszugehen.						
Das Vorhaben trägt zum Wissenstransfer bzw. zur Erhöhung von Bildung und Wissen in der Region bei	Durch die Sensibilisierung für nachhaltige Mobilitätsformen und Fortbewegungsmöglichkeiten trägt das Vorhaben zu einer Erhöhung von Bildung und Wissen zu den Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ökologischer Fußabdruck der Menschen in der Region bei, welches positive Effekte auf weitere Alltagslebensbereiche und das individuelle Handeln der Menschen hin zur mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben kann.			1			1
Das Vorhaben steigert die Resilienzfähigkeit der Region und ihrer Menschen***	Im Hinblick auf die zunehmende Forderung nach der Mobilitätswende, der steigenden Nachfrage nach alternativen und nachhaltigen Verkehrsmitteln entspricht das Vorhaben durch die Fokussierung radinvestiver Maßnahmen und der Digitalisierung moderne Fortbewegung den Anforderungen an eine klimagerechte und nachhaltige Mobilitätsentwicklung und trägt somit zur Resilienzfähigkeit der Region und ihrer Menschen bei.		2			1	2 (+1)
Das Vorhaben ist regionsübergreifend/ein Kooperationsprojekt	Das Vorhaben wird durch den interkommunalen Zusammenschluss der Gemeinden Achim, Ottersberg, Oyten betrieben. Es soll erweitert werden auf die Kommunen Achim, Verden, SG Thedinghausen und Langwedel. Die MobilitätsApp und das Zusatzmodul „Mitfahren“ sind überregional übertragbar. So kann das Mobilitätsangebot nicht nur in der gesamten LEADER-Region genutzt werden, auch darüber hinaus können kommunale oder regionale Kooperationen	3					3



Auswahlkriterium	Begründung	Sehr hoher Beitrag 3 Punkte	Hohe Beitrag 2 Punkte	Trägt bei 1 Punkt	Kein Beitrag 0 Punkte	Sonderpunkte, je Handlungsfeld einen Punkt* je weiteres SDG einen Punkt** Je ein Sonderpunkt***	Summe (+ Sonderpunkte)
	angedacht werden. Eine Übertragung auf andere Kommunen oder auch Regionen ist erklärtes Ziel des Vorhabens.						
Das Vorhaben basiert auf best practice oder ist selbst übertragbar auf andere Vorhaben oder Regionen***	Die MobilitätsApp vereint physische und digitale Komponenten und hat zukunftsweisende und überregionale Strahlkraft. Mit dieser Konzeption werden nicht nur die Bürger*innen der AzweiO und der LEADER-Region Weser-Aller-Landschaft erreicht, sondern auch Pendlerverkehre aus den angrenzenden Kommunen und dem benachbarten Bundesland Bremen. Die MobilitätsApp ist whitegelabelt und kann daher auch auf andere Kommunen oder Regionen übertragen werden. Durch ein flexibles Baukastensystem können individuelle Konzepte und maßgeschneiderte Lösungen bedarfsgerecht entwickelt werden.	3				1	3 (+1)
Gesamtpunktzahl		15	8	1	0	5	24 (+5)

Bewertung durch:

Fabian Böttcher, Birgit Böhm (mensch und region), 13.04.2022, Hannover



Karte Gebietszuschnitt der Region Weser-Aller-Landschaft im Maßstab 1 : 100.000